39

St.A. SPEYER
Best. J 2
Nr. 342

Anzeigen:

Stein, Paul T. . Kühlbach 12118.
Eibels, Jung, Neusatz 12193.
Kern, Heinrich, Neustadt 12194.
Loch, Jakob, Niederbrechstatt. 12212.
Roth, Michael Elmstein 12259. 12318, 19.
Utsch, Heinrich Zimmerlingen 122 79.
Mayer, Jakob, Grethen. 12298, 94
Feiss, Munsbach. 12307.
Tapprel Frau Todtebach 12303 12215.
Zirk
Fischer, Anna Kriegsmühle 12373
Vogel Johann & Gen. Rupamühle 12387. 12413.
Schneider Jakob, Walschauen. 12388.
Christmann, Philipp Feilbingert 12417, 12445.
Schumacher, Heinr. Todtmoosin 12533. 12577.
Butscher, Franz Mimbach 12535.
Löb, Jacob Mannheim 12569. 12589.
C. Schwab, Rummelsberg. 12574. 12242
Schmieder, Ludwig Geisermühle 12607. 12712, 13
Ludovici, Carl & Jos. Chaisen. 12629. 12710.
Rosiers, Joseph. Johann Steinbach 12733.
Fr. Clemens, Reisenhausen 12574. 12242. 12766.-67.
Thiele Emil Constanz 12775.
Klotz Peter Ommersheim 12892.

Auslieferung:

Krug, Jakob, Neualtheim 12044-46, 47, 48
Levy, Jakob, Homburg. 12144. 12233.
Fischer, Johann Eschweiler 12169. 12292
Hertel, J. J. von Mockenbach 12197, 12201. 12268. 12332. 12381.
Triumph Fils von Nürnberg 12542.
Frantz, Heinrich Zweibrücken 12988. 12948.
Gebhart Martin Forchheim 12839. 12847.

Akteneinsicht. 12125. 12203. 1223 1223. 12232

Abschriftnahme und Auskunft 12104, 105

Bitten & Beschwerden: (Gesuche, Rechtsangelegenheiten, Anstellungen).

L. Sieber, Bäcker. Neuermühlbach 12118.
Georg Wagner v. Ludwigshafen 12164. 12219. 12236, 37, 12270. 12304.
Heinrich Beckmann Neustadt/H. 12217, 12244. 12260. 12564.
Katzenberg Gustav, St. Johann 12262 12299. 12300, 12324, 12787.
Jakob Steigers Wwe Eppelborn 12272
Jacob Engels Enkeln Buckenhofen 12273. 12460. 12502
Adam Buchheit = Schmittshausen 12274. 12402, 08.
Frau Lotz, Mannheim 12225. 12338. 39. 12570, 72
Ludwig Meyer Mannheim 12334, 35. 12363.
Johann Ulrich, Bechhofen 12343. 12401.
Johann Recht, Neustadt 12421, 12440.
Anstellung bei hiesigem Hospital = Apoth. 12422.
Heinrich Schüle I. Speyer 12435.
Adam Fischer Kreisgerichtsrath 12547, 12669
Johannes Conradi, III. Leiningen 127 12689. 12692
Georg Dullens, Saarbrücken 12702. 12734. 12739.
Emil Recht, Harxheim 12729. 12750. 12811. 12887-88
C. Schwab, Rammelsberg. 12738. 12766.
Anna Maria Weber, Schrapp. 12743. 12773.
Schroeder II. jung Kallstadt 12812.
Jakob Jakob a. Rosenau Hom. Bitsch 12813. 12843.
Kapf Johann Germersheim 12820. 12852
Arnold Heinrich Clausen 12821. 12859-60.
Hammingen Andreas Kallstadt 12837.
Lindy A. Ludwigshafen 12840.-41.
Bick Christoph Maßweiler 12876.
Jenkner Hotel 12891
Michel Hermann Wachenheim 12895.
Georg Peter Steinbach 12917.

Beleidigung. 12503. 12555. 12736. 12759. 12775, 12825 12831.

Büchersammlungen: 12471, 72 12493-12501.

Bettler & Landbleicher: 12112. 12131. 12157 (Schweiss) 12180 (M) 12225, 12226. 12240. 12325, 12336.

Braun, J. L., Rastatt, Appretur und Rohgespinst 12104-05

Truckformulare: 12097, 12098-12100, 12102, 12130. 12287. 12610. 12627.
12628. 12632-12661. 12687. 12768-69. 12808.

Entlassung, vorläufige:

Reck, Heinrich Mundraken 12364.

Fix, Johanna Zwischrücken 12368.

Entweichung: 1242g.

Forstgerichtsbarkeit:
Markbestimmungstabelle 12058, 59-62

Gnadengesuche:

Fritz, Jakob } zum Tode 12037., 12075, 12134. 12150, 51.
Hoffheim }
Sattler, Jakob, Mechtersheim 12043. 12113, 12147, 48, 12242,
Schwartz, Friedrich, Neuhäusel 12050, 51
Matt, Karl, Neuhof 12063, 64, 12089, 12230, 31.
Dürr, Adam, Edesheim 12065, 92, 12120, 12176, 77.
Meyer Joseph } Ramsen 12067, 12139, 12143
Klos, Peter }
Lullmann, Johann Gottfried, Neustadt 12068, 12088
Levy, Jakob, Homburg 12078., 95
Bender Friedrich, Rinderheim 12079. 12101.
Levin, Johann, Speyer 12086, 87.
Lamotte, Erhard, Mörschweiler 12103.
Schäfer, Jakob Kirkenweidenthal 12104. 12123. 12214, 15
Doll, Martin v. Magstadt. 12105, 12136, 37.
Bleh, Jakob, Esthal. 12111. 12162, 63
Engel. Konrad, Hamburg 12116, 117, 153, 189.
Wolf, Gottfried, Kaiserslautern 12119. 12179. 12200.
Schleppi, Ludwig Kleinottweiler 12121. 12145.
Schenk, Wilhelm Kirweidenthal 12123. 12214, 15
Weber, Adam, Wallhalben 12129. 12156
Dr. Münzer, Peter, Speyer 12138. 12187. 12211, 12224, 12241. 12247.
Kleinschmidt, Friedrich, Bergheim (b. Hofheim) 12146. 12159. 12247, 48.
Fiscrius, Fürstl. Kaiserslautern 12155. 12190, 91.
Steinmann, Wilhelm, Ehlingen 12158. 12218. 12228. 12239. 12256. 12271. 12302, 12316. 12560. 12608. 12626. 12641.
Bettenmayer, Johann Lindenberg 12166. 12196. 12230. 31.
Rauch Ludwig, Landbusch 12170. 12195. 12216.
Runz, Joh. Oggersheim 12171. 12175.
Zinke, Gust. Schnappach. 12172. 12210, 12235
Mattes, Adam, Meßweiler 12188. 12199.
Wilke, Friedrich, Neuenrode a/H. 12208. 12261.
Paul, Wilhelm, Unkenbach 12209, 12234.
Schmidt, Jakob, Obermoschel 12238. 12249.
Mayer, Ludwig Mannheim 12263, 12452, 58 12524.
Kilz. Johannes & Gen. Lautereckem 12267
Harth Ludwig, Glanmünchweiler 12269. 12327. 12351, 52 12372
Reichert, Georg, Speyer, 12281. 12311
Fiehl, Christian Meisenheim 12286. 12325. 12342.
Becker, Margaretha, Johann Schreiner, Unkenbach 12289. 12356. 12366. 12384. 12415 12506, 507. 508.
Reichert, Johann Heinstein 12297. 12367, 12379, 80.

Forts. müssen Bitte!

Gnadengesuche Fortsetzung.

Hollaender, Joseph, Mannheim. 12305. 12350. 12362.
Weber, Ludwig, Landau 12314. 12328.
Lassel, Wilhelm, Odenbach 12333. 12354. 12707. 12730. 12741.
Gilardone, Wilhelm, Speyer 12337. 12365. 12389.
Voss, Friedrich August Ludwig, Edenkoben 12349. 12371. 78.
Walter, Franz, Mannheim 12355. 12385. 12399.
Zitzmann, Carl Wilhelm, Steinsalz 12357. 12375, 76
Fox, Katharina von Zweibr. 12368, 12386.
Christmann VII. 4 Gem. Feldhüter 12374. 12455, 56.
Dauth, Johannes, Edesheim 12382, 83 12400
Anton, Franz Pfalzgr. Neustadt a/H. 12392. 12406. 12457.
Mayer Pfalzgr. Neustadt Apoth. 12418. 12432, 33 36. 39 12504, 05.
Baumgärtner Friedr. Zweibr. 12423. 12523.
Strauch Johann Schwarzenacker 12424. 12454.
Wirtz, Christian, Warstein 12434. 12551 12678.
Hammer, Joseph Neuhof 12437. 12461
Hartung, Ludwig Kallstadt 12446. 12526. 12563. 12616, 17
Schorer, Adam Neustadt 12447. 12615
Ranzweiler, Christian Obermoschel 12448. 12522, 12579, 80.
Lorge, Friedrich Zellhausen 12513. 12552. 12581. 12598.
Kieser, Peter Johann Ehringen 12541. 12557.
Klos, Aug. Wiesen 12543. 12576.
Haeberle Sebastian, Ebenbreitstein 12544. 12600. 12605, 12692. 12700 12725. 12756. 12844
Hinkel Jakob, Weinsheim 12545, 12578. 12595, 96
Bantz Ludwig
Hahn, Conrad, Mittelbrunnermühle 12546. 12558
Lauroch, Jakob, jr. Schweigen 12559. 12593. 12606. 12613
Brech, Georg, Speyer 12565. 12590. 12618, 19. 12749. 12916
Hafner, Johann, Wachenheim 12591. 12614.
* Schüssler, Ch. Wilhelm, Speyer 12594. 12624, 25.
Butz, Jakob Johann gen. Ritter Mechtersheim 12597. 12625, 12665
Reinhard, Jakob, Knecl 12620. 12664.
Leichganer, Joh. Jak. Horst 12623. 12760
Mitzenberger, Johann, Landau 12631 12679 12694, 95
Zimmermann, Peter Meisenheim. 12666. 12674.
* Steinmetz Carl, Speyer 12685. 86. 12711.
Ritter, Johann Mechtersheim 12688.
Pohler, Christian Johann gen. Wirtzbauer Ludwigsh. 12709. 12731.
Weberich, Pfalzgr. Landau 12722, 23, 12763. 12786. 12792.
Gottschalk, Moritz Kaiserslautern. 12737, 12792 12805.

Fortsetzung müssen Sie!

Gnadengesuche: Fortsetzung.

Rill, Johann von Illesheim 12762, 12794. 12893.-94
Wansmann Heinrich Hanenstein 12774. 12884. 12887.
Bischoff-Heinrich v. Venningenbach 12776, 12801.
Zimmermann Christoph Pirmasens 12797. 12818.
Reeh Christian Neustadt a/H. 12814. 12824. 12897-98 12904
Berg Albrecht v. u. Dunsweil Fehrbenmoschel 12815. 12835.
Klink Georg Petersbach 12816 12834.
Talmon v. Gilsbach 12820. 12819. 12826.
Horlacher Johann v. Sudenhofen 12846. 12915.
Hoffmann Georg Speyerdorf 12862
Lapp Carl Enod 12863. 12899
Anton Pfalzgr. Georg Neustadt 12871. 12883.
Nagel Johann Schweix 12885.
Obst Johann Zweibrücken 12889.
Scherres Pfalzgrafinn Kaiserslaut 12896.

Geschäftsanweise der Gerichte: 1218. 1281. 1220.

Gerichtsschreibereien:

Gefängnisse: Mündtweise im Handgerichtsprotokoll Verlauf 1281-94.

Geldstrafen:

Gebührenbewertung 1836.

Hanff Konstantin 1825. 1831.
Heller, Fanny Mitbürgerin 1854.

Irrenanstalten:

Anstellung geisteskranker Gefangener in selben: 12152 /: Lukasch :/ 12160
12587 /: Schweigert :/

Kosten: 12032. 12035

Falsch gebucht: 12126.

– Gerichtliche Verhandlung um Besitzrecht a Wasserräumrecht wegen Grundstücks Abschreibung 12038-41.

Landstreicher s. Bettler.

Landgerichtsgefängnisse:

Militärpersonen

Competenz der Militärgerichte über Civil-Personen.

Haftung wegen Verletzung der Aufsichtspflicht.

Keller Jahrg. 1855 p.

Lochhamer, Jahrg. des Ungelts. 12031. 12034. 12128.

Malzaufschlag:

Nahrungsmittelgesetz.

Öffentliche Abgaben & Gefälle

Verfassung bei Zuwiderhandlungen gegen die betr. Vorschriften.

Verordnung betreffend. 12854. 12864.

Porto

Protokollbuch für Selbstverlagsprotokolle

Presse, Ausfuhr nach den: 12402-05. 12409. 12412, 12431. 12442, 43
12803 / Fürstenthum Lübeck Regnar /
12809 / Herrschaft Ratzeburg Fürstbischöflich Lübeckisch. Gebiet / 12810.
12825 / Hamburg / 12831 12909. 12856. 12842.

Rechtshilfe:

Russland: 12076, 12106. 12113-16. 12290, 91. 12516-19. 12520, 21. 12567.
12716-19. 12755. 12833. 12865-68, 69. 70.

Reichspatentgesetz: 12675-78.

Regnerische Gerichtsbarkeit 12803.
Rotte Schiedsgerichten / Ehrenrichterliche Entscheidungen / 12845.

Sicherheit, öffentliche

Sozialdemokraten: 12229. 12416. 11699. 12886

Schwurgericht: 12027-29. 30, 12066, 12096, 12107-10. 12251-53, 54. 12288. 12301. 12309. 12466-68, 69. 12532. 12550. 12691. 12752-54. 12757. 12772. 12791. 12807. 12905-18.

Schriftenvergleichung.

Schöffen & Geschworenen: 12462-64, 65. 12527-30. 12549. 12601-04. 12696.

Schreibgehilfen (Homburg) 12031. 12084. 12128.

Schulwesen, (Homburg) 12280.

Strafaufschub & Strafunterbrechung: 12056. 12080-83. 12470. 12537-39, 40. 12561. 1257 12735. 12748.

Schilling, Philipp, Kriegsgef. 12049.
Schreiber, Johann, Eschringen 12052
Dissinger, Nikl. Friedrichsthal 12055
Zuck, Wilhelm Dirmingen 12057.
Schlaßmann, Joh, Fechingen 12072
Kleinschmidt Friedrich Ruhbach 12077, 93
Frösch, Hermann, Johann Zuck 12094.
Schmidt Jakob, Oggersheim 12115.
Weis, Michael v. Speyer 12122. 12142
Nett, Joseph v. Speyer 12135, 12149
Metz Philipp, Ottweiler 12154. 12167.
Lauer, Jakob, Niederwürzbach 12161.
Ruppertus, Heinrich Landstuhl. 12168.
Schleppi Ludwig, Kleinottweiler 12174, 12192
Schreiber, Bernhd. T. v. Hom. Bürstadt 12202
Steinmann, Mathias, Ehringen 12221. 1241g. 1260g. 12672
Heinzinger, Johann St. Ingbert 12246.
Ehringer Elisabeth, Eschringen. 12255. 1227g. 77 78. 83
Kastell, Johann Thaden 12285.
Jakob Christian II in Oberwesch 12282. 12298
Wolf, Peter, Rohrbach-weiler 12295. 12310.
Franz, Peter Homburg 12306. 12315
Greber, Anton, Eppstein 12312. 12353. 12795. 12802. 12822.
Jehn, Georg Trippstadt 12313. 1232g.
Hartz, Jakob, Kaiserlach 12320. 21, 22, 23.
Eicher, Adam, Neunkirchen 12326.
Scheerer, Johann, Langenbrücken 12340. 12358.
Burian, Karl Johann, Kaiserslautern 12344. 12361.
Kiefer, Adam, Landstuhl 12377, 12393.
Amorette Friedr, Edenkoben 1248 12398. 12410
Niederer Leo, Kandel 12411.
Schmitt Adam, Eppenbrunn 12420. 12444.
Zimmermann, Peter Maßweiler 12428.
Hamm, Georg, Thaden 12441.
Rosinus, Joseph Steinbrücken 12451. 12701.
Feller Katharina Johann ges. Eberle 12452.
Jost, Katharina Johann ges. Weis 12453. 1257f. 1266f.
Jenne, Johann Wendel, 12440.
Odenwälder, Karl Friedrichsthal. 12514. 12534.
Schenk Karl Homburg. 12525.
Reinhardt, Jakob, Knopf 12531. 12548
Ecker, Karl Homburg 12553.
Brückes Jos. Kaiserslautern 12554.

Strafanschub + Strafunterbrechung Forts.

Mohrbacher, Johann, Schwieberg. 12556 125[illegible]5.
Köhler, Bart, Griesheim 12562. 12586.
Hofmann + Fündig } Oggelsheim 12566, 12588.
Haeraut, Johann }
Jung. 12599.
Hartig, Hermann Mundelheim 12612, 12663
Joh. Hofherr, Speyerbrunn 12630. 12668.
Spindler Valentin III, Walldorf 12680.
Schneider Adam Georg, Grethen 12681. 12693
Fingerle + Jos. Freinsheim 12708. 12732.
Dahl, Johann am Jakob Steinbach 12714.
Weber, Georg, Gersbach 12720, 21. 12727, 28.
Zimmer, Karl, Altdorf bei Landau 12724. 12911.
Schlichtmaier, Xaver, Ludwigshafen 12726. 12851.
Baumgärtner Johann Heg. Hochspeyer 12740.
Fischer Eduard Hambach 12764. 12796. 12798-99.
Hermann Jakob Rechtenbach 12784.
Weber Georg Haselbach 12785.
Sommer Jakob Steinbach 12817.
Hansen Philipp Wiesenthal 12823.
Kleinhans Jakob Haselbach 12858.
Hembel Katharina Rechtenbach 12877.
Weiß Margaretha Johann Jak. Hermersberg 12878.
Gebhard Philipp Schifferstadt 12879. 12912.
Hans Georg Johann Rosinus 12880.

Strafvollzug: Höchstrichterliche Urteile: 12114 12859-61.

Johann Kupfer, Hypertsbrunn 12033, 12071
Moritz Breiner, } " 12034, 12070
Wilhelm Lieber }
Peter Weishaar, Wachenheim 12035, 12069.
Peter Schlagmann v. Hettenbach 12036, 12072
Peter Baumann, Altenwieden 12042
Heinrich Krantz aus Rietenheim 12054.
Michael Wais aus Speyer 12122. 12142
Johann Rathmann, Asselheim 12165.
Johann Wickel, Würzburg 12227.
Jakob Leibe, Rietenheim 12690. 98.
Josef Rieter, Herxheim 12747. 12765. 12789.
Ludwig Schultz, Kreuznach. 12761. 12783.
Friedrich Engelhardt Kassel 12882. 12913.

Strafrechtspflege: 12132, 33. 12257. 12360. 12370. 12394-97. 12582-85. 12683. 12806.
12777-80 / Mehrbeteiligung mit anderen polizeil. Strafsachen /

Strafregister: 12573.

Stundung von Geldstrafen.

Todesstrafe, Vollzug der: 12674.

Staatsanwaltschaften:
Geschäfts-Verrichtung 12345-48.
Frankreich: Geschäftsverhältnisse 12827-29. 30. 12832.

Strafgerichtskosten: 12032, 12053, 12085, 12126.

Strafurtheile:
Mittheilung französischer 12264-7. 12264-66. 12303. 12341. 12369. 12430
12449, 50 12509-12. 12536. 12568. 12592. 12703-06.
12744-46. 12804 12837-38. 12849-50
12872 12911. 12914

Untersuchungen:

Cullmann, Johann Gottfried, Neustadt a/H. 12090-91
Fitz, Christian Jakob, Landrath. 12140. 12182, 12258. 12284. 12458. 12890.
Arnold, Franz, Buchmühlbesitzer 12243.
Appel Jakob, Neustadt a/H. 12359.
Schwab, Johann a. St. Johann 12391. 12673, 12682
Schiller, Heinrich Speyer 12414.
Rammel, Heinrich Homburg 12611. 12751. 12757. 12782. 12790.
Jaeger, Carl Speyer 12622.
Hanff. g. Kaiserslautern 12825, 12831
Bork Hermann Meisenheim 12852.-53.
Schmidgebel Jakob Friesenheim 12855.

Verlassenschaften.

Unterstützungen: /. Krupf: /12073 /. Müller: /12074.

Vorstellungen:

Ehrh. Bruns. I. Schmalenbeyerhof 12124.
Frh. Ullrich v. Recklinghausen 12127.
L. Schmidt, Saarbrücken 12296.

Wiederaufnahme des Verfahrens:

1886

N. 12027–9.

1. K. Naturalmuseum

Berlin

Naturalien der gesetzlichen Schutzfristen

c/1

Zahlen die den K. Naturalmuseum seine K. Sammlungen die Schutzfrist 9 J. N.G. die Frist der Schutzfristen nicht beschränken, wenn sie nicht 10 J. bis 28 Februar nicht schon seit sechzig Jahren, oder gleichzeitig der ersten Veröffentlichung, welche die Schutzfrist beginnen lassen.

N. 12030.

K. Naturalmuseum

Berlin

Liste 9 a

c/1

Die K. Ver. in K. L. d. K. werden durch nicht verletzt, die Schutzfrist der 9 J. N.G. durch die Schutzgesetze, wenn sie vor Ablauf der Schutzfrist der 9 J. N.G. für Deutschland veröffentlicht werden, sowie die für diese Veröffentlichung erforderlichen Schritte nicht beschränken.

Vielleicht wollen die Mittheilungen, ergänzt durch persönliche Besprechung über diese Fälle, welche hier bei den K. Landgerichten Berlin für Deutschland vor dem Schutzgesetze bereits veröffentlicht sind, bis 28 Februar hier sein können, die Eingaben stand 11 d. M. weiter vorliegen.

b. Regierung der Pfalz

b. d. Rhein

Speyer

Befreiung der Lehrer Lichtenau von Leistung von Schulgeld für den Besuch der Volksschule.

N. 12031.

Mit der Lehrer Lichtenau Schulgesuch von Lingenfeld, welches, wie ich unter dem 23. März c. N. 15610 der hohen Regierung mitgetheilt habe, durch verschiedene K. Regierung Beschwerden der K. Landgerichte Landau vom 17. d.M. mit Vorgang der Lehrer Lichtenau einer Ehrenbeleidigung von sechs Mann verübt worden ist, soll das K. Naturalmuseum in Landau vom 29. N. M. wegen Seine Majestät des Königs gerichtlich Gesuch zum Ausschreiben der in die Lehrer Verein gehörigen Beschuldigten eingereicht, worin er insbesondere verstellet, als sei ihm, wie Schulaufsichtsbehörde K. Regierung vom 23. März c. d. Rath genommen, bis bei einer Lehrer die Beschuldigten anzuhalten zu lassen. Von der K. Naturalmuseum Lehrer über die Beschuldigten vorliegend berichtet zu haben, gestattet sich mir dieser der ergebenste Ein-

[illegible]

Listen festzustellen, wie weit seit Erlaß der angefochtenen Entschließung d. Regierung v. [illegible] Mittheilung weiteres ergangen

d. k. Amtsanwalt Hansen
Neustadt wegen Diebstahls
vom 4. Oktober 1855.

ad

N: 12032.

4. Juni.

(Requisition des k. Bez. Ger. Landau vom 28/31 l. Mts (N: 7630) mit 4 Beilagen wegen Mittheilung der gerichtlichen Akten und gegebenenfalls Zeugnißvernehmung über Anstellung dieses Entschädigungsgesuches und gegebenenfalls Gutachtung über die Zulässigkeit, solche Akten. Schätzung über etwa noch zu gestehen. [illegible]

d. Amtsanwaltschaften des Bezirks Landau, Requisitorien gegen den Taglöhner Isaak Kupfer von Essenbrunn.

ad

N: 12033.

(Bericht des k. Amtsanwalts Hansen vom 31 v. pr. 2. l. Mts (N: 7650) mit 1 Beilage. Akten. Zeugen in Anklage. Den Anklage auf Ausstellung der Requisitorien bis 15. März wegen Diebstahls [illegible]

d. Amtsanwaltschaften des Bezirks Landau, Requisitorien gegen die Taglöhner Moritz Breiner und Nikolaus Lieber, beide von Essenbrunn.

ad

N: 12034.

(Bericht desselben vom 31 v. pr. 2. l. Mts N: 7650) mit 1 Beilage. Akten. Anklage unter dem [illegible] Beschuldigten Beschluß, daß ich mit der Anklage anklagenden Antrag auf Ausstellung der Requisitorien gegen Moritz Breiner bis 1. Juli wegen für Moritz Breiner bis 1. Juli wegen und für Nikolaus Lieber bis Mitte Oktober wegen [illegible]

d. Amtsanwaltschaften des Bezirks Landau, Requisitorien gegen den Taglöhner Peter Weishaar von Walsheim wegen Diebstahls.

ad

N: 12035

(Bericht des k. Amtsanwalts Hansen vom 31 v. pr. 2. l. Mts N: 7649) mit [illegible] Beschuldigten Beschluß, daß ich nach Einsicht der Akten wegen Anklage, Ablehnung der vorgeschlagenen Mittheilung von dem auf die Einreichung der Anklageschrift ergangenen Gerichtsbeschlusse an das k. Landgericht Landau, da dieses dem k. Amtsanwalte Hansen eine noch fehlende Bescheinigung ertheilen werde. Dann Anklage auf Ausstellung des Requisitoriums bezüglich des Landau vom 28. Oktober v. J. gegen Peter Weishaar wegen [illegible] Diebstahls [illegible]

d. Amtsanwaltschaften des Bezirks Landau, Requisitorien gegen Peter Schlosser, Metzger von Landau.

ad

N: 12036

(Bericht des k. Amtsanwalts in Landau vom 31 v. pr. 2. l. Mts (N: 7644) mit einem drei Akten. Beschuldigten in Anklage unter dem [illegible] Beschluß, daß ich meinem Antrage, dem Anklagebeschluß vom

ad

Einstellung eines Verfahrens des Anklage gegen [illegible] Schlosser wegen [illegible] bis 1. Oktober [illegible]

d. Regierung der Pfalz K. d. Innern Speyer
Regierungsblatt der Pfalz Seite und der Polizeiverordnung Seite [illegible] Landau

ad

N: 12037.

(Bericht des k. Amtsanwalts Landau vom 30 v. 2. l. Mts (N: 7643) mit 1 Beil. und 6 Akten. [illegible] Beschluß [illegible] Abänderung [illegible] Beschlusses [illegible] Anklage [illegible] Beschlusses [illegible] Anklage [illegible] Beschlusses [illegible] Anklage

K. Amtsanwalt
Frankenthal
an den
Kaiserslautern
Zustellung betr. ag

K. Amtsanwalt
Frankenthal
Pfalz

K. Amtsanwalt ersuchen wir
Zustellung der in Belgien
wohnhaften Jakob Kunz
mit Anschrift
zur öffentlichen Zustellung
vom 5. d. Mts. N. 143.
mit 1 Anl.

K. I. Amtsanwalt
Kaiserslautern
Rechtshilfegesuch der Pfalz
Strafsache gegen Heinz Schuldt
mit 2 Anlagen und 1 Akten
heft

K. Amtsanwalt
Frankenthal
an den
Kaiserslautern
Zustellung betr. ag

K. Amtsanwalt
Pfalz

K. Amtsanwalt ersuchen wir
Zustellung der in Belgien
wohnhaften Jakob Kunz
mit Anschrift
zur öffentlichen Zustellung
vom 5. d. Mts. N. 143.
mit 1 Anl.

K. I. Amtsanwalt
Kaiserslautern
Rechtshilfegesuch der Pfalz
Strafsache gegen Heinz Schuldt
mit 2 Anlagen und 1 Akten
heft

K. I. Amtsanwalt
Pfalz
Zustellungsgesuch der Pfalz
gegen Friedrich Schwenke
von Neustadt
mit 2 Anl. und 1 Akten,
heften.

K. Regierung der Pfalz, K. d. Kirchen
und Schulen
Speyer

K. Regierung der Pfalz, K. d. Kirchen
und Schulen
Speyer

K. Amtsgericht Neustadt a. H.
Pfalz
Rechtshilfegesuch für den
Soldaten Johann Schreiber
von Landau i. d. Pf. in Haft
mit 2 Anl. u. 1 Akten
heft

K. I. Amtsanwalt
Kaiserslautern
Rechtshilfegesuch der Pfalz
gegen Johann Schreiber
von Landau i. d. Pf. in Haft
mit 2 Anl. u. 1 Akten
heft

K. Regierung der Pfalz, K. d. K. u. S.
Speyer
Gesuch des Kfz. Huber von
M. Gladbach um Erteilung
eines Waffenscheins

K. I. Amtsanwalt
Kaiserslautern
Rechtshilfegesuch der Pfalz
gegen Friedrich Krauber und
Landau
mit 2 Anl. u. 1 Akten,
heft.

N. 12044–46

Wird Jakob Kunz, geb. 23.11.11, zuletzt in Arlon (Belgien), ohne festen Wohnsitz, derzeit flüchtig, wegen Totschlags verfolgt? Haftbefehl!

N. 12047.

Die beiliegenden Akten gegen Jakob Kunz, 43 J. alt, zuletzt bei Hamburg, in Arlon (Belgien) in Haft befindlich, derzeit flüchtig, werden übersandt mit dem Ersuchen, ihn festzunehmen und hierher zu überführen.

N. 12048.

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 5. dss. Mts. übersandten Akten beehre ich mich, Ihnen anliegend die Urschrift der mir mit gefl. Bericht vom 5. d. Mts. übersandten Ausfertigung der Strafverfügung des Amtsgerichts Landau vom 2. dss. Mts. gegen den Landwirt Jakob Kunz aus Arlon (Belgien), geb. 23.11.11, wegen Totschlags, mit dem Bemerken zurückzureichen, daß Kunz sich seit dem 5. d. Mts. nicht mehr in Arlon aufhält und sein derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist.

N. 12049.

Die mit Bericht vom 23. dss. Mts. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anliegend mit der Ermächtigung zurück, daß die ersuchte Zustellung der K. Amtsanwaltschaft Kaiserslautern vom 2. dss. Mts. N. 16 des Gesuchs begleitenden Schreiben vom 18. d. Mts. zur Beschleunigung nicht bedürfen würde. Die weiteren Anlagen folgen nach.

N. 12050.

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 2. dss. Mts. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen die in der Anlage weiter zurückerbetenen Akten unter dem 2. dss. Mts. angeordneten Zustellungen des K. Amtsanwalts Kaiserslautern, mit dem Ersuchen, nach Vollzug der Zustellungen die Akten mir wieder vorzulegen.

N. 12051.

Der Ausfertigung der mir unterm 10. dss. Mts. übersandten Akten, betreffend Zustellung der Strafverfügung des Amtsgerichts Landau vom 2. dss. Mts. N. 16 gegen den Landwirt Jakob Kunz aus Arlon (Belgien), geb. 23.11.11, wegen Totschlags, mit dem Bemerken zurückzureichen, daß Kunz sich seit dem 5. d. Mts. nicht mehr in Arlon aufhält und sein derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist.

N. 12052

Die mit Bericht vom 28. dss. Mts. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anliegend mit der Ermächtigung zurück, daß der K. Amtsanwaltschaft Kaiserslautern vom 2. dss. Mts. N. 37 gemeldet ist, daß der Vollzug der durch Urteil des K. Landgerichts Landau vom 25. November d. Js. gegen Johann Schreiber, Schreiber beim K. 4. Infanterie-Regiment in Landau wegen Körperverletzung im Dienst zu Haft mit Strafaussetzung zu drei Monaten Gefängnis bis zur Beendigung der ersten Bewährungszeit von 6 Monaten – Mitte Dezember d. Js. – zurückgestellt worden ist. Hiernach wollen Sie das Weitere veranlassen.

N. 12053

(Bericht der K. Amtsanwaltschaft in Landau vom 4./5. d. Mts. (N. 722) sowie den mitgeteilten Akten betreffend Strafsache gegen Landwirt Jakob Kunz aus Arlon, derzeit flüchtig, wegen Totschlags.)

Unter Rückschluß der mir mit Bericht vom 4./5. d. Mts. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anliegend mit der Ermächtigung zurück, daß der K. Amtsanwaltschaft Kaiserslautern vom 2. dss. Mts. N. 37 gemeldet ist, daß der Vollzug der durch Urteil des K. Landgerichts Landau vom 25. November d. Js. gegen Johann Schreiber, Schreiber beim K. 4. Infanterie-Regiment in Landau wegen Körperverletzung im Dienst zu Haft mit Strafaussetzung zu drei Monaten Gefängnis bis zur Beendigung der ersten Bewährungszeit von 6 Monaten – Mitte Dezember d. Js. – zurückgestellt worden ist. Hiernach wollen Sie das Weitere veranlassen.

N. 12054

Die mit Bericht vom 23. dss. Mts. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anliegend mit der Ermächtigung zurück, daß der K. Amtsanwaltschaft Kaiserslautern vom 30. dss. Mts. N. 122 gemeldet worden ist, daß der Vollzug der durch Urteil des Schöffengerichts bei dem K. Amtsgericht Kirchheimbolanden vom 20. Juni d. Js. gegen den Arbeiter Heinrich Krauber, zuletzt in Landau, Dammstraße, wohnhaft gewesen, wegen Diebstahls verhängten Gefängnisstrafe von 3 Monaten, derzeit beim K. 4. Infanterie-Regiment in Landau, Dammstraße, wohnhaft, zurückgestellt worden ist.

zur Bürgermeisterung unterfangen worden, allem Gefängnisstrafe von 5 Tagen bis auf Landjägerung der ersten Rekurstanzen, während Mitte Februar l. J. möglich fest bleibt. Hiemit wollen Sie das Weitere veranlassen.

K. I. Amtsanwalt Landwehr.

Urkundliche Verhandlung für Nikolaus Diesinger in Oberschopfheim.

N: 12055 K. Insp.

(Bericht vom 7. ferd. d. Js. (N: 1196) wegen Ablehnung der Meldung einer ordentlichen Gefängnisstrafe bis auf drei Tage Landjägerung in den Akten, erwarten wird) über die Genehmigung der aufgestellten Verhandlung berichtet

---

K. Amtsanwalt in Stellvertretung des Leitz hier.

Die von den Landjägerstellen Amtsanwalten im III. u. IV. Quartale 1885 vorgeschriebenen Anträge auf Aufstellung der Rückfallstrafen, Nr. 1 & 2 Ziff. 2.

N: 12056 K. Insp.

Anmeldung der Vorgeschlagenen Rückfallstrafen, in welchen vom Amtsanwalt gegen Amtsanwalten im III. u. IV. Quartale des Jahres 1885 Anklage auf Rückfallstrafe gestellt oder verzichtet wurde, gefertigte

Ziegenhain.

K. I. Amtsanwalt Landwehr.

Urkundliche Verhandlung für Michael Seeck Schlosser in Rheinau.

N: 12057. end.

(Bericht vom 9. d. Mts. (N: 7766 wegen des K. Landjägers in Rheinau Landjägers Seeck, dessen Ehefrau am 8. d. Mts. niedergekommen ist, und der sich seit 48 Stunden Gefängnisstrafe verbüßt, wegen der Verhaftung des Vorgenannten Gewährung der Vorführung auf die Dauer von 4 Monaten, bezüglich) über die Genehmigung der obigen Urkundlichen Verhandlung berichtet

11. Januar

K. Oberamtsgefängnisverwalter Gefängnisverwalter Hier.

Die Verpflegungstabelle für die Gefängnisse pro Rechnungsjahr 1886 bis incl. 1888.

12058.

Zu der anher Erlasse vom 30. Dez. 1885 mit Zuschrift der K. Regierung des Ortenaukreises, Kammer des Innern (Kirchenabteilung) vom 5. ders. M. Ges. Nr. 113 B mit folgenden Bemerkungen verbesserten Verpflegungstabelle, welche für das K. Oberamtsgefängnis Hier Geltung hat, empfange ich Bemerkt.

K. I. Amtsanwalt Landwehr.

Urkundliche Verhandlung für Nikolaus Diesinger in Oberschopfheim.

N: 12055 K. Insp.

(Bericht vom 7. ferd. d. Js. (N: 1196) wegen Ablehnung der Meldung einer ordentlichen Gefängnisstrafe bis auf drei Tage Landjägerung in den Akten, erwarten wird) über die Genehmigung der aufgestellten Urkundlichen

Akten beziehlich in Anlage [illegible] beizugehen, und den ich mich ergebenst beehre, in beigefügter gutachtlicher Äußerung der k. Regierungskammer in Speyer einzusenden, möchte ich erst nach Einsicht der Akten vom Amt in der Lage sein, dann mich mit größter Hochachtung meine Äußerung gehorsamst unterbreiten zu können, wenn ich [illegible] Ihnen gefällig zu bemerken mir gestatte.

k. I. Staatsanwalt
in
Frankenthal.
Tagegebührenbetrag der Akten Bogen an Herrn Notar Lud. wird gestellt.

H. Sm.

N: 12065

(Zuschrift vom 6/2. d. Mts. (K: 7727)) mit 2 Akten-Faszikeln unter dem Anführungszeichen, mich die einschlägigen Akten der K. Landgerichts Speyer zu erfordern, über die mich dessen Akten einsehen zu lassen, wird benachrichtigt, daß der im Jahre 1882 geborene Bäcker Joh. Heinrich Hoffmann, welcher in dem Kalender für das Jahr 1883 der Auflage zu übergeben war, in diesem Jahre [illegible] wurde ist, in der Verfügung vom 22. April d. J. über das Jahr 1884 insbesondere behandelt werden ist, [illegible] Euch wollen Sie gefällig einsehen lassen, wie die auf den beiden Aktenfaszikeln vorgemerkten Portobeträge von 15 Pfg. 20 Pf. bis einschließlich

12. Jan.

K: 12066

Nachdem die Schwurgerichtssitzungen bei dem K. Landgerichte Speyer für das IV. Vierteljahr 1885, welche am 7. d. Mts. begonnen hatten, am 12. dss. Mts. ihren Abschluß gefunden haben, sind Ihrerseits nunmehr, daß nach den mir vorliegenden Listen der mit Entschädigungen bedachten Landgerichtlichen Beisitzer und Schöffen [illegible] in 15 Fällen mit einem [illegible] Betrag von

K. Staatsanwaltschaften der Pfalz diesseits des Rheins bei dem K. Landgerichte Speyer, [illegible] für das I Vierteljahr 1886.

12. Jan.

K: 12067.

Indem ich in der Anlage eine Gebührenliquidation des Gerichtsschreibers Mayer und des Gerichtsdieners Peter Klees [illegible] Landgerichtsbezirk Speyer, begriffen die Zustellungen in Sachen [illegible] gegen [illegible] Beschuldigten, [illegible] Landgerichts Speyer, [illegible] Bezirk [illegible] Gebühren, [illegible] Gebührenbeträge [illegible] Gerichtsschreiber Mayer [illegible] Peter Klees

K. d. Amtsgerichts
Tübingen
Vollstreckung gegen den
Waldhauer Johann Peter
Metz.
mit 2 Aktenstücken.

Nr. 12067.

Die mit Bericht vom 31. v. Mts. d. l. Mts. vorgelegten Akten folgen anliegend mit der Eröffnung zurück, daß der K. Amtsrichter in Tübingen mit Schluß-Verfügung vom 8. ds. M. d. Mts. Nr. 252 genehmigt hat, daß der Vollzug der durch Urteil der Strafkammer des K. Landgerichts Tübingen vom 8. Oktober v. Js. gegen Peter Waldhauer, Gemeindepfleger von Kiebingen, zuletzt bei der K. Gendarmerie-Station Rottenburg, wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, Raubversuch und Widerstand gegen Staatsdiener, dann durch Urteil desselben Gerichts vom 4. Juli d. Js. gegen denselben wegen Landfriedensbruch mit 6 Monaten Gefängnisstrafe

[illegible] Schalk, wie bloß in meinem Geschäftsbrief vom 15 Januar 1884, womit ich die öffentliche Aufforderung zu Verkauf Ernste, gefertigt wurde. Aussage der Frau Ad. Pfeil, der Tochter jenes Schalk, [illegible] und mit Ehre [illegible] 40 M. Schaden [illegible] Ernste [illegible] Schaden, [illegible] Adelheid [illegible] Schaden [illegible] Schaden [illegible] Schaden

[illegible] Kostenrechnung abzuliefern sind, usw.

[illegible]

[illegible]

12077. 15. Jan.

(Bericht vom 12/14. d. Mts. [illegible] 1828) mit 2 Beilagen und 1 Aktenheft zurück. Die Beilagen wird es [illegible] wenn und bei wem Verfolg der [illegible] eingeschickten Strafsache eingelaufen ist, und welches Resultat damit [illegible] ist. Die wegen [illegible] Anzeige, daß das [illegible] an das K. Landgericht daselbst adressirte Schreiben, mit nach dem Inhalte der damit [illegible] Anzeige [illegible] nicht zu dessen [illegible] Strafsache, sondern [illegible] gehöre, welche mit dem Urtheile vom 13. dieses d. J. auf ein Rechtsmittel [illegible] 2 der Akten eingeschalteten [illegible] abgeschlossen geschrieben ist.

K. Landgericht Neustadt a/Haardt

Neustadtbahnhofsvorstand der Hessischen Ludwigsbahn Friedrich Klein, alt in Landau.

12078. 15. Jan.

(Bericht des K. B. A. Speyer vom 12/14. d. Mts. [illegible] 7842) mit 2 Aktenheften unter gehorsamster Mitanwendung des mit höchster Entschließung vom 26. Jan. d. J. Nro. 1454 [illegible] Gnadengesuches gehorsamst [illegible] Vorlage der [illegible] Begnadigungsgesuch [illegible] Entschließung des [illegible] Begnadigungsgesuch [illegible] mit [illegible] geschrieben ist.

K. Landgericht Neustadt a/Haardt

Landgerichtsdirektor Dr. Lutz in Landau.

Begnadigung des Jakob Lutz von Hambach.

12079. 15. Jan.

(Bericht des K. Landgerichts Landau vom 14/15. d. Mts. [illegible] 1829) mit 1 Beilage und 2 Aktenheften [illegible] in Vorlage unter dem [illegible] Zuschrift, daß [illegible] Begnadigungsgesuch auf Abweisung des Begnadigungsgesuchs [illegible].

K. Landgericht Neustadt a/Haardt

Landgerichtsdirektor Dr. Lutz in Landau.

Begnadigung des Jakob Lutz von Hambach.

12080–83. 16. Jan.

Die hierher vorgelegten Begnadigungsgesuche [illegible] Nachstehen, in welchen Sie in III. und IV. Viertel- jahre des Geschäftsjahres 1845 Anstand der Nachweisung genommen oder [illegible] sind, [illegible] und Einstellungen durch das K. Landgericht [illegible] der Justiz [illegible].

K. Landgerichtsdirektor der Justiz in Landau.

Begnadigung des Franz Lachbaum von Lingenfeld [illegible] Aufhebung des Urtheils [illegible] 2 Jahr [illegible] 2 Aktenhefte.

12084. 18. Jan.

Unter [illegible] Vorlage eines von Seiner Majestät dem König genehmigten Gnadengesuches, nebst 1 Beilage, bericht [illegible] unter [illegible] Zuschrift [illegible] Begnadigung [illegible] Nachstehen wie folgt:

Franz Lachbauer [illegible] Urtheil der Assisen [illegible] K. Landgerichts Landau vom 17. März d. J. wegen [illegible] gehen [illegible] Beilage [illegible] 5 Monaten verurtheilt worden und bittet um [illegible] Aufhebung [illegible] Urtheil [illegible] Begründung, [illegible] Begnadigung, dahin [illegible] K. Regierung [illegible] zu bescheiden, daß [illegible] K. Regierung [illegible] 28. März [illegible] Urtheil mit Entschließung vom 28. März d. J. [illegible] [illegible] [illegible]

einer Geldstrafe, welche die Dauer von 3 Monaten nicht erreicht, gar nicht zulässig wäre.

Obschon nun [illegible] mit seinen Ansichten richtig sein, daß er das Verfahren [illegible] fortgesetzten Dienst verletzt [illegible] sei, welche er infolge [illegible] dieses Gesetzes vom 17. Februar v. J. (Bl. 37 der Verhandlungen) und seiner Verordnung erworben hatte, [illegible] gewesen sein, da der Artikel [illegible] dieser Verordnung nach § 90 der Dienstpragmatik vom 21. November 1875 [illegible] gegebenenfalls durch Entlassung der Strafe bestrafte III. Instanz nicht [illegible] wird, so daß eine begründete Gnadenbitte [illegible] gestellt sein würde.

Nach alledem ist die Entscheidung der k. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 28. v. M. [illegible] dahin abzuändern, daß der Kläger [illegible] Dienstentlassung [illegible] Verordnung vom 17. Februar d. J. [illegible] Gründe der Verordnung vom 10. Juli 1876, die Entlassung der Beschuldigten [illegible] Kosten [illegible]

Dagegen ist [illegible] Berufung [illegible] der durch E. d. d. vom 4. Sept. 1861, den Vollzug der allerhöchsten Verordnung betreffend, [illegible] einschränkten; gemäß [illegible] Gesetz [illegible] Strafe [illegible] Verfügung in Wegfall [illegible]

I. Senat. Urtheil vom 18. Juni 1878.

In Erledigung der mit gefälliger Zuschrift vom 21. Sept. 1877 Nr. 14216 K. an uns gestellten Requisitionen [illegible] die mit der diesseitigen Zuschrift vom 28. v. M. Nr. 11085 [illegible] Verhandlungen [illegible] Verwaltungsstreitsache des Lazarethgehilfen [illegible] Kläger, gegen [illegible] Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, [illegible] Berufung [illegible] Verordnung vom 17. Februar d. J. [illegible] Gründe der Verordnung vom 10. Juli 1876, die Entlassung [illegible] Kosten [illegible]

Dagegen ist [illegible] Berufung [illegible] durch E. d. d. vom 4. Sept. 1861, den Vollzug [illegible] Verordnung betreffend, [illegible] einschränkten; gemäß [illegible] Gesetz [illegible] Strafe [illegible] Verfügung in Wegfall [illegible]

I. Senat. Urtheil vom 18. Juni 1878.

In Erledigung der mit gefälliger Zuschrift vom 21. Sept. 1877 Nr. 14216 K. an uns gestellten Requisitionen [illegible] die mit der diesseitigen Zuschrift vom 28. v. M. Nr. 11085 [illegible] Verhandlungen [illegible] Verwaltungsstreitsache des Lazarethgehilfen [illegible] Kläger, gegen [illegible] Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, [illegible] Berufung [illegible] Verordnung vom 17. Februar d. J. [illegible] Gründe der Verordnung vom 10. Juli 1876, die Entlassung der Beschuldigten

Einvernehmen [illegible] ist,
und der [illegible] Rechtsanwalt [illegible] von hier Collet,
hiesig einen Anzeige-Vorschuß [illegible] Zustellung der
[illegible] Schriften und die in Rechtssache Lebender
Ehefrau Collmann für [illegible] Gebühren.

18. Jan.

No 12089.

Anschluß Bezugnahme der mit höchster Entschließung
vom 3. [illegible] d. Mts. [illegible] Gesuch begnadigten Schriftsetzer D. Allenstein,
Novembers 1865 – nebst 6 Beilagen – und der
folgten Zustandsakten unter Rückgabe der mit
diesem Anlaß zurückerfolgten Akten und der
einschlägigen Strafakten [illegible] hiesigen
Antrag ich erwarte die [illegible] Strafe noch nicht
für vollzogen und [illegible] mich den Vorgelegten
Akten auch gnadenweisen Erlaß der gegen
den Schriftsetzer verhängten Strafe [illegible]
bitte.

21 Jan.

No 12090.

Gegen den wiederholt vorbestraften Landwirth
Johann Gottfried Collmann von Neu-
stadt hat der k. Untersuchungsrichter in
Frankenthal vor 19. April 1865 einen Verhaft-
befehl und am 12. Juli d. J. einen
Vorführungsbefehl erlassen. Der letztere Vor-
fand mich der k. Polizeidirektion Frankenthal
Leibesschaft. Ordnung gegen J. Collmann zu
bringen, und der k. Appellationsgericht der
Pfalz hat als Berufungsinstanz am 28. Juli d. J.
angeordnet, daß J. Collmann in Haft [illegible] bis
sein abgeschlossen werden solle. [illegible]
des Untersuchungsrichters der Pfalz [illegible] vom 15. d. M.
ist im 1865 d. J. gegen J. Collmann wegen [illegible]
gerichtes und einfacher Landstreicherei [illegible]
wegen Landstreicherei zu einer [illegible]
Zuchthausstrafe von acht Jahren verurtheilt
worden.

Inzwischen hat [illegible] die Vorführung
des k. Landgerichts Frankenthal mit Requisition vom
18. d. M. ersucht, daß diese [illegible]

---

k. Landwirthschaftsrath der
Pfalz in Neustadt.
Die [illegible] Entschließung
vom 3. d. M.
No 16 252.
Begnadigungsgesuch des Buch-
binders Allstadt von Neustadt.
Mit 2 Beil. und
2 Aktenfascikeln.

Allstadt

An
der k. Gendarmerie-Kom-
pagnie-Kommando
Speyer.
Untersuchung gegen den
Landmann Johann Gott-
fried Collmann von
Neustadt a. H.

V

Collmann

[illegible] Rechtsanwalt
Dessen
Leer d. d.
mit 1 Akten
✓

Allstadt

---

k. Bez. der Pfalz d. d.
Zweibrücken
Speyer.
Begnadigungsgesuch des
Buchbinders Gottlieb
Ludwigshafen.

An Dissila.
Vorschußrechnung des
Handelsmanns Friedrich
Kleinschmidt von
Landau.

---

k. Landgericht Neustadt a. H.
Strafsache gegen Johann Gottfried Collmann von Neustadt a. H. wegen Landstreicherei.

---

stand vorgestellt sei, und folgeweise sind
auch die eingangs erwähnten Verfügungen,
welche selber nicht vollstreckbar waren, über
den Vorschlag nach Art. 476 Code d'instr. crim.
der Rechtskraft zu [illegible], gegenstandslos geworden, da die
[illegible] diese Verfügungen selbst [illegible] der k. Gendarmerie nicht vollstreckt, und bezüglich
dieser Requisitionsschreiben vermerkt worden
sind, welche [illegible] [illegible] [illegible]
zu nennen [illegible], [illegible] diese Verfügungen
gegeben werden sollen [illegible] [illegible]
[illegible] – werden und [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Ord

No 12091.

Die mit Bericht vom 13. d. M. [illegible]
vorgelegten Akten der k. Regierung, [illegible]
kommen in Abgang folgen anliegend mit
dem Anfügen zurück, daß diese Stelle die
Rückforderung der beigefügten Akten von
dem [illegible] Vorstande der Neustadter
Bezirksgerichts [illegible] vom 18. d. Mts. ab,
der k. Landgerichtspräsident [illegible] diesen
[illegible] [illegible] Requisitionsschreiben. [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
gerichtsvorstand [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Überbringung für Obersten Lieb bei der Zeichnung, die nächsten Tag zu erwarten sind von der Mutter ihrer Gattin sind bei einer oder andern getrennt werden kann, oder sonst die Verwandtschaften sind die Verfassungsbehörden in Anspruch haben, — sonst A bewilligt wird.

B. I Abteilung Tübingen

Zeichnung des Gesuchs des Jakob Lang von Hemberg wegen Abschrift.

✓

N: 12095. 23. Dez.

Die mit Bericht vom 12. des. 14. d. Mts. vorgelegten Verhandlungen schließen anliegend mit dem Ersuchen zurück, daß ihnen thunlichst baldige Entscheidung über die B. Abteilungsbeschwerde des Gesuchs vom 4. des. 23. d. Mts. J. 3 des Gesuchs beigeschlossenen Gesuchs des gen. 24 December v. J. zur Kenntnisnahme und Zeichnung zurückgegeben werden. Indem ich Ihrer Zeichnung entgegensehe, ob nicht [illegible] ist, den Gesuchsteller durch Amtsverweisung Herrenberg wegen Ihrem [illegible] zu verständigen.

Dem Gesuchsteller Abschrift Abschrift des Gesuchs des Bezirksgerichts Herrenberg mit Abschrift.

N: 12096 end

(Abdruck wurde in den Fr. O Lfg. Bl. aufgenommen f. Gesetzgebung der K. Min. d. J. v. 18. des. 23 d. Mts. N: 1810) zur Kenntnisnahme

---

K. Bezirksgerichtsvorstand Herrn Hayer.

Rückgabe mit Gesuch des Gesuchstellers Herrn Gesuchsteller.

mit 30 Beil.

N: 12097 vorgelegt mittels 21. I. 86. end

Anliegend beehre ich mich unter 21. d. Mts. bei mir eingelaufene Anfrage der Herren Kayser Söhne Buchhandl. in Reutlingen nebst 29 Beilagen über die Lieferung von Buchhandlungen an gewerbliche Abzüge der Verfassungsurkunde für die Gesetzgebung in den zum Postbezirk des Königl. Amtsgerichts Herrenberg gehörigen Ortschaften an die K. Amtsgerichte des Amtsgerichtsbezirks Herrenberg, sowie für den Buchhandel selbst im Gesamtbetrage von 24 25 Mg 4 08 ₰ zur gefälligen Prüfung und Festsetzung der Vergütungsgebühr vorgelegt zu haben.

Herrn Amtsgerichtsvorstand Hofrat Hayer in Herrenberg

Rückgabe mit Gesuch des Gesuchstellers Herrn Gesuchsteller.

mit 30 Beil.

N: 12097 a – 12100 end

Auszug aus der unter vorliegenden [illegible] Festsetzungsbestätigung vom des K. Amtsgerichts

1) Herrenberg vom – Dezember 1885 ✓
2) Ehningen vom – Dezember 1885 ✓
3) Gesetzbüchern vom 6. Januar 1886 ✓

Festsetzung der Vergütungsgebühren – Festsetzungsgesuchsteller Buchhandlungen.

Herrn Amtsgerichtsvorstand Hofrat Hayer in Herrenberg

Rückgabe mit Gesuch des Gesuchstellers Herrn Gesuchsteller.

mit 1 Beil.

✓

N: 12098 end

Anliegend beehre ich mich unter Rückgabe der Herren Kayser'schen Buchhandl. in Reutlingen wegen Vergütung der Verfassungsurkunden an die Gemeinden des Bezirks Herrenberg nebst 29 Beilagen über die Lieferung von Buchhandlungen an gewerbliche Abzüge der Verfassungsurkunde für die Gesetzgebung in den zum Postbezirk des Königl. Amtsgerichts Herrenberg gehörigen Ortschaften an die K. Amtsgerichte des Amtsgerichtsbezirks Herrenberg, sowie für den Buchhandel selbst im Gesamtbetrage von 24 25 Mg 4 08 ₰ zur gefälligen Prüfung und Festsetzung der Vergütungsgebühr vorgelegt zu haben.

B. I Abteilung Tübingen

Zeichnung des Gesuchs des Jakob Lang von Hemberg wegen Abschrift.

✓

N: 12095. 23. Dez.

Die mit Bericht vom 12. des. 14. d. Mts. vorgelegten Verhandlungen schließen anliegend mit dem Ersuchen zurück, daß ihnen thunlichst baldige Entscheidung über die B. Abteilungsbeschwerde des Gesuchs vom 4. des. 23. d. Mts. J. 3 des Gesuchs beigeschlossenen Gesuchs des gen. 24 December v. J. zur Kenntnisnahme und Zeichnung zurückgegeben werden. Indem ich Ihrer Zeichnung entgegensehe, ob nicht [illegible] ist, den Gesuchsteller durch Amtsverweisung Herrenberg wegen Ihrem [illegible] zu verständigen.

Dem Gesuchsteller Abschrift Abschrift des Gesuchs des Bezirksgerichts Herrenberg mit Abschrift.

N: 12096 end

(Abdruck wurde in den Fr. O Lfg. Bl. aufgenommen f. Gesetzgebung der K. Min. d. J. v. 18. des. 23 d. Mts. N: 1810) zur Kenntnisnahme

---

K. Bezirksgerichtsvorstand Hofrat Hayer in Herrenberg

Rückgabe mit Gesuch des Gesuchstellers Herrn Gesuchsteller.

mit 30 Beil.

N: 12097 vorgelegt mittels 21. I. 86. end

Anliegend beehre ich mich unter 21. d. Mts. bei mir eingelaufene Anfrage der Herren Kayser Söhne Buchhandl. in Reutlingen nebst 29 Beilagen über die Lieferung von Buchhandlungen an gewerbliche Abzüge der Verfassungsurkunde für die Gesetzgebung in den zum Postbezirk des Königl. Amtsgerichts Herrenberg gehörigen Ortschaften an die K. Amtsgerichte des Amtsgerichtsbezirks Herrenberg, sowie für den Buchhandel selbst im Gesamtbetrage von 24 25 Mg 4 08 ₰ zur gefälligen Prüfung und Festsetzung der Vergütungsgebühr vorgelegt zu haben.

Herrn Amtsgerichtsvorstand Hofrat Hayer in Herrenberg

1) Herrenberg ✓
2) Ehningen ✓
3) Gesetzbüchern ✓

Festsetzung der Vergütungsgebühren – Festsetzungsgesuchsteller Buchhandlungen. ✓

B. I Abteilung Tübingen

Zeichnung des Gesuchs des Buchhandlung Friedrich Bender in Tübingen.

Mit 1 Beil.

✓

N: 12104. end

Die mit Bericht vom 14/15. d. Mts. vorgelegten Verhandlungen schließen anliegend mit der Ersuchung zurück, daß ihnen thunlichst baldige Entscheidung der K. Abteilungsbeschwerde des Gesuchs vom 20 des. 23. d. Mts. J. 910 des Gesuchs beigeschlossenen Gesuchs vom 20 December v. J. zur Kenntnisnahme nicht geeignet befunden wird. Hiernach wollen Sie das Weitere veranlassen und Entscheidung anher vorlegen.

Herrn Amtsgerichtsvorstand Bleichstetel.

Festsetzung von Buchhandlungen in Verfassungsurkunden für 1886 [illegible]

N: 12101. end

Über das Gesuch des K. Amtsgerichts Bleichstetel um Buchhandlungsvergütung für Verfassungsurkunden für 1886 [illegible] Ihrer Verfügung vom 14. d. Mts. J. 3 [illegible] Mitteilung zurückgegeben und mit der weiteren Anweisung, daß den beigeschlossenen Gesuch der Herren Kayser'schen Buchhandlung in Reutlingen für 1886 [illegible] Ihrer Gerichtsbezirk [illegible] 1886 [illegible] bei [illegible] Herren [illegible] Ihrer Mitteilung ab der [illegible] Jahre [illegible] für das Jahr 1886 keine Bestellung [illegible] Bleichstetel [illegible] Jahre 1886 [illegible] Ihrer [illegible]

d. k. Landgericht
Landau
Ehegenehmigungsgesuch des
Ackerers Simon Lamotte
in Weyherhof

12103.

Auf Ihren Bericht vom 19. Jan. l. Js. beehre ich mich Ihnen zur Bescheidung des B. Ehegenehmigungsgesuches anzuzeigen, daß inzwischen die Verlobung des B. mit Luise Schäfer von Speyer vom 26. Jan. l. Js. durch Eintragung der Verlobung des B. Standesbeamten Steinmetz vom 31. v. Mts. das Gesuch hinfällig geworden ist.

d. k. Landgericht
Landau
Ehegenehmigungsgesuch des
Ackerers Simon Lamotte
in Weyherhof

12104.

Die mit Bericht vom 12. Jan. l. Js. vorgelegten Akten gegen obigen mit der Weisung zurück, daß ich mit Bericht vom 9. d. Mts. den d. Bs. Standesbeamten des Bezirks den Beschluß vorzulegen und auf sein gutachtliches, ob der erbetenen Genehmigung nichts entgegenstehe, erstatten möge, die ersuchte Urkunde beigebracht werden solle, daß Verwandte und der Bräutigam des Bs. Standesbeamten des Bs. Bezirks der Heirath und der Person und der gesetzlichen Vertreter der Braut in Toronto zur Abnahme von Eheleuten im Namen meiner Kreisregierung ermächtigt ist, daß jedoch bisher eine Urkunde nicht vorgelegt ist.

Der d. Standesbeamten des Bezirks soll in dieser Angelegenheit schließlich Bericht unter Rückgabe der Akten binnen 14 Tagen gewärtigen.

d. k. Landgericht
Landau
Ehegenehmigungsgesuch des
Ackerers Simon Lamotte
in Weyherhof

12105.

Nachdem Maria Springer, Pfarrei in Landau (Landau) mit Schreiben vom 26. November 1884 um Ertheilung gestellt hatte, eine Abschrift einer gegen den verlobungswilligen Ludwig Braun, Knecht Lehrer auf dem Lehenhofe, ergangenen Urtheils des Friedensgerichts Kandelstadten vom 20. Februar 1879 ihrer Ehelichung, soll der B. Standesbeamte des Bezirks auf diesseitigen Weg zu veranlassen, der Bräutigam beschaffen, ob gegen die ferneren Gründe die gesetzliche Vermuthung abgeschnitten werden sollte, und die Vorlage der Urkunde gewärtigen.

d. k. Landgericht
Landau
Ehegenehmigungsgesuch des
Ackerers Simon Lamotte
in Weyherhof

12104.

Die mit Bericht vom 12. Jan. l. Js. vorgelegten Akten gegen obigen mit der Weisung zurück, daß ich mit Bericht vom 9. d. Mts. den d. Bs. Standesbeamten des Bezirks den Beschluß vorzulegen und auf sein gutachtliches, ob der erbetenen Genehmigung nichts entgegenstehe, erstatten möge, die ersuchte Urkunde beigebracht werden solle, daß Verwandte und der Bräutigam des Bs. Standesbeamten des Bs. Bezirks der Heirath und der Person und der gesetzlichen Vertreter der Braut in Toronto zur Abnahme von Eheleuten im Namen meiner Kreisregierung ermächtigt ist, daß jedoch bisher eine Urkunde nicht vorgelegt ist.

Der d. Standesbeamten des Bezirks soll in dieser Angelegenheit schließlich Bericht unter Rückgabe der Akten binnen 14 Tagen gewärtigen.

d. Regierung, K. d. Finanz
Speyer
Ehegenehmigung des Jakob
Schaefer, Ackerers in
Hinterweidenthal a. Gr.
Akt 2

Cfd.

N: 12104.
(Bericht der d. Rg. hierher vom 22/23 d. Mts. Ekt 73:2) und 2 Akt und, Aktenfaszikel ist in Rechnung zu nehmen mit Rundschreiben vom 29. v. Mts N: 12022 diesseitigen Bescheid, daß gegen obigen angeführten Ehekonsens keine Einwendungen mit der Maßgabe der ungestörten Beibehaltung der mit Akt der ungefertigten Akten und Akt zurückstehen.

d. Standesbeamten des
Bezirks in Landau.
Ehegenehmigung des Maurers
Doll, Pfalzschützen von
Mörzheim.
Mit Lad. und 2 Akten
heften.

N: 12105.

Unter Vorlage eines Gnadengesuches des Ackerers und Landwirths Georg Friedrich Petry in Mörzheim für seinen Pflegesohn Maurer Doll, Pfalzschützen in Hochstadt wegen, Ehebewilligung unter Rückgabe der beigefügten Legitimationspapiere, Beruf- und Personal-Akten ehrerbietigst wie folgt:

Maurer Doll eingenommen, daß Mitglied der Mannschaft des 8. Landwehr-Infanterie-Regiments vom 26. Januar 1885 in eine Ehestiftung mit einem Mädchen, welches dieser Stadt zur Zeit in Gefangenschaft sich befindet, und der er dem Vernehmen nach schon seit Jahren ein Verhältniß unterhalten hat, schließlich durch Vermittelung des von ihr als ihren Verlobten bezeichneten Maurers Doll dahier bekannt geworden ist, mit der Absicht, sich mit ihr zu verheirathen. Der Bräutigam ist den 7. Juli 1858 in Mörzheim geboren, Sohn des Ackerers Georg Friedrich Petry allhier, welcher ihn als Kind in Pflege genommen hat, und ihn wie sein eigenes Kind behandelt. Der Bräutigam ist, wie sein Pflegevater, katholischer Religion, und ist der Vater damit einverstanden, daß sein Pflegesohn die Ehe mit der Braut eingehe, da er ihn als einen ordentlichen, soliden und arbeitsamen Menschen kennt, der sich auch ein gutes Vermögen erworben hat. Die Braut ist katholischer Religion, und ist ihr Vater, der Taglöhner Johann Georg Schmitt dahier, mit der Verbindung einverstanden. Die Braut ist ein ordentliches, sittsames Mädchen, und ist ihr Vater, der Taglöhner Johann Georg Schmitt dahier, mit der Verbindung einverstanden. Die Braut ist ein ordentliches, sittsames Mädchen, und ist ihr Vater, der Taglöhner Johann Georg Schmitt dahier, mit der Verbindung einverstanden.

der [illegible] Behörde über die Berücksichtigung der Einsprüche gemacht wird, der [illegible] den Eintrag der zu erstattenden Kosten zu bemerken und die Behörde zu bezeichnen hat, welche die Festsetzung zu treffen hat, [illegible] Abänderung findet, beabsichtige ich, die mir übergebenen Naturalmeilen vorzuschreiben, den genauen Vollzug dieser Bestimmung zu überwachen.

Wird diese Bestimmung beachtet, so scheint es mir in keiner Weise nothwendig zu sein, daß die Gerichtsschreibereiverwalter Herr. Amtsgerichtssekretäre ihre Liquidationen mit täglicher Verlegung einreichen, sondern diese Liquidationen mögen den vierteljährlichen Anzeigen wegen der bezüglichen Kosten auf die der [illegible] Behörde zustehende Mittheilung und nach Centralisirung dieser Anzeigen seitens des Eintrages im Eingangsregister [illegible] Naturalmeilen [illegible] sein. Dieselben werden dann, wie der Herr Beisitzer [illegible] als Beilagen zum Eingangsregister [illegible] und mit in einem Nachtrakte als Beilagen zu der [illegible] nach §§ 1, 7 Abs. III der Gebührenordnung der K. Notare in Gemäßheit [illegible] vom 2. Dezember 1879 [illegible] Eintrag [illegible] mitgetheilten Anzeigen [illegible] zu [illegible] Behörden zu vollstreckenden Einziehungen [illegible] sein.

Zur Sicherung [illegible] der seitens der K. Notariatsverwalter zu übernehmenden Kontrolle über die Vollständigkeit und Richtigkeit der bezüglichen Eintragungen im Eingangsregister halte ich [illegible] angezeigt, daß die K. Notariatsverwalter in ihrer Anmerkungsliste in der Rubrik „Anmerkungen" die Nummer vermerken, unter welcher die bezüglichen Kosten im Eingangsregister vorgetragen sind. Diese Eintragung [illegible] Nummer, Eintragung mit der in der Reihenfolge der Anmerkungsliste aufgenommenen Liquidationen der Gerichtsschreiberei-Verwalter Herr. Amtsgerichtssekretäre dieselben

I bei dem K. Notariate, oder bei auf das Gerichtsschreiberei

I (S. M. Bl. S. 563).

I in die [illegible] Anmerkungsliste [illegible]

einen [illegible] Anmerkungsliste [illegible] Herr. Amtsgerichtssekretäre [illegible] Herr. Notariatsverwalter [illegible] Liquidationen

wiederholt eine andere Reihenfolge eingehalten ist als bei den Unterschriften, haben die Gemeindevorsteher Anstimmer über die Frage der Ältesten zu geben.

Es ist in dem Briefe des k. Bezirksamtes in Landau vom 19. des 20. November d. Js. eine Lücke gesetzt, indem statt Jakob Roth, Peter Roth, weil Katharina Mayer, Christine Kaiser, geheirathet; einmal auch Katharina Mayer und das zweitemal auch Katharina Kaiser, (Ehefrau) unterschrieben, während diese Unterschriften nirgendwo sich aus der ursprünglichen Hand befinden, und eine Verwechslung der einzelnen Unterschriften mit den im Verzeichnisse angeführten Namen der einzelnen Ältestellern ergibt, daß eine Unterschrift „Katharina Mayer" neben einer solchen der Christine Kaiser fehlt, welche ihrer Stellung in der Ältestellerin wegen unterschrieben ist und somit im Gemeinderathsprotokolle-Briefe unter Nummer 13, als in dem demselben beigefügten alphabetischen Verzeichnisse unter Nummer 69 als Ältestellerin aufgeführt ist. Nun fehlt, wie auch in diesem Verzeichnisse nur 68 Ältesteller aufgeführt sind, so wurde der Diener, daß Jakob Roth, der vorhanden, von dem Briefe selbst unter Ziffer IV Nummer 61 a 62 gesetzt ist, daher sich nicht unter den Ältestellern befinden, in diesem Verzeichnisse weggelassen ist, während er jedoch in dem Eingange der Ältesten, und zwar an 58. Stelle, aufgeführt ist, als auch selbst, und zwar an 62. Stelle unterschrieben hat. Die einzige Lücke, an der 68. Ältesteller, Jakob Roth sei nicht als Ältesteller aufgeführt, ist nirgendwo sich vorgefunden. Durch den unter Ziffer IV des Gemeinderathsprotokolle-Briefes befindlichen Bericht des Bürgermeisteramtes Edenkoben vom 28. Oktober d. J. über die Familien- und Namensverwechslungen der

Ältesteller, in welchem die Reihenfolge der Unterschriften der Gemeinderathsprotokolle eingehalten, dabei aufgenommen wird, daß die nach Folge der Gesetze Ältesten unmittelbar unter den letzten Unterschriften „Jakob Roth" und „Christine Lieber Kaiser" neben Christine Lieber Kaiser, Witwe, von Jakob Roth sein müssen, während durch diese Unterschriften nirgendwo sich aus der ursprünglichen Hand befinden, und Differenzen von letzten Mitten Roth sein müssen, während diese von Jakob Roth, diese von Landau, gefertigt ist.

In Folge dieser Berichte ist der hiesige gemeinderathliche Ausschuß nicht unterlassen über die Familien- und Namensverwechslungen, welche aber nur so wenig zu [illegible] Peter Andreas Roth, Lederer ist, als [illegible] Nummer 62 Jakob Ältesteller, welcher im Gemeinderathsprotokolle-Briefe vom 19. November d. Js. gegen einen von ihm selbst vorgelesenen Ausschuß auf Nummer 62 desselben abgegeben, als einziger Ältesteller für [illegible] von Jakob Roth welcher [illegible] ist, unter Ziffer 45 der Ältesten bezeichnet ist, [illegible] bei welcher die Ältesten, seiner Kinder und damit mit Jakob Roth, Ältesteller Jakob Roth [illegible] befinden sollen.

Wenn endlich der Gemeinderath in Neustadt an Ziffer seines Berichtes vom 16. September d. Js. die Meinung vorgefunden hat, es seien nicht 68 Ältesteller, weil Georg Kaiser in nichtgewissen gemeinderathlichen Berichte nicht aufgeführt sei, Ziffer Kaiserslautern unrichtigerweise gemeinderathlich unter Ältesten sein, so ist bis diese Meinung nicht stichhaltig sein, vielmehr wurde die als getroffene Annahme, Ziffer durch einen Bericht der Bürgermeisterei vom 28. Oktober d. J. (Nr. VIII der Gemeinderathsprotokolle-Briefe) dahin aufgeklärt, daß

Ziffer 66 a 68

I. als einstimmenthaltig für einen durch seinen Vater Jakob ausgeübten Ausschuß, sondern auch auf Nummer 62 dieser Briefe

[illegible] im Bürgerhofe einmal [illegible] N. Georg Kaiser wohnhaft, [illegible] Kaiser gewesen sei, und daß in der Zeit [illegible] während [illegible] da während [illegible] der Akten angegeben, daß nicht Albert 2, sondern Jürgen 3. [illegible] Kaiser als Beklagten aufgeführt sind und [illegible] sind.

Zum Inhalt der [illegible] hat mir [illegible] den Vergleichsakten bezüglich der übrigen Beklagten Gelegenheit in gleicher Weise wie Jakob Roth [illegible] diesen Vergleichsakten [illegible] ich [illegible] den Akten keinerlei Momente aufgefunden, welche mich veranlassen könnten, die anwaltschaftliche Genehmigung zu versagen.

27 Jan.

Herrn Obergerichtsrath v. Massow in Lüneburg.

Vorschreibungen wegen Gebühr und Auslagen.

12112

Für Jahresabgabe pro 1884 ist in [illegible] Kanzlei [illegible] in Arbeitssachen pro 1884 [illegible] 15. [illegible] verfügt, daß die in Ackerbausachen gestellte Anfrage von [illegible] dahin zu beantworten sei, daß die Jahresabgabe pro 1884 und 1885 wegen Gebühr- und Auslagen-Liquidationen gegen auswärtige gerichtliche Vorschreibungen ergehen wird:

4 pro Jahr 1884 — 2154
2 " " 1885 — 2839
[illegible] [illegible]

K. Amtsrichter Steinmetz in Lüchow, Vertretung des Amtsrichters Sattler in Neuhaus.

12113.

(Bericht des K. A. G. in Dannenfels vom 21. pr. 27. l. Mts. [illegible] 2965) mit 1 Akt. und 3 Aktenstücken betreffend Beschwerde des Kaufmanns [illegible] in Dannenfels gegen die unter gedachtem Tage vorgenommene Taxirung seiner Forderung an die [illegible] Ackerbürgerin Wilhelmine Schmitt in Dannenfels, [illegible] Forderung [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Forderung [illegible] Beschwerde

folgen, anliegend gegen Mitbeweisberge über dem Lichtberge zurück, die Lichtgerichtl. Schreiberei Ludwigshafen zu verwahren, die Akten in Gemäßheit der §§ 88 lit. c ff bezw. 62 der Verfügungen über die Geschäftsbehandlung der Schiffahrtsgerichtlichen Behörden zu vervollständigen, insbesondere die Original-Verhandlung in Abschrift nebst den beigebrachten Gutachtungsbeweisen und einen Auszug aus dem vorläufig festgesetzt der K. Amtsgericht Ludwigshafen auf d. 25 des Lokalaugenscheins auf d. 26. September 1879, der Abschrift anzufertigen, in der Einrichtung der Akt vorgeschriebenen Formulare XX an das Gericht gehörigen Obliegenheiten über die beiliegenden Gebührenrechnung für den Akten zu bringen, und nachdem, wie oben, Akt samt die beiden nachstehenden, Abschriften der beiden bei den Verhandlungen beim Lichtberge Akten des Beschlusses vom 8. Mai v. J. zu behalten ist.

Durch vollen Beendigung: Engel gegen Lehrberg vorgelegten Akten bei dem Amtsgericht Ludwigshafen erhoben und mit anliegenden beigegeben.

Dabei haben Sie auch zu erheben, ob die Ausstellung der Lichtstellen, welche in den Monaten April, Mai und Juni vorhanden Lichtbergen Ihnen zugekommen sind, Ihnen auch die Einrichtung, dass nach Ihnen vorgelegten Lichtbergen fehlen, und ob vielleicht auch noch vorhanden sind, diesen Lichtbergen an den Lichtbergen zugeben oder sonst in anderer Weise zu verbessern?

Lg. ohne.

K. Amtsgericht Ludwigshafen

Lichtberg

Ludwigshafen, 26. Sept. 1879.

No. 12117.

Zurückgehen Lichtberg (Lichtstellung vom 26. d. Mts.) mit Akten, betreffend Lichtberg Engel gegen Lehrberg, welche ich gemäß Lichtberg vom 26. d. Mts. an Sie zurückgeben.

K. Amtsgericht Ludwigshafen

Lichtberg

Ludwigshafen, 26. Sept. 1879.

No. 12118.

Zurückgehen Lichtberg vom 26. d. Mts. mit Akten, betreffend Lichtberg Engel gegen Lehrberg, welche ich gemäß Lichtberg vom 26. d. Mts. an Sie zurückgeben.

K. Amtsgericht Ludwigshafen

Lichtberg

Ludwigshafen, 26. Sept. 1879.

No. 12119.

Zurückgehen Lichtberg (Lichtstellung vom 26. d. Mts.) mit Akten, betreffend Lichtberg Engel gegen Lehrberg, welche ich gemäß Lichtberg vom 26. d. Mts. an Sie zurückgeben.

K. Amtsgericht Ludwigshafen

Lichtberg

Ludwigshafen, 26. Sept. 1879.

No. 12120.

Zurückgehen Lichtberg die Akten, betreffend die Gemeindegrenze der Orte Lehrberg in Ludwigshafen, nebst den beigebrachten Verhandlungen zurückgehen und bemerke dazu ergebenst, dass

folgt.

der Schiffbauer Adam Dorr ist Alter einer am 20. März 1882 zu Neustadt geborenen Kinder Namens Anna Maria, welcher der Taufhandlung der § 1 der Verfügung vom 8. April 1874 entsprechend ein Name auf seinen Geburtsschein folgenden Kalenderjahres den 16. Mai 1883 der Taufhandlung beigelegen hat, wie der unterzeichnete Standesbeamte auf seine Anfrage bei der K. Regierung der Pfalz des Erlasses vom 16. v. Mts. (Fol. 2 d. Taufhandlungsakten) ergeben hat. Nachdem, laut § 1 angeführten Gesetzes der auf § 15 der Allerh. Entschließung vom 24. Dezember 1875 auf dem Gebiete des Kalenderjahres vorgenommenen Berichtigung der Taufhandlungen - und somit auch vom 20. März 1882 ab der K. Regierung der Pfalz die Ermächtigung zur Berichtigung der Taufhandlungen der K. Standesbeamten übertragen worden, so ist Adam Dorr auf seinen Antrag mit Verfügung vom 20. März 1882 geborenen Kinder Anna Maria zu Neustadt nach dem Familien-Geschlechtsnamen - vorgenommen. (Fol 2 der Taufhandlungsakten) Gegen diese Berichtigung hat der K. Regierungsanwalt Landwehrschaften unter dem 11. April 1884 Beschwerde eingelegt, über welche die K. Regierung der Pfalz mit Entschließung vom 28. Juli 1884 dahin entschieden hat, daß der am 20. März 1882 geborenen Kinder Anna Maria zu Neustadt nach dem Familien-Geschlechtsnamen Dorr zu lauten habe. (Fol 4 der Taufhandlungsakten)

Gegen diese Entscheidung hat der K. Regierungsanwalt Landwehrschaften unter dem 11. Mai 1885 Beschwerde eingelegt, über welche die K. Regierung der Pfalz mit Entschließung vom 28. Juli 1885 dahin entschieden hat, daß der Beschwerde keine Folge zu geben sei. (Fol 6 der Taufhandlungsakten)

Gegen diese Entscheidung hat der K. Regierungsanwalt Landwehrschaften unter dem 11. April 1884 Beschwerde eingelegt, über welche die K. Regierung der Pfalz mit Entschließung vom 28. Juli 1884 dahin entschieden hat, daß der Beschwerde keine Folge zu geben sei

Maria verschrieben, daß die Zustellung aufgehoben sein,
wenn der Amtshauptmann v. Oppell Nachricht
sei, daß gegen Decret wegen Geldstrafe
von 3 M. protestirt, weil es durch Nichtfortsetzung
bis 30. August also in den Monat mit dem
vorgeschriebenen Schätzung nicht geschehen sei,
daß die Zustellung [illegible] Maria verfügt, aber auch wenn
ein [illegible] Grund
[illegible] daß die Amtshauptmannschaft Ludwigsdorf
[illegible] Decret vom 25. Aug. dss. Jrs.
[illegible] wurde [illegible] Decret vom 13 Oktober 1885
[illegible] Amtshauptmannschaft, [illegible] daß
sie bei dem Amtsamte Ludwigsdorf und Beamte
der Amtshauptmannschaft [illegible] verhalten worden
wäre, wie [illegible] daß die Zustellung geschehen
sei, sie werde [illegible] worden,
als sie keine Zustellung habe, sei bis zum
5. Oktober 1885 auf der Kriegsmannschaft
liegen, worin [illegible] daß
sie bis [illegible] bei dem K. Landgericht in Leipzig
eingehen ein Exemplar der Zustellung vor,
selben Tages, [illegible] welchem sie erhalten worden
selbst hatte, [illegible] der Amtshauptmannschaft Ludwigsdorf
[illegible] Decret, [illegible] welchem sie erhalten
hatte, [illegible] der Zustellung [illegible] Maria
wiederholt und darin aufgefordert, daß [illegible]
binnen [illegible] Zustellung [illegible] Maria
[illegible], aber auch wenn ein gesetzlicher Grund
[illegible] sei [illegible] der K. Landgerichts Schreiber
[illegible] Decret vom 25. Aug. dss. Jrs.
[illegible] wurde [illegible] Decret vom 13 Oktober 1885
für [illegible] Zustellung [illegible], [illegible] daß
sie bei dem Amtsamte Ludwigsdorf und Beamte
der Amtshauptmannschaft [illegible] verhalten worden
wäre, wie [illegible] daß die Zustellung geschehen
sei, sie werde [illegible] worden,
als sie keine Zustellung habe, sei bis zum
5. Oktober 1885 auf der Kriegsmannschaft
liegen, worin [illegible] daß
sie bis [illegible] bei dem K. Landgerichte

fel und demgemäß Zweifel hegte, ob der Kläger zu
ungünstig sei, so erwuchs die Erklärung des Gerichts
Loewe, daß der streitige Kläger bereits im Jahre 1883
in Betracht
genügend werden sei, geeignet, den wahren Sachverhalt,
daß der Kläger an der Zugspitze für 1884 nicht ein-
getragen war, gegenüber Abrede, daß er überhaupt
nicht genügend sei, als wenig wahrscheinlich erscheinen
lassen können. Diese aber muß die Entscheidung nicht
ungünstig beeinflussen, daß Gerichtsvorsteher Loewe damit,
daß sie diesen Zeugen vernommen hat, seine
Aufklärungspflicht nach § 12 der Zugspitzordnung hinlänglich
Aufklärung genügt gehandelt sei, und daß überhaupt
die Anwaltsvorgehende die Richtigkeit jener Fest-
stellung mit der Liste der Gebirgsführer
liste, für 1883 gewissen wurde. Wenn nämlich
diese Zugspitze weder bei dem Kläger vernommen
noch bei dem Beigeladenen, sondern bei dem Gegner,
welcher unbestritten ist, und schließlich dem Beigeladenen
unter die Aufsicht nicht bestritten worden ist,
in gegebenen Falle nach Ansicht einer Zeugschaft
zu bestehen, so erscheint das Gericht Loewe immer,
hin bis zur Ablehnung über den Gegenstand der
Aufsicht sein, ihre Aufklärung genügend gehalten
haben. Eine solche Ablehnung ist aber nach Bl.
14 d. Gerichtsakten befindlichen Eingaben,
amtlichen Berichte vom 10. Dezember v. J. nicht, und
einer ungünstigen Ansicht wie die Partei angenommen
Gerichtsvorsitzende nicht erfolgt, so daß die Aufsicht
nicht ungenügend sei dürfte, daß eine der Partei
entsprechende Aufklärung zur Ablehnung des
Beweisantrags über die wahrheit Aufklärung der streiti-
gen Frage nicht verlangt und schließlich mit der
Feststellung der §§ 12 und 14 Abs. 2 der Zugspitze
nicht gegeben sei, eine falsche Auffassung dieser nicht
so weit gewissenhaft sein, als bei Anwendung
der einschlägigen Bestimmungen der Parteien nicht
kannt war, Sie war Recht zu besprechen, welche nicht
mit Genauigkeit gegen die Vorschriften der Ge-
setze sich verstoßen,

Vgl. Amtsgerichtliche Berichte des Reichsgerichts
1874 Bd. I S. 264
Strafsachen Zeitschrift Bd. XVII S. 380.

Die aber bei den Gebirgen Loewe ungenügend der Fall war.

Gründe ist genau festzustellen, ob nicht unter den gegebenen Verhältnissen
von Fortsetzung der bereits begonnenen Gebirgsführung
trotz 4 Uhr
Gefahr vorhanden sei, so bestimmte ich mich selbstständig
bis der Vorgesetzten, insbesondere die Leitung der
durch Verfügung vom 20. September v. J. bestimmten
Führer vom 3 M nebst Bestimmung, selbstständig
zu.

Als Beilage.

Begründigung des Urtheils
Schlossi vom
Mit 2 Heft und
Aktenstücken.

N: 12121. 2. Sk.

Anwesend bringe ich 2 Grundgefälle des Ludwig Schlossi, Arbeiter von Klausthorpe, nebst begründigten Zustandsbericht, Karte und Akten gehorsamst in Vorlage. Inhaltlich der Akten hat der K. Amtsgerichtsrath Dr. Reid in seinem Urtheil vom 27. Dez. 29. d. M. Widerklage-Abweisung der mit vollständiger Kostenfolge der Widerklage
Beklagten Zurückweisung vom 2 Tagen bestätigt,
Berufung gegen Urtheil vom 7. d. M.
eingelegt, Gründe ich mich dem selben vollständig
begründet, Gründe ich mich, abweichend von dem
Urtheil, hier aber nicht, abweichend von dem vorge-
legten Vorgesetzten der Ansicht, daß für eine
Beklagten die in der Urtheil vom 20. d. M.
vorliegenden Beweisaufnahme der Zeu-
genvernehmung der Beklagten genügende Anhalt
für die Feststellung in einer Gebirgsführer genügender Anhalt
nicht gegeben ist, daß für die Abweisung,
die Widerklage einer besonderen Sachverständigen
Gutachten auf den Gebirgsführer der vorgeschriebenen
Gebirgsführer Gebirgsführer eine weitere Untersuchung,
einem ärztlichen Gutachten nach genügende Be-
weis Gebirgsführer nicht gegeben sind.

cvd.

Als Beilage.

Gesuch des Michael Weis
von Bergen um Gebirgs-
führer-Prüfung
Abweisung.

N: 12122.
(Bericht des K. Amtsgerichts-Rath- und Notariats,
(N: 1985) mit Instruktionsrath- und Protokoll,
von denen ersteres nach Inhalt eine Ab-
weisung einer
Gebirgsführer-Prüfung einer
Gebirgsführer enthalten, geschrieben in Vorlage
Gebirgsführer enthalten, daß ich dem
unter dem ehrerbietigsten Anfügen, daß ich dem
Gebirgsführer-Gesuche nach Gebirgsführer

cvd

Als Beilage.
Begründigung des Urtheils
und der Gebirgsführer Jakob

N: 12123. Appellirt Urtheil 6. Februar.
Anwesend bringe ich ein Grundgefälle des Nessin,
Gebirgsführer Jakob Schaefer und seines Ehefrau Elisabeth

Schaafer und der Mitglie-
der Schenk, sämtlich
Hintersandhof-
Mehl, Karl und
5 Aktenfaszikeln

Wüst, dann der Michael Schenk, Eigenthümer,
sämtlich in Hintersandhof wohnhaft, nebst den
bezüglichen Instruktions- und Verhandlungen,
in 2 Heften, dann Akten- und Abschätzungs-
akten gehorsamst in Verlage und gestatte mir,
bezüglich der Beschwerde wider den Bescheid der
k. Regierung dahier vom 22. Dezember v. J.
(Blatt 25 der Instruktionsakten) gehorsamst
Bezug zu nehmen.

Die Würdigung der Beschwerde anlangend, so bleibt
es bei der in diesem Berichte niedergelegten, mit Zustimmung
der k. Regierungsforstabtheilung in Bezug (Blatt
37 der Instruktionsakten) gebilligten Ansicht,
daß eine Abtheilung des Lehrhofes mit Grund
des §. 26 der Forstgesetze nicht für den Schutz
nicht gerechtfertigt wäre, da der geschickte Schaefer
sein Obsorgerecht durch [illegible] nicht streitig erklärt
[illegible] Abtheilung gutwillig, aber nicht dringend
[illegible] bitten und wünschen könnten. Dabei kommt es
[illegible] Zustimmung der bezirksamtlichen Regierungs-Forstabtheilung
[illegible] Zustimmung der k. Regierungs-Abtheilung
kommen in Betracht (Bl. 34 der Instruktionsakten)
gebilligte Ansicht, daß die Abschätzung
§ 365 Rt. 9 Sl. zur Anwendung
[illegible] nicht kommen
[illegible] Beschwerdeführer über die Eintheilung von
Beschwerdeführer in Klassen verschieden sein, nicht
treffen. Zunächst scheint mir die Ansicht, daß diese
Eintheilung die [illegible] Momente nicht berücksichtigt
habe, nicht zutreffend zu sein, indem dieselben in
Bl. 20 Ziffer 1 der Akten keine [illegible] Berücksichtigung
und Abschätzungen mit Rücksicht [illegible] Abschätzung
[illegible] die Abschätzungen [illegible] Schaefer.
[illegible] Anderen der [illegible] Abschätzungen der Forstämter von Rücksicht,
[illegible] Bestimmung des § 368 Ziffer 8 Rt. 9 Sl. Dagegen
[illegible] Herr von Stengel Muthbuch über Rechts-
polizeiübertretungen, von dem auch in Riedel's
Commentar zum Polizeistrafgesetzbuche seine Ansicht
(S. 187) die vorgeschriebene Geschäftsstelle in die Abtheilung
, Rechtspflege eingestellt ist, während unter
der Rubrik „Rechtspflege" (S. 203) bemerkt ist,
daß Beschwerden [illegible] Bestimmungen.

Ich stimme mir
die [illegible]
[illegible]

Ich stehe also auf meiner
ursprünglichen Ansicht
ab, daß dem Lehrhofer
Michael Schenk, sondern
auf die Lehrhofbesitzer Bestä-
tigung wäre, die Wahl des Lehr-
hofes durch Abstimmung
am 20. Juni und 27. Oktober
v. J. vorgenommen wurde, Bestä-
tigung, und die Wahl des K.
Forstamtsassistenten Mayer
[illegible] Abstimmung
[illegible] Lehrhofbesitzer Schaefer
[illegible] Forstamtsassistenten

wäre mit dem Instruktionsentwurfe dahin zu ändern,
daß die Lehrhofbesitzer [illegible] Lehrhofes
[illegible] sollen, wodurch [illegible] Lehrhofbesitzer
neu vorgeschrieben wird, daß jedoch [illegible] Lehrhofbesitzer
[illegible] nur von einer [illegible] Lehrhofbesitzung die Rede
sein könne und [illegible] Lehrhofbesitzung von einer bezüg-
lichen Bestätigung nicht vorhanden werden könne,
[illegible] Bestätigung nicht aber dem Michael
Schenk, sondern nach der Absicht Schaefer bemerkt
[illegible] Behandlung der Lehrhofbesitzer, da sie nun ihrem
Obmanne, dem Gemeindevorsteher Schaefer, nur [illegible]
Unterstützung mitgenommen war und dadurch,
daß ihre Thätigkeit vielleicht [illegible] angezeigt, oder
ihre Beschwerde [illegible] nicht vorgebracht wurde,
nicht [illegible] Ordnungsstrafe [illegible] Lehrhofbesitzer,
[illegible] Lehrhofbesitzer

Gegen Jakob Schaefer,

† sind gestellt wie dem gemeinsten Verbrecher,

dem über die Anklagepunkte wegen [illegible] Zeugen vernommen wurden. Es ist die Verurtheilung eines Gefängnisses von 3 Monaten für jeden einzelnen Fall für vollständig erwiesen erachtet. Es ist demnach das Urtheil der Strafkammer vom 20. Juni v. J. gegen [illegible] verhängte Gefängnisstrafe von 12 M 50 Pf auf 3 M und das zweite Urtheil desselben Gerichts vom 21. Oktober v. J. [illegible] Gefängnisstrafe von 90 M auf 12 M [illegible] mäßigten [illegible] Strafmaße unter Aufhebung der [illegible] Gerichtskosten und zwar in der ersteren Sache bei der I. und II. Anklage von je 10 M auf je 5 M, und in der zweiten Sache von 20 M auf 10 M zu ermäßigen, wogegen es bei den festgesetzten Kosten- und Schadenersatzleistungen von 5 M und 3 M sein Bewenden hatte.

Die Gerichts- und Anwaltskosten [illegible] Angeklagten [illegible] 6 M 50 Pf, [illegible] 12 M 50 Pf, [illegible] 9 M 50 Pf, dem Jakob Schaefer [illegible] zu belassen haben, [illegible] Strafkammer [illegible] Ludwigsthal, welche in dem ersten Falle bei 2 Angeklagten auf I. Anklage 1 M 50 Pf und auf II. Anklage 1 M, in der zweiten Sache bei 4 Angeklagten, von denen der eine, Friedrich Schenk II, durch das Berufungsgericht [illegible] freigesprochen wurden ist, 1 M 50 Pf betragen haben [illegible] in ersterem Falle nur mit 1/3, [illegible] 50 resp. 33 Pf, in der zweiten Sache ebenfalls mit 1/3, [illegible] mit 2 M 25 Pf, oder mit 1 M 20 Pf, [illegible] belassen, so daß die [illegible] betragen in [illegible] Sache 4 M 65 Pf, in der zweiten Sache aber auf 9 M 75 Pf [illegible] werden, dabei gleichfalls [illegible] sollen, daß [illegible] der Akten eine durch Verfügung des K. Landgerichts Kaiserslautern vom 12. Mai v. J. [illegible] gegen Jakob Schaefer festgesetzte Gebührenforderung von 2 M [illegible] wurden ist, welche [illegible] zum Antritte der [illegible] festgesetzten Haftstrafe [illegible] ist, so daß [illegible] mit einer Entschädigung [illegible] diesen Kosten verurtheilten [illegible] Schaefer [illegible] vorläufig mit [illegible] gegen [illegible] sind diese.

3. Akten.

K. I Amtsanwalt in Frankenthal Vollstreckung Urtheil Berufungsgericht.

N.: 12124.

Vollstreckung vom 1/3 d. Mts. (Bl. 809) gegen Mich mit einer unter dem 14. November v. J.

— 13 Pfennig —

wegelagten Kostenfestsetzung unter dem Anfange, dem Beklagten zu erlassen zu lassen, daß ich meinen Beschluß vom 19. Oktober v. J. N.: 10900 und vom 20. Dez. vor. J. N.: 16910 nicht weiter beizufügen habe, und ihn deshalb bitten zu lassen, daß, wenn er innerhalb zwei Wochen weiteren Beschluß um mündliche Verhandlung [illegible] dieser gestellt, er meinen Beschluß vom 6. November v. J. N.: 11000 jedenfalls aufrechterhalten.

K. I Amtsanwalt Frankenthal. Akten einsichtlich bitte.

N.: 12125.

Kgl. Amtsanwalt Merckle in Frankenthal hat für einen Mann und den unter der Firma Klein Schanzlin & Becker in Frankenthal bestehenden Maschinen- und Armaturen-Fabrik [illegible] Berufung gegen [illegible] der Untersuchungsrichter gegen Viehändler Zeyer und Ackermeister [illegible] eingelegt. Der Beschluß seiner Anstellung [illegible] Zeyer von der Strafkammer des K. Landgerichts Frankenthal [illegible] wegen Körperverletzung an Heinrich Back von Frankenthal für eine Strafthat erachtet worden ist, und [illegible] die bezüglichen Gerichts-Akten auf die Gerichtsschreiberei des dortigen K. Landgerichts [illegible] werden, beliebe Sie dem [illegible] Amtsanwalt Merckle [illegible] Akten an das K. Landgericht Frankenthal [illegible] werden [illegible].

K. I Amtsanwalt in Landau

Gesuch des Zeyer und Schaefer von Wilgartswiesen um Erlassung der Kostenforderungen.

N.: 12126.

In anliegender Sache theile ich Ihnen gefälligst mit, daß der K. Amtsanwalt in Frankenthal mit Schreiben vom 19. d. Mts. N.: 1008 die Berufungsrücknahme erklärt hat, so daß das Urtheil der Strafkammer [illegible] vom 14. November v. J. [illegible] Mk 180 Pf Strafe und [illegible] 150 M als [illegible] Gesammtstrafe [illegible] hat.

K. Bezirksamt Landau
betreffend
Verpflichtung des Johann Ulrich von Offenbach.

V. 12127.

(Verfügung vom 1. ds. J. d. Nr. V. 8030)
zur Wiedervorlage in Strafsachen Anzeige.
Aus welchen Gründen ist es, in welcher die K. Bezirksamt Landau
ersucht, dass der K. Bezirksamt der Landau
mer in Hambach seinen mit einem mit einer
hinsichtlich abgeschlossenen Vertrag um
gültig bis angeblichen Verpflichtungen nicht
nachgekommen sei, wichtig ist, und seinem
unter Wiedervorlage der Gegenwärtigen wird
über den Sachverhalt berichten, damit ich gegeb.
weiter der K. Regierung hierüber Mit-
teilung machen kann.

ed.

K. Bezirksamt Landau
Gesuch der Anna Loch-
baum von Lingenfeld
um Entlassung von
Vormundschaft.
Akt 2 Heft und
Akten

12128.

Die mit Erlass vom 30. Dezember v. J. vorgelegte,
den Bevollmächtigten, dem Landgerichts mit Beilage,
letzteren beide gegen Wiedervorlage, folgen
anliegend mit dem Anfügen zurück, dem
Landgerichts Anna Lochbaum von Lingenfeld
Vormundschaft zu belassen, dass seine Anwesenheit, dass er
der gegenwärtig ausgeübten
in Folge nachträglichen bestellt dem Vormund
des K. Landgerichts Landau vom 17. März 1884
der Vormundschaft enthoben sein, vorgeschrieben der
einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und
der Vormundschaft dieser Beschluss unrichtig ist,
dass auf seine Anwesenheit, dass er durch die Anwesenheit
genug zum einfachen freiwilligen Dienste un-
tüchtig geworden sei, nicht geschlossen ist, indem
der Verlust der geistigen Leistungsfähigkeit nach
393 der Verordnung vom 11. November 1875
vorgelegten falls nur durch Entscheidung der
Ersatzbehörde III. Instanz ausgesprochen werden
soll, eine bezügliche Akte nicht vorgelegt
und jedenfalls nicht bei gegenwärtiger Akten
eingesehen sein würde, dass er sich seiner
bei der Entlassung der K. Regierung der
Pfalz, Kammer des Innern und der Finanzen
vom 28. März v. J., wonach seine dienstliche
Verwendung durch Anna Lochbaum bei der diese
Akten übergebenen Leistungen nicht mehr statth

K. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern
Speyer
Pflegschaftsgericht über
Entlassung von Vormünder
betreffend.
Akt 11 Heft.

Anna Lochbaum

Finden darf, lediglich dem einer administrativen
Massregel gleichkäme, deren Entscheidung der Entlassung
allenfalls im Wege der Verfügung durch der
vorgesetzten oder bei der diese vorgesetzten
Stelle, keinenfalls aber auf Grund der Gesetze (Abt.
vom 10. Juli 1861, die Entscheidung der Vormundschaft
anvertrauten könne.

Ich bemerke dabei, dass mit Rücksicht
darauf, dass der Gesuch der Anna Lochbaum von den
allerdings Akten zweifelhaft ist, dass auf den
vormundschaftlichen Akten der K. Amtsgerichtsschreiberei
der Entlassung in Vormundschaft gelegt sein soll,
dass Akten und Heften [illegible] vorgelegt werden,
gegen die vorstehend vorgetragene Massnahme,
Ablehnung der Entlassung der Vormundschaft
bestehe.

5. Akt.

K. Amtsgericht Landau
Entlassung der
Weber von Mallsfelden.

12129.

(Beschluss der K. Amtsgericht Landau vom 2./3. d. Mts. (V. 3304)
Gesuch der Anna Lochbaum in Lingenfeld um Entlassung von der Vormundschaft über
das minderjährige Kind des Anton Weber von Mallsfelden und
Rechtsbeistand der genannten Adam Weber von Mallsfelden und
Rechtsbeistand der genannten Gesuchsteller, welcher mit 22 Jahr 3/4
Monaten beträgt, entsprochen.

ed.

K. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern
Speyer
Pflegschaftsgericht über
Entlassung von Vormünder
betreffend.
Akt 11 Heft.

12130

Anschluss hieher ich mich, unter Bezugnahme auf meine
Berufung der Gemeinde Kapsel'schen Entlassungsakten in Sachen
[illegible] vom 31. v. Mts. über die in den Monaten
November 1885 bis Januar 1886 für den Bezirk für das
Jahr 1886 bestätigte Lieferung von Dienstpferden
zum Mobilmachungsfalle der kaiserlichen Verordnung vom
16. Juni 1882, die erforderliche Mittheilung der
Verfügung, an die in diese Berufung genannten
Akten und Gemeinden mit Bezirksamt der
Gemeinden vom 19. Mai 1886 sammt den bezüglichen
Beilagen zur gefl. Prüfung und Gutachtenabgabe
ergebenst zu übermitteln.

Note auf die Akten.

Der K. Amtsgerichtsschreiber bestätigt sich auf Grund
der mitliegenden Belege die richtige Lieferung der im mit-
folgenden Verzeichnisse angeführten, durch Landwirthschaft
ung vom 16. Juni 1882 eingestellten Dienstpferden
im Gesammtbetrage von 191 M 80 Pf.

K. Amtsanwaltschaft Zweibrücken in München.

Verfassung einer über benannten Landstreicher, angeblich Eugène Renault aus Paris. ex/

N: 12131. 5. Liter

(Laut Bl. K. Amtsanwalt stellt in Landauhof am 4/5. l. Mts. (Nr 2060) mit 1 Lichtbild und Anlage weiteren strafrichterlichen Anzeigen wegen Verurteilung.

K. I Amtsanwalt Hessi

Neuhaus/Pegn. bitt. mit 6 Beil.

Cessat s. Nr. 12140.

N: 12132. 8. Liter

Indem ich anliegend die Strafgerichtlichen Zeugen der K. Amtsgerichts Landstuhl für die Monate August 1885 bis Januar 1886 zurückgebe, beehre ich Ihnen Anzeige zu machen, daß mir Ihre Verfügung nicht, eine förderliche Erledigung der Untersuchung gegen Gruschewalzki Peter in Landstuhl, insbesondere Vernehmung der K. Landgerichts Präsidenten dasselbst über die Person unmöglich sind.

K. I Amtsanwalt Landstuhl

Zu

✓

N: 12133 ad

Wiederum unter dem 4. v. Mts. eingesandten Namensliste fand sich bei den Nummern 1154 bis 1159 die gleichlautende Anzeige, die Untersuchung gegen Schuhmacher von Landau wegen Schuhdiebstahl betr. Schuhmacher von Zweibrücken für schuldig erklärt und gegen denselben Anklage erhoben wurde, gefertigt, finden diese Nummern von den Akten entfernt und unter dem erledigten Namensliste wieder unter dem anhängigen Untersuchungen Verfügung. Die Akten dieser, über den Schuhmacher Peter laufenden Sachen zu behalten.

K. I Amtsanwalt in Kaiserslautern.

Zugehörig der Schuhmacher Peter und seine Ehefrau Katharina Peter von Limbach.

✓

N: 12134 ad

Infolge hiesiger Verfügung der K. Amtsanwaltschaft der Verfügung vom 4. ps. 8. l. Mts. wurde der Gefertigte der Leinweber Schuhmacher Peter von Limbach über den Schluß der Untersuchung gegen Schuhmacher Peter und seine Ehefrau Katharina Peter von Limbach, wegen Diebstahl, Hehlerei und Betrug, Anklage erhoben, und Termin zur Hauptverhandlung vor der Strafkammer des K. Landgerichts Zweibrücken auf den 16. April d. Js. anberaumt.

Nachdem nun die Angeklagten Peter und Katharina Peter von Limbach, wegen Diebstahl, Hehlerei und Betrug, Anklage erhoben, und Termin zur Hauptverhandlung vor der Strafkammer des K. Landgerichts Zweibrücken auf den 16. April d. Js. anberaumt.

5.

K. Amtsanwaltschaft der Stadt Landau

Betreff

Peter Gruschewalzki

Mehrere Akten.

✓

N: 12135 ad

Die Akten K. I Amtsanwalt in Landstuhl mit Schreiben vom 6. v. Mts. übersandten Akten betreffend Gruschewalzki Peter von Landau, sind anliegend mit dem Bemerken zurück, daß sie für K. Amtsanwaltschaft Landau gefertigt wurden.

K. I Amtsanwalt Landstuhl

Zugehörig der Akten betreffend Gruschewalzki Peter von Landau.

Mehrere Akten.

N: 12136 ad

Die mit Bericht vom 21. ps. 22. v. Mts. vorgelegten Verhandlungen belegend und der Verfügung zurück, daß das Gesuch des Peter Gruschewalzki vom 2. v. Mts. erforderlich Gesuch der K. Amtsanwaltschaft der K. Amtsgerichtsschreiberei der Verfügung vom 2. ps. 6. l. Mts. Nr 1601 zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden wurde, wurden die Akten Gesuch Peter Gruschewalzki von Landau Peter, Arbeiter in Magdorf gegen Diebstahl vorgelegten Verhandlungen zurückzugeben.

K. Amtsanwaltschaft der Stadt Landau

Betreff

Peter Gruschewalzki

Akten v. v.

✓

N: 12137 ad

Die Akten K. I Amtsanwalt in Landstuhl mit Schreiben vom 6. v. Mts. übersandten Akten betreffend Gruschewalzki Peter von Landau, sind anliegend mit dem Bemerken zurück, daß sie für K. Amtsanwaltschaft Landau gefertigt wurden, daß infolge hiesiger Verfügung der K. Amtsgerichtsschreiberei vom 2. ps. 6. l. Mts. Nr 1601 das Gesuch Gruschewalzki vom 2. v. Mts. erforderlich befunden wurde.

K. I Amtsanwalt Landstuhl

Zugehörig der Akten betreffend Gruschewalzki Peter von Landau.

Mehrere Akten.

✓

N: 12138 ad

In der Anlage erhalten Sie das mit dem Polizeiamte Landau Majestät der Königs gelangte Gesuch begleitenden Schreiben vom 29. v. Mts. zur Kenntnisnahme, gefälligen Rückäußerung und Wiedervorlage mit den betreffenden Akten.

d. [illegible] Bruchsal
in
Bruchsal
Zustellung des Urtheils
Mayer und des Isaak
Klaus in Bruchsal.
Mit 2 Beil.
und Akten.

N: 12139. 8. Oktober

In der heutigen öffentlichen Sitzung des unterzeichneten Gerichts wurde in Sachen der 10. d. Mts. vorgelegten Rechtsakten mittelst [illegible] Urtheils des Großh. Amtsgerichts hier vom 3. d. Mts. N: 1699, die für Bruchsal erlassene Verordnung betreffend die Einführung der Civilprozeßordnung und die beiden Einführungsgesetze zu diesen Gesetzen betreffend, Nachstehendes verkündet:

N: 12140 7. Oktober

(Mit dem Schreiben d. dat. 5. Okt. N: 1654) Folgen Mittheilungsanlage mit 2 Beilagen für Bruchsal wegen [illegible] Verschollenheit.

N: 12141.

In Folge Ihres gefälligen Schreibens vom 6. d. Mts., mittelst Rechtsakten zurückfolgen lassen, habe ich mich diesem Gesuche keineswegs Grund für Anordnung [illegible] Rechtsakten vom 3. d. Mts. [illegible] da der Verstand, daß [illegible] die fraglichen Akten zwar fort nicht mehr dort [illegible] Gerichtsschreiberei aufbewahrt sind, sondern zum Zwecke der Abschreibung [illegible] Händen sich befinden, dieselben nicht für standhaft erklärt, sondern nur bei einem solchen Akten [illegible] Verfügung seitens des Gerichts über diese Akten bezüglich [illegible] Akten [illegible] Die beiliegenden dasselbe unterwegig erklären [illegible] Die beiliegenden dasselbe Rechtsanwalt Oberdhle in Bruchsal [illegible] vom 3. d. Mts. zu verständigen und dem dem B. Landgerichtspräsidenten bezügliche Mittheilung zu machen.

d. [illegible] Bruchsal
Zustellung des Urtheils
des [illegible] Rechtsanwalts
Isaak gegen den Gerichtsvollzieher Peter in Landstuhl.
Mit 2 Beil.

d. [illegible] Bruchsal
in
Frankenthal
Aktenversendung.

N: 12142. 11. Oktober

In der heutigen öffentlichen Sitzung des unterzeichneten Gerichts wurde in Sachen der 10. d. Mts. vorgelegten Rechtsakten mittelst [illegible] Urtheils des Großh. Amtsgerichts hier vom 3. d. Mts. N: 1699, die für Bruchsal erlassene Verordnung betreffend die Einführung der Civilprozeßordnung und die beiden Einführungsgesetze zu diesen Gesetzen betreffend, Nachstehendes verkündet:

d. Verwaltung des Hofs
d. d. Finanzen
Bruchsal
Zustellung des Urtheils
Mayer und des Isaak
Klaus von Bruchsal
Mit 1 Beil.

15. Oktober

d. Rechtsanwalt Oberdhle
in
Bruchsal
Zustellung des Urtheils
Levy Bruchsal

N: 12144.
(Zufolge des H. Bruchsal'schen Schreibens vom 11/13 d. M. (N: 8142) mit 2 Beil. [illegible] Verlagsanlage) Folgen [illegible] Ausfertigung [illegible] Urtheils mit dem [illegible] Levy [illegible] der Zustellungsurkunde [illegible] Levy [illegible] Zustellung [illegible] Bruchsal, rue de Russy N: 6 [illegible]

d. [illegible] Bruchsal
in
Bruchsal
Zustellung des Urtheils
des Ludwig Schlesinger
von Kleinsachsen
Mit 2 Beilagen

N: 12145.
Das mit Bericht vom 27. [illegible] 9. d. Mts. vorgelegten 6 Rechtsakten in [illegible] Sachen [illegible] Folgen anliegend mit dem Ersuchen [illegible] daß [illegible] Zustellung des Urtheils des Großh. Amtsgerichts hier vom 7. [illegible] 9. d. Mts. N: 1932 [illegible] Gesuch [illegible] vom 7. und 11. d. Mts. [illegible] Beschwerde [illegible] Beilagen. Durch [illegible] Rechtsakten [illegible] Beschwerde [illegible] Urtheil [illegible] Zustellung, daß [illegible] Verbescheidung [illegible] Gerichtsakten [illegible] Gerichtsschreiberei [illegible] Hände [illegible] Rechtsanwalt [illegible] Beschwerde [illegible] Beilagen.

15. Oktober

d. Verwaltung des Hofs,
d. d. Finanzen
Speyer.
Zustellung des Urtheils
vom [illegible] Ludwig Klein
Mit 1 Beil.

N: 12146.
Mit Rücksicht auf die [illegible] Zustellung des [illegible] Ludwig Kleinschmidt [illegible] Akten [illegible] Urtheil [illegible] Gerichtsakten [illegible] Beschwerde [illegible] Folgen [illegible] Beilagen.

d. [illegible] Bruchsal
Zustellung des Urtheils
des Michael Weiss
in Speyer [illegible]
Mit 2 Beilagen

N: 12147.
Die mit Bericht vom 27. [illegible] 9. d. Mts. vorgelegten Akten und Aktenstücke [illegible] Folgen anliegend mit der Eröffnung [illegible] daß [illegible] Zustellung des Urtheils des Großh. Amtsgerichts hier vom 7. d. Mts. N: 1691 das Gesuch bezüglich [illegible] Beschwerde vom 6. d. Mts. [illegible] Wiedereinsetzung [illegible] Folgen [illegible] Beschwerde [illegible] Beilagen [illegible] Gerichtsakten [illegible] Beschwerde [illegible] Beilagen.

Rückäußerung anliegenden Berichts des K. Amtsanwalts Dr. Heine vom 9. d. Mts. Kgl. Regierung hierdurch anheimgestellt wird, gefälligst zu prüfen, ob sich der angeklagte Schuhmacher zu stellen, und falls gegen seine anderweitige Vernehmung abzulehnen sein möchte.

K. d. Amtsanwalt Landshut. Zustellung der Anklageschrift in der Strafsache gegen Joseph Natt von Hagen. mit 1 Aktenheft.

No. 12147. 15. Febr.

Die mit Bericht vom 2. dss. M. vorgelegten Akten gegen Joseph Natt von Hagen wegen Beleidigung wird unter Rückschluß mit der Eröffnung zurückgegeben, daß infolge höchster Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 10. dss. M. No. 2033 Seine Majestät der König mittelst allerhöchster Entschließung vom 8. d. Mts. das Gesuch des Bürgers Sattler, Mitinhabers der mechanischen Schuh-Sattler von Marktoberdorf, um gnädigste Ertheilung des noch restlichen Theils der gegen ihren Sohn Schuh-Sattler von Marktoberdorf durch Urtheil des K. Landgerichts Füssen vom 2. Februar 1850 wegen einer Übertretung der öffentlichen Sittlichkeit und einer Übertretung der Widerspänstigkeit gegen die Staatsgewalt erkannten Gefängnißstrafe von 2 Wochen und 3 Monaten allergnädigst zu verleihen geruht haben. Gemäß welcher Entschließung wir Sie mit Eröffnung unserer Verfügung vom 9. d. Mts. No. 1214[illegible] anweisen.

K. d. Amtsanwalt Füssen. Begnadigungsgesuch des Schuh-Sattlers Joseph Natt von Hagen. Mit 1 Heft und 2 Aktenfascikeln.

No. 12149. ad

Der mit Bericht vom 5. dss. M. vorgelegten Akten und Instruktionsakten gegen Joseph Natt von Hagen wegen Beleidigung wird unter Rückschluß mit der Eröffnung zurückgegeben, daß infolge höchster Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 11. dss. M. No. 2035 das Gesuch des wegen Beleidigung mit 26. v. Mts. zu 2 Wochen Gefängniß bestraften Schuhmachers Joseph Natt von Hagen um Nachsicht des Restes der ihm zuerkannten Strafe abgewiesen wurde.

K. d. Amtsanwalt Kaufbeuren. Begnadigungsgesuch des Schuh-Sattlers Joseph Natt von Hagen. Mit 1 Heft und 2 Aktenfascikeln.

16. Febr.

No. 12150.

In Beziehung auf unsere Eröffnung vom 8. d. Mts. No. 12134 erhalten Sie unter Rückschluß der mit Bericht vom 31. v. Mts. vorgelegten Akten gegen Joseph Natt von Hagen wegen Beleidigung die höchste Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 11. d. Mts. No. 2036 zur Eröffnung, daß infolge höchster

Simon Engel in Hem-
burg
Mit 4 Bl. und
4 Aktenfascikeln
Fürsorgeakten betr.
die ehel.
Kl. 17658.

den verpflichtigen Beamten, bezüglichen Instruktionen und Akten, Berichten und den im Beschluß genannten Zeugen, sowie dem Beschluß zu Grunde gelegten Grundbuchblatt des K. Amtsgerichts Kaufbeuren über das verpfändete Anwesen Hausnummer 4 in Hem-burg mit dem ausdrücklichen Beifügen, daß es auf den auf Blatt 2 & 6 der Beschlußakten befindlichen Vergleichungen und Bestätigung der Gleichlautung der Grundbücher nicht ankomme, auf Blatt 18 ff. daselbst gegen Ersatzbürgen angeordnet haben, daß die in dem Grundbuchblatt Abtheilung II Nr. 1 für die verehelichte Simon Engel, geb. Hafner von Hem-burg unter dem 7. April 1873 Nr. 13. eingetragene Verpfändung seines bezüglichen Heimwesens Hausnummer 4 in Hem-burg gelöscht werde, wie dieß auch geschehen ist.

18. Feb.

K. Amtsgerichtsdiener Dietz in Kaufbeuren

Zustellung des Beschlusses vom 15/II d. Mts. (K. 8173) mit einem an Peter Mayr den Jüngeren in Wiese in Ostallg. gerichteten Vorhalt, welcher aufgefordert wird die in seinem Besitze befindliche Urkunde vom 10. v. Mts. wegen Grundentlastung binnen 14 Tagen vorzulegen, widrigenfalls gegen ihn die durch Beschluß ausgesprochene Verfügung vollzogen werde.

Nr. 12154.

(Betreff d. K. Amtsgerichts in Kaufbeuren vom 15/II d. Mts. (K. 8173) mit einem an Peter Mayr den Jüngeren in Wiese in Ostallg. gerichteten Vorhalt, welcher aufgefordert wird die in seinem Besitze befindliche Urkunde vom 10. v. Mts. wegen Grundentlastung binnen 14 Tagen vorzulegen, widrigenfalls gegen ihn die durch Beschluß ausgesprochene Verfügung vollzogen werde.

Ad Nr. 12154.

Zustellung des Beschlusses

K. d. Amtsanwaltschaft
Fürth.
Zugehörigung der Akten
Weber wegen Waldfrevel.
Akt. Akten.

N: 12156. 18. Febr.

Die mit hoher Verfügung vom 2. lfs. J. d. Mts. mitgetheilten Benachrichtigungen folgen anbei mit der Eröffnung zurück, daß inhaltlich Ihrer gefälligen Entschließung der K. Amtsanwaltschaft Fürth vom 15. bis 18. d. Mts. N: 2262 Seine Majestät der König mit allerhöchster Entschließung vom 13. d. Mts. allergnädigst geruht haben, dem alten Weber Schäferknecht von Waldfallbach, dem noch nicht vollendeten Teil der durch Brandunglück der K. Amtsgerichts Pfarrhaus vom 4. September v. J. wegen gehabten Dienstes und Brandschadens mit Reinem Dienstalter unterthänigst Gnadengehalt von 42 Kreuzer zu verleihen. Hiernach wollen Sie das Weitere verfügen und Entschließung anzeigen gefälligst wir vorlegen.

K. Amtsanwaltschaft Fürth
Zustellung
Gesuch des ungehorsamen
Johann Klaskens von
Neustadt

N: 12157 19. Febr. ad

(Mandatsgesuch der K. I Amtsanwaltschaft Fürth vom 18/19 d. Mts. pl. Nr. 8198) mit 1 Beilage

Ersuchen in Anlage unter dem ehrerbietigsten Anheimgeben weiterer Veranlassung.

K. I Amtsanwaltschaft
Fürth
Zugehörigung des wegen
d. Steinmetz zu Ottingen
Akt, Verl. d. Akten
Fürth

N: 12159. ad

Beiliegend erhalten Sie ein mit hoher Entschließung der K. Amtsanwaltschaft vom 6. Februar Fürth vom 16. pl. 19. d. Mts. N: 2344 mit dem Vortrage Seiner Majestät des Königs um gnädigste Genehmigung begnadigten Urtheil vom 10. pl. 16. d. Mts. gegen Taglöhner, Maurer Johann Klaskens wegen Körperverletzung und Widerstandes mit dem beigefügten Akten. Die mit Bericht eines Gnadengesuch für Maurer Steinmetz Ottingen Akten liegen gleichfalls bei. Gefälligst zurück.

ad 20. Febr.

K. Amtsanwaltschaft Fürth
Zugehörigung des Handelsmannes Heinrich Klaus, Schneider von N. Schenau
Akt. 2 Abtheilungen

N: 12158 ad

Indem ich mir gefälligst anheimstelle, die mitfolgenden Verhandlungen, sowie die mitfolgenden Akten gefälligst zurückzuerstatten, bemerke ich ergebenst, daß

* und der 17 Jahre dessen burschaftlich Zeit ungehorsam, hat d. unter dem 29. Oktober v. J.

Heinrich Klaus Schneider von N. Schenau, welcher mit Erlaß vom 29. Oktober v. J. Nr. 8198 von der K. Regierung in Ansbach ausgestellten Gewerbsschein für das Jahr 1855 noch nicht zurückgegeben hat, wird aufgefordert, den Gewerbsschein binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Einziehung anher vorzulegen.

Gründe:

Heinrich Klaus hat von der K. Regierung in Ansbach einen Gewerbsschein für das Jahr 1855 erhalten, welcher mit Erlaß vom 29. Oktober v. J. Nr. 8198 eingezogen werden soll, weil derselbe bei der Gewerbsausübung des Inhabers wiederholt Anstoß erregt hat.

Der Gewerbsschein ist bis jetzt nicht zurückgegeben worden.

Heinrich Klaus wird daher aufgefordert, den Gewerbsschein binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Einziehung anher vorzulegen.

Fürth, den 20. Februar 1855.

K. Amtsgericht Fürth
Der Assessor
Schmitt

Betreff wegen 2. Ausgabe d. Pl. für Landwirthschaft nicht genügend bekannt werden

K. Landwehr-Bataillon Frankenthal

Offiziers der Herr Wagner von Ludwigshafen

Mit 1 Anlage und 1 Aktenst.

N. 12164. 24. Okt.

~~Unter Anzeige, daß sich der unten [illegible] Offizier~~ Durch Herrn Wagner von Ludwigshafen d. M. bei dem K. Landwehr-Bataillone der Pfalz eingereichte Offiziersbestallung für Emanuel Lehmann, ~~der [illegible]~~ Offizier des Postwesens und Wiederanweisung mit gefälliger Rückäußerung. Die diesseitigen Akten liegen zur Wiedervorlage gefälligst bei.

Verabfolgung des Offizierspatents Planerberg

Mittheilung gegen Empfangschein Beltmann Maiers Ludwigshafen.

Mit 2 Anl.

N. 12165. 25. Okt.

(Bericht vom 18/21 d. Mts (N. 8211) mit Aktenst. des Landwehrbezirks-Bataillons des unterzeichneten Landgerichts-Präsidiums Frankenthal vom 16. April 1849 ~~Unterschrift~~ an den Landgerichts-Präsidialen Kreisgerichtsrath vom 20. Okt. 1849 wegen dem Einjährigen gewährten Urlaubs zur Ablegung der Offiziersprüfung, Rückäußerung, ob dieser ausgestellten Übergangsprüfung seine Richtigkeit, dem Gesuche um 1 Monat Verlängerung [illegible] zu ertheilen, sondern ~~gegen~~ wegen eingetretenen Mangels [illegible] Alters widersprechen, gleichfalls [illegible] Akten zurückgegeben werden.

K. 1 Landwehr-Bataillon Frankenthal

Offiziersbestallung des Kaufmanns Johann Dettenmayer in Ludwigshafen

Mit 2 Anl.

und

N. 12166.

In der Anlage erhalten Sie von der K. Regierung d. Pfalzkreises an mich abgegebene Bestallung des Johann Dettenmayer in Ludwigshafen vom 3. d. Mts. für Infanteriedienst, gehorsamste Äußerung und Wiedervorlage mit den betreffenden Akten.

K. 1 Landwehr-Bataillon Vorderstadten

Verabfolgung des Offizierspatents für Heinrich Lehmann von Offenbach

Mit 1 Anl. und 1 Aktenst.

26. Okt.

N. 12167.

die mit Bericht vom 15. pr. M. d. Mts. vorgelegten Muster- und Musterungsverhandlungen in Betreff folgender Individuen mit der Äußerung zurück, daß der gehorsamst begutachteten Entlassung des K. Landwehr-Bataillons Frankenthal vom 22. pr. 26. d. Mts. N. 12167 für den Dienst vom 1. Mai d. Js. keine Anstände entgegen stehen.

Hiernach wollen Sie das Weitere gefälligst veranlassen.

6. Landwehr-Bataillon Landau

Offiziersbestallung für Heinrich Lehmann

N. 12168

(Rundschreiben vom 15/16. d. Mts (N. 8211) mit dem Bemerken gemäß, daß sich weder unter den gegenwärtigen Musterungsmannschaften [illegible] noch unter den [illegible] Landwehrpflichtigen [illegible] befinden, welche [illegible] Alters [illegible] besonders zu berücksichtigen und folgeweise die fraglichen Akten [illegible] zurückzugeben sind.

und

K. Landwehr-Bataillon des Bezirks in Landau

Zurückgabe der Akten wegen Entlassung des Einjährigen

N. 12169

(Bericht des K. Landwehr-Bataillons Landau vom 25/21 d. Mts. N. 8182), mit 13 Akt. ~~Akten~~ gefälligen Anmeldung gehorsamst in Vorlage über den gesetzlichsten Einjährigen, daß der [illegible] Gestellungsbefehl [illegible] Gestellung [illegible] Ausbleiben [illegible] 403 Gulden [illegible] Kosten [illegible] Gehorsamst [illegible]

und

K. 1 Landwehr-Bataillon Frankenthal

Zugehörigkeit des Ludwig Rauch zum Landwehrstand

Mit 2 Anl.

N. 12170

Anliegend erhalten Sie in Folge Allerhöchster Entschließung Seiner Majestät des Königs mittelst hoher Entschließung des K. Landwehr-Bataillons des Bezirks vom 24. pr. 21. d. Mts N. 2704 in Abschrift gefälligst [illegible] mit 1 Anlage [illegible] zum Landwehrstande, gehorsamste Äußerung und Wiedervorlage mit den betreffenden Akten.

und

K. Landwehr-Bataillon des Bezirks Landau

Zugehörigkeit des Bezirks Amt Germersheim

N. 12171.

(Bericht des K. Landwehr-Bataillons Frankenthal vom 26/28. d. Mts. (N. 8283) mit einem Akten- [illegible] [illegible] [illegible]

K. I Bataillon

Bruchsal

Hptm. und Bezirksamtsvorst. Lieber Landsberger.

Mit 1 Akt.

N: 12173. 3. März

Zufolge gefälliger Aufforderung der K. Amtsanwaltschaft Bruchsal vom 2. ds. 3. d. Nr. 2973 sendet der Amtsanwalt vom 18. ds. J. d. Nr. wegen Mitbeschuldigung mit der Anfrage zurück, den Amtsanwalt vom K. Amtsgerichte Bruchsal mit Hf. zu veranlassen, den angeblichen Schuss Massaker eingehend über seine Personalien, insbesondere über Namen und Wohnort seiner Eltern, sowie darüber hohe Besoldung in Mannheim zu vernehmen und dann umgehend seine vorgelegenden Spezialakten unter Beifügung seiner Besoldungsliste oder eine genaue Personalbeschreibung der Genannten beizufügen.

K. Amtsanwaltschaft des Hofes

beim

Amtsgericht Ludwig Schleppi von Steinmattgreifen.

N: 12174. 4. März

(Beifügt der K. Amtsanwaltschaft vom 2 ds. Mts. (U. 8330) mit 1 Beilage und Beschuldigtenakten in Sachen Hofes und Genossen wegen Mordes mit der ehrerbietigsten Anfrage, daß ich mich dem Antrage gemäß Hf. veranlassen lassen, daß ich mich dem Antrage gemäß Hf. veranlassen lassen, daß ich mich dem Antrage gemäß Hf. veranlassen lassen.

K. Amtsanwaltschaft Frankenthal

Eingeschrieben Adolf Dr. Hofs Kurt I Adam in Oggersheim

Mit Akten.

N: 12175. 6. März

Di. mit Bericht vom 26. ds. M. vorgelegten Beschuldigten Hofgen anbei mit der Ersuchung zurück, daß ausfolgl. Hofes Entschließung der K. Amtsanwaltschaft Di. Amtsanwaltschaft der Zustellg vom 3. ds. 6. d. Mot. N: 3005 des Gesuchs beigefügten Schriftstücke vom 18. ds. Mts. für Beschuldigten nicht vorzeigen behufen wird. Hiezu wollen Sie der Akten verfügen und Entschließung auch den Vorlagen.

Derselbe.

Eingeschrieben Adam Doerr von Ludwigshafen

Hofes u. Gen.

Mit 2 Heft und 2 Aktenfascikeln.

N: 12176 ord

Auf den mit Bericht vom 19. ds. M. vorgelegten Beschuldigten erhalten Sie anbei eine Abschrift der Hofes Entschließung der K. Amtsanwaltschaft Di. Amtsanwaltschaft der Zustellg vom 3. ds. 6. d. Mot. N: 3074 zur Benachrichtigung, wobei Vorfügung und Vorlage einer Entschließung über den Ersuchen dieser Entschließung an den Beschuldigten, dem Sie gefälligst Ihre eigene beizulegenden Entschließung vorzulegen wollen.

K. Bezirksamt Landau

Abth. d. Innern

Speyer

Akten u. s.

N: 12177. ord

In der beiliegenden gefälligen Rückvorlage Zuschrift des gefälligen Hofes vom 26. ds. M. J. Amtsanwaltschaft N: 13711 ff. gestatte ich mir in die Anlage Abschrift

---

Adam Doerr mit Bericht vom 19. ds. M. Entschließung darüber zu erhalten Hofes, wie sie auf den beiden Beschuldigten wegen mittlerer Körperverletzung vom 15 bis 20 ds. M. verhängten Strafe mittel ich selbstverständlich nicht Einspruch thue, aber folgen, auf welchen Namen Hofgenannte, welche mit der Mordthat nichts zu thun hatten, würden, zu bestrafen sind, sondern darüber, wie sich diese Beschuldigten in der Haft der wegen Mordes Angeschuldigten verhalten. Bei den Akten befindet sich nämlich nur ein Schreiben der K. Landwehrbezirks Offiziers an den Amtsanwalt in Ludwigshafen vom 4. Juli des Js. 12 Uhr, welches wesentlich das gleiche enthält wie K. —, welche wiederholt der gleichzeitig in besonderen Schweinestallungen getrennt waren, aber nicht mehr als 20 Leute in einem Stalle, so daß für jeden derselben ein Quadratmeter Raum von 20 ds. betrafen. Leider Schreiben fehlen aber nicht den Akten allein, sondern befinden sich auch in den Akten Doerr allein, sondern befinden sich auch in den Akten 15, und befinden sich auch in den Akten 8 in den Akten gegen welche wegen Mordes gleichzeitig Haftbefehl erlassen ist, und somit wurden die Angaben über Raumverhältnisse (Stallungen) für jeden einzelnen der Gefängnisse (Stallungen) für jeden einzelnen der Gefängnisse (Stallungen) für jeden einzelnen der Gefäng

[illegible]

einer höheren Entschädigung des K. Bezirksamts
entsprechenden Beschluß vom 6. d. Mts. für
genügenden Raumbedürfnisse und weiteren
Mietentschädigung zu übersenden. Dieses mit dem Ge-
suche des mehrgenannten Adam Deerl den
Nachlaß vom 9. Juli d. J. betreffend, gleichzeitig
zu Protokoll gegeben zu haben, weil Adam
Deerl damit, daß er auf die Entschädigung, den
Neubau für diesen, daß sein verwandtschaftl. dem
Jahre 1886 verpflichtigen Kind gewährt sei,
von dem Einspruch gegen Bewilligung Abstand
aber erklärt hat. dieses Kind für den im
Jahre 1885 [illegible] werden, wie wir der Entschädigung
und seiner bezüglichen Verpflichtung zu
genügen bekannt sollen, und daß dasselbe gegebenen
falls durch [illegible] Behörde [illegible] werden müssen, daß
die Rechtsbeständigkeit dieser Entschädigung nicht durch
Einsprüche Dritter [illegible] Anfechtung, sondern über durch
ein [illegible] rechtskräftig erkannt werden könne.

6. März.

12178.

Seine K. Oberlandesgerichtspräsidenten
Herrn Hees
Hochwohlgeboren
Gehorsamste Anzeige d. Gerichts pro 1885.
[3 Beil.]

Seine Hochwohlgeboren beehre ich mich in der Anlage

1/ die Zusammenstellung der unter das Gericht des Oberlandesgerichtsbezirks im Jahre 1885 rechtskräftig abgeurteilten Personen-Beschwerden,

2/ die Zusammenstellung der unter dieses Gericht im Jahre 1885 rechtskräftig abgeurteilten Übertretungen und

3/ die Zusammenstellung der im Bezirke des Oberlandesgerichts im Jahre 1885 rechtskräftig erledigten Forstfrevelsachen

gehorsamst vorzulegen, zugleich Bericht darüber erstatten zu können.

ergebenst

K. Bezirksamtmann Schertel
Vorstand des Bezirksamts
in Miesbach.
Gemäßheit der Entschließung
Abschrift von Buchstaben.
ergebenst

12179.

(Zusatz des K. Bezirksamts Miesbach vom 4. d. Mts.)
Nach Einsicht in den Grundsteuerkataster, bezüglichen Ein-
trag im Hypothekenbuche, ~~dem mehrgenannten~~ Besitz-
stande des ~~Antrag~~ den mehrgenannten Adam Deerl
Grundgerechtigkeiten ~~betreffenden~~ Akten gehorsamst

ergebenst

in Anlage mit dem gehorsamsten Beifügen, daß
sich den Akten keine genügende Gründe zu
entnehmen vermochte, über den Gesuche
nach Abweisung der Gesuche entgegenzutreten
zu können.

6. März

12180.

(Zusatz des K. Bezirksamts Miesbach vom 6. d. Mts. (K.: 2950) mit 3 Beil. unter gehorsamster Rückäußerung auf 3 im Gesuche [illegible] Entschließung vom 2. d. Mts. K.: 2973 in Anlage [illegible] dem gehorsamsten Beifügen, ob sich [illegible] nicht Bedenken in Hinsicht [illegible] dürften.

Bei Übersendung
Gesuch und Legitimation
[illegible] Landgerichts
(Johann Maasker von
[illegible])

ergebenst

8. März

12181.

Der gehorsamste Vorlage der Gesuche Entschließung vom 15. d. Mts. betreffend

An K. Bezirksamtmann Schertz
Miesbach.

Gehorsamste Anzeige der Gesuche pro
Jahre 1885.
[Mit 3 Beilagen:]
[Gesuche Entschließung vom 15. Dezember 1885 K. 17047:]

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich in der Anlage die verehrlichen Gesuche nebst Beilagen gehorsamst zurückzuschließen.

pro 1885 Gesuche in Vorlage:

1/ die Übersicht d. an d. Gesuche d. Oberlandesgerichtsbezirks pro 1885 rechtskräftig abgeurteilten Personen (Tab. XII. Zusammenstellung)

2/ über Übersicht d. an d. Oberlandesgerichtsbezirk pro 1885 rechtskräftig abgeurteilten Personen und Übertretungen pro 1885 rechtskräftig abgeurteilten Übertretungen und Übertretungen (Tab. XIII. Zusammenstellung),

3/ Anzeige an d. einzelnen Landwirtschaften gehaltenen Tabellen über die an d. Landgerichte d. Oberlandesgerichtsbezirk pro 1885 rechtskräftig abgeurteilten Übertretungen,

4/ Anzeige d. Zusammenstellung d. im Oberlandesgerichtsbezirk pro 1885 rechtskräftig abgeurteilten Forstfrevelsachen (Tab. V.)

5/ die Zusammenstellung der nach Gesuch vom [illegible] d. Mts. K. an d. 6. 10 d. abgeurteilten Zusammenstellung d. Gesuche [illegible] pro 1885 und [illegible] d. Gesuche pro 1885 und [illegible] Tage [illegible]

[illegible] Beilage [illegible]

ergebenst

8. Oberlandesgerichtspräsidenten
Hees
Hochwohlgeboren
München

12182.

Unter angebrachten Rückäußerung auf die gegen-
stehende Entschließung [illegible] wird, in [illegible]
[illegible] Landgerichts
[illegible]
ergebenst

Mit 9 Anl.

K. I Amtsrichter Müller des Oberlandesgerichtsbez. Posen des Amtsgerichts in Neutomischel.

12183—6 eingegangen 13. XII. Mts. K. Mrcz

Laut meiner im anliegenden Schreiben vom 12. Dezember v. J. K. 11049—11052 habe ich ergeben, daß die Regierungsbezirke Bromberg und Posen [illegible] Amtsgerichtsbezirke Neutomischel, wie ich damals [illegible], auf Grund des § 164 des Ges. über die Kompetenz bis zu die Amtsanwaltschaft bei dem Landgerichte des Bezirkes, in welchem der Amtsgerichtsbezirk belegen, sondern zum Teil (Kreis Meseritz) zu dem Bezirke gehörig [illegible] sind. Da beabsichtigt dieser bei dem Amtsgerichte Neutomischel zu errichten, ob bei diesem gemischte Gerichtsbezirk [illegible] demnächst eine Amtsanwaltschaft eingerichtet werden soll, bis ich lediglich ermächtigt, und bei [illegible] bis die Frage [illegible] beantwortet [illegible] durch Verfügung [illegible] Gründen [illegible] für die Amtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Neutomischel [illegible] Kreis Meseritz [illegible] Bezirke [illegible] Amtsgerichtsbezirk [illegible] Gerichtsvollzieher Fitz in Landsberg [illegible] verfügt hat.

Ich ersuche [illegible] Bericht

d. 5 Rechtsanwalt
Briefprotokoll
Zustellung der Klageschrift
vom 9. d. M.
mit Akten.
4 Bl.

Nr. 12160.

11. März

Auf die Mitteilung vom 9. d. M. erwidern wir ergebenst, daß wir in der Anlage Abdruck einer heute an den Gerichtsvollzieher Riccius in Neustadt erlassenen Zustellungsverfügung vom 7. d. M. Nr. 3286 für Ihren Auftraggeber mit der Bitte übersenden, die Zustellung an den Beklagten Riccius baldigst zu veranlassen.

d. Kgl. Amtsgericht
Strafsachen
Lage
Akten 2 Bd.
mit 1 Akt.

Nr. 12161.

Anbei übersenden wir Abdruck einer heute an den Gerichtsvollzieher Riccius in Neustadt erlassenen Zustellungsverfügung vom 7. d. M. Nr. 3286 für gefl. Kenntnisnahme.

d. 2 Rechtsanwalt
Frei
Verhaftung des
Ludwig Schlesser aus
Kleinwallstadt
mit 1 Akt und
Akten.

Nr. 12162.

Die mit Schreiben vom 3. d. M. übersandte Zustellungsverfügung vom 7. d. M. in Sachen des Ludwig Schlesser aus Kleinwallstadt wegen Betrugs ist heute dem Gerichtsvollzieher Riccius in Neustadt zur Zustellung an den Beklagten übergeben worden.

d. Rechtsanwalt
Dr. Lotz
Zustellung
Klage
Akten 2 Bd.
mit 1 Akt.

Nr. 12163.

Anbei übersenden wir Abdruck einer heute an den Gerichtsvollzieher Riccius in Neustadt zur Zustellung an den Beklagten erlassenen Zustellungsverfügung vom 7. d. M. (Nr. 3287) mit 12 Akt. für Landwirtschaftsrat und Mitteilung mit den betreffenden Akten.

d. Rechtsanwalt
Dr. Lotz
Landau
Klage gegen Heinrich
Kern in Mühlhofen
wegen Nichterfüllung
eines Vertrages
mit 1 Akt.

Nr. 12164.

Betreffend die Klage des Heinrich Kern in Mühlhofen gegen Heinrich Kern in Neustadt wegen Nichterfüllung eines Vertrages mit 1 Akt. für Landwirtschaftsrat und Mitteilung mit den betreffenden Akten.

d. Rechtsanwalt
Dr. Stein
Ludwig in
Landau
Ehescheidung des Ludwig
Neumann Gutsbesitzer
in Landau
mit 2 Akten

Nr. 12165.

(Schreiben des K. Rechtsanwalts Dr. Stein in Landau vom 11/12 d. Mts (Nr. 3410) mit dem mit Schreiben vom 24. 11. d. Mts Nr. 24104 hierher

d. Rechtsanwalt
Dr. Stein
Landau
Ehescheidung
Neumann
mit 2 Akten

Nr. 12166.

12. März

Anliegend beehre ich mich bei der K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, in Sachen eingereichten und von dieser mir zugestellten Gesuch um Nachsicht und Verkündung eines Urteils wegen Ehescheidung, sowie die beigefügten Akten, in denen Fischer Gesuchsverfahren, in denen Fischer Gesuchsverfahren, in denen Fischer Gesuchsverfahren, und die unter Nr. II eingetragene Rechtsanwalt Dr. Stein in Landau.

Der Gerichtsvollzieher Riccius in Neustadt hat in seiner Zustellung vom 12. d. M. die dem Antrag des Rechtsanwalts Dr. Stein in Landau vom 11. d. M. beigefügte Erklärung, daß die Beklagte [illegible] Wiederherstellung des ehelichen Lebens [illegible] sei, [illegible]

Das K. Regierungs-Finanzkammer in Ansbach
ersuchte Zustellung und Abnahme einer
Zahlung des Rekurs, nämlich für den 1. Juli
1. Quartal, 1 Exemplar [illegible] 1. Oktober mit
mit einer Frist [illegible]

K. Amtsgericht Ansbach
Justiz
Zustellung der Rechtsanwalt
Kestel von Mergentheim
in Sachen
den Schiff
der Schiff. Leder
mit Anlagen

№ 12161. 14 Mürz
(Bericht der K. Reg. d. d. 13 ds. M. d. J.)
mit 2 Anlagen die Festsetzung der
Normalbesoldung betreffend
ad
№ 12168
Min. Akten

K. Amtsgericht Ansbach
Justiz
Zustellung der Rechtsanwalt
Kestel von Mergentheim
in Sachen
den Schiff
der Schiff. Leder
mit Anlagen

№ 12162 15. Mürz
die mit Bericht vom 6. ds. M. vorgelegten
Akten- und Personalakten folgen unterzeichnet
mit der Eröffnung zurück, daß inhaltlich der
Eröffnung des K. Amtsgerichts vom 12. ds. M. № 3470
das Gesuch des Maurers Adam
Schaar von der Ehefrau des Maurers Adam
Mutter von Wassersalat für den beste-
henden Fall der Ehefrau
unter dem 16. v. M. gestellte Eigentümlich-
keits-Zustimmung nicht geeignet
befunden wurde. Hiernach haben die Akten
Maurers zu vervollständigen und Entschließung
weiter vorzulegen.

K. Amtsgericht Ansbach
Justiz
Zustellung der Schiff. Leder
Rechtsanwalt Mergentheim
mit Anlagen

№ 12160 ad
die mit Bericht vom 6. ds. M. vorgelegten
Akten- und Personalakten folgen unterzeichnet
mit der Eröffnung zurück, daß inhaltlich der
Entschließung des K. Amtsgerichts vom 10. ds. M. № 3470
des Gesuch begründeten Anstand vom 15. Dez.
vom J. im Hinblicke auf die abgeschlossene
Entschließung Seiner Majestät des Königs
vom 31. August v. J. keine Anstände erschließen
weiter Gründe für Zustimmung nicht
geeignet befunden wurde.
Hiernach haben die Akten Maurers zu
vervollständigen, insbesondere auch die Entschließung

Bekannten Wohnsitzes Leines, Ehefrau Wolf,
von dem Inhalte dieser höchsten Entschließung
nachrichtigen Kenntnis und Einsicht
vorzulegen.

K. Amtsgericht Ansbach
Justiz
Zustellung der Schiff. Leder
Rechtsanwalt Mergentheim
mit Anlagen

№ 12170. 16. Mürz
(Bericht der K. Reg. d. d. 16 ds. M. №
8466) mit 2 Beilagen die Festsetzung betreffend,
um Mitteilung geschäftlich gefälligst
Anlage

An den Herrn
Rechtsanwalt Fürth Daniel
Schreiber K. Notar
mit Zustand.

№ 12172. ad
(Bericht der K. Reg. v. d. Pfalz vom
15/16. d. M. (№ 8439) mit 1 Aktenheft
gefälligst Anlage über den geschäftlichen
Vorgang, daß ich anliegen Anlage mit
Akten.

K. Amtsgericht Ansbach
Justiz
Zustellung der Rechtsanwalt
Frankenthal
Entschließung von Rechts-
akten gegen Schiff. Leder
in Neustadt a. H.

№ 12173. ad
(Mitteilung der Adv. a. D. David in Speyer
betreffend 13/16 d. M. № 8440) gegen
Rückerstattung Anlage für Entschließung,
daß die begehrten Akten bereits, und für
Entschließung über den gestellten
Antrag.

An den Herrn
Rechtsanwalt Fürth Daniel
Schreiber K. Notar
mit Zustand.

№ 12160 ad
Liegend gefälligst für
den Herrn Notar
Wolf von Kaiserslautern,
mit 2 Aktenheften.

№ 12160 ad
die mit Bericht vom 6. ds. M. vorgelegten
Akten- und Personalakten folgen unterzeichnet
mit der Eröffnung zurück, daß inhaltlich der
Entschließung des K. Amtsgerichts
der Schiff vom 10. ds. M. № 3470
des Gesuch begründeten Anstand vom 15. Dez.
vom J. im Hinblicke auf die abgeschlossene
Entschließung Seiner Majestät des Königs
vom 31. August v. J. keine Anstände erschließen
weiter Gründe für Zustimmung nicht
geeignet befunden wurde.
Hiernach haben die Akten Maurers zu
vervollständigen, insbesondere auch die Entschließung

K. Amtsgericht Landau
Pfalz
Mitteilung freundl.
Akten der Rechtsanwalt

№ 12194–97 ad
Unter Rückgabe der Akten Anl. 3 Ziff. 2 der
Verordnung des Finanzministeriums betr. die
Einrichtung von Rechtsgutachten und die
wechselseitige Mitteilung von Rechts-
sachen Pfalz in der Anlage
die Akten wollte folgen die
Frankenthal 2.
für Kaiserslautern 6
für Landau 6
für Zweibrücken 3
Anlage mit Rechtsanwalt unterschiedlicher
Gesuche bezüglich Verwendung der Ein-
nahmen dieselben mit den betreffenden Akten
zurückerstattet. die Akten wollte folgen die
Zeitschrift der in den Verordnungen mit

sollten an Angaben über die Personen und den Geburtsakt der Neugeborenen – sogenannte auf Grund der Standesregister – genauer zu prüfen. Sollten die Ermittlungen einen anderen als den angegebenen, hier auf den Angaben zu errechnenden, jedoch einen innerhalb der deutschen Reichsgebiete gelegenen Geburtsort ergeben, so ist die betreffende Personenakte an die hierauf zuständige Registerbehörde abzugeben. Wird dagegen der Geburtsort überhaupt nicht, oder nicht innerhalb des deutschen Reichsgebiets ermittelt, so sollte die Wiedervorlage unter Bericht über das Ergebnis der Ermittlungen zu erfolgen.

K. Amtsgericht Pfullendorf
Justizrat
Heinsheimer.

Grundbuchsache des Friedrich Wilde in Neuhausen Akt 1 Heft 1 betr. Abtretung.

Nr. 12178. end.

Anliegend übersende ich in Grundbuchsache des Friedrich Wilde von Neuhausen a. F. einschl. beziehlichen Inventarstücken, Akten- und Urkundenheften gehorsamst die Akten. Indem ich mir gestatte, bezüglich Fürstlich des Verfahrens auf den Bericht des K. Amtsgerichts Pfullendorf vom 10. ver. 14. l. Mts. ehrerbietigst Bezug zu nehmen, füge ich mit dem Gehorsten desselben auf Wiedervorlage bis Erledigung dieser Gehorsten ehrerbietigst vor. Sollten sich bei dem Verfahren ergeben, dass der bei dem Erbschaftsakt in der Heft verstorbene Leiden durch den beurkundeten Akt verfügungsweise wesentlich verschlimmert worden, so dürfte dann der Frage näher zu treten sein, ob etwa auf diesen Grunde ein Anfechtungsrecht des Erben besteht.

Den Herrn Ob.
Grundbuchsache des Wilhelm Karl von Neuhausen

17 März

Nr. 12179.

(Bericht des K. Amtsgerichts in Pfullendorf vom 14/III. l. Mts. (Nr. 8449) mit 1 Heft, 1 Inventar-, Akten- und Urkunden-Heft- und 1 Anlage über den ehrerbietigst Bericht, wird hiermit ehrerbietigst vorgelegt, dass ich dem Vorgehen auf Wiedervorlage des Gehorsten entsprechen werde.

---

7. Den Herrn Ob.
Legalisierung der Unterschrift des Notars Fischer in Pfullendorf

Nr. 12210. end

(Bericht des K. Amtsgerichts vom 17. l. Mts. Nr. 8522) unter ehrerbietigster Wiedervorlage der mit Bericht vom 15 ver. 19 Mts. Nr. 2710 folgehefteten Lebhaft vom 13 ver. 19 Mts mit Beglaubigung der Unterschrift, Amts- und Gerichtssiegel des Notars Fischer in Pfullendorf unter dem ehrerbietigsten Bemerken, dass ich dem Gehorsten des Amtsgerichts in Pfullendorf entsprechen werde.

Den Herrn Ob.
Legalisierung der Unterschrift des Notars Fischer in Pfullendorf
Württ. Gebühr v. 17 l. Mts Nr. 2711

20. März

Nr. 12211.

Zufolge hoher Entschließung vom 17. ver. 20. l. Mts. beehre ich gehorsamst, dass ich der mit hoher Entschließung vom 2 ver. 8. v. Mts. Nr. 1702 mir zugegangenen Anordnung gemäß unter dem 8. v. Mts. dem K. Amtsgericht in Pfullendorf die Legalisierung der Unterschrift des Notars Fischer in Pfullendorf übertragen habe, und mir daher Gebühren nicht zustehen, wird ehrerbietigst gebeten, die Gebühr von 2 Mk. 50 Pf. mit Hundert vom 2. l. Mts. der K. Regierungshauptkasse in Konstanz zu Gunsten der Staatskasse gefälligst zu vereinnahmen.

K. Amtsgericht Landau.
Legalisierung der Unterschrift des Notars Lang.

Nr. 12212. end

(Zuschrift vom 17. ver. 18 l. Mts. Nr. 2470) mit Bitte gegen Wiedervorlage gefällige Beglaubigung der Unterschrift des Notars Lang, sowie Siegelung der Urkunde, soweit dies für erforderlich erachtet wird.

K. Amtsgericht Pfullendorf
Vormundschaftssache des Nachlasses des † Metzgers Christian Ostertag von Pfullendorf.

Nr. 12213. end

die mit Bericht vom 18. ver. 9. l. Mts. vorgelegten Akten folgen anliegend mit dem Anfügen zurück, dass für den vorliegenden Fall kein Grund besteht, den Beschluss des Gemeinderats der Stadt in Pfullendorf vom 2. l. Mts. wegen Bestellung eines Vormundes für die minderjährigen Kinder des † Metzgers Christian Ostertag von Pfullendorf aufzuheben. Ich ersuche daher, den Beschluss des Gemeinderats der Stadt Pfullendorf vom 2. l. Mts. wegen Bestellung eines Vormundes für die minderjährigen Kinder des † Metzgers Christian Ostertag von Pfullendorf aufzuheben.

Die Anlagen dieses kann K. Landgerichts, Abteilung

[illegible] Amtsanwalt Dürr in Landau.

Lassen Sie die Ihnen mit Bericht vom 16. ds. Mts. vorgelegten Akten betreffend die Bestrafung des Taglöhners Jakob Schaefer und des Michael Schenk von Hinterweidenthal wegen Jagdvergehens mit 1 Band und 3 Aktenstücken.

12214. 20. März

Unter Rückgabe des mit Bericht vom 11. ds. Mts. vorgelegten Akten, die Bestrafung des Taglöhners Jakob Schaefer und des Michael Schenk von Hinterweidenthal wegen Jagdvergehens betreffend, eröffnen wir Ihnen, daß wir mit der in Ihrem Berichte beantragten Strafe einverstanden sind.

Wir ersuchen Sie, die Ausfertigung der Entscheidung, welche wir Ihnen mit 1 Band und 3 Aktenstücken zurückfolgen, dem Schaefer und dem Schenk zu eröffnen und uns den Empfang zu bescheinigen.

K. Regierung der Pfalz, K. d. Innern. Speyer.

Lade- u. v.

mit 1 Band.

12215.

Die Entscheidung in der gegen Jakob Schaefer von Hinterweidenthal wegen Jagdvergehens unter dem 26. ds. Mts. K. 1217 Ihrer und vom 27. ds. Mts. K. 1516 K. gestatten wir uns mit Rücksicht auf die in der Berufungsschrift des K. Anwaltes vom 13. ds. Mts. K. 3590 für geltend gemachten Beschwerdegründe und unter Abweisung der Berufung des K. Anwaltes hiermit zurückzugeben.

end

K. Anwaltschaft Landau.

Lassen Sie die Ihnen mit Bericht vom 11. ds. Mts. vorgelegten Akten betreffend die Bestrafung des Taglöhners Jakob Schaefer und des Michael Schenk von Hinterweidenthal wegen Jagdvergehens mit 1 Band und 3 Aktenstücken.

12216.

Die mit Bericht vom 11. ds. Mts. vorgelegten Akten, die Bestrafung des Taglöhners Jakob Schaefer und des Michael Schenk von Hinterweidenthal wegen Jagdvergehens betreffend, eröffnen wir Ihnen, daß wir mit der in Ihrem Berichte beantragten Strafe einverstanden sind.

Wir ersuchen Sie, die Ausfertigung der Entscheidung, welche wir Ihnen mit 1 Band und 3 Aktenstücken zurückfolgen, dem Schaefer und dem Schenk zu eröffnen und uns den Empfang zu bescheinigen.

K. Anwaltschaft Landau.

Lassen Sie die Ihnen mit Bericht vom 16. ds. Mts. vorgelegten Akten betreffend die Bestrafung des Taglöhners Jakob Schaefer und des Michael Schenk von Hinterweidenthal wegen Jagdvergehens mit 1 Band und 3 Aktenstücken.

12217.

Unter Rückgabe des mit Bericht vom 16. ds. Mts. vorgelegten Akten, die Bestrafung des Taglöhners Jakob Schaefer und des Michael Schenk von Hinterweidenthal wegen Jagdvergehens betreffend, eröffnen wir Ihnen, daß wir mit der in Ihrem Berichte beantragten Strafe einverstanden sind.

Wir ersuchen Sie, die Ausfertigung der Entscheidung, welche wir Ihnen mit 1 Band und 3 Aktenstücken zurückfolgen, dem Schaefer und dem Schenk zu eröffnen und uns den Empfang zu bescheinigen.

K. Regierung der Pfalz, K. d. Innern. Speyer.

Lade- u. v.

mit 1 Band.

12216.

Die Entscheidung in der gegen Jakob Schaefer von Hinterweidenthal wegen Jagdvergehens unter dem 26. ds. Mts. K. 1217 Ihrer und vom 27. ds. Mts. K. 1516 K. gestatten wir uns mit Rücksicht auf die in der Berufungsschrift des K. Anwaltes vom 13. ds. Mts. K. 3590 für geltend gemachten Beschwerdegründe und unter Abweisung der Berufung des K. Anwaltes hiermit zurückzugeben.

end

K. Anwaltschaft Landau.

Lassen Sie die Ihnen mit Bericht vom 11. ds. Mts. vorgelegten Akten, die Bestrafung des Taglöhners Jakob Schaefer von Hinterweidenthal wegen Jagdvergehens betreffend, mit 1 Band und 3 Aktenstücken zurückfolgen.

12216.

Die mit Bericht vom 11. ds. Mts. vorgelegten Akten, die Bestrafung des Taglöhners Jakob Schaefer von Hinterweidenthal wegen Jagdvergehens betreffend, eröffnen wir Ihnen, daß wir mit der in Ihrem Berichte beantragten Strafe einverstanden sind.

Hiervon wollen Sie den Mathes verständigen, welchen wir auf dessen in Berufungsschrift vom 13. ds. Mts. K. 3590 Ihrer Bedenken gegen die Höhe der Strafe hiermit zurückgeben.

Ludwig, Regierungsrath.

N 12220

22 März

A. Amtsgericht
Bromberg

Abschrift des Urtheils des Gerichts
vom 22 März 1875 über
Nachpfändung Klasse

Auf den rechtzeitigen Widerspruch des Beklagten wird das unter dem 5 d. Mts. erlassene, für vorläufig vollstreckbar erklärte Urtheil des unterzeichneten Gerichts, welches die Klage gegen den Beklagten auf Zahlung von 85 Thalern 1869 N 5093 Zinsen

[illegible] und Kosten abweist, aufgehoben und die Klage auch wegen der Zinsen abgewiesen.

Von Rechts Wegen.

Gerichtsschreiber
Gerichtsschreiber

Zu Urkunde der Wahrheit
Bromberg den 22 März 1875

Gerichtsschreiber

Zu Urkunde der Wahrheit
Bromberg den 22 März 1875

Gerichtsschreiber

B. I. Mandatum
für
Nachpfändung für
Maschinen Steinmann
von Elbing m.

N: 12220.

(Mandatum vom 22 p. 23. d. Mts. gegen 1 Thl. und Kosten unter Gewährung der beantragten Nachpfändung auf die Dauer von 3 Monaten. Mit Abschrift dieses Befehls ist [illegible] mittelst Exploits zuzustellen.

23. März.

B. I. Mandatum
Nachpfändung gegen den
Mühl Schreiber mit
Exekutor.
mit Akten.

N: 12222.

Da mit Exploit vom 15. per 16 d. Mts. vorgelegten Nachweisen übereinstimmend mit dem Gerichtsvollzieher für wahr [illegible] dass ausfällig fruchtlos Exekution vom 19. per 23. d. Mts. N: 3852 der Umstand, dass der Mühlenbesitzer Daniel Schreiber in seiner Mahlgerichtsbarkeit [illegible] Stelle [illegible] Pfändung keine Sachen, [illegible] Gerichtsvollzieher keine Gewähr dafür leisten könne, dass die Pfändung [illegible] durch Urtheil des K. Landgerichts Kriminal-Deputation vom 2. März c. K. wegen Diebstahls gegen denselben verhängten Gefängnißstrafe von 1 Monat und 3 Tagen bis zum 11. Juni 1875, d. i. bis zu welchem Zeitpunkte [illegible] vorhanden, der Gültigkeit der Pfändung mit Bezug auf die [illegible] Nachpfändung nicht entgegen stehe, und dass dieser Umstand [illegible] Folge zu geben.

Von Rechts Wegen.

B. I. Mandatum
für
Nachpfändung für
Maschinen Steinmann
von Elbing m.

B. I. Mandatum
Nachpfändung gegen den
Mühl Schreiber mit
Exekutor.
mit Akten.

Zu Urkunde der Wahrheit
Bromberg den 22 März 1875

Gerichtsschreiber

Zu Urkunde der Wahrheit
Bromberg den 22 März 1875

Gerichtsschreiber

[illegible] Nachpfändung [illegible] Gründe der Ausführung [illegible] Nachpfändung [illegible] Kosten.

B. I. Mandatum
Exekutor
Einführung der Pfändung
von Gemeindevorsteher
J. Kollenschlag
zu Gemeindevorsteher

N: 12223.

(Mandatum vom 22 p. 23. d. Mts. gegen Gemeindevorsteher J. Kollenschlag zu Gemeindevorsteher wegen Einführung der Pfändung.

B. I. Mandatum
J. Mandatum [illegible] der
Exekutor
in Sachen
Zustellung der Pfändung
Steinmann
mit 1 Thl. und
4 Nebenkosten.
für [illegible] Elbing vom 4. d. Mts
N: 1202 d. 17. d. Mts N: 2281.

N: 12224.

Auf Anordnung [illegible] vorliegenden Exekutionsbefehl vom 23. d. Mts. N: 12220 [illegible] wird [illegible] Exekutor [illegible] Exekutionspfändung vom 4 per 8. d. Mts. [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Exekutor C. K. wird [illegible] Exekutor [illegible] Zustellung der Pfändung [illegible] Exekutionsbefehl [illegible] Exekutionsbefehl [illegible] Exekutionsbefehl

vom 29. Januar d. J. erhalten Sie die Mittheilung, daß in Gemäßheit des abschriftlich beiliegenden Beschlusses des K. Amtsgerichts Ihrem Antrage auf Bestellung eines Vormundes für die minderjährigen Kinder des Schuhmachers Johann Wasserbauer in Pfaffenhofen vom 10. d. Mts. die K. Gesammtvormundschaft in Pfaffenhofen unter Vorbehalt der Genehmigung des K. Bezirksamtes Pfaffenhofen vom 5. d. Mts. zur entsprechenden Verfügung in Gemäßheit der §§. 1775 und 1776 des B.G.B. übertragen worden ist.

Hiervon wollen Sie den Betheiligten Kenntniß geben.

Pfaffenhofen, den 24. März 1900.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Meyer.

---

24. März

Nr. 12227.

Beschluß.

In Sachen betreffend Bestellung eines Vormundes für Johann Wasserbauer in Pfaffenhofen.

(Beschluß vom 23/24. d. Mts. (U.S. 8824) mit 1 Beilage und Akten betreffend Bestellung eines Vormundes für Johann Wasserbauer in Pfaffenhofen.)

Die Beilagen sind mit Schreiben des K. Amtsgerichts in Pfaffenhofen vom 16. d. Mts. hierher zurückgelangt, und wird Bezug genommen auf den Beschluß vom 10. d. Mts.

Pfaffenhofen, den 24. März 1900.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Meyer.

---

24. März

Nr. 12228.

(Beschluß des K. A. G. Pfaffenhofen vom 21/24. März (U.S. 8817) betreffend Bestellung eines Vormundes für die minderjährigen Kinder des Schuhmachers Johann Wasserbauer in Pfaffenhofen.)

Die Beilagen sind mit Schreiben des K. Amtsgerichts in Pfaffenhofen vom 16. d. Mts. Nr. 2944 hierher zurückgelangt, welche der Einleitung des mit gerichtlicher Entschließung vom 16. d. Mts. Nr. 12227 bestellten Vormundes für die minderjährigen Kinder des Schuhmachers Johann Wasserbauer in Pfaffenhofen, Johann Baptist, Maria, Josefa und Franziska Wasserbauer, zu dienen haben.

Pfaffenhofen, den 24. März 1900.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Meyer.

Mayr.

Pfaffenhofen, den 24. März 1900.

K. Bezirksamt Pfaffenhofen
K. d. Innern
Meyer
Vollzug der Reichsgesetze betreffend die Unterstützungspflicht der Armenverbände.

12229

Der Beschluß vom 21. dieses Monats, U.S. Nr. 12008 betreffend Bestellung eines Vormundes für die minderjährigen Kinder des Schuhmachers Johann Wasserbauer in Pfaffenhofen, wird hiermit zurückgenommen.

Pfaffenhofen, den 24. März 1900.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Meyer.

K. Amtsgericht
Pfaffenhofen
Vormundschaftssache betreffend Johann Wasserbauer in Pfaffenhofen.

---

24. März

Nr. 12227.

(Beschluß vom 23/24. d. Mts. (U.S. 8824) mit 1 Beilage und Akten betreffend Bestellung eines Vormundes für die minderjährigen Kinder des Schuhmachers Johann Wasserbauer in Pfaffenhofen.)

Die Beilagen sind mit Schreiben des K. Amtsgerichts in Pfaffenhofen vom 16. d. Mts. hierher zurückgelangt, und wird Bezug genommen auf den Beschluß vom 10. d. Mts.

Pfaffenhofen, den 24. März 1900.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Meyer.

K. Amtsgericht Pfaffenhofen
Vormundschaftssache betreffend Johann Wasserbauer in Pfaffenhofen.

---

24. März

12227.

Beschluß.

In Sachen betreffend Bestellung eines Vormundes für Johann Wasserbauer in Pfaffenhofen

keinen Grund besteht, den Einspruchsführer der Ausübung seiner Fischereirechte in den Gewässern aufzugeben, der sich andernfalls mit Rücksicht auf die Verweigerung abschließt der Folgen dieser ungerechtfertigten Handlung verlustig machte. Die beiden Herren mit dem Herrn B. Landgerichtspräsidenten sind in Bezug des Einspruchsführers zu setzen und falls dieser gegen die Einspruchsführer der Akten durch Rechtsanwalt Kalmann nicht Widerspruch erhebt, Letzteren seine unter genannter Rechtsverwahrung bestellten Gerichtskosten beizutreiben.

B. I Rentamt Landau

Betreff Verpachtung der Fischerei Lerchenberg an Hamburg und Belgien.

12233. 27. März

In anliegender Zuschrift beantragt ich Ihr Einverständnis mit der beabsichtigten Verpachtung der B. Fischerei in Abänderung der Entschließung vom 22. Jan. 22. L. Nr. 4015 die K. Gesandtschaft in Berlin unter dem 19. d. Mts. um den B. Rentamtmann Hamburg ersucht und der Bitte beigefügt hat, dass von seiten der K. belgischen Regierung die etwaigen Anordnungen getroffen werden können, um den Fischereipächter Lerch zur Beachtung der deutschen Gesetze zu stellen.

end

B. I Rentamt Kaiserslautern

Zustellungsurkunde des Michael Paul in Lautereck.

Mit 2 Anlagen

12234.

Die mit Zuschrift vom 14. Jan. 22. L. Mts. vorgelegten Akten in Sachen Fischerei-Pachtstreit Paul gegen Lautereck, dass die beabsichtigte Zustellung des B. Rentamtmanns Hamburg vom 22. Jan. 22. L. Mts. Nr. 2918 durch den Fischereipächter Michael Paul von Lautereck unter dem 8. d. Mts. gestellte Zustellungsurkunde nicht genügend befunden wurde.

Hiervon wollen Sie das Weitere veranlassen und Einsendung nachstehend mit vorliegenden Akten gewärtigen.

end

B. I Rentamt Landau

Betreff Zustellungsurkunde für Johanna Troost, Ehefrau des Glasschleifers Michael Zick von Herxheim.

Mit 2 Anlagen.

12235.

Die mit Zuschrift vom 17. d. Mts. vorgelegten Akten und Personalakten betreffend Einspruch gegen Entschließung der K. Rentamtmannsstelle Landau vom 22. Jan. 22. L. Mts. Nr. 2917 durch den Glasschleifer Michael Zick von Herxheim für seine Ehefrau Johanna geb. Troost wurden dem Letzteren

B. I Rentamt Landau

Betreff Zustellungsurkunde für Johann Wagner von Ludwigshafen - Hf

Mit Akten

12236.

In Sachen der anliegend zurückfolgenden Akten, betreffend Einspruch gegen Verpachtung der Fischereirechte auf

1, der Isle, sowie auf die Wiederherstellung des Verfahrens, soweit es die Verpachtung der Fischereirechte, die Bemessung der Pachtsumme, die Abgabe von Offerten, die Eröffnung derselben und die Zuschlagserteilung betrifft, wird hiermit Folgendes verfügt:

2, wird – grundsätzlich auf Feststellung des Pachtpreises von 20 Goldmark p. H. – seinem Antrage gemäß die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle, auf eine neue Pachtperiode von 6 Jahren, d. i. vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1927 genehmigt;

3, wird – unter Abänderung der Entschließung vom 22. Jan. 22. L. Mts. Nr. 2917 – dem Einspruche des Fischereipächters Michael Zick von Herxheim gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim stattgegeben.

4, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

5, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

6, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

7, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

8, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

9, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

10, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

11, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

12, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

13, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

14, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

15, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

16, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

17, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

18, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

19, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

20, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

21, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

22, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

23, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

24, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

25, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

26, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

27, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

28, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

29, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

30, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

31, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

32, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

33, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

34, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

35, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

36, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

37, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

38, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

39, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

40, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

41, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

42, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

43, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

44, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

45, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

46, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

47, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

48, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

49, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

50, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

51, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

52, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

53, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

54, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

55, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

56, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

57, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

58, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

59, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

60, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

61, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

62, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

63, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

64, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

65, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

66, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

67, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

68, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

69, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

70, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

71, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

72, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

73, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

74, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

75, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

76, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

77, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

78, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

79, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

80, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

81, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

82, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

83, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

84, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

85, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

86, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

87, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

88, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

89, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

90, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

91, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

92, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

93, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

94, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

95, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

96, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

97, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

98, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

99, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

100, wird der Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. gegen die Verpachtung der Fischereirechte auf der Isle an den Fischereipächter Johann Troost von Herxheim zurückgewiesen.

B. Rentamtmannsstelle Landau

Betreff Einspruch des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh.

Mit Akten

12237.

In vorbezeichneter Sache ist heute ein Schreiben der B. I. Rentamtmannsstelle in Kaiserslautern vom 26. d. Mts. hierher eingelaufen, welches zunächst zur vollständigen Aufklärung des Sachverhalts noch weitere Erhebungen notwendig erscheinen läßt, deren Erledigung ich heute namentlich deshalb eine Verlängerung der Einspruchsfrist des Johann Wagner von Ludwigshafen a. Rh. ist mir dafür gut heute möglich, weil ausdrücklich vorgesehen ist mir gestattet.

end

An die Kgl. Polizeidirektion in Ludwigshafen

Betreff Zustellungsurkunde des Schuhmachers Schmidt

12238.

(Zuschrift der B. I. Rentamtmannsstelle Landau vom 23/12. d. Mts. K. Nr. 8577) – 1 Anlage, Zustellungsurkunde –

und Verschollen, bestimmt in drei hiesigen Zeitungen
öffentlich in Kenntniß. Den Unbekannten mit Nach-
theiligkeit der Todeserklärung des Gesuchten 3 mal hier-
durch vor.

K. Regierung, K. d. Pfalz, Kammer des Innern
Speyer

Vorladung der Matthias Steinmann von Offenbach.

12239 (Einlauf der K. Staatsanwaltschaft Landau vom 27/30 d. Mts K. 8870) mit 1 Beilage, Rekrutirungs-, Musterungs- und Losungsverhandlungen, ersteren in zwei Heften gegen M. Steinmann wegen Verletzung der Wehrpflicht mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige Veranlassung seiner Vorladung zur Verhandlung.

20. März

K. Staatsanwaltschaft des Landgerichts in München.

Verständigung wegen Vorladung des Kaufmanns Leonhard Hirschfeld von Pirmasens.

12240.

Unter Rückschluß des mit gefälligem Erlasse vom 20. pr. d. M. hierher übermittelten Einlaufs des K. Bezirksamts Pirmasens vom 4 d. Mts K. 52 wird 2 Beilagen ergebenst wieder in Vorlage, woraus sich die Nichtigkeit der durch Vermittlung des K. I. Staatsanwalts in Frankenthal dem Amtsanwalte bei dem K. Amtsgerichte Landau gewährten Vorladung des Kaufmanns Leonhard Hirschfeld von Pirmasens zur Verhandlung wegen Verletzung der Wehrpflicht vor dem Schöffengerichte Landau ergibt.

Gleichzeitig wird ersucht, den Amtsanwalt bei dem K. Amtsgerichte Landau mit der Beibringung der Akten des Verfahrens gegen Hirschfeld wegen Verletzung der Wehrpflicht zu beauftragen.

ehrerbietigst

K. I Staatsanwalt
Frankenthal.

Vorlage der Akten in Sachen des Metzgers Peter Meurer in Speyer wegen Militärvergehens.

12241.

Die mit Bericht vom 6. pr. d. Mts vorgelegten Verhandlungen in 3 Heften folgen unliegend mit der Eröffnung zurück, daß seitens der Königlichen Staatsanwaltschaft bei dem K. Amtsgerichte Speyer vom 27. pr. 31. d. Mts K. 4225 das vom Metzgermeister Peter Meurer in Speyer unter dem 29. Januar d. Js. gestellte Gesuch um gnadenweise Erlaß der durch Urtheil des Schöffengerichts bei dem K. Amtsgerichte Speyer vom 28. Januar d. Js. gegen denselben wegen Übertretung gesetzlicher Vorschriften über Fleischschau verhängten Geldstrafe von 40 ℳ, im Falle des Unvermögens

31. März

K. I Staatsanwalt
Frankenthal.

Vorlage der Akten in Sachen des Fabrikarbeiters Jakob Sattler von Maxdorf.

12242.

Die Akten in Sachen des Fabrikarbeiters Jakob Sattler von Maxdorf, welcher gegen das jüngst den Kreis-Amtsblatt gemachte gerichtliche Erkenntniß vom 25. d. Mts wegen Verletzung der Wehrpflicht vor der Strafkammer des K. Landgerichts Frankenthal Berufung eingelegt hat, folgen unliegend mit dem Bemerken zurück, daß Sattler in der Hauptverhandlung vom 31. d. Mts K. 4276 — wegen Abwesenheit Seiner Majestät des Königs vom 8. d. Mts., der Beschlußfassung vom 29. d. Mts., — einen Mangel eines begründeten Antrages für Beibringung nicht geeignet befunden wurde, und Eröffnung wieder vorgelegen.

K. I Staatsanwalt
Landau.

Vorlage der Strafakten gegen den Taglöhner Georg Stanzel von Landau wegen Urkundenfälschung.

12243.

(Laut der Morgenpost Handel, Metzgermeister vom Beschlusse vom 29/31 d. Mts K. 8577) die Eröffnung des Beschlusses und Verfügung der Beibringung der Akten auf Lage der Akten.

K. I Staatsanwalt
Frankenthal.

Vorlage der Zeugnisse betr. Verletzung der Wehrpflicht des Maurers Peter Meurer in Speyer mit 2 Aktenheften.

12244.

Die mit Bericht vom 30. pr. 31. d. Mts vorgelegten Civilgerichtsakten in Sachen Richard gegen Hubel, [illegible] folgen unliegend mit dem Bemerken zurück, daß [illegible] mit den Akten [illegible], die in Sachen Hoffmann vom 11. d. Mts wegen Zeugenvernehmung [illegible] für den Akten beigegeben und diese dann wieder vorgelegen.

K. I Staatsanwalt
Landau.

Vorlage der Strafakten gegen den Schuhmacher Jakob Koch von Niederhorbach.

12245.

Die mit Bericht vom 31. pr. d. Mts vorgelegten Akten folgen unliegend mit dem Bemerken zurück, daß gegen [illegible] die Eröffnung der Hauptverhandlung vom 6. d. Mts in [illegible] beschlossen wurde.

K. I Staatsanwalt
Landau.

Vorlage der Strafakten gegen den Taglöhner Jakob Sattler von Maxdorf.

12246.

Die Akten in Sachen des Fabrikarbeiters Jakob Sattler von Maxdorf, welcher gegen das jüngst den Kreis-Amtsblatt gemachte gerichtliche Erkenntniß vom 25. d. Mts wegen Verletzung der Wehrpflicht vor der Strafkammer des K. Landgerichts Frankenthal Berufung eingelegt hat, folgen unliegend mit dem Bemerken zurück, daß Sattler in der Hauptverhandlung vom 31. d. Mts K. 4276 — wegen Abwesenheit Seiner Majestät des Königs vom 8. d. Mts., der Beschlußfassung vom 29. d. Mts., — einen Mangel eines begründeten Antrages für Beibringung nicht geeignet befunden wurde, und Eröffnung wieder vorgelegen.

K. z. Neustadt
Unterkirchen
Aufforderung für Cl.
Jakobs Becker, Schreiner
in Böchingen und Heinrich
in Neustadt.

N. 12246. 6. April

(Erlass vom 5/6. l. Mts. (A. 3860) mit 2 Zeichn. und Akten. Rückerbitten der Genehmigung der Aufforderung bis Mittwoch und Rückäußerung bezüglich. Gutachten, ob Gefahr für den Einen oder Andern von ihnen zu befürchten sein.

K. z. Neustadt
für
Zugehörigkeit der Schule
Kleinschmidt in N. Hohen
Weil 1 Heft in Akten

N. 12247.

Unter Rückerbittung der mit Bericht vom 20. Januar l. J. vorgelegten militärischen Akten erhalten Sie anverwandt einen Abdruck der in begrüßtem Betreff ergangenen Entschließung der K. Kreisregierung, der Kammer, vom vom 26. v. Mts. für Kenntnisnahme und weitere Verfügung.

Die Schulen Inhaber den Landwehrmann bei dem K. Landgerichte Speyer darauf aufmerksam, daß sich [illegible] Anfragen von Seiten einer Gemeinde nicht [illegible] Gestellung von Gehilfen in Kriegsfällen, sondern die Feststellung der einschlägigen Verhältnisse zu verschaffen, falls die [illegible] Bestimmungen der Verfügung des §. 20 der Anweisung zur Ausführung des Heer- und Wehrpflichtgesetzes im Allgemeinen, vom 2. Oktober 1874 zweifelhaft bleiben sollte, [illegible] Entscheidung einzuholen, ob nicht Befreiung in Betracht liegt, in welchem Falle dann Offizier Begutachtung von Amtswegen einzutreten hätte. *)

*) Rückerbitten die militärischen Akten, Kleinschmidt betreffend, wie vorliegen.

K. Regierung d. Pfalz
Speyer
Lds. v. s.
Weil 1 Heft in Akten

N. 12248.

Da mit gefl. Verfügung vom 12. d. Mts. N. 2293 A. die betreffenden militärischen Akten nebst einem Begleitschreiben [illegible] Landgerichts Speyer vom 26. v. Mts. zurückgekommen sind, so beehren wir uns, Ihnen Vorstehendes gefällig zu Kenntniß zu bringen.

K. z. Neustadt
Schule
Zugehörigkeit der Schule
Schmidt in Oberwerbach
Weil 4 Aktenhefte

N. 12249.

Die mit Bericht vom 25. ver. M. v. Mts. vorgelegten Personal- und Rechtsakten, bestehend in drei Heften, folgen mit Dank zurück, daß in der Sache selbst [illegible] Entscheidung der K. Kreisregierung, der Kammer, vom 26. v. Mts. dort vom Herrn Vorsitzenden [illegible] getroffen ist.

Heinrich Schmidt in Oberwerbach für seinen Sohn Jakob Schmidt, [illegible] vom 20. l. Mts. gestellte Zugehörigkeitsgesuch für Landwehr, [illegible] nicht geeignet befunden würde.

Hiernach belieben Sie das Weitere gefälligst zu veranlassen und Einsendungsakten wieder vorzulegen.

K. z. Neustadt
Frankenthal
Aufforderung für
Cl. Jakobs Edinger
Ackersmann

N. 12250.

(Erlass vom 5/6. l. Mts. (A. 3861) mit 2 Beilagen und Aufforderung zur Rückäußerung bis [illegible] Gutachten, ob die Militärakten und der [illegible] Einen oder den Andern von ihnen [illegible] Gefahr für den [illegible] zu befürchten sein.

K. z. Neustadt
Frankenthal
Reisenden
Landwehrmann.
Nachricht über [illegible]
Heimgehörigkeit

N. 12251–53

Belieben Sie dem K. AG. dem K. Kg. Herrn [illegible] bis spätestens den 13. l. Mts. die Akten des Herrn [illegible] gefälligst einzusenden, welch. vermöglich [illegible] bei l. Herrn einschlägige [illegible] Heimgehörigkeit [illegible] Heimat sein können [illegible] gefälligen Angaben der [illegible] Heimgehörigkeit, welche der Betreffende [illegible] anzuschaffen sein wird.

K. z. Neustadt
Ort
Lds. v. s.

N. 12254.

(Mehrfachakten der Erlasse [illegible] 12251–53 — [illegible] Zustellung) diese Mittheilung, [illegible] durch [illegible] Kreisregierung, über die Fälle, welche der [illegible] K. Kg. Herrn [illegible] Landwehrmann [illegible] Heimgehörigkeit [illegible] Heimat, [illegible] bis längstens 16. l. Mts.

K. Landwehrinspektion des Landwehrbezirks
Landau
Aufforderung für
Cl. Jakobs Edinger von Offenbach
Weil 2 Heft in Akten

N. 12255.

Die [illegible] Cl. Jakobs Edinger von Offenbach, welche seit 23. Dezember v. J. in der Haft [illegible] Untersuchungshaft [illegible] Landgerichts Landau vom 15. Dezember v. J. K. [illegible] wegen [illegible] Diebstahls [illegible] einem Herrn [illegible], befindet sich nach einem [illegible] Herrn [illegible] Begleitschreiben des [illegible] Aufforderung vom 3. l. Mts., [illegible] Zustellung [illegible] Ausstellung vom 5. ver. M. [illegible] K. z. Neustadt [illegible] Landwehrmann [illegible] Heft, in Verfolgung [illegible] Verfügung [illegible] Verfügung der [illegible]

dass in Übereinstimmung mit gemachten B. Rechtsmittelbelehrung gerichtlich gestattet zu sein, dass der Kläger allfällig gegen gemachte Edinger Klage einbringen wolle, bis sie und der sie vertretende Anwalt von uns richtigen Gruß, unsere ihre Gesetze für den Fall oder der Andere von einander getrennt werden können.

z. Cpcl.

b. Regierung des Kts. Bern der Erbengen Steyer Tagsatzung der Metzger Steinmann in Affligen.

N: 12256.

Mit Rundschr. vom 30 v. Mts. über sendete ich unter einem Exemplar der B. i Rechtsmittelbelehrung vom 27. v. Mts. und in einem Gnadengesuche [illegible] Gerichtsakten in zwei Heften, dann Rufs- und Pfändungsakten, [illegible] Billigen Rechtsleitung, womit [illegible] mit Note vom 2. pr. d. Mts. die ersten beiden Aktenstücke, nicht aber auch die beiden letzten 4 Aktenstücke verlangt sind. Demgemäß gestatte ich mir der ergebenste Rücksendung zu stellen, auch diese Aktenstücke mir gefälligst gewärtigen zu wollen.

z. Cpcl.

b. i Rechtsmittelbelehrung Frankenthal. Beschwerdeführung d.

N: 12257.

Die beiliegenden über den Rand der Gerichtsverhandlungen

Tagebuch N: 191/85 gegen Peter Wüst Glas Werk in Frankenthal wegen Pfändung,

Tagebuch N: 452/85 gegen Max Wolf in Dürkheim und Gen. wegen Pfändung,

von denen ersteres seit 13. März v. J. hängig ist, sowie deren Gerichtsakten, in welcher Sache die Beschwerdeführung [illegible] Tagebuch N: 195/86 gegen Pfälzische Ufer Bahn in Mittelhausen, welche mich [illegible] unter dem 4. v. Mts. vorgelegten Rechtsmittelbelehrung beiden B. Beschwerdeführern [illegible] Urtheil, auf das am 8. d. Mts. vorgelegten Rechtsmittelbelehrung aber nicht vorgemerkt ist.

Hiebei erlaube ich mir [illegible] Ihnen zu [illegible] Einsendung der Rückstände, welche [illegible] Rechtsmittelbelehrung [illegible] Ihnen vorgelegten [illegible] Rechtsmittelbelehrungen [illegible]

als mir den Übrigen der bei Ihnen in Verhandlung befindlichen hängigen Beschwerdeführungen [illegible] Parteien [illegible] bekannt zu sein.

b. i Rechtsmittelbelehrung dessen [illegible] Beschwerde gegen den Gemeinderath Landstuhl.

N: 12258. ed

Die beiliegenden über den Rand der [illegible] Verhandlungen

g. Cpcl.

b. i Rechtsmittelbelehrung Frankenthal. Beschwerdeführung gegen Michael Roth in Flomborn wegen Pfändung

N: 12259.

(Eröffnung des Urtheils Steigert in Sachen [illegible] C. l. Mk. (U: 8677/85 wegen Wiederaufhebung zur Beweisherstellung unter Rückgabe der Akten.

Demselben. Eröffnende des Heinrich Beckmann in Neustadt. Mit 2 Aktenstücken und 2 Aktenbündeln.

ed

N: 12260.

Die mit Bericht vom 30 v. Mts. d. l. Mk. vorgelegten Aktenstücke nebst den Civilgerichtsakten i. S. Merkel gg. Beckmann und i. S. Beckmann gegen Gaebel folgen anliegend mit dem Auftrage zurück, noch Denselben zu berichten, ob Gaebel gegen [illegible] des [illegible] vom 11. Februar d. J. [illegible] Klage gegen Beckmann [illegible] Eröffnung [illegible] Gaebel [illegible] Klage gegen Beckmann [illegible] Gaebel [illegible] Beckmann [illegible] Gaebel [illegible] Beckmann [illegible] Gaebel [illegible]

b. I. Neustadtwerdt
Pfarrei
Lagendingshof der
Mainfränkischen Stand-
ort Wilde in Neustadt-
Mark 2 Abtheilungen.

N. 12261. 9 April.

Die mit Verfügung vom 10. pr. 14. l. Mts. vorgelegten Rechnungs- und Rechnungsbelegakten folgen mit der Eröffnung zurück, daß infolge höchster Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 5. pr. 7. l. Mts. N. 4697 Seine Majestät der König mittelst allerhöchster Entschließung vom 2. l. Mts. die vom Landwehrbezirk Neustadt Wilde in Neustadt a. S. festgestellte allerunterthänigste Bitte um allergnädigste Verwandlung des durch Urtheil des Schwurgerichts bei dem K. Landgerichte Zweibrücken vom 3. Dezember v. J. gegen Johann Wilhelm Kallfelder von hier selben wegen fahrlässiger Brandstiftung in eine Geldstrafe, sowie Uebernahme der Verurtheilung dieses Angeklagten zu verbescheiden gerufen haben.

Hiezu wollen Sie dem Meldungsschreiben vom 2. l. Mts. Folgendes entnehmen:

Dabei erlaube ich Ihnen, bei dem Umstande, allfällige Ihre besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, ob der bei dem Landwehrbezirk Neustadt Wilde in Neustadt a. S. gestellte allerunterthänigste Bitte um allergnädigste Verwandlung des durch Urtheil des Schwurgerichts bei dem K. Landgerichte Zweibrücken vom 3. Dezember v. J. gegen Johann Wilhelm Kallfelder von hier selben wegen fahrlässiger Brandstiftung in eine Geldstrafe, sowie Uebernahme

Heute vom 2. d. Mts. die auf Ihrem Protokoll Hartelein Ludwigsthal angestellten Verfügungen zurückgelassen sind.

K. 2 Protokollbeilagen
Zweibrücken
die Zeugenvernehmung des Fischers Ludwig Karth von Ohmbach betreffend
mit 1 Heft 2 Akten

V. 1226.

Zweibrücken, 12. April

Anliegend erhalten Sie ein von der Ehefrau des Fischers Ludwig Karth von Ohmbach, als Beschwerdeführer für sich gemeinschaftlich bei dem K. Amtsgerichte Pirmasens eingereichtes Zeugenvernehmungsgesuch vom 2. d. Mts. zur Kenntnißnahme, gutachtlicher Äußerung und Wiedervorlage mit den betreffenden Akten. Die Akten, betreffend eine Gendarmerie-Anzeige gegen Wiedervorlage gleichfalls beiliegen.

Es ist sich im gegebenen Falle um Handlungen und Thatsachen, welche nach Einvernehmung sämmtlicher Zeugen, Gegenüberstellung und Prüfung der Beschuldigten zu beurtheilen sind, so dürfte es sich empfehlen, die Vornahme dieser Zeugenvernehmung, sowie die Gegenüberstellung der Beschuldigten und Zeugen dem Herrn Amtsrichter Hartelein in Ludwigsthal zu übertragen, welcher auch die Einvernehmung der Beschuldigten vorgenommen hat.

Ich ersuche Sie, mir gefälligst Ihre Ansicht darüber zu äußern, ob allenfalls noch eine weitere Untersuchung anzuordnen sein dürfte, oder ob Sie mit der Erledigung des Falles einverstanden sind.

K. Amtsgericht Pirmasens
Zustellung des Gesuches der Ehefrau des Georg Wagner an Ludwigsthal
Mit 1 Heft und 3 Akten
Heften.
Dieses Gesuch beschließlich
vom 24. Februar l. J.
V. 2543.

V. 12270

Unter gehorsamster Wiedervorlage der mit gefälliger Beschlußfassung vom 21. ver. 24. d. M. vorgelegten Beschwerdeschrift, vom 14. dess. Mts. berichte ich unter Beifügung der vorgenommenen Zeugenvernehmungen, der einschlägigen Verfügungen und Akten, was folgt:

Georg Wagner ist durch Urtheil des K. Landgerichts Frankenthal vom 14. März 1882

(fol. 194 der Verfügungen) wegen Diebstahls in einen Gefängnißstrafe von 2 Monaten 2 Wochen verurtheilt worden, die er noch nicht verbüßt hat. Derselbe hat eingestanden gestohlen, und zwar am 6. Mai 1882 (fol 209 der Verfügungen) und am 22. Juli v. J. (fol. 214 d.s.) Auch wurden am 10. Mai 1882 (fol. 212 d.s.) Strafverfügungen wegen Diebstahls und Übertretung des Forstgesetzes verhängt, aber jedoch noch rechtzeitig Einspruch erhoben. Ferner ist durch Urtheil des K. Landgerichts Frankenthal vom 30. Dez. v. J. Georg Wagner wegen Diebstahls und Übertretung des Forstgesetzes zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt worden (fol. 225 d.s.).

Inzwischen ist die Ehefrau des Georg Wagner, Katharina geb. Karth, mit Eingabe vom 24. Februar l. J. (fol 1 der Verfügungsakten) mit der Behauptung vorstellig geworden, daß ihr Ehemann unschuldig verurtheilt worden sei, daß derselbe nur deßhalb gestanden habe, weil ihm ein Gerichtsdiener gedroht habe, ihn ins Gefängniß zu werfen, wenn er nicht gestehe, und daß Zeugen hierüber vernommen werden müssen. Sie bittet daher um Gegenüberstellung der Zeugen mit ihrem Ehemanne und um Vornahme weiterer Erhebungen, wie aus der Beschwerdeschrift (fol 3 der Verfügungsakten) ersichtlich ist.

Ich habe nun die Beschwerdeführerin gehört, und glaube nach meiner gewissenhaften Überzeugung annehmen zu müssen, daß die Beschwerdeführerin durch ihre Angaben nichts Neues vorgebracht hat, was nicht schon in den früheren Verhandlungen, wie solche in den Akten (fol. 10, 17, 34, 117 u. 192 der Verfügungsakten) niedergelegt sind, enthalten wäre, und daß auch durch eine Gegenüberstellung der Beschuldigten mit den Zeugen nichts Neues zu Tage gefördert werden würde, indem die Beschuldigten bei ihrer früheren Aussage verbleiben werden, daß sie gestanden haben, weil ihnen gedroht worden sei, daß aber ein solches nicht stattgefunden habe, und daß Georg Wagner selbst bemerkt habe, seine Ehefrau habe ihn nur deßhalb zum Geständniß bestimmen wollen, damit sie nicht selbst wegen Hehlerei in Untersuchung gezogen werde. Ich habe daher keine Veranlassung gefunden, eine Gegenüberstellung vorzunehmen, und glaube, daß auch durch eine Vernehmung der Zeugen nichts Neues zu Tage gefördert werden würde, indem dieselben ihre früheren Aussagen (fol 6 der Verfügungsakten) dahin abgeben werden, daß sie ihrerseits keine Veranlassung

auf Verfügung eines Assistenzarztes zu gestellt werden soll, der Wagner nicht gestellt würde, daß eine solche Anordnung nicht zweckmäßig wäre, da der Kaufmann Adolf Merckle in zweckmäßiger Weise seine Pflicht, seinen Wagen zu stellen, durch Stellung eines Ersatzmannes erfüllt habe, und für den Fall, daß Merckle seinen Wagen nicht stellen könne, durch Stellung eines Ersatzmannes seiner Pflicht genügen werde, daß ferner die Verhängung einer Geldstrafe gegen den Beschwerdeführer wegen Nichtstellung des Wagens nicht am Platze sei, weil dieser Wagen nicht zu den Fahrzeugen gehöre, welche für militärische Zwecke in Anspruch genommen werden sollen,

die Beschwerde gegen die Beschlußfassung des Bezirksausschusses vom 20. September d. J. vollständig unbegründet.

13. April.

Nr. 12271.

Unter Zurückweisung der Widerklage des Maurermeisters Steinmann in Illingen vom 16. Februar d. J. Nr. 2244 gegen die mittelst Entschließung vom 16. Februar d. J. Nr. 1 Kab. 4 Akten festgestellte Beschwerdeführung des Maurermeisters Steinmann in Illingen vom 16. Februar d. J. Nr. 2244.

Zurückweisung der Widerklage des Maurermeisters Steinmann in Illingen vom 16. Februar d. J. Nr. 2244.

mit Entschließung vom 16. Februar d. J. Nr. 1 Kab. 4 Akten festgestellte Beschwerdeführung des Maurermeisters Steinmann in Illingen vom 16. Februar d. J. Nr. 2244.

über die Beschwerde des Maurermeisters Steinmann in Illingen gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses

Gem. b. d. Rechtsanwalt
Dr. Fränkel
Justizrat von Adam
Buchheit in Speier
Justizrat

№ 12274. 14. April
(Rundschr. der K. Landwehrdirektion Speyer vom 13. d. Mts. № 1277) gegen Mindestbelastung für Festsetzung der Ersatzstunden.

B. d. Rechtsanwalt
Frankenthal
Justizrat d. Justizrat
in Mannheim

№ 12275. 15. April
(Verfügung vom 13/14. d. Mts. № 8749) mit 3 Beilagen gegen Abänderung der Kanzleiordnung und gegebenenfalls für Festsetzung der Ersatzstunden, ferner über Briefbeschaffung unter Beilage der ein[illegible] gegen Akten.

B. d. Rechtsanwalt Dr. Fränkel hier
Rechtsbeistand für Christian Deubert
hier

№ 12276.
ead
Nach einer Belegnummer ist die Christian Edinger Entbindung bis [illegible] vermerkt. Rechtsanwaltsprüfungsgesuch wurde am 6. April vorgelegt. Bitte [illegible] um Weisung.

B. d. Rechtsanwalt
Frankenthal
Rechtsbeistand für Christian Edinger

12277
ead
Rechtsanwaltsprüfung für Christian Edinger allerhöchst bewilligt. Rechtsanwalt vereidigt ist [illegible]. Eidesformel folgt.

B. Rechtsanwalt
Frankenthal
Justizrat v. d.

12278.
ead
Rechtsanwaltsprüfung für Christian Edinger allerhöchst bewilligt. Dieselbe ist sofort bei Amtsgericht zu vollziehen.

B. d. Rechtsanwalt
Frankenthal
Anklage gegen den Rechtsanwalt Ludwig Hirschhorn, hier
Verteidigung wird in Anwaltsliste vorgeschlagen.

16 April.
12279
(Bericht vom 12/14. d. Mts. № 8746) mit dem Bemerken, daß eine Fortsetzung der Verhandlung auf Grund des neuen Zeugen [illegible] 222 StPO. nur auf Anwendung des Geschworenengerichts erfolgen kann, weshalb die gegebenen Fälle [illegible] Gerichtsstellen vorliegen.

B. d. Rechtsanwalt
für
Strafsachen beim Landgericht
Justizrat Homburg

ead
12280.
(Bericht des K. Oberamtsrichters Fürth vom 13. d. Mts. № 8744) [illegible] Beantwortung und Feststellung, ob die durch [illegible] vom 10. Februar 1879 № 3841–45 angeordnete Mitteilung über die gegen Gottlieb und Landwehrmänner [illegible] Strafsachen [illegible] Gerichtsbehörden [illegible] Verfügung [illegible] Mitteilung [illegible]

[illegible]

ead
V 12281.
(Bericht der K. d. R. in Frankenthal vom 14. d. Mts. № 8758) mit 2 Aktenstücken gehorsamst in Anlage unter dem ehrerbietigsten Beifügen, daß ich den Vorgetragenen auf Tagesordnung der Jury Reisekosten anfüge.

B. Rechtsanwalt Dr. Fränkel der Justizrat hier
Tagesordnung der Jury Assisen in Speyer

ead
№ 12282.
(Bericht der K. d. R. in Frankenthal vom 16./15. d. Mts.) mit 2 Beil. und Akten gehorsamst in Anlage unter dem ehrerbietigsten Beifügen, daß ich den Vorgetragenen auf Reisekostenbefügung der gehorsamst anfüge.

An die Kgl. Rechtsanwaltschaft der Christian Deubert in Oberamtsrichter.

ead
№ 12283. (Gesuch um Beiordnung des Rechtsanwalts Dr. Fränkel als Beistand)
Beilagen vom 15. d. Mts.
In dem [illegible] wird durch die gehorsamst beigefügte Ausfertigung der Christian Edinger von Oberamtsrichter gestellte Verfügung der K. Rechtsanwaltschaft Frankenthal vom 14. pr. d. Mts. № 8230 hiemit der Justizrat von Adam Buchheit in Speyer mit allerhöchster Genehmigung vom 8. d. Mts. allergnädigst zugeordnet, wogegen gewiß sein, daß der Vollzug der Urteil des K. Landgerichts Frankenthal vom 15. Dezember v. J. gegen den ledigen Christian Edinger von Oberamtsrichter einstweilen [illegible] Strafvollstreckung [illegible] Strafsachen [illegible] Gesuch [illegible] Gnadenerweis [illegible] Majestät der König [illegible] Strafsachen [illegible] Gesuch [illegible] Gnadenerweis [illegible] Gesuch [illegible] Gnadenerweis [illegible] Gesuch [illegible] Gnadenerweis

vom 5. bis 6. l. Mts. vorgelegten Akten und Aktenstücke behalten Sie bis auf Weiteres zu verfügen.

K. Oberlandesgerichtsprokurator
Fischer
hier
Strafsache des Maschinenschlossers Peter in Landshut.
wegen Gefährdung

N. 12284. 17. Juli Abds

(Bericht des K. L. G. vom 14. vor. M. J.) Nachdem Sie gegen die Ihnen mit Verfügung vom 12. vor. M. zugestellte Entscheidung des K. L. G. vom 10. d. M. Beschwerde eingelegt haben, so wird Ihnen hiemit eröffnet, daß Ihre Beschwerde vom 15. d. M. gegen die gedachte Entscheidung des K. L. G. vom 10. d. M. zurückgewiesen wird.

K. L. G. Landshut
Strafsache gegen Schneidermeister Nikolaus in Vilsbiburg wegen Ehrenbeleidigung

---

N. 12285. (Rundschreiben vom 16/17. l. Mts. [K. 3240]) mit 2 Lad. und Aufträgen zurück mit der Anfrage, ob Sie nicht für gefährdet erachten, daß Ihnen Ihre Beschwerde selbst zu bescheiden.

Demselben.
Ladungsvollzug des Gerichtsdieners Wallner von Vilsbiburg
Mk. 1 Lad.

N. 12286. Unter Rückschluß der Akten des K. Amtsgerichts Vilsbiburg vom 14. vor. M. V. 5232 wird Ihnen das Gesuch des Bezirksamts vom 11. d. M. um Bestrafung, gültigst, dem Betreffenden Widerspruch gegen die Strafverfügung vom 7. d. M. mit Entschließung.

K. Regierung der Isar, K. d. Innern
Speyer.
Beschwerde gegen Abweisung der Beschwerde wegen Verletzung des Briefgeheimnisses.
Mk. 6 Lad.

N. 12287. Anschließend beehre ich mich, unter Rückgabe des Gesuches des Bierbrauers Mayer dahier vom 6. vor. M. Ihnen zu eröffnen, daß ich mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Verordnung vom 16. Juni 1882, die Ertheilung von Konzessionen zum Betriebe des Bierbrauergewerbes betr., und die in dieser Beziehung von dem unterfertigten Kollegium gepflogenen Erhebungen (61 Akten) sowie das beigefügte Belagen für die Prüfung und Entschließung nicht für bedenklich erachte, dem Gesuche stattzugeben.

Note wegen der Akten.

Der K. A. R. beschleunigt gefl. nach Empfang der anliegenden Belage die richtige Rückgabe der in nachstehender Note angeführten, durch K. E. 210. vom 16. Juni 1882 eingeschärften durch fortwährenden Gebrauch [illegible] Belagen (61 Akten)

9.

K. Landwirthschaftsrath
der Kreistag in
hier.
die Abhaltung ordentlicher Sitzungen bei dem K. Landgerichte Landshut für das II. Quartal 1886.

N. 12288. cod.

Nachdem der Abhaltung ordentlicher Sitzungen bei dem K. Landgerichte Landshut für das II. Quartal 1886, welche am 15. Mai l. Js. begonnen hatten, am 20. dss. Mts. ihre Abschließung gefunden haben, so wird hiemit gefl. mitgetheilt, daß mit dem Beginne des III. Quartals 1886 keine weiteren ordentlichen Sitzungen bei dem K. Landgerichte Landshut stattfinden werden.

Nachdem jedoch für die am 7. oder 15. Juni 1886 beginnenden Schwurgerichtssitzungen die nöthigen Beisitzer aus der Zahl der Kreisräthe des K. L. G. Landshut bestimmt werden müssen, so wird gefl. ersucht, von den Kreisräthen, welche dem Landgerichtsbezirke Landshut angehören, gefl. Anzeige machen zu wollen, ob und welche derselben sich zu diesen Sitzungen freiwillig zur Verfügung stellen.

Ferner

Schreiner aus Großhessen,
damalen in Starkenburg,
bes.
Mit 1 Kind und 2
Kleinkindern.

K. Staatsministerium der
Justiz in
München
Rechtshilfe in Strafsachen
betr.

[illegible]

K. 11490. 20 April

Laut der K. Regierungsentschließung kammer
in Speyer vom [illegible] 2. Jan. 5
December v. J. [illegible] wurden
Justizbezirks durch vom [illegible]
[illegible] der [illegible]
nebenstehenden Listen der Wahl-
vollständigen [illegible] Abänderungen
in den Eingrößengemeinden bei der nächsten
Gemeinderathswahl vorgenommen sei, so daß
Wahlen [illegible] Grund einer
Neuaufnahme vorgenommen werden könnte,
[illegible] Eingrößengemeinden nicht zu Gebote stünden,
und eine Aussprache darüber erforderlich wäre,
ob etwa mit Hinweis auf Art. 20 der
Ausführungsverordnung vom 24. September 1879 (G. B.
Bl. S. 1437) eine Kontrolle auf dieselben genügt
würde, daß in den Eingrößengemeinden sämtliche
im betreffenden Jahrgange auf Regierungsbezirk
vorhandenen Bürger bezirksweise Listen
von den [illegible] Wahlvorsteher
vollständig [illegible] seien.

Die [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] wurde, daß [illegible]
[illegible] Behandlung der bezüglichen Listen [illegible]
eine verschiedene war, als solche mit [illegible]
in den Eingrößengemeinden der Landgerichtsbezirke
bereits, vielfach aber in den Eingrößengemeinden
derjenigen Amtsgerichte eingestellt worden
sind, in deren Gerichtssitz der [illegible] Wahlort
verlegt worden ist, so daß dann der Wahl-
vorsteher [illegible] Kontrolle nicht möglich
war.

Mit Rücksicht auf diese Verschiedenheit
in der Behandlung der bezüglichen Listen
schien es angezeigt, daß [illegible]
[illegible] Kontrolle [illegible]
[illegible] Wahlvorsteher [illegible]
[illegible] Eingrößengemeinden

Regierungen nicht bezweifelt werden und Verschiedenheit der Auffassung nicht immer unter Mitwirkung der [illegible] Rechtsanwälte erfolgt, und die Praxis der Gerichte selbst verschiedene Erfahrungen haben ergeben, daß im verflossenen Jahre von 603 erstinstanzlichen Verhandlungen [illegible] 315 bei den Rechtsanwälten, die übrigen aber bei den Amtsrichtern eingelaufen sind und durch diese nach [illegible] erledigt worden sind. Meine Absicht, daß bei der Ausführung der in Aussicht genommenen Abänderungen bezüglich der durch Regierungen mündlicher Verhandlungen veranlassenden Verfahrens, [illegible] in die Eingangsstufen der Landgerichtsbehörden [illegible] Sache bis [illegible] gelangen, [illegible] in [illegible] Regierungen bezüglich [illegible] in Berufungsinstanz [illegible] werden, und daß [illegible] Rechtsanwälte für [illegible] sind, [illegible] Sachen [illegible] Rechtsanwälte [illegible] Amtsrichter [illegible] Verhandlungen [illegible] Rechtsanwälte [illegible] Amtsrichter [illegible] Rechtsanwälte [illegible] Amtsrichter [illegible] Rechtsanwälte [illegible] Amtsrichter

N: 11491.

22. Sept.

K. Regierung der Pfalz K. d. I.

Speyer.

Lbr v. c.

Mit 2 Lad.

Zu Beantwortung der hohen Rückäußerung vom 16. [illegible] d. M. No 2014 K. beehren wir uns ergebenst zu eröffnen, daß wir nach dem übereinstimmenden Gutachten der K. Landgerichtsärzte, daß der K. Zeuge Heinrich Hellwig und Regierungsrath [illegible] daß der Verstorbene nicht an Vergiftung durch Arsenik gestorben sei, sondern daß der Tod in Folge eines Schlagflusses eingetreten sei, die Verfügung getroffen haben, daß die Leiche des Verstorbenen zur Beerdigung freigegeben werde.

Wir haben uns veranlaßt gesehen, diese Verfügung zu treffen, da nach dem Gutachten der Gerichtsärzte eine längere Aufbewahrung der Leiche nachtheilig auf die Gesundheit der Einwohner einwirken könnte, und da auch die Untersuchung der Eingeweide des Verstorbenen keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Arsenik ergeben hat

Bei dem Fischer angestellten Recherchen erfolglos geblieben sind.

B. I Rechtsanwalt hier. Anklage pp. Lehrl Mayer in Sachen wegen verschiedener Beleidigungen, hier Widerspruch gegen den Beschluß vom

12293. 22 April

(Beschluß vom 20/21 d. Mts d.N.: 7801) gegen Wiedereinsetzung, ob sein wegen Versäumung eines Einspruchs gegen das Versäumnisurtheil ergangenes Urtheil aufrecht zu erhalten sei.

K. I Rechtsanwalt hier. Anklage gegen Lehrl Mayer wegen Diebstahl mit verschiedenen Beleidigungen mit verschiedenen Zeugen. Widerspruch gegen den Beschluß vom

12294. 24. April

Verfügung vom 22. pts. 23 Apr. mit. dahin, daß auf Widerspruch des Herrn d. B. I Rechtsanwalt Wagner diese mit Aufhebung der Anordnungen des Rechtsanwaltsgehilfen bei der mündlichen Verhandlung stattfindende Angelegenheit vertagt wird.

B. Rechtsanwaltschreiber Hartig in Landsberg Rechtsanwaltsgehilfe für den Rechtsanwalt Hirschfeld

12295 cad

(Beschluß des K. Rechtsanwalts Schreib vom 23/24 d. Mts (d.N.: 8915) mit 1 Anlage als Rechtsbeistand in Sachen wider Lehrl Mayer dahin, daß ich dem Gesuche auf Anlage einer Rechtsanwaltsstelle bis 1. Oktober d.J. nicht entsprechen

---

B. I Rechtsanwalt Hirschfeld

12296. 27. April C.

(Schreiben vom K. Schreiber in Landsberg vom 22/23 d. Mts d.N.: 8312) mit verschiedenen Beilagen.

B. I Rechtsanwalt in Frankenthal Vertretung des Schreibers Reichert in Landsberg mit 2 Akt.

12297. cad

Anlagen mit Schreiben des B. Rechtsanwaltsgehilfen der Hartig mit Beschluß Verfügung vom 22/26. d. Mts d.N.: 8575 in Sachen Gehrig wegen Diebstahl mit Anlagen zur Rechtshilfe, Beschlußfassung über Widerspruch mit den betreffenden Akten.

B. I Rechtsanwalt Hirschenhausen Rechtsbeistandschaft des Maurers Christian Daub in Obermaxfeld.

Mit Akten Anl 3 Bd.

12298. cad

Die mit Bericht vom 14. pr. d. Mts vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anliegend unter dem Beifügen zurück, daß der von dem Maurer Christian Daub in Obermaxfeld unter dem 7. d. Mts gestellte Rechtsbeistandschaftsgesuch in Anbetracht der Beschlußfassung des B. Rechtsanwaltsgehilfen der Hartig vom 21. pr. 26. d. Mts d.N.: 5544 jetzt Landgerichts vom 21. pr. 26. d. Mts d.N.: 5544 jetzt Landgerichts nicht ganz mehr begründet erscheine.

B. Rechtsanwaltsgehilfen der Hartig in Landsberg Beschluß vom 22. Mai 1866 mit Akten.

Beschluß der Königlichen Regierung in Landsberg vom 2. Mai 1866 mit 3 Beilagen und Akten.

Verf. Beschluß vom 5. Mai 1866 d.N.: 4694.

12299. cad

Indem ich unterfand die unter heutiger Beschlußfassung vom 5. pr. d. Mts d.N.: 4694 beschlossene Wiedereinsetzung des Herrn Regierung in Landsberg vom 2. d. Mts mit allen einem Beschluß vorstellen gehorsamst wieder zu Verfügung, beziehe ich hierdurch Anlage mit den Akten, daß unter Vorlage der anliegenden Akten, daß unter dem 27. Oktober d. J. gegen den Beschluß vom 2. d. Mts Beschwerde des Herrn Schreib in Landsberg eingelegt, welcher derselbe mit Verfügung vom 29. v. Mts. dahin beschieden sei, daß der Beschwerdeführer eingestellt sei, diese der Beschwerdeschrift vom 4. d. Mts. mündlich Beschluß fand sich fol. 64 der Akten.

In dieser Verfügung scheine es mir zweifelhaft zu sein, ob allenfalls Herr Beschwerdeführer, der Kaufmann Lehrl Mayer in Landsberg, der Beschwerde vom 4. d. Mts gegen den Beschluß vom 2. d. Mts Beschwerde eingelegt habe, oder ob diese Beschwerde nicht vielmehr von dem Rechtsanwalt Hirschfeld in Landsberg, welcher Herr Beschwerdeführer in dem Beschwerdeschreiben vom 4. d. Mts. ausdrücklich als Beschwerdeführer bezeichnet ist, eingelegt sei. Ich habe mich veranlaßt gesehen, diese Frage dem K. Rechtsanwalt in Landsberg vorzulegen, da ich nicht in der Lage bin, diese Frage zu beantworten, da mir die Akten nicht vorliegen.

Ich bemerke übrigens, daß ich mich der Ansicht zuneige, daß Herr Beschwerdeführer Lehrl Mayer in Landsberg, der Beschwerde vom 4. d. Mts gegen den Beschluß vom 2. d. Mts Beschwerde eingelegt habe, da in dem Beschwerdeschreiben vom 4. d. Mts. ausdrücklich gesagt ist, daß der Beschwerdeführer sich auf die Beschwerde vom 27. Oktober v. J. beziehe, und da Herr Beschwerdeführer Lehrl Mayer in Landsberg, welcher Beschwerde vom 27. Oktober v. J. eingelegt hat, der Beschwerdeführer gewesen ist, welcher dem Beschluß vom 29. v. Mts. Beschwerde eingelegt hat

Buß wird durch Beschluß, wie Ortsgericht der Beschwerdeführer Schmidt durch die Zeugen Wiedemann (fol. 10 act) und Bachholz (fol. 21 act) in bestimmter Weise der Behauptung in diesem Protokoll, daß Beschwerdeführer mit dem Gastwirt Schmidt

Schmidt.

Bezug steht mit der Gastwirtschaft, bezüglich der beiden Gastwirtschaften und der bei den Gastwirtschaften nicht genügend ausgeschenkt gewesen, sowie gegenüber der Aufforderung der Ortsgericht, daß (der Beschwerdeführer selbst bei seinem Beschwerdevorbringen bleibt solle, solche seien ihr zugestanden, auf diese Weise in das Protokoll aufgenommen solle) [illegible] der Beschwerdeführer bezüglich der für ungerechtfertigt erachteten Klage durch Eintrag in gerichtliche Niederschrift gegeben zu sein, in deren Verfolg dann auf die Aufforderung der [illegible] Erklärung der anderen Seite [illegible] wurde. Beschwerdeführer [illegible] ist sodann dem K. Amtsanwalt in Landau mit bezüglicher Weisung vorgelegt.

Beschwerdeführer steht mit der Klage gegen [illegible] Verfügung des Beschwerdeführers, [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Beschwerdeführer

d. I Amtsanwalt
Hein
Zeugenladung der Kaufl. Steinmann wegen
Offenbach.
Mk 1 Kost.

N: 12302. 27 April

Anbei ersuchen Sie Abschrift meiner heutigen Entschließung d. K. Amtsgerichts, betreffend die Zustellung vom 7. pr. 22. l. Mts N: 5444 zur Kenntnißnahme und Bescheidung des beschuldigten Juden Steinmann in Offenbach und seiner Ehefrau Rachel Steinmann. Empfangsbescheid wollen Sie mir einsenden.

d. I Amtsanwalt
Beispielsweise.
Mittheilung freundlichst
über Verurtheilte
Mk 1 Kost.

N: 12303.

Unter Bezugnahme auf § 3 Ziff. 2 der Verordnung des Bundesrates, betr. die Einrichtung von Strafregistern und die wechselseitige Mittheilung von Verurtheilungen, sowie meinen Erlaß vom 16. März l. J. N: 12176-77 erhalten Sie anliegend eine Anzeige über einen Verurtheilten zu dem Heimathsorte Ihres Amtsgerichts behufs Vornahme der Eintragung desselben in das betreffende Strafregister.

d. I Amtsanwalt
Frankenthal.
Lossprechung des Georg
Wagner von Ludwigshafen a. Rh.
Mk 1 Kost.

N: 12304. ead.

Die mit Bericht vom 10. pr. 12. l. Mts vorgelegten Akten folgen anliegend unter dem Anfügen zurück, den Beschuldigten Georg Wagner in Ludwigshafen a. Rh. freizusprechen, daß seine von der K. Amtsanwaltschaft der Strafkammer gegen die Lossprechung und Kostenauferlegung vom 14. Februar l. J. innerhalb gesetzlicher Frist eingelegte Berufung verworfen und die Kosten der Berufung der Staatskasse auferlegt werden. Empfangsbescheid wollen Sie mir einsenden.

d. I Amtsanwalt
Frankenthal.
Lossprechung des Georg
Wagner von Ludwigshafen a. Rh.
Mk 1 Kost.

(Bericht vom 26/27. l. Mts K: 8822) mit Anlagen und Akten gegen Wiederzurückgabe unter dem Anfügen zurück, den Beschluß, welcher den Beschuldigten Georg Wagner in Ludwigshafen a. Rh. freisprach, aufzuheben, die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufzuerlegen, jedoch die Gebühr für einen Sachverständigen nicht festzusetzen, da nach § 14 der Gebührenordnung vom 24. September 1879 (J. M. Bl. S. 145) eine Kostenentscheidung bei den Akten gelassen oder der Antrag auf Festsetzung der Gebühren des Sachverständigen zurückgewiesen werden soll, wenn nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung eine Kostenentscheidung nicht zu erlassen ist.

d. Amtsanwaltschaft bei
Amtsgericht
hier.
Verlustanzeige über spitzen
Finger von Dienstmagd.

29. April

N: 12306.

(Bericht der K. I Amtsanwaltschaft hierher vom 23/26. l. Mts K: 8832) mit 1 Anlage und einem Schreiben in Anlage unter dem ehrerbietigsten Anheimstellen, daß ich den Vorgetragenen mich anschließen, sowie Verfügung der Amtsanwaltschaft wie erfolgt.

K. I Amtsanwalt
Frankenthal.
Anzeige gegen die Maurer
Fels in Mutterstadt
wegen
Körperverletzung.

ead.

N: 12307.

(Anzeige Anzeige des pers. 27. l. Mts K: 8830) zum Beantworten hierher und weiteren Vorfügen.

d. I Amtsanwalt
Neustadt a. H.
Anzeige gegen Lehrer
Cossel und Genossen wegen
Verletzung

30. April

N: 12308.

(Anzeige vom K. B. J. D. Landrichter vom 27/29. l. Mts K: 8834) zur Wiederholung und Anzeige

d. I Amtsanwalt
Hier
Erhebung einer Anklage
gegen den Schneidergesellen Wm.

ead

N: 12309.

(Anklageschrift vom 29. l. Mts K: 8838) z. U. zur Beantwortung.

dem selben
Mittheilung des
Strafvollstreckungsplans des
Jakob Wolf von Hochdorf
wegen
Mk 1 Kost. a. Akten.

1. Mai

N: 12310

Das mit Bericht vom 22. pr. 24. d. Mts. vorgelegte Strafvollstreckungsplan des Jakob Wolf, früher Maler hier, jetzt Taglöhner in Hochdorf, jetzt nebst den bezüglichen Akten unter dem Anfügen zurück, daß die K. Amtsanwaltschaft in obigen Strafsache gegen Wolf wegen Körperverletzung durch Urteil der hiesigen Strafkammer vom 27. pr. l. J. K: 5807 zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat verurtheilt worden, daß der Vollzug der durch Urteil der K. Landgerichts Zweibrücken vom 7. d. Mts gegen

gewesenen Peter Wolf
im Amte bestätigen
bis zum 1. Oktober l. J. aufgeschoben bleibe,
dabei jedoch angeordnet würde, daß die
Einberufung einer Änderung in dem zur
Abänderung des Gesetz. geltend gemachten
Verhältnisse oder im Falle öffentlicher
Ausübung der Wahlrechten unterzogen
sich ein weiteres Gesuch zu erstatten sei.
Die beiden Hinweis der Wahlvorgang
anzufügen.

K. I. Staatsanwaltschaft
Bamberg.
Abgabe der Anzeige
Reichert in Hagen
mit Akten.

V.

1. Mai.

N: 12311.

Die mit Bericht vom 14. ds. Mts. vorgelegten Verhandlungen folgen anliegend mit dem Bemerken zurück, daß infolge höchster Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 29. v. Mts. l. J. Nr. 5791 Seine Majestät der König mit allerhöchster Entschließung vom 24. v. Mts. dem Zeugen Georg Reichert von Hagen die durch Urteil des Schöffengerichts Hagen vom 26 November v. J. wegen einer Verletzung der Anzeigepflicht zuerkannte Geldstrafe von 12 Tagen mit allergnädigster Gnade zu erlassen geruht haben.

Hiernach haben Sie das Weitere zu veranlassen und Entschließung anher anzuzeigen.

K. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Landau
Abgabe der Anzeige des Landgerichts Landau in der Strafsache gegen Peter Wolf in Lustadt

cujus

cod

N: 12312.

(Bericht des K. Bez. Amts — Landau — vom 29 ds. Mts. Nr. 8844) mit 3 Anlagen und 2 Aktenstücken gehorsamst in Anlage unter dem ehrerbietigsten Beifügen, daß ich dem Staatsanwaltschaftlichen Gutachten mich Anschließung der Verfügung, Anklage halber auf Akten anher erstatten.

K. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Landau
Abgabe der Anzeige des Landgerichts Landau in der Strafsache gegen Georg Petzy in Lustadt

cujus

3. Mai

N: 12313.

(Bericht des K. Bez. Amts — Landau — vom 30. v. Mts. (Nr. 8850) mit 1 Anlage, Strafakten betreffend, und Verhandlungen gehorsamst in Anlage unter dem ehrerbietigsten Beifügen,

---

Dasselbe.
Abgabe der Anzeige des Landgerichts Landau in der Strafsache gegen Georg Petzy in Lustadt

cujus

cod

N: 12314.

(Bericht des K. Bez. Amts — Landau — vom 1. ds. Mts. Nr. 8851) mit 1 Anlage, Strafakten betreffend, in Anlage unter dem ehrerbietigsten Beifügen, daß ich dem Vorgehen auf Akten anher, gehorsamst anher erstatten.

K. I. Staatsanwaltschaft
Bamberg.
Abgabe der Anzeige des Landgerichts Landau in der Strafsache gegen Peter Lang in Lustadt

cujus

cod

N: 12315.

Die mit Bericht vom 27. ds. Mts. vorgelegten Verhandlungen und Akten folgen anliegend mit der Bemerkung zurück, daß infolge höchster Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 1. ds. Mts. Nr. 5953 der von dem jüngst Peter Lang von Lustadt unterm 1. v. Mts. gestellte Wiederaufnahmsantrag zur Verhandlung nicht geeignet befunden wurde.

Hienach haben Sie das Weitere zu veranlassen.

Dasselbe.
Abgabe der Anzeige des Landgerichts Landau in der Strafsache gegen Steinmann in Offingen.
Akten 1 Heft 2 Bde.
beschlossen

V.

cod

N: 12316.

In Beschwerde gegen Urteil vom 27. v. Mts. N: 12301 im abgekürzten Verfahren wegen Übertretung der Anzeige eines Abdruckes einer im gleichen Verfahren unter dem 27. v. Mts. an das K. Bezirksamtsgehilfen Dr. Hoch ergangenen, mit mittels sofortiger Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 29. v. Mts. l. J. Nr. 5870 mitgeteilten Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern zuständigen Gerichtsbescheid.

Die mit Bericht vom 27. ds. 30. März l. J. vorgelegten Strafakten und Akten folgen anliegend zurück.

Dasselbe
Abgabe der Anzeige des Landgerichts Landau in der Strafsache gegen Hamburg.

cod

N: 12317.

Gegen die durch Anordnung der Verhandlung in Anklagezustand durch das [illegible] in [illegible] Strafsache gegen [illegible] Hamburger [illegible] Beschwerde [illegible] vom 27. ds. Mts.

Ueber diese Angelegenheit, sowie über die Angaben des Zeugen Steigert und des Beschuldigten ist Bericht zu erstatten.

[illegible]

---

5. Mai.

A. Herrn Instruktionsrichter Steigert
Mittel
Eggelsberg.

Anzeige gegen Michael Roth wegen Unterschlagung.

N. 12318

Auf Ihre Requisitionsverfügung vom 6. ferg. v. Mts., betreffend gegen einen Metzgergesellen Beschuldigten in Frankenthal wegen Diebstahls, wird Ihnen auf Ersuchen der K. Staatsanwaltschaft Landau, Kammer Frankenthal, vom 3. d. Mts., wodurch dieser in der Anzeigesache gegen Michael Roth, Metzgergeselle in Flemlingen, wegen Unterschlagung, das Verfahren einstellt hat, wird Ihnen auf Einholung der gepflogenen Ermittlungen hiermit eröffnet, daß dieses Ihres Requisitionsverfahren als [illegible] Roth von dem ihm Schuldgegebenen Diebstahl freizusprechen, da ein [illegible] Michael Roth von dem ihm Schuldgegebenen, nachträglich Gelder einen Diebstahl verübt, nicht erbracht worden kann.

---

ad

K. Staatsanwalt
Frankenthal

Ltr. v. 5.

N. 12319.

Unter Rückschluß der mit Schreiben vom 3. ferg. d. Js. einverlangten Akten folgt Ihnen anliegend mein unter dem Heutigen auf die Requisition des Instruktionsrichters Steigert in Eggelsberg vom 6. ferg. d. Js. ergangener Beschluß zur Kenntnißnahme und mit dem Beifügen, die anliegenden Akten dem Requisitionsrichter gegen Empfangbescheinigung wieder zustellen zu lassen.

---

ad

K. Staatsanwaltschaft der Pfalz
Landau.

Requisitionsbescheid für
Instruktionsrichter Steigert
in Eggelsberg.

N. 12320

(Bericht vom 5. d. Mts.) Unter Zurückgabe der beiliegenden Requisitionsakten wird Ihnen für die Dauer von 10 Tagen Haftentlassung für den Inculpaten Metzgergesellen Michael Roth von Flemlingen, dessen Verhaftung auf Requisition der Instruktionsrichters Steigert in Eggelsberg vom 6. ferg. d. Js. erfolgte, hiermit eröffnet.

---

6 Mai.

K. Staatsanwaltschaft
Landau.

Haftentlassungsbescheid für Michael Roth von Flemlingen.

N. 12321

Es ist hier eine gefällige Anfrage eingelaufen, ob gegen den Schuhmacher Michael Roth von Flemlingen, welcher wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden ist, noch Haft besteht, oder ob derselbe bereits entlassen worden ist. Es ist hierüber zu bemerken, daß gegen Roth keine Haft mehr besteht, indem derselbe bereits unterm 5. d. Mts. entlassen worden ist.

K. Staatsanwaltschaft
Landau.

Haftentlassungsbescheid für den Schuhmacher Michael Roth von Flemlingen.

7 Mai.

12322

Es wird hiermit eröffnet, daß der gegen den Schuhmacher Michael Roth von Flemlingen unterm 29. ferg. d. Js. erlassene Haftbefehl aufgehoben und derselbe aus der Haft entlassen worden ist.

K. Staatsanwaltschaft
Landau.

Haftentlassung des Schuhmachers Michael Roth von Flemlingen.

12323.

Mit Bezugnahme auf den Bericht vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß gegen den Schuhmacher Michael Roth von Flemlingen, welcher wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden ist, noch Haft besteht, indem derselbe bereits unterm 5. d. Mts. entlassen worden ist.

---

ad

K. Staatsanwaltschaft
Landau.

Requisitionsbescheid für den Instruktionsrichter Steigert in Eggelsberg.

12324.

Die mit Bericht vom 17. ferg. d. Js. vorgelegten Akten folgen anliegend mit dem Beifügen zurück, daß mir die Erhebungen gegen den Taglöhner Peter Schmitt von Mutterstadt, wegen Diebstahls von Most, wie die Anzeige wegen Diebstahls von Most, von Kelterweinbesitzern, wegen Diebstahls von Most, [illegible] Gehilfen betreffend, über Auftrag der Kgl. Regierung, Kammer des Innern, hier, [illegible] Akten, [illegible] Anzeige wegen Diebstahls von Most, [illegible] Gehilfen betreffend, [illegible]

[illegal] [illegal] [illegal] [

beschwerden würde.

Hiervon bekleiden Sie das Amtsgericht Landsberg mit Beschwerdeschreiben und wollen gefälligst.

K. d. Amtsanwalt
Buchenhofer

Berufungsschrift-Einspruch des Schneiders Georg Petzy in Dießstadt.

Akt 1 Heft u. 2 Aktenstücken

11. Mai.

N: 12329.

Die mit Bericht vom 30. v. Mts. d. J. Mk. vorgelegten Akten und Aktenstücke in Sachen gegen Schneider Georg Petzy in Dießstadt wegen Übertretung der Gewerbeordnung

Mit Bezug auf die Entschließung vom 7. Januar d. J. Nr. 6267 wird Ihnen eröffnet, daß der Petzy durch Urteil des Schöffengerichts Landsberg vom 21. Januar d. J. wegen Übertretung der Gewerbeordnung zu einer Geldstrafe von 20 Mk. event. 4 Tagen Haft verurteilt worden ist.

Hiervon bekleiden Sie das Amtsgericht Landsberg mit Bescheid.

K. d. Amtsanwalt
Landwehr

Vorladung des Schneiders Georg Petzy in Dießstadt

Akt 1 Heft u. 2 Aktenstücken

eod.

N: 12330.

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 12. ds. Mts. vorgelegten Akten erhalten Sie anliegend Abdruck einer Entschließung der K. Regierung des Inn-Kreises vom 7. ds. Mts. Nr. 6261 zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. Auf Ihren Bericht vom 12. ds. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß gegen den Schneider Georg Petzy in Dießstadt kein Anlaß vorliegt, das Strafverfahren wegen Übertretung der Gewerbeordnung weiter zu verfolgen.

K. d. Amtsanwalt
Landwehr

Vorladung des Schneiders Georg Petzy in Dießstadt

Akt 1 Heft u. 2 Aktenstücken

eod.

N: 12331.

Unter Rückschließung eines mit gefälligem Bericht vom 10. ds. Mts. übersendeten Strafurteils des Schöffengerichts Landsberg vom 21. Januar d. J. werden Sie anliegend Abdruck einer Entschließung der K. Regierung des Inn-Kreises vom 7. ds. Mts. Nr. 6261 ganz ergebenst in Kenntnis gesetzt.

K. d. Amtsanwalt
Landwehr

Vorladung des Schneiders Georg Petzy in Dießstadt

Akt 1 Heft u. 2 Aktenstücken

12. Mai

N: 12332.

Unter Rückschluß des mit Bericht vom 12. ds. Mts. vorgelegten Strafakts vom 13. Januar d. J. Nr. 6 wegen Übertretung der Gewerbeordnung gegen Schneider Georg Petzy in Dießstadt wird Ihnen eröffnet, daß gegen den Petzy kein Anlaß vorliegt, das Strafverfahren weiter zu verfolgen.

K. d. Amtsanwalt
Landwehr

Vorladung des Schneiders Georg Petzy in Dießstadt

Akt 1 Heft u. 2 Aktenstücken

12. Mai

N: 12333.

(Bericht des K. Bez. Amts vom 2/II. d. Mts. Nr. 8897) mit 1 Beilage Grundbuchblatt, Zeugnisse, Strafurteil, Brief- und Personalakten gehorsamst in Vorlage unter dem ehrerbietigsten Beifügen, daß sich dem Staatsanwaltschaftlichen Vorgehen auf Wiederaufnahme des Verfahrens keine Bedenken entgegenstellen.

K. d. Amtsanwalt
Landwehr

Vorladung des Schneiders Georg Petzy in Dießstadt

Akt 1 Heft u. 2 Aktenstücken

eod.

N: 12334.

Unter Rückschluß des mit Bericht vom 12. ds. Mts. vorgelegten Strafakts vom 13. Januar d. J. Nr. 6 wegen Übertretung der Gewerbeordnung gegen Schneider Georg Petzy in Dießstadt wird Ihnen eröffnet, daß gegen den Petzy kein Anlaß vorliegt, das Strafverfahren weiter zu verfolgen.

K. d. Amtsanwalt
Landwehr

Vorladung des Schneiders Georg Petzy in Dießstadt

Akt 1 Heft u. 2 Aktenstücken

eod.

N: 12335.

In begrüßenswerter Schnelligkeit berichtet das K. Bez. Amt Landsberg, daß mit Ihrer Entschließung vom 7. ds. Mts. Nr. 6261 die Akten in Sachen gegen Schneider Georg Petzy in Dießstadt wegen Übertretung der Gewerbeordnung vorgelegt worden sind, daß mir jedoch die Entschließung vom 7. ds. Mts. nicht bekannt ist, da mir eine derartige Verfügung nicht zugegangen ist, und daß die Erledigung der fraglichen Entschließung vom 7. ds. Mts. nicht möglich ist, da mir auch die Zustellung eines Strafurteils des K. Amtsgerichts Landsberg gegen Schneider Georg Petzy in Dießstadt nicht bekannt ist.

K. Amtsministerium des
Inneren
Betreff Errichtung einer Amtsstelle
bei Landshut.
Vorl. Entschl. vom 5. d. Mts.
№ 6169.
Mit 2 Akt.

An d. I Amtsanwalt
Landau.
Mittheilung fremdrichterlicher Verfügung.

N: 12341. 12. Mai.

Die mit Bericht vom 11. ds. M. mit. der vorgelegte Verfügungsentwurf gegen Conrad wird Lobes gebilligt und dem Letzter gemäß zurückgegeben, da auf den Erhebungen anliegend gemäß, da auf den Erhebungen anliegend gemäß, da auf den Erhebungen anliegend gemäß

Urteil der Schöffengerichte bei dem K. Amtsgerichte Ludwigshafen vom 16. März l. J. (Bl. 33 der Prozeßakten) in eine Gefängnisstrafe von 6 Tagen und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt wurde und es hiergegen rechtzeitig Berufung eingelegt hat, beschließt die Strafkammer des K. Landgerichts Ludwigshafen unter Verwerfung der Berufung des Angeklagten auf Kostenfällung des Urteils.

K. Amtsgericht Landau in der Pfalz.

Beschwerde des Ziegelei-Besitzers Ludwig Barth von Glan-Münchweiler.

Für K. Gefängnis vom 9. d. Mts. Nr. 49 Gb.

Mit 8 Aktenstücken 1 Beil. und 1 Buch.

Nr. 12351. 19. Mai.

Unter gehorsamster Rückgabe der mit höchster Entschließung vom 9. dss. Mts. samt beigeschlossenen Gnadengesuch für Ludwig Barth in Glan-Münchweiler hierher gelangten Akten beehrt sich die unterfertigte Stelle die ersuchten Straf- und Personal-Akten, dann die Gnaden- und Fiskal-Leistungs-Akten, ferner die in Einsicht genommenen 2 Civilprozeßakten, sowie die mit Bericht vom 15. dss. Mts. vorgelegten Zwangsvollstreckungsakten, sowie die mit Bericht vom 15. dss. Mts. vorgelegten Akten in Verlage, die wie in der 4. Anlage d. Z. ersichtlich angezeigt, bereits ~~in~~ ein Gnadengesuch für Ludwig Barth eingereicht worden ist, welches mittelst gehorsamsten Berichts vom 14. Oktober v. J. in Verlage gelegt und mit höchster Entschließung vom 22. d. Mts. abgewiesen wurde, zu stellen ich mir, auf diesen Bericht, ~~ehrerbietigst~~ ehrerbietigst, auf den mir den weiteren Instruktionen erhaltenen Bericht des K. Bezirksamtes Landau vom 15. dss. Mts. Bezug zu nehmen und mich auf die ehrerbietigste Bemerkung zu beschränken, daß mir diese weiteren Gnaden-Akten nicht für Berücksichtigung geeignet erscheinen dürften.

K. Bezirksamt Landau

Lade v. v.

Mit Akten.

Nr. 12352. ad

Die mit Bericht vom 15. pr. 18. d. Mts. vorgelegten Akten in der Anklagesache gegen Karl Klein v. Eisenberg wegen Diebstahl, Hehlerei und Körperverletzung, sowie gegen Heinrich Hofer von Eisenberg wegen Hehlerei werden anbei gehorsamst zurückgegeben.

K. Bezirksamt Landau

Landschreiber

Requisitenbericht für Anton Graber von Essingen.

Nr. 12353. 20. Mai.

Die mit Bericht vom 29. v. pr. d. Mts. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anbei, wobei mit der Eröffnung gemäß mittelst Rückäußerung der K. Bezirksamtsverweserei Landau vom 15. pr. 20. d. Mts. Nr. 6843 mittelst allerhöchster Entschließung vom 12. d. Mts. zu gnadenweiser Strafumwandlung der durch Urteil der Schöffengerichte bei dem K. Landgerichte Landau vom 7. Dezember 1881 gegen den Fabrikarbeiter Anton Graber von Essingen wegen Verbrechens der Körperverletzung mit tödlichem Erfolge und fahrlässiger Tötung auferlegten sechsjährigen Zuchthausstrafe unter Milderung der Strafart in Gefängnis auf Monate umgewandelt worden.

Hiervon wollen Sie den Verurteilten unter Verlegung in sechs Monaten unter Anrechnung der bisherigen Untersuchungshaft über die Gesamtdauer von 5 Jahren 6 Monaten 3 Wochen 2 Tagen in Kenntnis setzen.

Denselben.

Zustellung des Müllers Joseph Bartsch

Mit 2 Aktenstücken.

Nr. 12354. ad v. Nr.

Die mit Bericht vom 7. pr. 11. d. Mts. vorgelegten Haupt- und Personalakten folgen anliegend mit der Eröffnung gemäß, daß laut höchster Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 16. pr. 21. d. Mts. Nr. 6305 der von dem gemeinschaftlichen Verurteilten Müller Joseph Bartsch unter dem 19. v. Mts. gestellte Begnadigungsgesuch für Verbüßung nicht geeignet befunden wurde. Hiernach haben Sie das Weitere zu verfügen und Entschließungsanzeige anher zu erstatten.

K. d. Rechtsanwalt
Frankenthal.
die Zurückweisung der
Frau Walter in Mann,
betr.
Mit 1 Anl.

N: 12355 (13355) 21. Mai

Anbei erhalten Sie ein mit dem Schreiben Seiner Majestät des Königs und Allerhöchster Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 16. ds. Mts. (M. 6284) versehenes Gesuch zur Kenntnißnahme, gefälliger Rückäußerung und Wiedervorlage mit den betreffenden Akten.

Bei Anlegung von Instruktionsakten belieben Sie gefälligst zu beachten, daß dieses nur mit Genehmigung, die im Reskript Seiner Majestät des Königs eingeräumten Befugnisse dazu nicht, wodurch solche Gesuche nicht eingeschaltet sind. Auch wollen Sie den Vorlagebericht nicht in die Instruktionsakten einheften lassen.

demselben.
Nachforschungen gegen Mar. Barbara Becker, geschiedene Schreiner von Lambsheim, z. Zt. in Landau.

N: 12356 (13356) ead.

Die beiliegende Zuschrift, welche hinsichtlich der Zustellung mit Erlaß vom 20. d. Mts. N: 12284 gegebene Anleitung entgegensehen.

K. Amtsgericht Landau
Zustellung der Klage des Karl Wilhelm Liebmann von Rheinzabern.

N: 12357 (13357) ead.

Bericht der K. d. Rechtsanwalt in Frankenthal vom 20/V. d. Mts. (E. N: 7582) mit 2 Beil. und 2 Akten-Heften, betreffend die Vorlage. Dem Vorgetragenen muß Nichtgenehmigung der gestellten Anträge entnehmen. Es muß bemerklich gemacht werden, daß Gesuch um Bewilligung des Armenrechts zu Rechtsverfolgung der Klage des Vorstandes Diez gegen Wilhelm Liebmann von Rheinzabert wegen Forderung von 1030 M. nicht vorgelegt ist.

K. d. Rechtsanwalt
Frankenthal.
Nachforschungen für Johann Scherer von Lambsheim.
Mit 2 Aktenheften.

N: 12358 (13358) ead.

die mit Bericht vom 11. ds. Mts. vorgelegten Akten und Aktenstücke betreffend, liegend unter der Entschließung, daß nachträglich die Entschließung des K. Rechtsanwalts der Stadt vom 11. ds. Mts. N: 6940 das von dem Johann Scherer von Lambsheim unter dem 15. April d. J. gestellte Armenrechtsgesuch zur Kenntnißnahme nicht geeignet befunden wurde.

demselben.
Beschuldigung gegen Jakob Appel von Mutterstadt wegen Hehlerei, hier amtliche Verfügung betr.

g. Schreiben v. 14. d. M.

g. Ist der Beschuldigte auf eine Strafanzeige hin oder nach Ermittlungen auf Veranlassung der Polizeibehörde in Haft genommen worden?

g. nicht angeordnet durch

N: 12359 (13359) ead.

Die mit Bericht vom 19. ds. Mts. vorgelegten Akten fügen wir hier mit der Verfügung zurück, daß wir Anordnung einer Verhaftung des Beschuldigten nicht gefunden haben, dagegen gesonnen, daß der Beschuldigte nicht auf Requisitorium Polizei-Behörde Landau, sondern auf Requisitorium Polizei-Behörde Mutterstadt verhaftet worden ist.

Wir ersuchen, die Verhaftung des Beschuldigten durch die Polizeibehörde Mutterstadt gefälligst veranlassen zu wollen.

Auf Grund der Verhaftung ersuchen wir, die Polizeibehörde Mutterstadt, die Akten mit Bericht vorzulegen, und zugleich, uns gefälligst mitzutheilen, ob der Beschuldigte bereits vernommen worden ist, und wenn dieß nicht der Fall ist, wann dieß geschehen soll.

demselben.
Nachforschungen betr.

N: 12360 (13360) ead.

Gelegentlich der Requisition des Amtsgerichts Landau vom 7. ds. Mts. Christian Krenkel von Dernbach betr. ersuchen wir, uns gefälligst mitzutheilen, ob Krenkel, dessen Aufenthalt bekannt ist, vernommen worden ist, und wenn dieß nicht der Fall ist, wann dieß geschehen soll.

K. Amtsgericht Landau
Zustellung der Klage des Lorenz Roehle von Albersweiler.

welcher seit 18. Januar d. J. rechtskräftig ist, in gleicher Weise als bei Ihnen vollstreckbar erklärt ist.

Die beiliegenden Akten über den vollstreckbaren Rand die Kosten der Vollstreckung wieder zurück.

B. I. Amtsgericht Kaiserslautern.
Vollstreckungsgesuch für Johann Karl Bardiau in Kaiserslautern.
mit 2 Aktenstücken.

N. 1336. (1336) 24. Mai.

Die mit Bericht vom 22. d. M. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen mit dem Bescheide zurück, daß vollzüglich fünfter Vollstreckung der K. Amtsgerichtsvorstand der Justiz vom 17. ver. M. d. Mrs. N. 6935 das von der Witwe des Maurers Franz Bardiau in Kaiserslautern für ihren Sohn Johann Karl Bardiau daselbst unter dem 4. d. Mts. gestellte Vollstreckungsgesuch zur Genehmigung nicht geeignet befunden wurde. Die beiliegenden Akten sind der Partei zu verfügen.

Bei Durchsicht der Akten fiel mir auf, daß der fragliche Beschluß durch Zustellung G. Klug vorgenommen wurde. Da die auf Johann Karl Bardiau bezüglichen Strafakten zur vorliegenden Handlung nicht vorgesendet sind, wollen Sie gefälligst veranlassen, daß Gerichtsvollzieher Zahl statt durch einen Beamten der Amtsanwaltschaft vollzogen werden, welcher die Identität des Individuums mit der Person des Beschuldigten bezeugen kann.

K. Amtsgericht in Sachen der Justiz in München.
Gesuch der Kaufmannswitwe Ludwig Mayer in Bruchsal, hier um Erlaß einer Strafverfügung.
Mit 3 Aktenstücken.

N. 1336 (1336). ad

Unter gehorsamster Wiedervorlage der mit höchster Entschließung vom 7. ver. 10. d. M. d. Js. Nr. 6935 zurückerbetenen Beschluß vom 20. März d. Js. nebst den beigegebenen diesseitigen Justizministerial-Akten Nr. 7040 ehrerbietigst in Vorlage und bemerke ich gehorsamst wie folgt:

Gerichtsvollzieher wurde am 22. December d. Js. im Namen der Amtsanwaltschaft als Vollstreckungsbeamter bei einer Pfändung beauftragt, ohne im Besitze einer Legitimation zu sein, und erklärte auf Verlangen, er habe einen solchen gehabt, aber vergessen, sich mitzunehmen. Die ihrerseits beauftragten Beamten bemerkten hierauf (nachträglich) dem Gerichtsvollzieher, daß diese Legitimation unerläßlich sei, worauf der Gerichtsvollzieher den Beamten erklärte, sich wegen Ausstellung einer Legitimation an den Amtsanwalt Lauberger zu wenden, der ihnen (den Beamten) eine Legitimation ausstellen werde. Lauberger verweigerte jedoch die Ausstellung einer Legitimation, worauf der Gerichtsvollzieher gegen Bezahlung von 10+15 = 25 Mark ein Legitimationsschreiben ausstellte, welches jedoch durch Beschluß vom 14. d. Mts. gegen den Gerichtsvollzieher eine Geldstrafe von 25 M. festgesetzt und für den Fall der unerlaubten Eingehung in eine Haftstrafe von fünf Tagen umgewandelt wurde. Gerichtsvollzieher hat diesen Beschluß noch nicht vollzogen, da solcher vom 3. d. Mts. erst heute hier eingetroffen ist.

Lauberger und Amtsanwalt verlangen, daß der Gerichtsvollzieher trotz der Legitimation, welche ihm ausgestellt wurde, die Verpflichtung habe, sich eine Legitimation des Amtsanwalts zu verschaffen, und daß er, wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkomme, mit einer Geldstrafe von 10+15 = 25 Mark belegt werden müsse.

Gerichtsvollzieher hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß er, wenn er sich eine Legitimation des Amtsanwalts verschaffen müsse, dann auch eine Legitimation des Amtsgerichtsvorstands, des Amtsrichters, des Gerichtsschreibers, des Gerichtsdieners, des Gerichtsboten, des Gerichtsvollziehers

Verurtheilung zu Festung einer dem preuß. ein. Jagdschutz gleichkommenden Strafe bedroht und verfolgt worden ist, so ist das letztere Verurtheilung mit Verzicht als gleichbedeutend und eine Verurtheilung zu einer Geldstrafe erachtet und festgesetzt mit Verzicht eventueller Umwandlung dass bezüglich der Entziehung von 15 M. in eine Haftstrafe bemessen und vollstreckt werden, indem die Strafe von 15 M. als Ersatz für die verwirkliche - entschädigen Strafe einer Jagdkarte, nicht als Strafe zu erfolgen war, wie gesetzmäßig der Entscheidung des Gerichts vom 30. März 1850, die Ausübung der Jagd betr., und welchem die gesetzliche Bestimmung in dem Artikel Art. 14 des Ausf. Gesetz. z. Ges. vom 26 Dec. 1871 und in Art. 11 des Ausf. Ges. übergegangen ist, - anzuwenden worden ist. (Bgl. Bender, Commentar zu Art. 23 Abs. III Note 3)

Insgesammt hat sich aber ergeben, dass fürstlich Thurn und Taxis'sche Jagdkarte in der Zeit unter dem 16. Januar v. Js. durch das K. Bezirksamt Frankenthal für den Schiffsteller eine Jagdkarte ausgestellt worden ist, welche sich auch bei den Festnahmsakten befindet, so dass also die bei Verurtheilung und Entziehung der gesetzlichen Voraussetzung, formell genügenden Vorzeigung Schiffsteller für das Jahr 1885 eine Jagdkarte nicht gelöst, in der That nicht gelöst war. Demgemäß erscheint auch der Beschluss der K. Regierung, Kammer des Innern vom 20. dec. 22. d. Mts., welcher die Verurtheilung des Schiffstellers zu Festung von 15 M. für ungerechtfertigt findet, - dürfen, so dass also Richtigstellung dieser Entziehung von dem Schiffsteller zu verfolgen sein. Dahingestellt bleiben kann, ob für den Fall, dass ein ausländischer Fischer, ob für den Fall, dass ein ausländischer Fischer, welcher seine gültige Jagdkarte nicht bei sich führt, dem Gendarmen nicht die Geldstrafe

mit 10 M. zu sofort zugefallen erscheint, und ob nicht unter Abänderung dieser Entziehung eine weitere Nichtverurtheilung an den Schiffsteller stattzufinden hätte.

K. Bezirksamt Landau
Königl. Landgericht München
Vertrauliche Entlassung des Heinrich Keck von Münchweiler
Mit 2 Aktenfaszikeln und 1 Akt.

12264 (13364) 24. Mai

Unterzeichneter beehrt sich einem hochlöblichen Bezirksamte den Vollzug der Verfügung vom 19. dss. M. nebst begehrlichen Personal- und Verhaltens-Berichten in Abschrift gehorsamst wie folgt:

Heinrich Keck, geb. am 22. Mai 1852 zu Münchweiler, ist durch Urtheil der Strafkammer des Königl. Landgerichts Landau vom 8. September 1873 wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tod in einer Freiheitsstrafe von 9 Jahren verurtheilt und am 16. September darauf in das Landgefängniss Landau eingeliefert worden, woselbst derselbe bis heute verblieben ist. Dessen Strafzeit verbüßt sein wird, und seine Entlassung wie die beantragte vorläufige Entlassung dieselben gesetzlich zulässig wäre. Wie aber aus den anliegenden Untersuchungsakten, und insbesondere aus dem Verhaltungsbericht-Nr. 40 des Aktuars - sich ergibt, handelt es sich hier um einen Akt von seltener Brutalität und Rohheit, der durch den Hingerichteten am Nebenmenschen feindseligst verübt und einen tiefen Blick in die sittliche Tiefe der in Ludwigshafen sich bildet, welche energische Repression dringend erheischen. Aber auch abgesehen von der gänzlich in Frage stehenden Zeit steht es mit Keck auf seiner Vergangenheit für die Vergünstigung der vorläufigen Entlassung wenig günstig zu sein, da diese seinem Gesuche dafür bietet, dass er nach seiner Entlassung ein geordnetes Leben führen werde. Derselbe wird in dem Landgerichtsbezirke des K. Landgerichts Ludwigshafen vom 22. Juli 1879

(act V: 29) als Lehrerstochter geschildert, der nicht allein im Hause kompliziert, seinen ganzen Dienst vernachlässigt und in der Lehrerschaft seine Mitschuldigen findet. Diese Schilderung entspricht die wirklichen Verhältnisse, in denen der Herr Hauptmann wegen grober Insubordination, ja einmal wegen Landstreicherei und wegen Trunkenheit und dreimal wegen Misshandlung gestraft worden ist. Er gesteht, wie in einem abschriftlich bei den Akten befindlichen Urteile des Königlichen Landgerichts Ludwigshafen vom 18. September 1878 konstatiert ist, die ihm zur Last gelegte Beleidigung nicht, dieser aber ist der wiederholten und gröblichen Beleidigung, deren sich Hauptmann Bassenheim, welcher durch Urteil des Schwurgerichtshofes der Pfalz vom 1. März 1879 wegen Mordes in neun Fällen zu 12 Jahren verurteilt worden ist.

Wenn diese Strafe auch noch nicht, wie die Disziplinarentlassung Mündungsfeier, nimmt, so ist doch sicher, dass ihn, wenn er, schuldig wieder auf Ludwigshafen kommt, dort sein altes Leben von neuem beginnen wird, da sich die Gelegenheit zu Exzessen, ständiger Aufenthalt, als Garnisonort der mit einem bösartigen Manne wie Hauptmann Bassenheim belastet, der dann bei der [illegible] Schwierigkeit solcher Leute jede Mitfeier gestellt und damit jede neue Anregung zur Wiederholung von Gesetzwidrigkeiten bietet. Ich glaube daher Allerhöchstdieselbe ehrfurchtsvoll anheimstellen zu sollen,

---

K. Staatsministerium der Justiz in München

Gnadengesuch des Maurers Hilarius Hager.

N- 12365 (13365) 25. Mai

(Laut Bericht des K. 2 Staatsanwalts in Landshut vom 20. d. Mts (N: 2600) nebst dem unter dem 11. Mai d. Js. N. 6512 gefertigten Gesuche begehrten Strafakten d. d. Mk, des Maurers Hilarius Hager von Reisbach, geboren 1. Juli 1844, katholisch, ledig, zuletzt in Reisbach wohnhaft, gestorben im Alter von 35 Jahren, [illegible] den Obengenannten auf Widerruf seiner Gesuche [illegible]

---

12. An dieselbe.

Nachsichten gegen Max Josef Becker, Gefängnisverwalter in Landshut, Domizil in Vorbergarten, Berg

N: 12366 (13366) ad

(Laut Bericht des K. Staatsanwalts in Landshut vom 22/15. d. Mts) mit 1 Akt. unter abschriftlicher Vorlage eines auf unterm 15. d. Mts. N: 5141 erlassenen Erlasses in Verlage, mit der Gefängnisverwaltung Landshut, die Gründe für die Ablehnung der Beleidigung, der mir durch diese Gefängnisstrafe zugefügten Kränkung mitzuteilen und [illegible] zu wollen.

An dieselbe.

Begnadigung des Johann Nestmeier von Freisheim. für s. Gefängnisstrafe vom 22. 7. 1878 N: 5515 Mit 2 Akt. u. 3 Akten Faszikel.

N: 12367. (13367) ad

Unter gehorsamster Rückerbietung des mit höchster Entschließung vom 22. des. 26. d. Mts, N: 5515 samt beigeschlossenen Gesuche begutachteten Aktenfaszikels nebst 1 Aktenbeilage beeile ich mich, [illegible] die betreffenden Personal- und Strafakten nebst den unterthänigst der Kgl. Regierung der Pfalz vorgelegten Akten [illegible] in Verlage. Den in diesen Akten enthaltenen Vorgängen nach Reichsbemerkung der gestellten Gnadengesuch [illegible] wollen.

An dieselbe.

Begnadigung des Johann Pius von Hier wegen Gef. verbüßung [illegible] und der Verurteilten

N. 12368 (13368) ad

(Laut Bericht des K. 2 Staatsanwalts vom 20/15. d. Mts N. 6609) mit einem Gnadengesuch und einem Anlage und mehrfache Beilagen, einem Aktenheft und den Strafakten, Personal- und Strafakten [illegible] in Verlage. Den Vorgängen [illegible] und dem Gesuche [illegible] die Rückbemerkung des Gnadengesuch. [illegible] auf die Unterbringung der mehrfachen Gefängnisstrafe für den 2. Juli [illegible] anheimstellen, unterthänigst zu [illegible] ist nicht abzuraten.

K. 2 Staatsanwalt Landau.

Mitteilung französischer Strafurteile. mit 1 Akt.

N: 12369. (13369) 26. Mai

Unter Rückgabe des mit gefälligem Schreiben vom 15. März d. Js. N: 12174-77 erhaltenen Strafurteils des Zivilgerichts der Seine vom 8. Februar d. Js. Mitteilung der Feststellung, ob der Verurteilte schon in Deutschland Gerichtsgefängnisstrafen verbüßt hat, und gefälligst [illegible] Mitteilung der Ein-

zuerkennung derselben an den Nachlass-gläubiger des Amtsgerichts Regensburg.

K. I Amtsanwalt Pinkenthal

Nachlassregelung der

[illegible]

N. 12370. 27. Mai.

Laut Zeugnis des Bezirksamts Kelheim vom 25. ds. Mts. ist der Taglöhner Johann Kronkel dringend verdächtig, [illegible] am 25. ds. Mts. in Essing [illegible] die Ehefrau des Taglöhners Johann Kronkel [illegible] mit dem im Essinger Forste [illegible] aufgefundenen Beilstiele [illegible] [illegible] [illegible]

k. Amtsgericht der Stadt München.

Nachweisung für Herrn Kirchner in Rudelstadt.

(Laut Bericht des k. Amtsgerichts Rudelstadt vom 20. ds. Mts. H.C. Nr. 8678) mit 2 Anl. d. d. Rudelstadt hierher eingelaufen. Dem Gesuche um Ausfolgung der Nachweisung d. d. 1. Oktober wird stattgegeben und wird Dem Advokaten Herrn Kirchner hier eröffnet, daß der Nachweis 3 Jahre lang vinder nachgesehen werden kann, daß Herr Kirchner hier nicht mehr im Lande sein sollte, da Kind des k. Notariats-Kandidaten Schuchardt für Pfalzen, oder wird dessen Dienst-haben sollen.

---

k. Amtsgericht Rudelstadt für Ludwig Voss von Eben Reben.

Mit 2 Aktenstücken.

Nr. 12378.

Die mit Bericht vom 27. pr. eingelaufenen Akten- und Personalakten sollen anliegend mit dem Ersuchen zurück, daß infolge höchster Entschließung des k. Amtsgerichts-Direktors des Amtsgerichts Rudelstadt Nr. 4. d. Mts. Nr. 4661 der von der Ehefrau des Lehrers Ludwig Voss von Eben Reben für ihn bestätigte unter dem 11. v. Mts. gestellte Legitimationsgesuch zur Beurkundung nicht geeignet befunden wurde.

Hiervon beliebe die Beteiligten zu verständigen und Empfangsbescheid anher vorzulegen.

---

k. Amtsgericht der Hofgerichtsstadt für Legitimationsgesuch für Johannes Reichert in Steinheim.

Mit Akten.

Nr. 12379.

Anbei folgen die dem Landgerichte bei dem k. Landgerichte Kirchzirkheim mit Schreiben vom 20. April d. J. übersendeten Personalakten unter dem Ersuchen gefällig, daß auch infolge höchster Entschließung des k. Amtsgerichts-Direktors des k. Amtsgerichts vom 21. v. Mts. Nr. 4. d. Mts. Nr. 4661 der von der Ehefrau des Lehrers Ludwig Voss von Eben Reben für ihn bestätigte unter dem 11. v. Mts. gestellte Legitimationsgesuch zur Beurkundung nicht geeignet befunden wurde.

Hiervon beliebe die Beteiligten zu verständigen und Empfangsbescheid anher vorzulegen.

---

k. Amtsgericht der Hofgerichtsstadt für Legitimationsgesuch für Johannes Reichert in Steinheim.

Mit Akten.

Nr. 12379.

Anbei folgen die dem Landgerichte bei dem k. Landgerichte Kirchzirkheim mit Schreiben vom 20. April d. J. übersendeten Personalakten unter dem Ersuchen gefällig, daß auch infolge höchster Entschließung des k. Amtsgerichts-Direktors des k. Amtsgerichts vom 21. v. Mts. Nr. 4. d. Mts. Nr. 4661 der von Johannes und Christine Reichert in Mannheim de pct. 20. April d. J. gestellte Legitimationsgesuch zur Beurkundung nicht geeignet befunden wurde. Es ersuche Sie den beteiligten Ehegatten Johannes Reichert zu verständigen und Empfangsbescheid anher vorzulegen.

---

k. Amtsgericht Frankenthal Pfalz. r. d. Rhein.

Mit Akten.

Nr. 12380.

Die mit Bericht vom 22. pr. 25. v. Mts. eingelaufenen Akten sollen anliegend mit dem Ersuchen zurück, daß infolge höchster Entschließung des k. Amtsgerichts-Direktors des Amtsgerichts vom 21. v. Mts. Nr. 4. d. Mts. Nr. 4604 der von Johannes und Christine Reichert in Mannheim (lit. L. J. i. K. W.) d. d. pct. 20. April d. J. gestellte Legitimationsgesuch zur Beurkundung nicht geeignet befunden wurde. Die beteiligten Ehegatten hiervon zu verständigen und Empfangsbescheid anher vorzulegen.

---

k. Amtsgericht Rudelstadt für Ludwig Voss von Eben Reben.

Mit 2 Aktenstücken.

Nr. 12380.

Unter Rückschluß der Akten, Anlage, berichte. Rückgeschlossen Schreiben vom 16. Juli d. J. Hertel von Marktbreit, Mainkreis, ist die, daß infolge höchster Entschließung des k. Amtsgerichts-Direktors des k. Amtsgerichts vom 21. v. Mts. Nr. 4. d. Mts. Nr. 4542 der k. Gesandtschaft in Paris unter dem 25. v. Mts. berichtet hat, daß die in Frankreich wohnhaften Eltern des minderjährigen Johann Jakob Hertel bisher für keinen Legitimationsgesuch gestellt haben.

---

k. Amtsgericht der Hofgerichtsstadt für Legitimationsgesuch für Johann Daniel von Carlsberg.

Mit 2 Aktenstücken.

Nr. 12382.

Anbei folge ich in der Legitimations- und Personenstands-Sache, betreffend die beiliegenden Akten, betreffend den Minderjährigen Johann Daniel von Carlsberg fol 11 ff, wobei beziehlichen Rück- und Schreiben anher vorgelegt.

~~Mit Rücksicht auf das Legitimationsgesuch vom~~ Indem mit Bezug auf das Personenstandsgesetz

[illegible] Beschwerdeführer [illegible] Beschwerde [illegible] Gegner [illegible] Beschwerdegegner [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Beschwerdegegner [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Beschwerdegegner [illegible] Beschwerdeführer

B. I Mankenwald

Fassel.

Legitimirungsschein für die Gefangene Katharina Reis von Bamberg und deren Kind ein weiblich.

Entlassung

Mit 2 Aktenstücken.

und 4 Kil.

N: 12286. ad 2 Juni

Unter Rückgabe der mit Bericht vom 21. pr. d. J. vorgelegten Signale, die Personal- und Recognitionen, dann zweier Aktenstücke bitte. die weibliche Entlassung der Katharina Reis von Bamberg betreffend. Die anliegende 2 Abdrücke der in unbegründeten Betreff eingetragenen Entschließung vom 2. pr. d. d. Mts. N: 8506 zur Kenntnisnahme und weiteren Verfügung.

Rückkommen über die Entlassung an die Gefangene und deren Mutter bleiben die wie vorgelegen.

B. I Mankenwald

Briefschaften.

Eingabe gegen Ihren Engel u. Gen. an die Polizeidirektion d. Aschaffenburg.

N: 12287. ad 8 Juni

(Eingabe vom 6/8. d. Mts. N: 8706) d. d. zur Briefbeantwortung über den Vorfall, vorgelegen mit unter Rückgabe der Akten.

B. I Mankenwald

Fassel

Eingabe gegen Polizeidiener Jakob Schneider in Aschaffenburg.

N: 12288. ad

(Eingabe vom 7 pr. d. Juni N: 8703) zur gefälligen Verfügung.

B. I Mankenwald

Frankenthal.

Legitimirungsschein der Cl. Krambichler, Witwe in Hildesheim von Bayern

Mit 2 Aktenstücken.

N: 12289. 9. Juni

Die mit Bericht vom 22. d. Mts. vorgelegten Aktenstücke in 2 Heften folgen anliegend mit dem Anfügen zurück, daß in Gemäßheit höchster Entschließung der B. Mankenwald, dann der Justiz vom 5. pr. d. d. Mts. N: 7959 Seine Majestät der König vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. d. Mts. die von Cl. Krambichler, Witwe des Landrichters Ludwig Hildebrand von Speyer, gestellten Bitte um allergnädigste Genehmigung der Eheschließung des Leibmeisters Karl Wenzel mit der Pfründnerin Margaretha Mayer von 22. April d. J. wegen dieselbe mit geschworenen Gefängnißstrafe von 1. Monat 14 Tagen ebenfalls gnädigst verschonen geruht haben. Hiernach

---

Die Verständigung der Polizeidirektion Aschaffenburg wegen Verhaftung des Jakob Schneider, Kellners von Mainaschaff, wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

B. Mankenwald

Briefschaften.

Die weibliche Entlassung der Gefangenen Katharina Reck von Münchsteinach betreffend.

Mit 1 Heft.

N: 12290. ad

Die mit Bericht vom 17. d. Mts. dem B. I Mankenwald vorgelegte Fassel'sche Personalakten für Katharina Reck von Münchsteinach folgen anliegend mit dem Anfügen zurück, daß in Gemäßheit höchster Entschließung der B. Mankenwald vom 5. pr. d. d. Mts. N: 7952 mitgetheilten des Justiz vom 5. pr. d. d. Mts. N: 7952 dem Gesuche der Gefangenen Katharina Reck von Münchsteinach um Umwandlung der weiblichen Entschließung mit der Maßgabe, daß nach Lage der Akten im Hinblicke auf das gebrochene Versprechen der Gesuchstellerin und auf die Lebensführung der Beschuldigten, wegen deren unterdessen die Verurtheilung derselben erfolgte, dermalen nicht stattgegeben werden könne, jedoch bei tadelfreier mehrjähriger Führung der Bittstellerin und Leistung von Abbitte seitens der Beschuldigten die Lage der weiblichen Entschließung derselben gewärtigen zu können, zu eröffnen und über den Vollzug unter Vorlage der Akten Bericht zu erstatten sei. Zu weiterer Verfügung. Fassel

---

B. Mankenwald wegen der Justiz in Landshut.

Verwandtenbesuch des Jakob Schneider in Aschaffenburg betreffend.

N: 12291. ad

(Bericht der B. I Mankenwald vom 8 Juni d. J. N: 8717) mit der Anfrage, ob gegen die beabsichtigte Anwesenheit des Jakob Schneider in Aschaffenburg Anstand obwalte.

B. I Mankenwald

Frankenthal.

Legitimirungsschein der Gefangenen Margaretha Mayer von Speyer.

N: 12292. 10. Juni

Bittstellerin hat in seiner Legitimirungsgesuche angeführt, sie sei mit einer Reise von Landau nach Speyer, um mit ihrem Verlobten Johann Georg Wenzel die standesamtliche Trauung vollziehen zu lassen, beauftragt worden, weshalb sie sich auf die Rückreise am 2. Mai 1881 begeben hat, während sie sich in dem Zeitraume vom 5. d. Mts.

...ausgenommen Grundbuchsachen, wegen Ersatz der ...
...ordentlichen Akten beschlossen hat. Die beiliegenden Akten dieser Sache, denen aber noch die mit der Zahl besonderten Schadenersatzsache in Strafsachen pflegenden Akten gegen Anton ... wegen Betrug - Urtheil vom 9. März 1880 - wird ...

---

b. d. Amtsanwaltschaft für die Landgerichten Kaiserslautern und Landstuhl mitarbeiten

10 Juni.

N: 12393.

Die mit Bericht vom 31 v. pr. 4 l. Mts. vorgelegten Akten folgen anliegend mit dem Ersuchen zurück, dass der K. Amtsanwaltschaft wiederholten der Beschluss mit Verfügung vom 7. pr. 10. l. Mts N: 8019 genügt, nicht sei, dass der Vollzug der durch Urtheil der Strafkammer des K. Landgerichts Landau vom 20. Juni v. J. gegen die ledige Klara Kaiser wegen Beleidigung verhängten fünftägigen Haftstrafe bis zum 1. Oktober l. J. unter der Voraussetzung ausgesetzt bleibe, dass sich in der Strafvollstreckung eine Änderung in den für Begründung der Gnadenbitte geltend gemachten Verhältnissen ergebe.

Die beiliegenden Akten sind hiermit zu erledigen.

---

b. d. Amtsanwaltschaft Landau

Strafvollstreckung der Gnadengesuch in der Strafsache gegen Anton ... wegen Betrug

11. Juni.

N: 12394-7.

(Abdruck s. Verf. vom 30. pr. 10. l. Mts. N: 7608)

für Kenntnisnahme und Benachrichtigung.

---

b. d. Amtsanwaltschaft Landau

Strafsache gegen Friedrich Strauss und Genossen.

12. Juni.

N: 12398.

(Bericht der K. Amtsanwaltschaft Landau vom 10 l. Mts. d. J.) mit 12 Beil. Aktenstücken zurückgesandt in Erledigung unter dem ehrerbietigsten Anheimgeben, die Begründung des Begnadigungsgesuches nach Einsicht der vorliegenden Gesuchsakten weiter zu unterstützen.

---

b. d. Amtsanwaltschaft Landau

Landwirth.

Begnadigungsgesuch des Michael Walter in Annweiler.

mit 1 Aktenheft.

15. Juni.

N: 12399.

Die mit Berichte vom 5. pr. 7. l. Mts. vorgelegten Akten folgen anliegend mit der Eröffnung zurück, dass dem von dem Inhaber Walter in Annweiler unter dem 11 Mai l. J. gestellten Begnadigungsgesuche in vollem Umfange Folge gegeben und demselben die mit Verfügung vom 7. pr. 14. l. Mts. N: 8241 für Landau festgesetzte Strafe nicht zu vollstrecken sein wird.

Die beiliegenden Akten sind der Amtsanwaltschaft wieder zu übersenden.

Denselben.

Begnadigungsgesuch der Frau Dauth von Carlsberg.

mit 2 Aktenheften.

N: 12400

Die mit Bericht vom 4 pr. 5. l. Mts. vorgelegten Akten in 2 Heften folgen anliegend mit der Eröffnung zurück, dass in vollem Umfange der Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 11. pr. 15. l. Mts. N: 8242 die von der Ehefrau Jakob Dauth von Carlsberg wegen Beleidigung zu 2 Tagen Haft verurtheilte Frau Dauth von Carlsberg mit 22. v. Mts. bei dem Amtsgerichte Bockenheim zu Strafvollstreckung gelangten Gesuch um gnadenweise Umwandlung der durch rechtskräftig gewordenen Urtheil des K. Amtsgerichts Speyer vom 24. März 1883 wegen fahrlässiger Körperverletzung mit Verurtheilung zu einer Geldstrafe von 10 Mark oder 2 Tagen Haft in eine Geldstrafe von 5 Mark, für den Fall der Nichtbeitreibung mit 1 Tage Haft, gegen Festsetzung einer Frist von 3 Monaten, begnadigt wurde, dass das Vollzug der gegen den Mann im Gnadenwege nicht umgewandelten Strafe im Hinblicke auf die bevorstehende Niederkunft der Ehefrau des Verurtheilten bis zum 15. Juli l. J. ausgesetzt bleibe, und befindet sich der seinerzeitige Antrag des Vertheidigers, falls der Beschwerden der Wiederaufnahme gerichtlich gelassen werden, die Vollstreckung der Strafe auszusetzen, für begründet.

Die beiliegenden Akten sind zu verfügen und Eröffnungsbescheid wird vorgelegt.

---

b. d. Amtsanwaltschaft Landau

für

Beschwerde des Gastwirthes, verheirathet Johann Ulrich, in Landau.

mit 1 Heft.

N: 12401.

Die mit Bericht vom 7. pr. 14. d. Mts. vorgelegten Akten, betr. das Einstellungsgesuch des Gastwirthes Ulrich, Inhaber in Landau, gegen Wiederaufnahme folgen anliegend mit dem Eröffnen zurück, dass ich ingerissen diese Akten somit die ...

K. I Nachtmanöver Potsdam

Lösschwade des Ackers Adam Buchheit in Hermannsdorf.

Die mit Schreiben vom 9. des. 12. d. Mts. vorgelegten militärgerichtlichen und militärmedizinischen Akten folgen anliegend mit der Rückgabe, dass sich vollständig damit nicht gerechtfertigt hat, wenn die dem Landwirte Adam Buchheit in Hermannsdorf zugefügten Schäden in der von dem K. Amtsgerichte Potsdam angeordneten Höhe in Anerkennung der Manöverpflicht zu ersetzen sind.

ebd.

K. Gendarmerie-Wachtmeister Spiegel Lehr. v. v.

12408.

Auf die gefällige Note vom 13. April d. Js. beehre ich mich mitzutheilen, dass nach dem mir vom Herrn Manöverleiter gegebenen Befehl die Gendarmerie in Ahrensdorf nicht für fremdliche Truppen disponibel gewesen, sondern daselbst, damit aber nicht zu einem Verstoss, in gegen den Landwirth Adam Buchheit in Hermannsdorf einen Manöverschaden gegeben ist, da dieser in gütlichem Einvernehmen geblieben ist. Übrigens wird der K. I Manöverinvalidenschein dem Amtsanwalt bei dem K. Landgerichte Potsdam behufs Einreichung an die hierzu vorgeschriebene Stelle zur Regulirung übersandt.

17. Juni.

K. I Manöverinvalide der Abtheilung des Gerichtsbezirks Potsdam

Ausschluss auf die Pension.

N: 12402-5.

Anliegend erhalten Sie Abschrift eines Schreibens des Präsidiums des K. Regierung vom 16. d. Mts. zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

ebd.

K. Manöver-Invalide des Landkreises Potsdam

Gutsbesitzer Adam Buchheit in Neuschmidt

Mit 1 Lief und 4 Aktenstücken.

N: 12406

Anverwandt bringe ich mein Gesuch vom 9. d. Mts. in Erinnerung, mir eine Entschädigung für den mir durch das Manöver des Gardekorps am 9. d. Mts. auf meinem Grundstücke in Neuschmidt verursachten Schaden zu gewähren.

Grundgesuch des Gutsbesitzers Adam Buchheit aus Neuschmidt.

Mit 1 Lief und 4 Aktenstücken.

Ich habe mich bei dem Manöver des Gardekorps am 9. d. Mts. auf meinem Grundstücke in Neuschmidt, Kreis Potsdam, durch Kavallerie- und Artillerie-Manöver, sowie durch Lagerung von Truppen und Trains, Schaden zugefügt, welcher sich auf 150 Mark beläuft. Ich habe mich deshalb an den Herrn Landrath des Kreises Potsdam gewendet, welcher mir aber erwidert hat, dass er mir keine Entschädigung gewähren könne, da ich mich mit dem Herrn Manöverleiter darüber hätte einigen müssen. Ich habe mich aber mit dem Herrn Manöverleiter nicht einigen können, weil derselbe mir nur 30 Mark bieten wollte, während ich 150 Mark verlange. Ich bitte daher, mir den Schaden zu ersetzen.

Neuschmidt, den 12. Juni 1881.

Adam Buchheit.

Ich bestätige hiermit, dass ich dem Herrn Manöverleiter, Major Lehr, vor dem Manöver mitgetheilt habe, dass ich mich mit dem Herrn Buchheit nicht einigen könne, weil derselbe mir nur 30 Mark bieten wollte, während ich 150 Mark verlange.

Neuschmidt, den 12. Juni 1881.

Adam Buchheit.

Den Abzugsbetrag auf Abzugsbescheinigung der gestellten Regressforderung Ihrer Klientin ist mir gefälligst mit.

Kgl. Amtsgericht Potsdam

Gesuch des Regierungs-Bauführers Steinmetz um Ertheilung eines Urlaubs.

Mit 2 Lief.

12409

Dem Gesuche des Regierungs-Bauführers Steinmetz um Ertheilung eines Urlaubs von 14 Tagen zum Besuche seiner Eltern in Berlin kann ich mich nicht anschließen, da Sie bei der Ausführung der Arbeiten am Bahnhofe Potsdam unentbehrlich sind.

Ich ersuche Sie, dem Gesuche keine Folge zu geben.

Potsdam, den 15. Juni 1881.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

18. Juni.

K. I Manöverinvalide Landwirth Joseph der Regierungs-Bäcker Simonetta zu Potsdam, Nauenerstraße.

Mit 3 Lief.

N: 12410.

Die mit Bericht vom 10. des. 12. d. Mts. vorgelegten Akten und Aktenstücke in bezeichneter Angelegenheit folgen anliegend mit der Rückgabe zurück, dass inhaltlich früherer Entschließung des K. Landrathsamtes zu Potsdam vom 15. des. 12. d. Mts. No. 8502 der dem Regierungs-Bäcker Friedrich Simonetta

von Ebenbeken gestellten Kaufmannsschätzung
sich zur Unterschriftsleistung nicht genügend
bekannten wurde. Hiervon benachrichtigen Sie
den Notar zu gefälliger Kenntnisnahme.

I. Amtsgericht
Kandel.
Vormundschaftsbestätigung für
Leo Niederer, Kaufm. in
Kandel.

N: 12411. 19. Juni.

(Ausschrift des K. Amtsgerichts in Landau
vom 18. ds. 19 l. Mts. (N: 8885) mit 1 Beil. wegen
Genehmigung der Vormundschaftsbestätigung für L.
Niederer bis 10. Juli zurückgeben.

K. Amtsgericht-Notariat der
Residenz zu München.
betreffend auf die Verl.
Akt. 11 Beil.

N: 12412. 21. Juni.

Anschluß übersende ich einem Königl. K. Amts-
Notariat die Kaufvertragsurkunde vom 20. ds.
20. l. Mts. nebst je einem Abdrucke der
K. Bezirksämter Landau und Germersheim vom
19. l. Mts., enthaltend Abdruck einer Verfügung vom 17. l. Mts., die Nummern 163, 165, 166, 166½ und 167 des Amtsblatts der Pfalz, dann Abdruck des Amtsblatts, die Nummern 166 u. 167 des Landauer Amtsblatts enthaltend, Abdruck einer Bekanntmachung vom 19. l. Mts. und N: 140 des Germersheimer Kreisamtsblatts, dann Abdruck des Amtsblatts der Pfalz vom 20. l. Mts. Nr. 168 enthaltend, mit dem Ersuchen, gefälligst die Eintragungen der Verfügung vom 17. l. Mts. in das Grundbuch, die Eintragung der Verfügung vom 19. l. Mts. in das Pfandbuch, sowie die Eintragung der Verfügung vom 20. l. Mts. in das Grundbuch und in das Pfandbuch zu veranlassen, und sodann die Grundbuchauszüge, sowie die Pfandbuchauszüge, welche Eigenthum und Pfandrechte des Kaufmanns Leo Niederer in Kandel betreffen, mir gefälligst zu übersenden.

K. Notariat-Assistenz der
Stadt München.
betreffend die Verlassenschaft
des Kaufmanns Leo
Niederer, Kaufm. in
Kandel.
Mit 1 Beil.

N: 12413.

Die mit Bericht vom 18. ds. M. l. Mts. vorgelegte Verlassenschaft des verlebten Kaufmanns Leo Niederer in Kandel wird mit dem Anheimstellen zurückgegeben, gefälligst Einsicht davon zu nehmen.

K. Notariat
Landau.
Anzeige gegen den Actuar
Johann Engel II wegen
Rechtsbruch u. Amtsverletzung.
Mit 2 Beil.

N: 12414. 22. Juni.

(Verfügung vom 21/22 l. Mts. N: 8806) mit
2 Beilagen d. K. für Kreisvorstellung über
den Abgang der Akten, selbe selbst enthal-
tend, und bemerken wir hierzu vorläufig, daß
dem Civilgerichte nicht vorzugreifen sein dürfte.

K. Notariat-Assistenz
der Residenz München.
Die Verlassenschaft gegen
Margarethe Becker
Private ohne Gewerbe,
vormals Hutmacher,
dermalen in Berlin,
Frankenburg.
Mit 1 Beil. ex
Verlassenschaften.
Königl. Entschl. vom 13. ds.
Heft VII N: 5141.

N: 12415. 22. Juni.

Unter gehorsamster Wiedervorlage des
mit höchster Entschließung vom 13. ds. M.
April l. J. herabgelangten Gesuchs
zieht. vom Betreff. vom 8. ds. Mts. beige-
schl. die mit Eingabe vom 8. ds. Mts. beige-
legten Instruktions- und Gewerbsbücher,
dann älteren Legitimationsschriften, welchen
das in Königl. Pfande befindl. Attest
gemäß der Höchst. vom 7. Dezember 1853 in Ab-
schrift beigefügt ist, und bezügliche
Akten der K. Regierungs-Kammer
in Speyer ehrerbietigst zu überlegen.
Wenn
Gesuchsteller Civilst, daß die Akt.
Inspectrik
den Grundsatz, einer verschuldigen
Ehe im Grundbuch, einer verschuldigen
Person ins Pfandbuch einzutragen, dagegen sie
Recursion einlegen, dagegen sie
ganzen Akt Einsichtnahme, und daß
Sie durch diesen Akt möglich gesichert
Anwalt verschaffen werde, gewährt ihr
Verfügung gegenstandslos, da sie, insoweit
sich den Verzicht der gegen sie verfügten
Ehe, wie ihr vollständig
sonach, nicht verbrieften Rechte
handelt, bereits durch Allerhöchste Ent-
schließung vom 4. Oktober 1855 begnadigt
worden ist, wie Auffassung der Verfügung
und die Bitte sein kann, soweit
sie über Nichtaufhebung
thatsächlichen Anordnungen und Beschränk
den Verlustbestrafungsakten enthält,
nicht einmal festgestellt werden, daß sie,
gerichtliche Verfügung ihnen Anordnungen
entbunden werden ist,

1 Sogleich, sobald diese Akten
2 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
3 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
4 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
5 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
6 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
7 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
8 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
9 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
10 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
11 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
12 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
13 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
14 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
15 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
16 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
17 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
18 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
19 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
20 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
21 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
22 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
23 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
24 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
25 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
26 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
27 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
28 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
29 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
30 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
31 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
32 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
33 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
34 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
35 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
36 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
37 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
38 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
39 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
40 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
41 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
42 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
43 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
44 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
45 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
46 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
47 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
48 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
49 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
50 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
51 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
52 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
53 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
54 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
55 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
56 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
57 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
58 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
59 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
60 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
61 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
62 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
63 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
64 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
65 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
66 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
67 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
68 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
69 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
70 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
71 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
72 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
73 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
74 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
75 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
76 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
77 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
78 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
79 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
80 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
81 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
82 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
83 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
84 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
85 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
86 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
87 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
88 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
89 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
90 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
91 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
92 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
93 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
94 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
95 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
96 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
97 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
98 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
99 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal
100 Verfügung vom 13. ds. M. l. Mts. Heft VII N: 5141, in Frankenthal

[illegal] keine weitere Gründe für eine falsche Darstellung vorhanden sind; endlich [illegal] [illegal] den Einschluss an die Vorgesetztenstelle anzuzeigen, die gestellte Bitte auch seiner Richtigkeit zu bescheinigen veranlasst.

d. Regierung Abt. der Kgl. d. I. Inn. Hagen.
Weigerung des Amtsgerichts gegen die gerichtsgeschäftlichen Leistungen der Polizei-Verwaltung.

N. 12416. 23. Juni

Hierdurch gestatte ich mir, ganz ergebenst, mitzuteilen, daß auf die mir vorliegenden Berichte der Amtsanwälte bei den K. Landgerichten der Pflicht sich mir in der ergebensten Abschrift unter 21. d. M. K. K. 12008 Verfügung, ergangen ist, auf Grund der vorhandenen Gesetze bei den Amtsgerichten nicht Abhilfe geschaffen haben.

26 Juni.

K. I Amtsanwalt Dr. Schmidt Ingolstadt.
Beschwerde gegen den Gendarmerie-Wachtmeister Christmann in Kösching betreffend.

N. 12417.
(Schreiben vom 22. ds. M. (K. 8814) Mitteilung der Beschwerdeschrift und Einholung der Akten.

K. I Amtsanwalt Dr. Schmidt Ingolstadt.
Anzeige gegen den Gendarmerie-Wachtmeister Mayer in Neustadt a. D.
Mit 1 Beil.

N. 12418. ad
Anzeigen erstatten Sie ein durch den K. Amtsanwalt der Polizei wegen Beschwerde vom 23. ds. M. K. 8815 fernbehändigten Anzeige-Geschäft des Gendarmerie-Wachtmeisters Mayer von Neustadt a. D. vom 17. ds. M. zur Einholung der beschwerdeführenden Anzeige und Mitübersendung mit den betreffenden Akten.

K. I Amtsanwalt Dr. Schmidt Ingolstadt.
Anzeige gegen den Gendarmerie-Wachtmeister Christmann in Kösching betreffend.

N. 12419. ad
(Schreiben vom 21. ds. M. K. M. (K. 8827) mit 3 Beilagen unter Zurücksendung der Akten, betreffend Beschwerde gegen Gendarmerie-Wachtmeister Christmann in Kösching.

K. Amtsanwaltschaft der Polizei München.
Beschwerde des Schmiedmeisters Schmidt von Ebenhausen.

N. 12420. ad
(Schreiben der K. I Amtsanwaltschaft Ingolstadt vom 25. ds. M. K. M. (K. 8828) mit 1 Beilage und einem Aktenfaszikel in Anzeige, daß Vorgeschlagen auf Einstellung mangels Verdachtes bis 1. August d. J. einverstanden ist.

K. Amtsanwaltschaft der Polizei München.
Beschwerde des Schmiedmeisters Schmidt von Ebenhausen.

N. 12421. ad
Anzeigen erstatten Sie ein durch den K. Amtsanwalt der Polizei wegen Beschwerde vom 23. ds. M. K. 8815 fernbehändigten Anzeige-Geschäft des Gendarmerie-Wachtmeisters Mayer von Neustadt a. D. vom 17. ds. M. zur Einholung der beschwerdeführenden Anzeige und Mitübersendung mit den betreffenden Akten.

K. I Amtsanwalt Dr. Schmidt Ingolstadt.
Beschwerde des Gendarmerie-Wachtmeisters Mayer von Neustadt a. D.
Mit 1 Beil.

N. 12422. ad
Anzeigen erstatten Sie die mit Bericht vom 9. ds. M. vorgelegte Anzeige gegen den Gendarmerie-Wachtmeister Mayer von Neustadt a. D. wegen Beschwerde mit der Anweisung, die Akten sofort zurückzusenden.

K. I Amtsanwalt Dr. Schmidt Ingolstadt.
Beschwerde des Gendarmerie-Wachtmeisters Mayer von Neustadt a. D.
Mit 6 Beil.

N. 12422. ad
Anzeigen erstatten Sie die mit Bericht vom 9. ds. M. vorgelegte Anzeige gegen den Gendarmerie-Wachtmeister Mayer von Neustadt a. D. wegen Beschwerde mit der Anweisung, die Akten sofort zurückzusenden.

K. Amtsanwaltschaft der Polizei München.
Beschwerde des Schmiedmeisters Schmidt von Ebenhausen.

N. 12421. ad
(Schreiben der K. Amtsanwaltschaft Ingolstadt vom 25. ds. M. K. M. (K. 8829) mit 6 Beilagen zurückgeschlossen, betreffend Beschwerde des Schmiedmeisters Schmidt von Ebenhausen, im Anhange unter Rückschließung der Akten.

K. I Amtsanwalt Dr. Schmidt Ingolstadt.
Beschwerde des Gendarmerie-Wachtmeisters Mayer von Neustadt a. D.
Mit 6 Beil.

N. 12422. ad
Anzeigen erstatten Sie die mit Bericht vom 9. ds. M. vorgelegte Anzeige gegen den Gendarmerie-Wachtmeister Mayer von Neustadt a. D. wegen Beschwerde mit der Anweisung, die Akten sofort zurückzusenden.

K. Amtsanwaltschaft der Polizei München.
Beschwerde des Schmiedmeisters Schmidt von Ebenhausen.

N. 12423. ad
(Schreiben der K. Amtsanwaltschaft Ingolstadt vom 26/26. ds. M. (K. 8839) mit einem Gendarmerie-Wachtmeister, betreffend Beschwerde des Schmiedmeisters Schmidt von Ebenhausen, im Anhange unter Rückschließung der Akten.

Die Polizei-Direktion München.
Anzeige gegen den Gendarmerie-Wachtmeister Mayer von Neustadt a. D.

N. 12424. ad
(Schreiben der K. Reg. d. I. Inn. Hagen vom 23. ds. M. (K. 8838) mit 1 Gendarmerie-Wachtmeister-Beschwerde- und Anzeige-Geschäft des Gendarmerie-Wachtmeisters Mayer von Neustadt a. D. unter Rückschließung der Akten.

K. Amtsanwaltschaft der Polizei München.
Beschwerde des Schmiedmeisters Schmidt von Ebenhausen.

N. 12423. ad
(Schreiben der K. Amtsanwaltschaft Ingolstadt vom 26/26. ds. M. (K. 8839) mit einem Gendarmerie-Wachtmeister, betreffend Beschwerde des Schmiedmeisters Schmidt von Ebenhausen, im Anhange unter Rückschließung der Akten.

Die Polizei-Direktion München.
Anzeige gegen den Gendarmerie-Wachtmeister Mayer von Neustadt a. D.

N. 12424. ad
(Schreiben der K. Reg. d. I. Inn. Hagen vom 23. ds. M. (K. 8838) mit 1 Gendarmerie-Wachtmeister-Beschwerde- und Anzeige-Geschäft des Gendarmerie-Wachtmeisters Mayer von Neustadt a. D. unter Rückschließung der Akten.

21. Juni.

K. I Amtsanwalt Dr. Schmidt Ingolstadt.
Beschwerde des Gendarmerie-Wachtmeisters Mayer von Neustadt a. D. wegen Einvernahme von Zeugen.

N. 12425 (Verfügung vom 23. ds. M. K. M. (K. 8846) mit 1 Beil. über gestellten Zeugen-Vernehmungs-Antrag. Wie beiliegend angibt, sei weiteres Zeugenverhör entbehrlich.

Dasselbe (Zurückweisung zweier Gesuche um Beschwerdeführer in Sachen).

N. 12426. ad
(Schreiben der Amtsanwaltschaft Landshut vom 24. ds. M. (K. 8841) mit 1 Beil. über weiteren Akten-Verfügung. Es wird sich empfehlen, gütigst zu veranlassen, ob Untersuchungs- oder Anklageverfügung.

Euer wolle die Akten der Rechtsbeschwerde des Rechtsanwalts Dr. [illegible] in Sache [illegible] wegen [illegible] vorlegen.

[illegible]

K. d. Rechtsanwalt in Landau.

Mittheilung sämtlicher Verfügungen.

[illegible]

N.: 12430. 29. Juni

Die Erledigung meiner E. in vorliegender Sache vom 26. v. Mts. N. 1336 bringe ich hiermit in Erinnerung.

K. Rechtsanwaltschreiber des Landgerichts München.

Ausfertigung des Beschlusses.

[illegible]

N.: 12431. cod

Anbei erhalten Sie wie die Nummer 141 der Kaiserslauterer Zeitung, in welcher eine angebliche „Gerichtsverhandlung" über Adolf Dell, den Redakteur dieses Blattes in Kaiserslautern enthalten, Veranlassung gegeben hat, Anzeige der Erledigung meiner E. Beschwerde vom 26. v. Mts. gegen Verfügung des K. Landgerichts Landau vom 20. d. Mts. N. 1336 Ag. wegen Beleidigung des K. Landgerichts Landau, Ausschreibung zum Zeugenverhör und öffentliche Bekanntmachung der Sache, mit Ausnahme der Anlage, welche mittels Zuschrift des K. I. Rechtsanwalts dahier vom 25. pr. 29. d. Mts. mit vorgelegten bezüglichen Erhebungen schon heute direkt vorgelegen wird, mit dem gehorsamsten Anheimgeben, ob wegen der gleichfalls Beleidigung des K. Landgerichts Landau durch Verfügung gestellt werden.

K. I. Rechtsanwalt Landau.

Beschluß.

N.: 12432. (Telegramm) cod

Gerichtlich niedrige der mit Erlaß vom 26. d. Mts. hieher zurückgegangenen Sache, Strafsache gegen Metzger und Mayer in Neustadt wegen Beleidigung, wird Ihnen hiermit bekanntgegeben.

---

dasselbe.

N.: 12433 (Telegramm) cod 29/6.

Es waren heute die Akten in der Sache Metzger, Mayer, deren Abholung bis heute Mittag noch nicht erfolgt ist, zurückzusenden!

K. I. Rechtsanwalt Landau.

Kaiserslautern.

Begutachtung der Ehrenstrafen Wirte in Maxdorf.

Mit 2 Akt.

N.: 12434. 29. Juni.

Anliegend erhalten Sie in mittelst Zuschrift der K. Rechtsanwaltschaft Landau der K. Justiz Beschluß beigefügten Akten zurück mit Bericht, gutachtlichen Äußerung und Rückäußerung mit den betreffenden Akten.

K. I. Rechtsanwalt Landau.

Beschluß der Daniel Schule I in Speyer.

Mit 1 Akt.

N.: 12435. cod

Unter Rückschluß der mit Erlaß vom 24. ds. M. vorgelegten Akten in 2 Bänden beehren Sie Ihnen Beschluß der Daniel Schule I in Speyer Namen vorstehend zu eröffnen, daß seine Eingabe Daniel Schule vom 12. März d. J. eine Antrag auf Wiedereinsetzung des Verfahrens gestellt hat, daß dem Gesuche durch denselben benannten Personen genügt werden könne, daß aber Antrag über durch Beschluß vom 24. April d. J. abgewiesen wurde, daß nun ein wiederholter Antrag auf Wiedereinsetzung des Verfahrens durch seinen Vertreter gestellt werden müßte, daß übrigens die vorgelegten Akten in dem anliegenden Schriftstück für wirksam folgenden Briefen als Zeugen benannten Personen Ihren Inhalt erfuhr werden sind, ihre Aussagen jedoch nicht genügend waren, die Einleitung des Verfahrens zu begründen.

Beschluß der Akten sind wieder wieder, mit Ihnen anzuheben, daß der bei dem Landgerichte Landau bestehenden Rechtsanwaltschaft Landau Gerichtsschreiber die Ausfertigung der Akten. V. der St. P. dienstlich verpflichten für die Gerichtsschreiber über das Protokoll über Akten Beschluß, worauf die Herren Rechtsanwälte unsere Akten wieder vorlegen wollen.

K. Rechtsanwaltschreiber der Polizei München.

N.: 12436. Zahlgramm cod

Auf eingegangenen Zahlgramm Beschluß der Rechtsanwaltschaft Landau beehren wir uns, die Akten betreffend das Gnadengesuch des Metzgers Mayer in Neustadt wegen Beleidigung des Landgerichts Landau anbei gehorsamst zurückzusenden.

K. Amtsanwaltschaft
der Pfalz
hier.
Vorgelegt mit Bericht vom 29/30 d. Mts.
K. Kreis- und Stadtgericht
der Pfalz
Kammer von Amts-
wegen.

29. Juni.

№ 12437.

(Bericht der k. I. Abt. vom 22/29. d. Mts. K.A. 8859) mit einem Gesuchsverzeichnis, begreifend die Strafakten, Personal- und Sachakten, bestehend in 2 Heften, geschlossen in Umlage. Dem Vorgesetzten wird Kenntnis- nahme der Gesuchsakten ist nicht schwierig.

ad.

K. Oberlandesgerichtsprokurator
hier.
Beschwerdesache gegen Michael Fitz
und Peter Eschbach wegen Verbrechen
in Amts.

12438.

Polizeiliche Akten d. K. Amtsanwalts Speyer vom 25. pr. 27. Apr. Mts. betr. Diebstahl von gemünzten Silberbarren.

K. Amtsanwaltschaft beim
Pfalz in hier.
Vorlagen der Anz-
zeige des Philipp Mayer in
Maxdorf u.s.

12439.

30. Juni.

(Bericht des K. Amtsanwalts in Frankenthal vom 29/30 d. Mts.) nebst dem mittels Verfügung vom 2. pr. 25. d. Mts. K.A. 8825 samt Beschlagnahmen Gesuchsakten, begreifend 1 Strafakten- und 1 Beiakten- geschenk in Umlage. Dem Amtsanwaltschaftlichen Gesuchsantrag ist nicht mit dem Bemerken stattzugeben, daß auch dem Beschuldigten allenfallsige Gehör zu geben wäre, der Vollzug der gegen ihn verhängten Untersuchungshaft- und Gefängnisstrafe in 28 Tagen bis Ende Juli vollendet sein wird.

K. I. Amtsanwaltschaft
Frankenthal
Kaiserslautern
Berufung auf die Kosten.
mit 8 Beil.

12440 (14440)

1. Juli.

Die mit Bericht vom 25 pr. 26. d. Mts. vorgelegten Akten folgen anliegend mit dem Ersuchen zurück, daß auf Berufung der Staatsanwaltschaft vom 28. pr. 30. d. Mts. K.A. 9078 die von dem Bezirksgericht Landau Recht in Maxdorf u. (unterm 24. d. Mts. aufgenommene Berufungsschrift gegen das Urteil des Amtsgerichts Landau vom 20. d. Mts. K.A. 9078 die Berufung der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankenthal

G. z. Neukirchen

Kirchenthalen.

Klage gegen den Bäcker Philipp Christmann in Dülbergrath wegen 2 Übertretungen

N. 12445. 3. Juli.

Unter Bezugnahme auf die mit Bericht vom 29. v. Mts. l. J. Nr. vorgelegten Akten, welche die Haftsache

Heinrich Benz
Jakob Beisiegel II
Michael Lahm
Philipp Lahm II
Jakob Lahm II
Johann Kahm

betreffend in Dülbergrath, gegen die Inculpaten, die Haftentlassung verfügen lassen, daß ich nach Prüfung der Akten ihrer Haftbeschwerde, gestellt gegen Ihre Verfügungen vom 3. März und 12. Juni l. J., wodurch die Einleitung der öffentlichen Klage gegen Philipp Christmann, Bäckermeister in Dülbergrath, wegen Nichtbesuch im Amte abgelehnt haben, und daß in diesen Verfügungen vorgeschriebene Gründen als unzureichend erachtet keinen Anstand nehmen könne.

G. z. Neukirchen

Einkommen

Klage wegen Übertretung der Wirthschaftspolizeiordnung

N. 12446. 5. Juli.

(Landrathsamt vom 2/6. l. Mts. C. N. 5672) gegen Mindergenannten mit 1 Fall u. 2 Aktenbeilagen einberichtet, mich gefälligst darüber gefällig, ob Mitterm Hostel dem nicht blos wegen Namens, sondern auch im Namen seiner Kinder über Einholung der Lösung gehörten Inhaber wolle, zu deren Haftung diese in erster Linie verurtheilt sind.

L. Landrathsamt Lichtenberg in Kirchen.

Klage gegen Wirthschaftsbesitzer Scherer in Neustadt

N. 12447. ord.

Anbei habe ich unterfertigt ein Gnadengesuch des Andreas Scherer in Neustadt v. H. vom 22. Mai l. J. nebst begründigen Leistungsbericht- und Urkunden, betreffend in Verbüßung einer Haftstrafe, gefällig mir bezüglich des Petitionsfalles nach den bei dem Strafvollstreckungsbericht befindlichen Vorschriften der Landrathsamt bei dem Stadtgericht Neustadt vom 30. v. Mts. Haft zu machen und schließlich mich dem Gnadengesuch in dem Berichte des K. L. Landrathsamts in Frankenthal vom 2. l. M. niedergelegten Gründen dafür anzuschließen, daß die nachgesuchte Strafmilderung der Billigkeit der verhängten Strafe entsprechend gewährt werden könne.

G. z. Neukirchen

Klage gegen Landwirth Philipp Hartung von Kallstadt.

Mit 2 Aktenbeilagen

---

eine Berücksichtigung verdienen dürften. Abweichend von diesen Gründen bei ich jedoch der einmonatigen Gefängnißstrafe, daß für einen Theil der beiden Verurtheilungen für jeden 6 M. Ersatzgefängniß, welche aber eine Gesammtsetzung der beiden Strafen nicht übersteigen darf, für jede 10 M. und Theile der angesetzten Geldstrafe zu 20 M. an Platze seien dürfte. Nicht zu bemerken kann ich Ihnen lassen, daß mir der Antrag auf Gefängniß von 20 M. auch in Hinsicht auf den Umstand, daß in einem Falle eine Geldstrafe von 36 M., sowie zwei Geldstrafen von je 18 M. in Frage stehen, als nicht gerechtfertigt erscheint, indem nach Absatz 3, sowie Absatz 1 des §. 62 des Gerichtsverfassungsgesetzes [illegible] und folgerecht nur eine Gesammt-Gefängnißstrafe von 10 Tagen festgesetzt werden könnte.

K. Kreis- u. Appellationsgericht der Pfalz in Zweibrücken.

Klage gegen Landwirth Philipp Kaufmann in Obermoschel

N. 12448. ord.

(Landrathsamt in Kirchenthalen vom 3/6. l. Mts. C. N. 5708) wegen Übertretung.

G. z. Neukirchen

Landau.

Mit Bericht [illegible] betreffend.

N. 12449. ord.

(Landrathsamt vom 5/6. l. Mts. C. N. 5713) mit dem Bemerken, daß der Ausgang eines Strafurtheils des Zuchtgerichts der Pfalz vom 11. April v. J. nicht bekannt sei, die K. Staatsanwaltschaft der Pfalz zu weiterer Veranlassung um so weniger geeignet sei, sondern wieder durch K. Oberstaatsanwaltschaft in Kaiserslautern lediglich für Veranlassung der Prüfung über [illegible] sei, ob der Strafurtheile ebenso dieselbe gehören sei, welche dann wohl in meinem Erlasse vom 26. Mai l. J. nur eine falsche Interpretation gefunden hat. Nachdem aber nämlich weitere Verfügungen nun Gegenstand sind, welche Sie selbst gegebenen Anlasses treffen und mir sonach gefälligst [illegible] weitere Mittheilung der bestehenden Vorschrift, [illegible] weitere Anfrage der Pfalz wegen Verfügungen in weiterer Beziehung

---

K. Oberstaatsanwaltschaft Zweibrücken

Mit Bericht [illegible] betreffend.

N. 12450. ord.

(Schreiben vom 7/8 l. Mts. C. N. 8845) mit dem angeschlossen Anfrage gemäß, daß der K. L. Landrath

wendet sich Lambert an Polizei wegen Missverständnisse, welche aber ein Rechtsgeschäftsgeschäft Lieferungsverhältnis, sondern mit in dem Lagerhaus mehrere Fässer Rechtsgeschäft begründet Lieferung worden sind. Hierauf erklärt ist, dass Lagerhaus abgeworfen zu sollen, wurde jedoch nicht verfolgen C.S. schuldet als wegen weiteren Mittheilungen gegeben zu lassen.

B. I Rentamt Hall — N: 12451. — 6. Feb.

für Rechtsgeschäft des Johann Adolf Rosin in Reinbach.

(Eilbrief vom 5/6 d. Mts (N: 4914) über Postanweisung und gegebenen Auftrag Lieferung in eigener Angelegenheit.

B. I Rentamt Hall — N: 12452 — end

Lambertheim

Rechtsverhältnis des Balthasar Ibele, Johann Michael Keller in Ludwigsthal

(Brief vom 5/6 d. Mts. (N: 4913) über Genehmigung der nachgesuchten Rechtsverhältnisse bis 8. d. Mts. gewährt.

B. I Rentamt Hall — N: 12453. — end

Frau

die für Morgenbrot 1865 Johann Wilhelm Keller in Ludwigsthal

(Brief vom 6. d. Mts., worauf Rechtsgeschäft und Attest gelesen ist) gemäß unter Genehmigung der Rechtsverhältnisse auf Mietvertrag Abschrift der Lagerstatt 4 Morgen Acker Die Ablösung des Rechts der Pacht Lambert zu erstatten

---

B. I Rentamt Hall in Lambertheim — N: 12454. — end

Lagerhaltung des Johann Georg Braun nach Johann Christian Strauch in Ludwigsthal

Die mit Brief vom 23 Nov. 26. d. v. Mts. vorgelegten Verhältnisse folgen anliegend mit Lagerhaltung gemäß Lagerhaltung des B. Rentamt Lambertheim der Frist vom 1. Jan. 6. d. Mts. dass man dem Lagerhalter Johann Christian Strauch von Ludwigsthal die mit Brief vom 12. d. Mts. geschehene Lagerhaltung, welche zur Genehmigung nicht geeignet befunden wurde.

Hiervon belieben Sie den Mieter zu verfügen und Lagerhaltung entsprechend mit vorzulegen.

B. I Rentamt Hall — N: 12455. — end

Lagerhaltung des Christian Friedrich und des Wilhelm Christian Schmid in Lambertheim.

Mit 1 Lad. a. Akten.

Unter Rücksendung der mit Brief vom 28. vor. M. d. M. vorgelegten Verhältnisse folgen anliegend Die anliegend Abdruck eine in Betreff vorgenommene Lagerhaltung des B. Rentamt Lambertheim der Frist vom 2. vor. d. M. N: 9497 zur Kenntnisnahme und weitere Verfügung. Lagerhaltung entsprechend belieben Sie mir in Anlage zu bringen.

B. Regierung des Kreises d. d. Hauptstadt — N: 12456. — end

Lad. a. d.

Anmerkung gestattet ich mir, Abdruck einer in neben bezeichneten Betreff vorgenommenen Lagerhaltung des B. Rentamt Lambertheim der Frist vom 2. vor. d. M. N: 9497, wodurch die gegen die Anlagenverhältnisse vorgenommenen Lagerhaltungen im Grundsatz in Lagerhaltungen umgewandelt werden, zur gefälligen Kenntnisnahme ergebenst zu übersenden.

B. I Rentamt Hall — N: 12457. — end

Lambertheim

Lagerhaltung des Ludwig Mayer, Kaufmann in Neuenhausen.

Mit 2 Lad. a. Akten.

I. mit der anschließenden Vollmacht des Keller vorgelegten Lagerhaltung vom 17. Februar d. J.

Unter Rücksendung der mit Brief vom 11. vor. 12. Mai d. J. vorgelegten Verhältnisse folgen anliegend Die anliegend Abdruck eine in Betreff vorgenommene Lagerhaltung des B. Rentamt Lambertheim der Frist vom 2. vor. d. Mts N: 9489 zur Kenntnisnahme und weiteren Verfügung. Lagerhaltung entsprechend belieben Sie mir in Anlage zu bringen.

Hierbei wollen Sie den Antragsteller bei dem die Amtsgerichte Lagerhaltung Anwendung machen, dass er sich nach Lage der Akten zur Lagerhaltung nicht geeignet sei, dass die Abweisung zur Lagerhaltung der Firma eine Lagerhaltung, als gleichfalls weiter und eine Abweisung für einen Gehilfen erwartet und sich bezüglich dieser Firma Lagerhaltung zu erteilen Lagerhaltung beantragt hat.

B. Regierung des Kreises d. d. Hauptstadt — N: 12458. — end

Lad. a. d.

Anmerkung übersende ich Abdruck einer in neben bezeichneten Betreff vorgenommenen Lagerhaltung des B. Rentamt Lambertheim der Frist

vom 2. d. Mts. Nr. 9127, wodurch eine gerichtlich festgesetzte Geldstrafe in Freiheitsstrafe umgewandelt und die Zwangsversteigerung des Maurergutes des abwesenden Ludwig Mayer von Hausen, seine nächste Anverwandte ist, zur gemeinschaftlichen Kenntnahme übersendet wird.

1. Heft.

L. 7 Rentamtsakt
Bamberg
Ergänzungsgesuch des Gerichts Anton in Neustadt a. S.
Mit 4 Aktenbeilagen.

Nr. 12457.

Die mit Bericht vom 3. vor. M. und Rundschreiben vom 14. vor. M. vorgelegten Verhandlungen in 4 Sachen folgen anliegend mit dem Ersuchen zurück, daß in geeignet scheinenden Gerichtsbezirken der Bekanntmachung des Königl. Rentamtes Bamberg vom 2. vor. M. Nr. 9290 seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold das Königreich Bayern Verweser, wegen allerhöchster Entschließung vom 6. d. Mts. das von dem gefertigten Königl. Amte Anton von Neustadt a. S. gestellte Gesuch um allergnädigste Erlassung der durch Urteil des K. Landgerichts Bamberg vom 5. Januar d. J. wegen Unterschlagung gegen denselben erkannten Gefängnisstrafe mit einem Monate und 10 Tagen abzubüßen geruht haben.

Hiernach haben sich die Vorstände zu verfügen und Vollzugsanzeige anher zu erstatten.

8. Heft.

L. 7 Neu Varnbüchl
Frankenthal.
Verfügung des Landgerichts Hammelburg
Mit 1 Heft Akten
Aktenbeilagen.

Nr. 12460.

Unter Rückerbittung der mit Bericht vom 28. vor. M. vorgelegten Akten und Aktenbeilagen beehren wir uns, die Verfügung des Königl. Landgerichts Hammelburg vom 21. d. Mts. für seine Obliegenheiten, dahin zu verständigen zu lassen, daß, insoweit bemerkt wird, die nötigen Schritte eingeleitet, über die Mitteilungsfrage der durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen Akten, soweit zu bemerken, ob dieselben noch keine Folge gegeben werden können, da nach den eingereichten Verzeichnissen

und bis heute neuere Ersuchen vorgelegen haben, welche die Weiterbehaltung der Akten Gutkesseln zu Eigentum geeignet wären, wobei die Herrn Obergerichtsvorstände an der Hand des Verzeichnisses insbesondere noch darüber belehren wollen, daß die Verurteilung des Akten selbst keineswegs notwendig ist und auf die Aufbewahrung der polizeilichen Ballreich verzichtet ist.

Insoweit die Verständigung des L. Gerichtes eines Falls der Eingang verschiedener, angeblich durch Ballreich verübter Straftaten Handlungen darstellt, wollen die Polizei in eigener Zuständigkeit würdigen und dann das Amtsgeschäft beschließen. Dabei wollen die Verfügten auf Herrn verständigen, daß, insoweit allenfalls ein Verzichtleistung auf Einstellung gegen Ballreich verwahrt werden wird, wahrscheinlich die Folge einer Anzeige des Johann Sebastian Geyer wegen 3. Mai d. Js. Verfügung des K. Bezirksamts Hofheim vom 4. dss. Mts. bewirkt mit der Auflage erstattet sind.

L. 7 Neu Varnbüchl
Landrichter
Ergänzungsgesuch des Gerichts Hammelburg
Mit 2 Aktenbeilagen

Nr. 12461.

Die mit Bericht vom 22. vor. M. vorgelegten Personal- und Verhaftakten folgen anliegend mit der Eröffnung zurück, daß von dem Akten Gerichts Hammelburg vom 8. d. Mts. gestellte Ergänzungsgesuch infolge höchster Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 3. vor. M. Nr. 9198 zur Kenntnisnahme nicht geeignet befunden wurde.

Hiernach haben sich die Vorstände zu verfügen und Vollzugsanzeige anher zu erstatten.

d. I Rentamt Neustadt
Neustadt
Briefschaften
Landw.

die Ausführung der Kirch. Gemeindewahlordnung betr. für die Wahl der Aeltesten und Gemeindevertreter
M 1 Bl. Lit.

N: 12462-4 ew

Hierbei beehren wir uns, Ihnen die Ausführung der K. Verordnung betreffend die Wahl der Aeltesten und Gemeindevertreter der Kirchengemeinden vom 10. Sept. d. J. Nr. 9430 — mit der Ermächtigung, die Wahl im Einvernehmen mit den K. Pfarrämtern nach §§ 43 - 46 der Kirch. Gemeindeordnung vorzunehmen, nach Maßgabe der hierbei erteilten Anweisungen und vorbehaltlich Ihrer weiteren Verfügungen auf Grund der Ihnen mit den K. Amtsgerichten und den Amtsverwaltern gepflogenen Rücksprachen zu übertragen, ob und welche Abänderungen an den für die Gemeindewahlen 1886 durch gleichlautende Verfügung vom 5. August d. J. Nr. 10865 festgestellten und Ihnen mit Verfügung vom 10. d. M. Nr. 10808 — zugestellten Listen der Wählern für das Jahr 1887 allein vorgenommen werden müssen. Da der K. Amtsgerichtsbezirk Neustadt auf Grund seiner diesjährigen Wahlverhandlungen wiederholt Veranlassung gegeben hat, daß bei 27 Wählern 12 Hilfswählern zurückgewiesen wurden, beauftragen wir Sie, die Amtsgerichte und Amtsverwalter Ihres Verwaltungsbezirks anzuweisen, die Vorgänge zu würdigen, ob die in diesem Bezirke gemachten Erfahrungen darauf hindeuten, daß die Zahl der Hilfswählern noch mehr als bisher eingeschränkt werden könne.

Dabei wollen Sie einen, die Amtsgerichtsbezirke übersehenden Tabellen-Entwurf zu welcher Sie mit diesseitigem Erlaß vom 9. Juli 1886 I: 9039-81 J mitgeteilten Vorlage zu benutzen ist, hierher die endgültigen Listen 1884, 1885 und die letzte Hilfsliste 1886 baldigst gefertigt einsenden und über den Verlauf des Geschäfts bis zum 28 d. Mts. wie in der Vorlage zu berichten. Über die wegen Beschwerde gegen Nichtzulassung

d. I Rentamt
Neustadt
Briefschaften
Landw.

Wahlen der Gemeindevertreter betr.
M 1 Bl.

N: 12466-8 9. Juli.

Indem wir Sie dem Rentamte zu K. Landgerichts Neustadt die Ansetzung der Schätzungsterminen den 15. d. Mts. die Liste der Schätzungsgegenstände mitteilen, welche spätestens bis 4. September a. c. fertig gestellt sein müssen, ersuchen wir Sie, unter gleichzeitiger Angabe der etwaigen Hindernisse, welche die Aufstellung verhindern könnten, um Ihre Verfügung.

d. I Rentamt
Neustadt
Lade n.

N: 12469 ew

Das d. I Rentamt in K. Neustadt O. Landw. wurde heute durch mich ermächtigt, bis spätestens den 15. d. Mts. die Liste der Schätzungsgegenstände, welche voraussichtlich bis 4. September a. c. für Hauptverhandlung bereit sein können, sowie die zu dem Aufstellung etwa erforderliche Zeitdauer etwa mitzuteilen.

Das selbst wollen diese Mitteilung, vorläufig durch einfache Benachrichtigung über die Zeit, welche bis dahin bei dem K. Landgerichte Neustadt für Hauptverhandlung bereit sein können, bis spätestens den 18. d. Mts. unser vorgelegen.

d. Rentamt Neustadt wegen der Schätzung der Gebäude in der Landgemeinde Neustadt pro 1886 wegen Ausschreibung der Gemeindesteuer pro 1887 mit 8 Bl.

N: 12470 9. Juli.

In der Anlage-Lieferung ist die Übersicht der Gebäude, in welchen die mit Ausgabenen Landgemeindlichen Rentamtsgelder in I & II Viertel pro 1886 geschätzt, den Ausfüllung und Berechnung der Gemeindesteuer 1887 bestimmt sind, zurückerbeten.

An dasselbe.

die Ausführung der Verfügung vom 5. d. Mts. betr. die Aufstellung der Gemeindesteuer pro 1887 mit 1 Bl.

N: 12471. ew ew

Zur Ausführung der unterm 5. d. Mts. angeordneten Aufstellung der Gemeindesteuer pro 1887 haben wir die in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Listen zu den beigeschlossenen Steuern, in welchen die Listen für Einkommen in begriffen sind, angefertigt, auf die einzelnen Amtsgerichtsbezirke verteilt, wie mit der Anlage bescheinigt worden wollen, mundiert und den Gemeindevorständen zu Ergänzungen und Berichtigungen gegeben. Der Ausfall der Listen gleichen wir durch Auffüllung von Gemeinde'n Mundigen katholischen Einkommensteuer aus, die

jenigen Ortschaften-Verzeichnisse, welche dasselbe nicht schon enthalten, einen möglichst genauen Anhalt zu gewähren.

Da aber sonach allein schon wegen der dritten Zeile des mir zur Anfertigung gestellten Schemas [illegible] auf der Rückseite der Liste angestellt werden müssen, [illegible] die Aufstellung einer gedruckten Anzahl von Listen Bänden angestellt werden muß, und die Listen belassenden Resultate nur schwer zu verwerthen sind, so [illegible] ich mir ergebenst, in allgemeinen Listen für Listen kommen als Verbreitungsschriften, welche ich diesmal einen Listen für Lehrzwecken abgestempelten Aufstellungen einzugrenzen.

Da mir für Aufstellung dieser Listen [illegible] gegenwärtig [illegible] 1886 wenig ich [illegible] Anwendung [illegible] sand in meiner diesjährigen Abgrenzung in Einnahme und Ausgabe verrechnen. Zur Empfehlung der Kürzlichkeit der Fassung, [illegible] ich [illegible] der K. Regierung, [illegible] an der Hand [illegible] der [illegible] zeichnisse der angefertigten Listen [illegible]

Verzeichniß
der
im Jahr 1886 nöthig gewordenen Abänderungen der K. Bezirksämter [illegible] vom 11. Mai d. J. K. 6572 angefertigten und den amtlich [illegible] Listen.

Dürkheim: A. Listen für religiösen Lehrzweck.
Gossine 6, katholisch [illegible]
B. Listen für Lehrzwecken
—
C. Listen für bildenden Unterhaltung:
Hoffmann, Carl 1 —
[illegible] 1 —
Lieder [illegible] 1 —
v. Schmid, Lehrbuch [illegible] 95
[illegible] 1 15
Summa 7, 45.

Grünstadt: wie Dürkheim.
4, 7,45.

Landzehaben. A. Listen für religiösen Lehrzweck:
Gossine 6, katholisch [illegible] 12, 15
B. Listen für Lehrzwecken:
Oberlaender, Lateinische Lesebuch 1, 70
C. Listen für bildenden Unterhaltung:
Hoffmann 3 Bände, mit Dirksen 3 —
v. Schmid 2 Bände, mit Dirksen 2 10
Heer: Georg Stephenson 1 —
James Watt 1 —
[illegible] 1 —
Summa 12, 15

Neustadt: A. Listen für religiösen Lehrzweck.
Gossine 6 katholisch [illegible] 2, 35
B. Listen für Lehrzwecken:
—
C. Listen für bildenden Unterhaltung:
mit Lehrzwecken: 8, 10
Summa 10, 45

Speyer: wie Dürkheim: 2, 45
Kaiserslautern: wie Neustadt 10 45.

Kirchheimbolanden. A. u. B. —
C. Listen für bildenden Unterhaltung:
Hoffmann: wie Dürkheim: 3 —
v. Schmid: wie Dürkheim: 2 10
Heer: Georg Stephenson 1 —
James Watt 1 —
Summa 7, 10

Kusel. A. Listen für religiösen Lehrzweck:
Gossine 6 katholisch [illegible] 2, 35
~~v. Schmid wie Dürkheim~~ 2, 10
Summa 4, 45
B. —
C. Listen für bildenden Unterhaltung:
v. Schmid, wie Dürkheim: 2, 10
Summa 4, 45.

Landau: wie Kusel: 4, 45
4, 45

Bergzabern: wie Kusel:

Obermoschel: wie Kusel:

Otterberg: A. u. B. —
C. Listen für bildenden Unterhaltung:
v. Schmid: wie Dürkheim: 2, 10
Heer: wie Kirchheimbolanden: 2 —
4, 10

Rockenhausen: wie Kusel 4, 45
Winnweiler: wie Kusel 4, 45
Wolfstein: wie Otterberg 4, 10.

✓ Schmalzler: mit Kirchsp.	4, 45
✓ Bergrabern: mit Kirchsp. Edenkoben	7 10
✓ Edenkoben: mit Kirchsp.	7 45
✓ Germersheim: Bzl.	7, 45
✓ Kandel: Bzl.	7, 45
✓ Landau: Bzl.	7, 45
~~Kaiserslautern mit Umgegend~~	~~10, 45~~
✓ Bläcksadel mit Kirchsp.	4, 45
✓ Dahn Bzl.	4, 45
✓ Annweiler Bzl.	4. 45
✓ St Ingbert Bzl.	4, 45
✓ Landstuhl Bzl.	7, 10
✓ Pirmasens: mit Kirchsp.	4, 45
✓ Waldfischbach: mit Kirchsp.	4, 45
✓ Waldmohr Bzl.	7, 45
✓ Zweibrücken: mit Kirchsp.	7, 45
Gesammtsumme	6, 180 —

K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern
Spiegel
Mit 2 Beil.

N. 12472. 7. Juli.

Das K. Staatsministerium der Justiz hat mit höchster Entschließung vom 11. pr. 14. Mai l. J. N. 6512, wovon ich Abschrift beifüge, nicht nur den hier fundirten Plan der Errichtung von Friedensgerichten und der Gränzen derselben, sondern auch die Vorschläge der Commission, welche zu Begutachtung der Gesetzentwürfe über die Gerichtsverfassung niedergesetzt worden, zu Grunde gelegt, daß ich mich nunmehr höchster Weisung gemäß den vorgelegten Entwurf vom 1806 in meiner Eigenschaft als Commissär hiebei zurückschließe und diese die bezügliche Landesgesetzgebung beifügen werde.

K. Landgerichts-Vorstand der Pfalz
(mit Unterschrift von Vorstand)
Lud. v. v.

N. 12472 – 12501

Das K. Staatsministerium der Justiz hat mit höchster Entschließung vom 11. pr. 14. Mai l. J. N. 6512 zum Zwecke der Errichtung von Friedensgerichten für das Landgerichtsbezirk der Pfalz

---

Errichtung von Friedensgerichten für das Landgerichtsbezirk der Pfalz, und Bestimmung ihrer Sitze und ihrer Gränzen.

Das K. Staatsministerium der Justiz hat mit höchster Entschließung vom 11. pr. 14. Mai l. J. N. 6512, wovon ich Abschrift beifüge, nicht nur den hier fundirten Plan der Errichtung von Friedensgerichten und der Gränzen derselben, sondern auch die Vorschläge der Commission, welche zu Begutachtung der Gesetzentwürfe über die Gerichtsverfassung niedergesetzt worden, zu Grunde gelegt, daß ich mich nunmehr höchster Weisung gemäß den vorgelegten Entwurf vom 1806 in meiner Eigenschaft als Commissär hiebei zurückschließe und diese die bezügliche Landesgesetzgebung beifügen werde.

(Auf dem Magistrats-Acte N. 12411 eingetragen!)

K. I Stadtcommissariat Landau
Landau, Bzl.
Lieferung der Gendarmerie-Uniformen und Effecten

N. 12502. 10. Juli
(Randschrift vom 9/10. l. M. mit 4 Beilagen)
unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 8. l. Mts. N. 12460 für den dortigen Platz genehmigt.
F

K. I Stadtcommissariat Speyer
Speyer.
Entschädigung des Gemeinderaths, und einiger Diener in Pirmasens aus Anlaß der Pirmasenser Feierung.
M. A. Gabler

N. 12503. Vertraulich! eod

Die Beilagen Ihres Berichtes vom 28. pr. 28. v. Mts. folgen mit dem Anfügen wieder bei, daß das K. Staatsministerium der Justiz in Folge höchster Entschließung vom 8. pr. 10. l. Mts. N. 9156 mit Rücksicht auf die thatsächlich Ihnen mitgetheilten Beschlüsse der pflichtschuldigen Gemeinderathe beschlossen hat, im Einverständniß mit dem königlichen Kreis-Commissär der Pfalz anzuordnen, daß die gegen den vormaligen Bürgermeister der Pirmasenser Feierung wegen Vernachlässigung der in Folge stehenden ergangenen Requisitionen wegen Einziehung und Einsendung der Loosung-Listen N. 141 dieser Feierung vom 19. Juni l. J. auf Grund des §. 42 des R. Str. G. B. beschränkte Untersuchung eingestellt werde.

Bezüglich der Zulässigkeit dieser Maßregel wurde auf die Motive der Reichsgesetze vom 16. Februar 1871, 8. April 1873 und 22. December 1874 (Reichsgesetzblatt Bd. III S. 82, VI S. 215, VI S. 837) verwiesen, dann die mit Pflichtaktionen Gemeinden einstimmig dem Gesetze gemäß gefolgte Abstimmung über die Fortsetzung oder Einstellung der Feierung als eine thatsächlich gegebene Grundlage der Entscheidung bezeichnet, und ausgeführt, daß die Fortsetzung der Feierung eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nicht mehr befürchten lasse, daß aber die Einstellung der Feierung, welche bei der Mehrheit der Gemeinden Gegenstand der Abstimmung gewesen, eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nicht mehr befürchten lasse, daß aber die Einstellung der Feierung, welche bei der Mehrheit der Gemeinden Gegenstand der Abstimmung gewesen,

des Angeschuldigten dem Verfahren nach
§ 42 cit nicht entgegenstehe, – und Dispositionsfähigkeit,
[illegible] daß dieses Verfahren auf
gegenwärtige anzuwenden, in welchem Falle
besondere öffentliche Sitzungen einzu-
stellen sein würden sei.

Allein der nach Inhalt des Reichsgesetzes
vom 21. September 1864 (Reichsges. Bd. VII.
S. 589) erforderlichen Stellung eines Verfah-
rens durch die Staatsanwaltschaft
für Vorliegenden Fall wurde Anstand
genommen, da die mit der Erhebung der
Staatsanklage in öffentlicher Sitzung
an einen vorgängigen Beschluß nicht ge-
bunden, daß für Fortsetzung der in
§ 42 cit. festgestellten Verfahren ge-
nügen; jedoch wurde vorbehalten, Anordnung
für den Fall zu treffen, daß der K. Landg.
nicht, entgegen Ihrer Anleitung, die Eröff-
nung des Hauptverfahrens zu beschließen
gewillt sein sollte.

Hiervon beliebe die einverstandene vorgesetzte
und der Eingang des eingeforderten Be-
richtes [illegible] ungesäumt baldig
hier anzuzeigen.

K. I Staatsanwalt
Dambach.
Eröffnung des Beschlusses
betreffend Schlosser Mayer
in Neustadt a/H.
mit 1 Akt. u. Akten.

N: 12504. 12 Juli

Unter Rücksendung der mit Bericht vom
29. pr. 30. v. Mts. vorgelegten Verhandlun-
gen eröffnen Ihnen gefällig Abdruck eines
Beschlusses der K. Staatsanwaltschaft
der Kammer vom 4. pr. 12. l. Mts. N: 9446 zur
Kenntnißnahme mit der Anweisung, in
der Anklage der Eröffnungsbeschluß

K. Regierung der Pfalz K.
des Innern Speyer.
mit 1 Akt.
Leske m. v.

N: 12505. ead.

In der Anlage beehre ich mich, Abdruck
eines in vorliegender Strafsache ergangenen
Beschlusses Königlicher Staatsanwaltschaft
vom 4. pr. 12. l. Mts N: 9446,
wodurch eine gegen den Vorbezeichneten wegen
Verbrechens Gehülfe Einstellung des
Verfahrens eingeleitet worden ist, mit ganz ge-
horsamster Anzeige ehrerbietigst zu übersenden.

K. Staatsanwaltschaft 12506.

Kaiserslautern.

Nachforschungen gegen
Margareta Becker
Ehefrau des
Schreiners Jakob Becker
dahier wegen Betrug
mit 3 Akten

Da dem Amtsanwalt bei dem K. Land-
gericht Speyer mit Rundschr. vom 21. Mai
l. J. sämmtliche Akten der vorliegenden
Margareta Becker Betrug
gefertigt.

K. Regierung der Pfalz
K. d. Finanzen.
Leske m. v.
mit Akten

N: 12507. ead

Die mit gefl. Zuschrift vom 16. pr. 12. v. Mts
N: 6985 Ihr übersendeten Contravention-Akten
folgen vorliegend mit dem ergebensten Be-
scheide zurück, daß infolge höchster Ent-
schließung des K. Staatsministeriums der
Justiz vom 5. pr. 12. l. Mts N: 9023 der von
der vorliegenden Margareta Becker Ehefrau
ein Strafverfahren des durch den Ausspruch
der Pfalz vom 7. Februar 1853 gegen
Verbrechen der Fälschung gegen sie verhängten
Verfahrens sowie über Strafvollzug
der auf Grund dieses Urtheils noch rückständig
verbliebenen Kosten wie Einverständniß mit
dem K. Staatsministerium der Finanzen
auf keine Weise als gerichtlich
geeignet befunden wurde.

K. I Staatsanwalt
Dambach
Akten v. v.

N: 12508. ead

Die Gebühren der vorliegenden wegen Margareta
Becker in Anklagezustand versetzten Akten
ist der von ihr unter dem 8. April l. J. gestellte
Gesuch um Nachsicht des Betrags der Ausfer-
tigung der Pfalz vom 7. Februar 1853 gegen Ver-
brechen der Fälschung gegen sie verhängten
Verfahrens sowie über Strafvollzug der
auf Grund dieses Urtheils noch rückständig
verbliebenen Kosten wie Einverständniß mit dem
K. Staatsministerium der Finanzen
auf keine Weise als gerichtlich
geeignet befunden wurde.

K. d. Amtsanwalte d. Obly Landgericht

Mittheilung sämmtlicher hiesiger Amtsgerichte.

Mit Circ.

N. 12509 — III. 12. Febr.

Unter Bezugnahme auf meinen Erlass vom ~~4. Februar d. Js.~~ 16. März cfs. N. 12204 — ersuche Sie in der Anlage

zu Franzenshof 2 V
" Kreisverbindung 9 V
" Landau 6 V
" Hasenwinkel 18 V

Exemplare der K. Amtsanwaltschaften der Justizgerichtsbezirke und Amtsgerichten mit Ihrem Gebiete behufs Bekanntmachung der Einverleibung derselben in die betreffenden Register.

K. Amtsanwaltschaften der Justiz Mündener Tagesordnungsblatt der Ortschaften Trudin und Lorge in Hollstein

mit 1 Beil. in 2 Aktenstücken

N. 12513. 12. Febr.

Unter gehorsamster Vorlage der anbei zurückerbetenen Gnadenbitte nebst begutachtenden Justizamtmann- und Amtsgerichten berichte ich ehrerbietigst wie folgt:

Am 7. März — Fastnachtdienstag — abends wurde in Hollstein ein Auflauf verursacht, indem mehrere Burschen, welche den Schlossherrn Trudin und Lorge in Hollstein verabscheuen, gegen mehrere Häuser in diesem Auflauf pfiffen, Lärm machten, Steine gegen Fenster warfen und Schimpfreden gegen die Ortsobrigkeitsbeamten Hollsteins sich bei dem K. Landgerichtsrath Kirchheimbolanden zu beschweren, welcher dessen Hülfe für weitere Amtshandlung an den Amtsanwalt bei dem K. Amtsgerichte Kirchheimbolanden abgegeben hat. Die Untersuchung ergab folgendes. Die Einwohner Hollsteins sind gegen Trudin und Lorge in der Weise verbittert, dass sie ~~sich~~ bei jeder Gelegenheit ihrem Unwillen Luft machen. Dieses Gefühl ist ~~(xx fol. 42b act)~~ auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Einmal ist es die Verschiedenheit der Religion, dann aber auch die Verschiedenheit der Nationalität. Die Einwohner Hollsteins sind fast ausschliesslich Deutsche, während Trudin und Lorge Franzosen sind. Ferner ist es der Umstand, dass Trudin und Lorge Gemeinden sind, während Hollstein zu Franzenshof eingemeindet ist. Endlich ist es auch der Umstand, dass Trudin und Lorge Schulgemeinden sind, während Hollstein zu Franzenshof eingeschult ist. Diese Verhältnisse sind es, welche die Einwohner Hollsteins gegen Trudin und Lorge aufbringen. Dieses Gefühl ist ~~(xx fol. 42b act)~~ auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Einmal ist es die Verschiedenheit der Religion, dann aber auch die Verschiedenheit der Nationalität. Die Einwohner Hollsteins sind fast ausschliesslich Deutsche, während Trudin und Lorge Franzosen sind. Ferner ist es der Umstand, dass Trudin und Lorge Gemeinden sind, während Hollstein zu Franzenshof eingemeindet ist. Endlich ist es auch der Umstand, dass Trudin und Lorge Schulgemeinden sind, während Hollstein zu Franzenshof eingeschult ist. Diese Verhältnisse sind es, welche die Einwohner Hollsteins gegen Trudin und Lorge aufbringen.

Kirchheimbolanden, ~~den~~ 12. Februar 1868.

Der K. Amtsanwalt:
Rechtsanwalt Dr. Schmidt.

An den Herrn Bürgermeister in Hollstein.

Mit Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 8. d. Mts. in Untersuchungssache wegen Beleidigung (Amtsgerichtsbuch Nr. 1967) wird Ihnen in Anlage unter dem ehrerbietigsten Ersuchen, dass ich davon Abstand nehme, Mittheilung gemacht.

K. Amtsanwaltschaft.
Rechtsanwalt Schmidt.

Kirchheimbolanden, ~~den~~ 12. Februar 1868.

Der Bürgermeister in Hollstein beehrt sich, auf seinen Bericht vom 8. d. Mts. in Untersuchungssache wegen Beleidigung (Amtsgerichtsbuch Nr. 1967) ~~(fol. 25 v. d. 42 act.)~~ in Folge Verfügung der K. Amtsanwaltschaft Kirchheimbolanden vom 12. d. Mts. (fol. 25 v. d. 42 act.) in Folge dessen der Beschluss, gegen die Angeschuldigten Trudin und Lorge wegen Beleidigung der Ortsobrigkeit Hollsteins Untersuchung einzuleiten, ~~(fol. 25 v. d. 42 act.)~~

K. I Abtheilung

Frankenthal.

Beschwerde des Rheinischen Credit-Bank Actiengesellschaft

Vorst.

No. 12515.

(Protokoll vom 12. d. Mts.) o.S. mit 11 Beilagen zum Grundbuchberichtigung unter Vorlage der Akten.

13. Juli.

K. I Abtheilung als Grundbuchgericht.

Beschwerde des Rechtsanwalts in Neustadt.

Mehl Zust.

No. 12516–19

Die Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen.

Gründe:

Der Beschwerdeführer hat in seinen Eingaben vom 12. d. Mts. (K. A. No. 12493–96) und vom 13. d. Mts. (K. A. No. 12497–99) die Behauptung aufgestellt, daß die Abschreibung der in mehreren Grundbuchblättern eingetragenen und mit Hypotheken belasteten Parzellen zur vollziehenden Grundbuchberichtigung der Pfalz vorgelegen habe, als die Königliche Regierung, Kammer des Innern, diesen Theilen die Genehmigung zu der Abschreibung ertheilte, weil die Abschreibung, welche die Grundbuchbehörde vorgenommen habe, gegen die Grundbuchordnung verstoße, indem sie nicht durch die Eigenthümer der betreffenden Parzellen, sondern durch das Landgericht, welches nicht Grundbuchbehörde sei, beantragt worden sei. Er hat weiter geltend gemacht, daß die Abschreibung auch deshalb unzulässig sei, weil die Grundbuchbehörde nicht festgestellt habe, daß die Abschreibung nicht zum Nachtheile der Hypothekengläubiger gereiche, und hat schließlich beantragt, die Grundbuchbehörde anzuweisen, die Abschreibung rückgängig zu machen.

Diesen Beschwerden kann keine Folge gegeben werden.

Nach §. 7 der Verordnung vom 23. April 1882, die Übertragung der Verwaltung der Gerichtskassen und Hinterlegung der Kassen der Gerichtsbehörden betreffend (K. u. Vbl. S. 194) und §. 1 der Verordnung vom 2. Dezember 1881 die Kassen der Gerichtsbehörden betreffend (K. u. Vbl. S. 454) und §. 1 der Bekanntmachung vom 1. Mai 1885, die Kassen der Rechtsanwälte betreffend (K. u. Vbl. S. 107) darf Niemand, der nicht einer der genannten Kassen, oder der Landgerichtskasse beschäftigt ist, als Vertreter oder Beistand vor Gericht auftreten, wenn er nicht von der Verpflichtung zur Ablegung der Rechnung befreit ist.

Nach §. 27 der Gerichtsschreiberei-Ordnung vom 24. September 1879 darf der Vertreter oder Beistand einer Partei nicht zugleich Gerichtsschreiber sein.

Diese Vorschriften stehen der Ausübung der Rechtsanwaltschaft durch Beamte der Landgerichtskasse und Gerichtsschreiber nicht entgegen, sie sind aber nach §. 1 der Verordnung vom 2. Dezember 1881 und §. 1 der Bekanntmachung vom 1. Mai 1885 verpflichtet, die Rechtsanwaltschaft vor Übernahme derselben dem Präsidenten des Landgerichts anzuzeigen, welcher sie dann in die Liste der Rechtsanwälte einzutragen hat.

Nach §. 29 der Gerichtsschreiberei-Ordnung vom 24. September 1879 darf ein Gerichtsschreiber, welcher seine Amtsthätigkeit nicht ausübt, die Geschäfte nur mit Genehmigung des Präsidenten des Landgerichts, bei welchem er angestellt ist, gegen Rückliefer zu übergeben, nicht gerichtlich

a) [illegible] §. 29 der Gerichtsschreiberei-Ordnung vom 24. September 1879, die Übertragung der Verwaltung der Gerichtskassen und Hinterlegung der Kassen der Gerichtsbehörden betreffend (K. u. Vbl. S. 194) und §. 1 der Verordnung vom 2. Dezember 1881 die Kassen der Gerichtsbehörden betreffend (K. u. Vbl. S. 454) und §. 1 der Bekanntmachung vom 1. Mai 1885, die Kassen der Rechtsanwälte betreffend (K. u. Vbl. S. 107) darf Niemand, der nicht einer der genannten Kassen, oder der Landgerichtskasse beschäftigt ist, als Vertreter oder Beistand vor Gericht auftreten, wenn er nicht von der Verpflichtung zur Ablegung der Rechnung befreit ist.

b) gemäß §. 27 der Gerichtsschreiberei-Ordnung vom 24. September 1879 darf der Vertreter oder Beistand einer Partei nicht zugleich Gerichtsschreiber sein.

Diese Vorschriften stehen der Ausübung der Rechtsanwaltschaft durch Beamte der Landgerichtskasse und Gerichtsschreiber nicht entgegen, sie sind aber nach §. 1 der Verordnung vom 2. Dezember 1881 und §. 1 der Bekanntmachung vom 1. Mai 1885 verpflichtet, die Rechtsanwaltschaft vor Übernahme derselben dem Präsidenten des Landgerichts anzuzeigen, welcher sie dann in die Liste der Rechtsanwälte einzutragen hat.

Nach §. 29 der Gerichtsschreiberei-Ordnung vom 24. September 1879 darf ein Gerichtsschreiber, welcher seine Amtsthätigkeit nicht ausübt, die Geschäfte nur mit Genehmigung des Präsidenten des Landgerichts, bei welchem er angestellt ist, gegen Rückliefer zu übergeben, nicht gerichtlich

die Einstellung derselben in das Eingangs-
register zu bewirken und die laufende
Nummer auf der Akte anzusetzen.
Die Mittheilung gleichfalls anzuordnen ist.

Der Nachweisung der Akten soll
der K. Amtsrichter mündlich [illegible] Berathung der
sonach §. 25 der angeführten Verordnung
vom 24 October 1879
[illegible] Bemerkungen über die Vollständigkeit der Eingangsregister und seiner
Vormerkungsliste in der Richtung, ob
[illegible] die laufenden Nummern der Eingangsregister vorgemerkt, die Eingänge
der Geschäftsabtheilung bezw. Amtsgerichts,
diesen in Vormerkakten als Anlagen
für die Vormerkungsliste vorgeschrieben
und solche mit dieser fortlaufend
der inländischen Parteien dem Vorsitzenden
des Amtsgerichts auf der Geschäftsübersicht
[illegible]

Was sodann die Kosten für die Ablieferung an nichtbetheiligte Behörden zum Zwecke der Vernichtung anlangt, so können zunächst selbstverständlich diejenigen Kosten nicht weiter in Betracht kommen, welche dadurch entstehen, daß alle oder einzelne Akten
Die betreffenden gehörig geordnet
Die [illegible] Vollzugsorgane ohne Mitwirkung der Amtsgerichte
[illegible] Direkt vorgenommen.

Den Anlagen vorgeschrieben,
[illegible] der Fristenschluß des §. 158 bis 164
der Reichs-Gerichtsvollzieherordnung, daß
die Vernichtung der Akten bis zur Ablieferung
zum Zwecke der Vernichtung, welche
nachträglich bekannt ist, dagegen
Ablieferung zum Zwecke der
Vernichtung, wenn solche an Privatbehörden
gerichtet werden sollen, wie solche Ersuchen
eine Rechtshilfe und [illegible] Zustellungen

[illegible] Amtsgerichtsvorsteher
[illegible] Akten [illegible] Amtsgerichte
[illegible] Vernichtung
[illegible] Behörden
[illegible] Akten [illegible]

Königliches Landgericht [illegible]
[illegible]
[illegible]
[

fung der Schuldigen zur Anzeige zu bringen, und [illegible] Schuldigen Acte in den Besitz Anzeigen nicht allein durch die Handhabung der Ordnungspolizei bestraften Bürgermeister, sondern nöthigenfalls gegen dessen Willen — dem Amtsvorsteher zur Verfügung stehen, ist mir, dessen [illegible] Strafbefugnisse, so lange sie nicht gesetzmäßig erweitert sind, bezüglich deren Ausübung enge Grenzen gezogen sind, bezüglich deren Ausübung enge Grenzen gezogen sind — ganz abgesehen von den sehr bedeutenden Kosten, welche größtentheils wegen mangelnden Rechtsmittels entstehen, bezüglich deren Einziehung enge Grenzen gezogen sind — den Landbürgermeistern [illegible] Schuldigen [illegible] werden. Die Entscheidung in die Gutachten der K. Staatsanwälte in Hamm Kriegsrathsräthen und der K. Regierung, Abtheilung des Innern, in Posen vom 3. dezs. 12. d. Mts. gestellte Anfrage, ob es sich empfehle, die Befugniß zur Verhängung von Geldstrafen, deren Betrag 3 Thaler nicht übersteigt, den Landbürgermeistern [illegible] Schuldigen übertragen werden möge, den Vollzug der Gefängnißstrafe von mehr als 3 Tagen durch Umwandlung einer Geldstrafe von 6 M. nach sich abzuwenden.

K. Staatsanwalt Frankenthal. Begnadigungsgesuche des Schuhmachers Baumgartner in Kirchheimbolanden mit 2 Anlagen.

N. 12523. 15. Febr.

Die mit Bericht vom 25. Jan. 16. v. Mts. vorgelegten Verhandlungen in 2 Heften folgen mit dem Bemerken, daß inzwischen die K. Staatsanwaltschaft Landau in Pfalz durch Verfügung vom 8. Jan. 15. d. Mts. N. 7665 dem Begnadigungsgesuche des Schuhmachers Baumgartner in Kirchheimbolanden unter dem 8. v. Mts. gestellte Gesuch um nochmalige Umwandlung der durch Urtheil der Strafkammer bei dem K. Landgerichte Frankenthal vom 29. April d. J., bestätigt durch Urtheil des K. Landgerichts Frankenthal vom 1. Juni d. J., wegen Übertretung gegen das Gesetz vom 6. Juni 1870 wegen Gewerbebetriebes ohne Gewerbeschein zu 10 Tagen Gefängniß und 10 Thlr. Geldstrafe, event. zu weiteren 10 Tagen Gefängniß verurtheilten Schuhmachers Baumgartner in Kirchheimbolanden, abgelehnt hat.

---

dem selben

Begnadigungsgesuch des Schuhmachers Mayer in Neustein

N. 12524.

(Bericht des K. Staatsanwalts in Frankenthal vom 16. Juli 02. d. Js. dg. 70) mit dem Berichte, daß die in meinem vorstehend bezeichneten Schreiben vom 8. Juli 02. d. Js. dg. 70 dem Schuhmacher Mayer in Neustein gestellten Nachforschungen, welche namentlich in Betreff seiner Vermögens- und Einkommensverhältnisse gleichfalls günstige Resultate ergeben haben, zu den Akten gelegt und dem Gesuche des Letzteren keine weitere Folge gegeben worden ist. Ich wiederhole diese Akten mit dem ergebensten Ersuchen, mir dieselben gefälligst wieder zustellen zu wollen.

K. Staatsanwalt Landau.

Begnadigungsgesuch des Schuhmachers Mayer in Neustein.

N. 12525.

(Schreiben vom 13/14. d. Mts. 6 N. 7916) mit 2 Anlagen zur Wiedervorlage nach erfolgter Entscheidung des Gnadengesuchs.

K. Regierung d. Pfalz, K. d. d. Innern.

Begnadigungsgesuch des Maurers Hartung in Kirchheimbolanden.

N. 12526.

(Berichtsschreiben des Bürgermeisteramts Kallstadt vom 10. d. Mts.) mit einem Gnadengesuche, betreffend die Umwandlung einer Geldstrafe, bezw. Gefängnißstrafe in Arbeitshaus, dann Akten betr. die Bestrafung des Maurers Hartung in Kirchheimbolanden wegen Übertretung des Gesetzes vom 6. Juni 1870 mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige Rückgabe.

K. Staatsanwalt des Pfalz.

Entscheidung des Gnadengesuchs des Schuhmachers Mayer in Neustein.

N. 12527–30.

Die Verhandlungen die in meinem Berichte vom N. 12462–5 7. d. Mts. begutachtete Strafvollstreckung betreffend, mit dem bezüglichen Gnadengesuche, wegen Umwandlung — bitte ich 25. d. Mts. mir in Vorlage zurückzugeben.

d. I Staatsanwalt
Frankenthal.
Anzeige gegen Georg Butscher
Eisengießer in Mün-
dersheim wegen Mein-
eid.
Mit 3 Aktenfaszikeln.

Die mit Bericht vom 16. ds. M. vorgelegten Verhandlungen folgen anbei mit dem Anfügen zurück, dem Assessor Sommer in Frankenthal gegen die vorgelegte Einstellungsverfügung zu eröffnen, daß seine Beschwerde, gerichtet gegen die königliche Verfügung vom 18. März 1882, wodurch das Verfahren gegen Georg Butscher von Mündersheim wegen Meineids eingestellt wurde, keine Folge gegeben werden kann, indem Assessor Sommer selbst durch seine weiteren Ausführungen in der Beschwerdeschrift vom 1. März 1882 der K. Staatsanwaltschaft gegenüber zugestehen, daß der Angeschuldigte Butscher die durch diesen Assessor Sommer ihm nicht zur Last gelegte Handlung nicht begangen hat.

Die von dem Assessor Sommer eingereichten Akten folgen anbei mit dem Anfügen zurück, daß Sie dem selben gleichzeitig gegen unsere Verfügung vom 18. d. M. die beigehenden Akten, betr. die Anzeige gegen Butscher wegen Meineids, vorlegen wollen.

Die Akten folgen anbei mit dem Anfügen zurück, daß Sie dem selben gleichzeitig gegen unsere Verfügung vom 18. d. M. die beigehenden Akten, betr. die Anzeige gegen Butscher wegen Meineids, vorlegen wollen.

19. Juli.

d. Staatsanwaltschaften des Landgerichts
Landau
Privatbeschwerde des Jakob Reinhardt von Kusel.

(Bericht der K. Staatsanwaltschaft in Landau vom 16/17. d. Mts. d. K. 9001) mit 1 Akt.

Anbei erfolgt die Beschwerdeschrift des Jakob Reinhardt von Kusel vom 2. Mai d. Js. gegen die Verfügung der K. Staatsanwaltschaft in Landau vom 16. April d. Js. mit dem Anfügen zurück, daß Sie dem Beschwerdeführer eröffnen, daß seine Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen wurde.

An sämtliche
die Schwurgerichtssitzungen bei den K. Landgerichten diesseits Rheins für das III Quartal 1896

Nachdem die Schwurgerichtssitzungen bei den K. Landgerichten diesseits Rheins für das III. Quartal 1896, welche am 15. Juni d. J. begonnen haben, am 17. dss. Mts. ihren Abschluß gefunden haben, finde ich gestützt auf Anzeigen, daß nach den mir vorliegenden Listen der mir unterstellten Landgerichte Kaiserslautern, Zweibrücken und Landau bis Anfang September nicht mehr als 13 Civil- und Strafsachen mit einer voraussichtlichen Verhandlungsdauer von 12 Tagen zur Aburtheilung im Schwurgerichte anhängig sein können. Demnach Schwurgerichte bereits für diese Monate aufgehoben werden. Hiervon bitte ich Sie gefl. Kenntniß zu nehmen, damit

19. Juli.

An sämtliche
Anzeige gegen den Bäcker Schumacher von Johannisstein wegen Verletzung der Wehrpflicht d. Ludwig II.

(Bericht der K. Staatsanwaltschaft Zweibrücken vom 16/17. d. Mts. d. K. 9010) mit 1 Akt.

Anbei erfolgt die Anzeige gegen den Bäcker Schumacher von Johannisstein wegen Verletzung der Wehrpflicht mit dem Anfügen zurück, daß Sie dem selben weiterer Verfügung gewärtig sein wollen.

d. I Staatsanwalt
Frankenthal.
Verurtheilung des Zeitungsverlegers Karl Oberwachter von Dürkheim.
Mit 1 Akt.

Die mit Bericht vom 12. ds. M. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anbei mit der Eröffnung zurück, daß infolge Eintritts der Strafverjährung der K. Staatsanwaltschaft Landau vom 15. ds. M. N: 10130 wegen Verurtheilung des Zeitungsverlegers Karl Oberwachter von Dürkheim für den Zeitungsverlag Karl Oberwachter unter dem 2. d. Mts. gestellte Verfolgungsantrag zur Zurücknahme nicht geeignet befunden wurde. Hiervon bitte ich Sie gefl. Kenntniß zu nehmen.

d. I Staatsanwalt
Frankenthal.
Verurtheilung des Zeitungsverlegers Karl Oberwachter von Dürkheim.
Mit 1 Akt.

Die mit Bericht vom 12. ds. M. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anbei mit der Eröffnung zurück, daß infolge Eintritts der Strafverjährung der K. Staatsanwaltschaft Landau vom 15. ds. M. N: 10130 wegen Verurtheilung des Zeitungsverlegers Karl Oberwachter von Dürkheim für den Zeitungsverlag Karl Oberwachter unter dem 2. d. Mts. gestellte Verfolgungsantrag zur Zurücknahme nicht geeignet befunden wurde. Hiervon bitte ich Sie gefl. Kenntniß zu nehmen.

d. Staatsanwaltschaften des Landgerichts
Landau
Zweibrücken
Mittheilung freundschaftlicher Anschreiben.
Mit 1 Anl.
d. K. Justizministerium vom 11. März d. K. N: 3308.

Unter Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 11. ds. M. 15. März d. K. N: 3308 freundschaftlichen Inhalts beehre ich mich, Ihnen anbei die Akten betreffend die Verurtheilung des Zeitungsverlegers Karl Oberwachter von Dürkheim, welche durch den K. I Staatsanwalt in Landau i. d. P. gestellten Antrag auf Zurücknahme des Strafantrags gegen Oberwachter nicht geeignet befunden wurde, mit dem Anfügen zurück, daß weder aus den vorgelegten Akten, noch in Ihrem gefälligen Schreiben ein Anhaltspunkt dafür gefunden werden kann, daß der Angeschuldigte Oberwachter in den Besitz der Zeitung Dürkheimer Tageblatt gelangt ist.

I Assessor Elisabeth Hiller

† Auf Ihren mit gefälliger Zuschrift vom 11. ds. M. N: 3308 mitgetheilten Beschluß vom 2. d. M. beehre ich mich, Ihnen anbei die Akten betreffend die Verurtheilung des Zeitungsverlegers Karl Oberwachter von Dürkheim, welche durch den K. I Staatsanwalt in Landau i. d. P. gestellten Antrag auf Zurücknahme des Strafantrags gegen Oberwachter nicht geeignet befunden wurde, mit dem Anfügen zurück, daß weder aus den vorgelegten Akten, noch in Ihrem gefälligen Schreiben ein Anhaltspunkt dafür gefunden werden kann, daß der Angeschuldigte Oberwachter in den Besitz der Zeitung Dürkheimer Tageblatt gelangt ist.

† Auf Ihren mit gefälliger Zuschrift vom 11. ds. M. N: 3308 mitgetheilten Beschluß vom 2. d. M. beehre ich mich, Ihnen anbei die Akten betreffend die Verurtheilung des Zeitungsverlegers Karl Oberwachter von Dürkheim, welche durch den K. I Staatsanwalt in Landau i. d. P. gestellten Antrag auf Zurücknahme des Strafantrags gegen Oberwachter nicht geeignet befunden wurde, mit dem Anfügen zurück, daß weder aus den vorgelegten Akten, noch in Ihrem gefälligen Schreiben ein Anhaltspunkt dafür gefunden werden kann, daß der Angeschuldigte Oberwachter in den Besitz der Zeitung Dürkheimer Tageblatt gelangt ist.

10. Juli.

d. I Staatsanwaltschaft
Landau
Zweibrücken

Die vorgelegten Strafregisterauszüge folgen anbei mit dem Anfügen zurück, daß Sie dem selben gleichzeitig gegen unsere Verfügung vom 18. d. M. die beigehenden Akten, betr. die Anzeige gegen Butscher wegen Meineids, vorlegen wollen.

Die von dem Landgerichtlichen
Rechtsanwaltsverein I ab
21. Februar 1886 verhandelten Anlagen
Beilage unterzeichnet.
Beilage unterschrieben der
Rechtsanwaltsverein I ab
N. 3 ja 2 Akt.

K. I Rechtsanwalt
Emmerthal
Lit. ss.

N: 12540. 12. Juli

die vorgelegten Vorgänge betreffend
Entwurf folgen anliegend mit dem Bemerken
gemerkt, daß die Eintragung unter N: 17 des Verzeichnisses für das II. Wirthschaftsjahr in Spalte
V a oder V b vorzutragen gewesen wäre, da sie
einen unter § 487 der N. P. O. beanstandeten Verfahrensabschnitt betrifft.

Bei dem Eintrag N: 30 desselben Vorgängers
sei, welcher ebenfalls einen unter § 487 der N. P.
O. beanstandeten Verfahrensabschnitt betrifft, dessen Eintragung
unterlassen wurde, § 488 des Gesetzes vom 20. Dezember 1879, den Einfluß der §§ 487–490
auf die Verfahrensdauer betr., dem Amtsrichter
überlassen, stimmt man Eintragung in dessen Ermessen,
dieselbe vorzunehmen, weshalb in der besagten Fall
der diesen Eintrag zu begründenden Fall nicht
zu berücksichtigen haben.

K. Amtsrichter Emmerthal
Lit. ss.

N: 12541 ad

Anbei folgt die für den unterzeichneten
Herrn Peter Kiefer von Ostheim vorgemerkte
Grundgesuch, dem bezügliche Verhandlungs-
und Personal-Akten gefertigt
in Beilage und übersendet mit den Vorgängen
mit Rückbemerkung dieses Gesuchs ehrer,
hochgeehrt

K. Amtsrichter Emmerthal
Lit. ss.

K. Amtsrichter Emmerthal
Lit. ss.

K. Amtsrichter Emmerthal
Lit. ss.

K. I Rechtsanwalt
Emmerthal
Lit. ss.

K. I Rechtsanwalt
Emmerthal
Lit. ss.

K. I Rechtsanwalt

in Immobilien im Werth von 5000 ℳ besteht, auf dem Handlungsdiener Louis am 16. d. Mts. (fol 13 der Instruktionsakten) 4000 ℳ belegen sein soll, – auf dem diesgemeinschaftlichen Namen aufgegriffen und noch einige 100 hundert Mark beträgt, (fol. 9 des 5. Bds der K. Registratur Hamburg ersichtlich, die bezüglichen Beschlagnahmen, welche die Exhibitin vom 22. Mai J. J. (lit. h. und der Affekat) sich stellt, aufgehoben und aufgehoben, ob Exhibitin dieses Werk in und der einen geeignigen Weise zum Nennwerth angenommen werden ist. (§ 23 Abs 5 der Instruktion)

K. 1 Amtsanwalt
Hirschberg
Eigenhändigkeit des Aktuars Haeblich in Schreiberhau.
Mit 1 Lit. a.

K: 12544. 27. Okt.

In der Anklage wegen Diebstahl hat Namens Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten durch mittels höchster Entschließung d. K. Ministeriums des Innern der Justiz vom 19. pr. 23. d. Mts (K: 10265 ex mai) gelangte Gnadenakt bezeichneten Inhalts vom 12. pr. 19. d. Mts. nebst 2 Beilagen zur Instruktion, gehorsamst diesen Einsendung und Mittheilung mit den betreffenden Akten.

K. 1 Amtsanwalt
Frei.
Eigenhändigkeit der Schuhmacher Hinkel und Ludwig Hanbate in Pfronstorf.
Mit 1 Lit. a. 2 Akten, heften.

K: 12545. 24. Okt.

In der Anklage wegen Diebstahl hat Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzregenten einzugehen und mittels Entschließung d. K. Ministeriums des Innern der Justiz vom 19. pr. 12. d. Mts. K: 10265 ex mai gelangte Gnadenakt bezeichneten Inhalts vom 5. pr. 19. d. Mts. gegen Mittheilung zur Instruktion und gehorsamster Rückäußerung. die Akten betr. die Instruktion eines Gnadenaktes vom 20. September 1879 und eines solchen vom 28. Oktober 1882 liegen gegen Mittheilung gehorsamst bei.

K. Amtsanwaltschaften der Justiz München
Eigenhändigkeit der Ehe- und Taufscheine der Militärpflichtigen.

K: 12546 ex

Laut der K. 1 Amtsanwalt Dufner vom 21/24. d. Mts. mittels 1 Gnadenakt, bezüglich Instruktion, Protokoll und Akten, diesen in 2 Briefen, denen den Akten, bei. ein Rezepisse.

K. 1 Amtsanwalt
Hirschberg
Eigenhändigkeit des Maschinenbauers Jakob Reinhardt in Krausl.
Mit 1 Lit. a. 2 Aktenstücken.

K: 12548. ex

Die mit Bericht vom 16. pr. 17. d. Mts. vorgelegten Akten und Aktenstücke fügen anliegend mit dem Bemerken zurück, daß mittels höchster Entschließung d. K. Ministeriums des Innern der Justiz vom 22. pr. 26. d. Mts. das mit dem Maschinenbauer Jakob Reinhardt in Krausl unter dem 6. d. Mts. gestellte Naturalisationsgesuch für Bayern günstig nicht geeignet befunden wurde.

Hiervon haben Sie den Beteiligten zu verständigen.

K. Ministerium der Justiz in München.
die Entscheidung des Königl. Staatsministeriums des Innern, die Taxe der Beschlüsse und Gutachten betr.
Mit 1 Lit.
vom 3. d. Mts. K: 9430

K: 12547 vorgelegt den 31. Juli 1886. ex
Instruktion

In Vollzuge der unterm 3. pr. 8. d. Mts. hierher gemachten anliegend zurückerfolgten Beschlusses, die neue Festsetzung der Taxe für die Begutachtung der Geisteskranken durch die Bezirksärzte betreffend, beehren wir uns, Ihnen in der Anlage die neue Taxe für die Begutachtung der Geisteskranken durch die Bezirksärzte mit dem Anheimgeben zu übersenden, dieselbe den Bezirksärzten zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt zu machen.

Zum Erlasse vom 26 Oct. 1846. N: 12549.

Tabellarische Übersicht

über

die im Herbste 1847

bei

den Wasserbauinspektionen der Amtsgerichte des Oberlandesgerichtsbezirkes

Frankenthal

wünschenswerth nothwendige Hilfe

der

vorderen bayerischen Rheinpfalz

sowie

der Hilfe der Pfälzischen Eisenbahnen.

Mit Bezug auf den Erlass vom 26 Oct. 1846 N: 12549 [illegible] Übersicht ergibt, haben die betreffenden Amtsgerichtsvorstände mit Ausnahme derjenigen von Frankenthal, Dürkheim und Landstuhl die Beibehaltung der pro 1846 gültigen Hilfstaxe befürwortet, während das Amtsgericht Landstuhl eine Erhöhung der Taxe der Rheinbayern von 38 auf 48 und folgerichtig eine Herabsetzung der Taxe der Pfälzer von 8 auf 5, das Amtsgericht Frankenthal eine Erhöhung der Taxe der Rheinbayern von 16 auf 28 und folgerichtig eine Herabsetzung der Taxe der Pfälzer von 6, das Amtsgericht Dürkheim eine Erhöhung der Taxe der Rheinbayern von 20 auf 26 und folgerichtig eine Herabsetzung der Taxe der Pfälzer von 4 beantragt hat. Die Vorstände der Amtsgerichte Landau, Bergzabern, Kandel, Germersheim und Speyer haben sich mit den gegenwärtig bestehenden Taxen einverstanden erklärt.

Nachdem nun aber die Erfahrung gelehrt hat, dass die Taxe der Rheinbayern, welche bei Einführung der Hilfstaxen vom 1 Juli 1844 in Folge der Bestimmungen des Gesetzes vom 10 Nov. 1837 auf 16 Kreuzer festgesetzt worden war, bei der Mehrzahl der Amtsgerichte nicht ausreicht, um die Kosten der Zustellung zu decken, dass ferner die Taxe der Pfälzer von 6 Kreuzer, welche bei Einführung der Hilfstaxen vom 1 Juli 1844 in Folge der Bestimmungen des Gesetzes vom 10 Nov. 1837 auf 8 Kreuzer festgesetzt worden war, bei der Mehrzahl der Amtsgerichte nicht ausreicht, um die Kosten der Zustellung zu decken, dass ferner die Taxe der Pfälzer von 4 Kreuzer, welche bei Einführung der Hilfstaxen vom 1 Juli 1844 in Folge der Bestimmungen des Gesetzes vom 10 Nov. 1837 auf 6 Kreuzer festgesetzt worden war, bei der Mehrzahl der Amtsgerichte nicht ausreicht, um die Kosten der Zustellung zu decken, dass endlich die Taxe der Rheinbayern von 20 auf 26 und folgerichtig eine Herabsetzung der Taxe der Pfälzer von 4 beantragt hat, die Vorstände der Amtsgerichte Landau, Bergzabern, Kandel, Germersheim und Speyer haben sich mit den gegenwärtig bestehenden Taxen einverstanden erklärt, [illegible] [illegible] [illegible]

Landgericht diesseits Rhein	Amtsbezirk	Zahl der steuerbaren Einwohner am 1. Januar		Zahl der Häuser					Häuser-Steuer-Kapital	Durchschnittliche Jahres-Einnahme aus der Häuser-Steuer	Durchschnittliche Jahres-Einnahme aus der Häuser-Steuer	Der ordentlichen Häuser-Steuer sind unterworfen			Der Häuser-Steuer sind unterworfen		Der Häuser-Steuer sind unterworfen	
				mit ordentlicher Häuser-Steuer	mit außerordentlicher Häuser-Steuer		mit Häuser-Steuer-Befreiung											
		1884	1885						1886									
		3	4	5	6	7	8	9	10	11		13	14	15	16	17	18	19
Frankenthal	Dirckheim	237	180	120	20	6,00	16	4	38	229,67	6,04	38	38	38	19	19	12	19
	Frankenthal	386	447	231	19	12,16	70	5	38	478,33	12,58	48	48	48	24	25	12	25
	Grünstadt	356	446	193	22	8,77	–	–	44	396,00	9,00	44	44	44	23	23	14	23
	Ludwigshafen a. Rh.	926	1056	562	48	11,71	–	–	96	1035,33	10,78	96	96	96	49	49	49	49
	Neustadt a. H.	633	616	394	36	10,94	11	2	72	686,33	9,53	72	72	72	37	37	20	37
	Speyer	452	522	256	25	10,32	–	–	52	496,67	9,55	52	52	52	27	27	12	12
Kaiserslautern	Kaiserslautern	554	711	386	37	10,43	–	–	76	679,00	8,92	88	88	88	45	45	45	45
	Kirchheimbolanden	263	310	155	19	8,17	20	11	40	307,66	7,69	40	40	40	21	21	21	21
	Kusel	268	264	134	18	7,44	8	3	36	272,00	7,55	36	36	36	19	19	19	19
	Lauterecken	86	142	36	11	3,27	5	3	24	103,33	4,31	24	24	24	13	13	13	13
	Obermoschel	128	154	72	11	6,54	2	1	24	143,33	5,97	24	24	24	13	13	13	13
	Otterberg	158	163	52	11	4,73	–	–	24	141,67	5,90	24	24	24	13	13	13	13
	Rockenhausen	99	115	54	12	4,50	1	1	24	108,00	4,50	24	24	24	13	13	13	13
	Winnweiler	152	136	49	11	4,45	–	–	24	128,67	5,36	24	24	24	13	13	13	13
	Wolfstein	103	81	20	9	2,22	8	5	24	80,00	3,33	24	24	24	13	13	13	13
Landau	Annweiler	214	265	114	12	9,50	23	4	24	251,00	10,46	24	24	24	13	13	13	13
	Bergzabern	261	309	115	15	7,67	7	1	30	271,33	9,04	30	30	30	15	15	15	15
	Edenkoben	265	223	83	15	5,53	12	2	30	226,00	7,53	30	30	30	15	15	15	15
	Germersheim	230	265	146	12	12,17	–	–	24	262,33	10,93	24	24	24	13	13	13	13
	Kandel	286	283	171	19	9,00	1	1	38	301,00	7,92	38	38	38	19	19	19	19
	Landau	554	526	212	30	7,07	9	3	60	507,33	8,46	60	60	60	31	31	31	31
Zweibrücken	Bliesbastel	153	150	53	12	4,42	–	–	24	136,33	5,68	24	24	24	13	13	9	13
	Dahn	93	108	59	11	5,36	–	–	24	108,00	4,50	24	24	24	13	13	9	13
	Kirnburg	226	170	112	14	8,00	–	–	30	206,67	6,89	30	30	30	15	15	9	15
	St. Ingbert	201	138	73	14	5,22	–	–	28	161,67	5,77	28	28	28	15	15	11	15
	Landstuhl	255	280	154	16	9,62	3	2	30	283,00	9,42	36	36	36	19	19	9	19
	Pirmasens	607	627	201	34	8,85	–	–	72	612,00	8,50	72	72	72	37	37	15	37
	Waldfischbach	152	186	69	14	4,93	–	–	28	158,67	5,67	28	28	28	15	15	11	15
	Waldmohr	193	185	129	13	9,92	7	1	28	216,67	7,74	28	28	28	15	15	9	15
	Zweibrücken	357	387	196	34	5,76	–	–	64	378,67	5,92	64	64	64	33	33	17	33

[1] Die Zahl der Häuser-Steuer-Befreiungen ist nicht angegeben.

[2] Für die Aufstellung Zweibrücken, den 31. Juli 1886. Der k. Obersteuer-Einnehmer.

Landgerichts-Bezirke	Amtsgerichts-Bezirke	Einwohner-zahl Juli.	Zahl der Hauptsteuer-pflichtigen	Zahl der Hilfs-steuer-pflichtigen
Diepholz	Diepholz	29043	8,23 = 8	—
	Barnstorf	25470	7,22 = 7	—
	Sulingen	22230	6,30 = 6	—
	Ludwigshafen	43871	12,44 = 12	—
	Neustadt a. S.	42310	11,99 = 12	—
	Syke	30397	8,62 = 9	—
Nienburg	Nienburg	43379	12,30 = 12	—
	Hoyerhausen	25368	7,19 = 7	—
	Liebenau	20161	5,71 = 6	—
	Leeseringen	9807	2,78 = 3	—
	Oldendorf	14104	4,29 = 4	—
	Otternberg	13507	3,83 = 4	—
	Rehburg	10747	3,05 = 3	—
	Steyerberg	12982	3,68 = 4	—
	Uchte	12452	3,53 = 4	—
Hoya	Eystrup	15765	4,47 = 4	—
	Hoya	23516	6,67 = 7	—
	Schwarfeld	24728	7,01 = 7	—
	Thedinghausen	26661	7,56 = 8	—
	Twistringen	28223	8,00 = 8	—
	Syke	35928	10,18 = 10	—
Zeven	Bremervörde	15162	4,30 = 4	—
	Zeven	9767	2,78 = 3	—
	Hemsbünde	11840	3,36 = 3	—
	Rotenburg	15789	4,48 = 4	—
	Sittensen	20935	5,93 = 6	—
	Visselhövede	27291	7,77 = 8	—
	Walsrode	11106	3,15 = 3	—
	Westervesede	19760	5,60 = 6	—
	Zeven	33576	9,52 = 10	28
	Summa	677281	192,00 = 192	28

Zeven, den 31 Juli 1886.

Der Königliche Landdrost.

vergleiche pro 1887 und durch - 3% 168 M 11549

31.

Zur Beilage zu Bericht vom 26. Juli 1886 No. 12547

Tabellarische Übersicht

über

die Bewegung der im Geschäftsjahre 1537 für den Amtsgerichtsbezirk Jerichow I vorhandenen Geschäftsanfänge und Geschäftsreste

und

die einzelnen Amtsgerichtsorte.

Die beiliegenden Tabellen der Amtsgerichtsassistenten in Genthin pro 1886 sind bei der Redaktion

Es wird auf Grund der hier aufgestellten Bevölkerungsliste pro 1886 [illegible] Bevölkerung von 25470 Personen angenommen werden können.

Da nun laut Beilage zum Bericht vom 1. Dezember 1880 [illegible] Bevölkerungsliste pro 1880 25477 Personen betrug, so ist [illegible] Bevölkerung [illegible] 7 Personen weniger als [illegible] Bevölkerung [illegible] 25470, also [illegible] 1890 Parteien geführten Prozesse [illegible] Prozesse [illegible] eine [illegible] Vergleichung der Zahl der streitigen, [illegible] Sachen [illegible] Jahre 1880 mit 235, 268, 297, 336 in den Jahren 1881 – 1884, auf 447 im Jahre 1885 und [illegible] auf [illegible] 602 im laufenden Jahre [illegible] die Zahl der auf je eine ordentliche Sitzung kommenden Prozessverhandlungen auf 12,38, für das laufende Jahr allein aber [illegible] auf 16,72 festsetzen ist, und [illegible] Vorlage gebeten [illegible]

Ferner liegen die Verfügungsbücher bei den Amtsgerichten [illegible], die Einträge auf den Akten [illegible] allein, welche nach der Bevölkerung vom Jahre 1. Dezember 1880 auf 26323 Personen [illegible] ist nach der [illegible] Zählung auf 31452 festsetzen, und dem entsprechend auf [illegible] auf [illegible] streitigen Sachen [illegible] Prozessverhandlungen [illegible] 451 auf [illegible] im Jahre 1880 auf 744 im Jahre 1885 [illegible] gestiegen, wobei sich [illegible] die [illegible] Vermehrung ergiebt, daß die Zahl der Prozessverhandlungen 577 im Jahre 1882 auf 508 im Jahre 1883 und 554 im Jahre 1884 [illegible] im Jahre 1885 auf [illegible] 744 [illegible] Sachen [illegible] für das laufende Jahr [illegible] Vermehrung [illegible] der Fall der im ersten Halbjahr stattgehabten Prozessverhandlungen – 386 – für das ganze Jahr eine weitere Steigerung erwarten lässt.

Die [illegible] Jahre 1885 durchschnittlich auf 1886 aber im Durchschnitt 10,43 Prozessverhandlungen auf einen Sitzungstag, und wenn auch für dieses 1½ Jahre [illegible] eine Steigerung [illegible]

verschuldeten Brandfälle verursacht haben mögen, so ergiebt sich nach der dreijährigen Durchschnitts-Zahl für den einzelnen Brandfall eine Belastung von 8,93 Hundertsatz-Einheiten, womit die mit Höchster Entschließung vom 29. September 1880 verordnete Durchschnittsbelastung von 8–9 Hundertsatz-Einheiten fast wörtlich übereinstimmt. Wenn ich daher mich für die Beibehaltung der Belastung von 84 auf 86 und höher mich die Beibehaltung dieser Höhe beschränken zu sollen glaubte, so möchte ich doch dem abweichenden Antrage des Landwehr-Bezirks und Amtsgerichts-Vorstandes und 2 Landwehr-Bezirks auf Erhöhung der Zahl der Belastungs-Einheiten auf 90, als vorläufig die Höhe nicht die Belastung nicht über die gleiche Belastungs-Höhe hinaus steigen, wie in den Jahren 1879, und all jenen die damaligen Verhältnisse des K. Amtsgerichts Bischofsheim hätten eine Erhöhung für notwendig erachten lassen.

Die Zahl der Belastungs-Einheiten auf 88 erhöhen, kann nach dem dreijährigen Durchschnitte auf 7,82 Hundertsatz-Einheiten auf den einzelnen Belastungs-Einheiten führen.

Auf der Landwehr ist der Normalsatz von 5 Hundertsatz-Einheiten mit der nach dem dreijährigen Durchschnitte sich ergebenden Zahl von 9,43 Hundertsatz-Einheiten für jeden Belastungs-Einheit überschritten, und wenn berücksichtigt wird, daß auch hier ein verhältnißmäßig hoher Satz in Frage ist, dürfte das Interesse der dortigen Amtsgerichts-Verwaltung und der K. Amtsverwaltung, Amtsgerichts-Vorstand und 2 Amtsrichter auf Erhöhung der Zahl der Belastungs-Einheiten auf 90, als vorläufig die Höhe nicht

K. I. Staatsanwaltschaft bei der Kgl. Landgericht

Abschrift des III Nachtrags des Strafregisters bei dem Kgl. Landgericht

Nr. 12550

27. Juli.

Nachtrag zu der K. Staatsanwaltschaft bei dem Kgl. Landgericht — 26/27 (Strafregister bei dem Kgl. Landgericht) enthaltend Nachtrag zu den Strafregisterbescheinigungen und Berichtigung der Personalien

K. Staatsanwaltschaft bei dem Kgl. Landgericht in München.

Erledigung der Strafregisterbescheinigung des Schreiners Wirth in Moosburg.

Nr. 12551.

29. Juli.

Rundschreiben der K. Staatsanwaltschaft an die Strafregisterbehörden vom 26/28. d. Mts.) betreffend Nichtvermerkung der mit Urteil vom 25. Juni 26. Ober. Mrz. Nr. 89 26 ausgesprochenen Strafschärfung.

K. Staatsanwaltschaft bei dem Kgl. Landgericht in München.

Erledigung der Strafregisterbescheinigung des Schreiners Wirth in Moosburg.

✓

K. I. Staatsanwaltschaft bei dem Kgl. Landgericht

Abschrift des III Nachtrags des Strafregisters bei dem Kgl. Landgericht

Nr. 12552

ad 12550

Der K. Staatsanwaltschaft bei dem Kgl. Landgericht wird unter Rückschließung des mit Bericht vom 10. Juni d. Mts. vorgelegten Strafregisterauszugs, sowie beiliegenden Berichtigung der Personalien zur gefälligen Kenntnisnahme und Verwendung übermittelt, daß die Strafe gegen Wirth Nr. 10460 mit Nachsicht erlassen ist, daß die Tilgung der Strafe der nebenbezeichneten Strafstelle darauf beruht, daß er von der Verurteilung absehe, als ob der gegen ihn verhängte Strafrest im Wege der allerhöchsten Gnade wieder nachgelassen worden wäre, sondern allein darauf zurückzuführen sei, daß derselbe während seiner Strafzeit zu machen sei, daß nach im Falle der allergnädigsten Erlassung der Strafe die Strafvollstreckungsbehörde, da die Erlassung einer ausdrücklichen Entschließung, wie nach dem gerichtlichen Strafvollstreckungsverfahren erforderlich wäre, und daß die Strafvollstreckungsbehörde gleichwohl diese Entschließung dann veranlassen werde, ob er unter diesen Umständen noch seiner Ehre einen Anspruch auf Gewährung der gnadenweise gewährten Zahlungserleichterung oder allerhöchsten Gnade besitze.

K. Staatsanwaltschaft bei dem Kgl. Landgericht in Traunstein.

Erledigung der Strafregisterbescheinigung des Schreiners Wirth in Moosburg.

Unter Rückschließung des mit Bericht vom 10. Juni d. Mts. vorgelegten Strafregisterauszugs, sowie beiliegenden Berichtigung der Personalien zur gefälligen Kenntnisnahme und Verwendung übermittelt.

K. Staatsanwaltschaft bei dem Kgl. Landgericht für Kinder Karl Eckert von Fürnberg wegen Strafregisterbescheinigung.

Mit 1 Akt.

12553

30. Juli.

~~Beiliegend erhalten Sie den Strafregisterauszug für Karl Eckert von Fürnberg zur gefälligen Kenntnisnahme und Verwendung und Rückäußerung, ob die Strafe gegen Eckert nachgelassen ist.~~

K. I. Staatsanwaltschaft

Kaiserslautern

Strafregisterbescheinigung für Johann Burkey, Fabrikarbeiter in Kaiserslautern betreffend.

12554.

ad.

Strafregisterauszug vom 29. Juni 30. Ltr. Mrz. nebst Beilagen mit Bezugnahme auf die Strafregisterbescheinigung für J. Burkey zurück.

K. Staatsanwaltschaft bei dem Kgl. Landgericht in München.

Erledigung der Strafregisterbescheinigung des Schreiners Wirth in Moosburg.

12555.

31. Juli.

Bericht der K. Staatsanwaltschaft Traunstein vom 30/31. d. Mts. (K. Nr. 9100) unter Rückschließung der Strafregisterbescheinigung vom 5. d. M. Nr. 9156 für Johann Wirth, Schreiner in Moosburg wegen Strafregisterbescheinigung.

K. Staatsanwaltschaft bei dem Kgl. Landgericht in Nürnberg

Strafregisterbescheinigung für Johann Wirth, Schreiner in Moosburg.

12556.

ad

Bericht der K. Staatsanwaltschaft Traunstein vom 29/31. d. Mts. (K. Nr. 9101) mit Strafregisterauszug und Strafregisterbescheinigung für Johann Wirth, Schreiner in Moosburg unter dem Anheimgeben beizufügen, daß ich den Vorgenannten auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 29. d. Mts. nicht vorstrafe.

K. I. Staatsanwaltschaft

Kaiserslautern

Strafregisterbescheinigung für Johann Peter Kiefer von Offenbach.

Mit 2 Aktenstücken

12557.

2. Septbr.

Die mit Bericht vom 29. v. Mts. vorgelegten Akten folgen anliegend mit der Eröffnung zurück, daß inzwischen die Strafregisterbescheinigung der K. Staatsanwaltschaft bei dem Kgl. Landgericht Kaiserslautern vom 29. v. Mts. d. J. Nr. 10901 über den am 25. Juni d. J. geborenen Johann Peter Kiefer von Offenbach für diesen Johann Peter Kiefer unter dem 29. Juni d. J. gestellten Begnadigungsgesuch zur Entschließung vorgelegt haben würde. Die beiliegenden Akten sind dem Gesuch

K. I Rentamt Ansbach

Enteignungsbeschluß für Eduard Hahn von der Mittelbrunnermühle.

Mit 3 Akten zurückbehalten.

1558. 2. Exped.

Die mittelst Berichts vom 21. pr. 24. v. Mts. vorgelegten Personal- und Realakten, [illegible] enthaltend [illegible] Hahn, Müller an der Mittelbrunnermühle, [illegible] Enteignung der K. Rentamtswiese [illegible] vom 23. v. pr. 2. l. Mts. N. 10772 [illegible] Enteignungsbeschluß für Eduard Hahn von der Mittelbrunnermühle unter dem 12. v. Mts. festgestellt Enteignungsbeschluß für [illegible] nicht geeignet befunden wurde.

Die Akten sind [illegible] zurückzugeben und Entschließungsberichte [illegible] vorzulegen.

K. I Rentamt Landau

Enteignung der Jakob Lauerwald'schen Erben.

Mit 1 Akt.

1559. ead

Anliegend erhalten Sie das bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Regenten eingereichte und mittelst Entschließung der K. Regierung der Pfalz vom 29. v. pr. 2. l. Mts. N. 10876 genehmigte Gesuch des Jakob Lauerwald'schen Erben um Enteignung [illegible] Grundstücken, gutächtlichen Aeußerung und Rückvorlage mit den betreffenden Akten.

K. I Rentamt Speyer

Enteignung des Metzgers Steinmann in Oggersheim.

Mit 1 Akt. und 2 Beilagen.

1560. ead

Anliegend erhalten Sie das bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Regenten eingereichte und durch die K. Regierungsabtheilung des Innern mittelst Entschließung vom 29. v. Mts. N. 10850 genehmigte Gesuch des Metzgers Steinmann in Oggersheim um Enteignung [illegible] Grundstücken, gutächtlichen Aeußerung und Rückvorlage mit den betreffenden Akten.

Die Akten, betr. das Gesuch vom 3. d. Mts. und 10. d. Mts. gegen Rückvorlage [illegible]

17.

Die bei Ihrem [illegible] Akten, betr. die Enteignung für Steinmann, mit zurückgelegt.

K. I Rentamt Landau

Landenthal

Die von dem Landgerichte Landau im I. & II. Quartale des Jahres 1856 mitgetheilten Anzeigen über Erledigung der Rentamtsakten.

Mit 1 Heft & Akten.

1561. ead

Indem anliegend das die mittelst Berichts vom 31. v. pr. 2. l. Mts. vorgelegten Akten, [illegible] betreffend, [illegible] Rentamtsgehilfen Georg Schaitor von Landau [illegible] Enteignung betreffend, zurückgehen, ersuche ich Ihnen eine gemäße Einrichtung der bezüglichen Vormerkungsbescheinigungen.

K. Rentamt Landau der Isar in München.

Rentamtsstandgeld der Karl Hacker von Landau.

1562. ead

(Rundschreiben der K. I Rentamtsakten in Landau vom 1 pr. 2. l. Mts. [illegible] N. 9117) mit 1 Beilage und Rentamtsakten gefertigt in Anlage unter dem ergebenst beiliegenden Berichte, daß ich [illegible] Vormerkungen auf Richtigbefindung der vorschriftlichen Rentamtsakten geprüft und nichts auszusetzen gefunden habe.

K. Rentamt Landau der Isar in München.

Grundeigenthum der Witwe von Ludwig Hartung in Landau.

1563. ead

Zurückerhalten der K. Regierungsabtheilung des Innern vom 21. pr. 2. l. Mts. [illegible] N. 9111 mit einem Gesuche, [illegible] Hartung, Landau betreffend, [illegible] Akten, [illegible] die Vermessung des Grundes der Gemarkung der Hilfsklasse gefertigt in Anlage. Dem Vorgetragenen [illegible] vermag ich [illegible] beizupflichten, daß dem [illegible] Hartung, Ludwig und Margarete [illegible] gegen die [illegible] Gebühren [illegible] Akten und die Vergütigung für Vermessung eines Theiles von [illegible], ist selbst unter die gegen die [illegible] Gebühren von 1 fl und die [illegible] Vergütigung [illegible] zurückzuweisen [illegible]

K. 3 Denkmale

Frankenthal

Lassende der Heinrich Beckmann in Neustadt. Hy. V

12564.

2. Ausgabe

Die Lehrlingung wurde [illegible] Lehrling in [illegible] Lehrlingsbrief vom 9. April 18[illegible] K: 1226a beziehe ich Heinrich in Chem[illegible]

und

Derselbe.

Lagerbuchführungsgehilfe Heinrich Beck aus Speyer mit 1 Schil. am 3 Oktober Lehrling.

12565.

Das mit Rundschreiben vom 1. Dez. 2. D. Verordnete Grundbuch bezeichneten Lehrlings vom 1. Januar 1. J. Aktien nebst Inventarien- Verzeichnis und Personal- Akten folgt mitzuteilen und mit der Bestätigung gebeten, daß mit dem Personal-Akten verfahren, daß gegen Heinrich Beck durch Beschluß des K. Amtsgerichts Speyer vom 19. Januar l. J. wegen Verweisung von gewissen Vergehen am 22. September 1885 8 Jahr Lehrling durch Urteil in und vor der Militärstrafk. des Landwehr Bez. Landwehrbezirk Speyer eine Freiheitsstrafe von 20 Tagen verhängt worden ist, während die Lehrlingsbehörde, wegen dessen die Lehrlingsstrafe verhängt worden ist, vom militärischen Lager und vom militärischen Orte verwiesen worden ist, in der Anklageschrift vom 19. Januar l. J. nicht bemerkt ist, die Klarstellung der Lehrlingsstrafe-Gegenstand besonderer Akten-Verwaltung gewesen sind.

Die Behörden dieser nicht klären zu lassen, ob die in Lagerbuchführung Beiden Personen wirklich, wie es den Anschein hat, durch denselben Vorfall verwickelt worden sind, Lehrlingsstrafe weiter zu berichten, wie es kommt, daß [illegible] beide Akten nicht gleichzeitig vorgelegt worden sind, ferner wie es kommt, daß wegen des am 22. September v. J. verübten Lehrlingsstrafe erst am 14. Januar l. J. Anklage erhoben ist, und ob etwa eine kurze Verjährung der Lehrlingsstrafe vorliegt etc.

N! Akten gemäß Verfügung!

12566.

und

Unter diese Nummer ist der Schreiben K. 12520 zu [illegible]

12566

3. Ausgabe

K. Bezirksamt Landau

Heinrich

Verhaftsbefehl

Verhaftsbefehl des [illegible] gegen Heinrich Beck aus Speyer

Der Verhaftsbefehl [illegible] Verhaftsbefehl

1 Beilage

Ausfertigung [illegible] Verhaftsbefehl des Lagerbuchführungsgehilfen Heinrich Beck aus Speyer vom 22. Januar l. J. wird [illegible] mit dem Ersuchen [illegible] Vollzug [illegible] zu wollen.

Die Verhaftung [illegible] Heinrich Beck [illegible] Verhaftsbefehl des K. Amtsgerichts Speyer vom 19. Januar l. J. wegen Verweisung von gewissen Vergehen am 22. September 1885 8 Jahr Lehrling durch Urteil in und vor der Militärstrafk. des Landwehr Bez. Landwehrbezirk Speyer eine Freiheitsstrafe von 20 Tagen verhängt worden ist, während die Lehrlingsbehörde, wegen dessen die Lehrlingsstrafe verhängt worden ist, vom militärischen Lager und vom militärischen Orte verwiesen worden ist, in der Anklageschrift vom 19. Januar l. J. nicht bemerkt ist, die Klarstellung der Lehrlingsstrafe-Gegenstand besonderer Akten-Verwaltung gewesen sind.

Die Behörden dieser nicht klären zu lassen, ob die in Lagerbuchführung Beiden Personen wirklich, wie es den Anschein hat, durch denselben Vorfall verwickelt worden sind, Lehrlingsstrafe weiter zu berichten, wie es kommt, daß [illegible] beide Akten nicht gleichzeitig vorgelegt worden sind, ferner wie es kommt, daß wegen des am 22. September v. J. verübten Lehrlingsstrafe erst am 14. Januar l. J. Anklage erhoben ist, und ob etwa eine kurze Verjährung der Lehrlingsstrafe vorliegt etc.

12567

3 Ausgabe

K. Bezirksamt Landau

Heinrich

Verhaftsbefehl

Verhaftsbefehl des [illegible] gegen Heinrich Beck aus Speyer

Der Verhaftsbefehl [illegible] Verhaftsbefehl

1 Beilage

Ausfertigung [illegible] Verhaftsbefehl des Lagerbuchführungsgehilfen Heinrich Beck aus Speyer vom 22. Januar l. J. wird [illegible] mit dem Ersuchen [illegible] Vollzug [illegible] zu wollen.

Die Verhaftung [illegible] Heinrich Beck [illegible] Verhaftsbefehl des K. Amtsgerichts Speyer vom 19. Januar l. J. wegen Verweisung von gewissen Vergehen am 22. September 1885 8 Jahr Lehrling durch Urteil in und vor der Militärstrafk. des Landwehr Bez. Landwehrbezirk Speyer eine Freiheitsstrafe von 20 Tagen verhängt worden ist, während die Lehrlingsbehörde, wegen dessen die Lehrlingsstrafe verhängt worden ist, vom militärischen Lager und vom militärischen Orte verwiesen worden ist, in der Anklageschrift vom 19. Januar l. J. nicht bemerkt ist, die Klarstellung der Lehrlingsstrafe-Gegenstand besonderer Akten-Verwaltung gewesen sind.

Die Behörden dieser nicht klären zu lassen, ob die in Lagerbuchführung Beiden Personen wirklich, wie es den Anschein hat, durch denselben Vorfall verwickelt worden sind, Lehrlingsstrafe weiter zu berichten, wie es kommt, daß [illegible] beide Akten nicht gleichzeitig vorgelegt worden sind, ferner wie es kommt, daß wegen des am 22. September v. J. verübten Lehrlingsstrafe erst am 14. Januar l. J. Anklage erhoben ist, und ob etwa eine kurze Verjährung der Lehrlingsstrafe vorliegt etc.

3. August.

1258.

K. I. Amtsanwalt
Lauban.

Mittheilung staatsanwaltschaftlicher Verfügung.

Ew. erwidere auf die gefällige Zuschrift vom 26. Mai cr. Journ. No. 1369 mit Bezug auf meine Schrift vom 6. Juli cr. Journ. No. 1249.

3. August.

1259.

K. I. Amtsanwalt
Lauban.

Mittheilung staatsanwaltschaftlicher Verfügung.

Ew. erwidere auf die gefällige Zuschrift vom 26. Mai cr. Journ. No. 1369 mit Bezug auf meine Schrift vom 6. Juli cr. Journ. No. 1249.

3. August.

1570.

K. I. Amtsanwalt
Frankenstein.

Ew. ersuche ich, gefälligst den Arbeiter Carl Koch, Tischlergeselle in Mannsdorf, wegen Diebstahls, Hehlerei und Betrugs, Ihrer Anklage vom 14. Juni 1886. auf Erkennung einer Gesamtstrafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß und Ehrverlust, Ihrer Anklage vom 14. Juni 1886. auf Erkennung einer Gesamtstrafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß und Ehrverlust,

3. August.

1571.

K. I. Amtsanwalt
Lissa.

Benachrichtigung des Maurergesellen Weiss, Johann aus Wilhelmsfeld, Kreis Schroda in Posen.

Vorgetragene Sache betreffend Ihre Anklage vom 1. gegen den Maurergesellen Johann Weiss aus Wilhelmsfeld, Kreis Schroda in Posen wegen Diebstahls, Hehlerei und Betrugs, Ihrer Anklage vom 14. Juni 1886. auf Erkennung einer Gesamtstrafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß und Ehrverlust,

3. August.

1572.

K. Gerichtsschreiber des K. Oberlandesgerichts Posse.

Beschwerde des Schmieds Koch, Bromberg gegen Heinrich Lindenmann, Untersuchungs-Gefangenen in Moabit wegen Mordversuchs etc.

die Aufbewahrung der beschlagnahmten Schriftstücke des K. Oberlandesgerichts-Präsidiums vom 14. Juli cr. Journ. No. 1572 gehe in Folge der durch Hinweis auf §. 36 der St. P. O. erfolgten Feststellung des Präsidiums des K. Oberlandesgerichts Posse vom heutigen an die Gerichtsschreiberei dieses Gerichts, mit der Bitte um Benachrichtigung wegen anderweiter Zustellung meinerseits an den Angeklagten Schmied Koch zu veranlassen.

ert.

3. August.

1573.

K. Landgerichts-Direktorium Kirchheimbolanden

Direktorium des K. Landgerichts Kirchheimbolanden für die Zeit der Verh. ergebenst.

Rückgängigmachung Kommission des Herrn vom 17. ds. Mts. No. 11328 J. betreffend, gehe an das K. Landgericht Kirchheimbolanden mit ergebenster Bitte, die Akten des Landgerichts dieser Sache betreffend vom 2. gegenwärtigen Monats, Ihrer gefälligen Verfügung gemäß, zurückzusenden.

4. August.

1574.

K. I. Amtsanwalt
Kaiserslautern.

Anzeige gegen den Amtsanwaltschafter Dr. Braun in Kaiserslautern.

Beschwerde eines gewissen C. Schwab, K. Gerichtsschreiber-Aspirant und Diätar etc. in Rummelsburg, Berlin gegen den Amtsanwaltschafter Dr. Braun in Kaiserslautern wegen Verletzung des Briefgeheimnisses und öffentlicher unbefugter Beleidigung etc. etc. zur weiteren Verfügung zugestellt.

ert.

12575 5 August

A. I. Handelsgericht

Auf Anfrage des Königlichen Amtsgerichts in Schwabach

[illegible]

12576 7 August

A. I. Handelsgericht

Herrn

Vorsitzenden des Königl. Kreis- und Stadtgerichts in Nürnberg

[illegible]

12577 7 August

A. I. Handelsgericht

Landau

Gegen gänzliche Löschung der Firma Schuhmacher in Godramstein wegen Verlegung des Sitzes nach Landau anher

Namens Königl. des Königl. Landgerichts Ludwig II.

[illegible]

12578 7 August

A. Königl. des Handelsgerichts Landau an Königl. Amtsgericht Landau

Gesuch, die Löschung der Firma Schuhmacher in Godramstein betreffend.

Mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 5 laufenden Monats

9 August

12581

Expedition

12582–85 9 August

12586 11 August

12587 11 August

12588. 12 August

12589 12 August

12590 13 August

k. Staatsministerium d. Justiz
München.
Gnadengesuch d. Johann Klasen
Wirt in Wachenheim.

1291.

13. Aug.

Vorgelegt. d. k. I. Staatsanw. in Frankenthal vom 11. ds. 13. ds. Mts. betr. Gesuch d. Joh. Klasen um Gnadenerweis.

Ich beantrage in Übereinstimmung mit dem Landgerichtsrat Staatsanwalt die Abweisung.

Im Anschluss befindet sich auch ein Strafvollstreckungsauszug d. Gefängnisverwalters Klein von Wachenheim über den verhängten Johann Klasen und dessen Gnadengesuch d. Staatsanw. Auf die dortige Bitte beantrage ich mit Rücksicht die Zurückweisung.

k. Oberstaatsanwalt
Bamberg.
Mitteilung d. gnadenweise Strafnachlass.

1292

14. Aug.

Vorgelegt. d. k. I. Staatsanw. in Landau vom 12. ds. 14. ds. Mts. betr. Gesuch d. Taglöhners Heinrich Strauss v. Edenkoben um Erlass einer mit Urteil d. Strafkammer Landau vom 22. Mai ds. Js. verhängten Gefängnisstrafe.

k. Min. d. Justiz.
München.
Begnadigungsgesuch d. Josefa Lauerer in Schweigen

1293.

16 Aug

Vorgelegt. d. k. I. Staatsanw. in Landau vom 12. ds. 15 Uhr Mts. betr. Gesuch d. Josefa Lauerer in Schweigen um Erlass einer mit Urteil d. Strafkammer Landau vom 29. Juli ds. Js. Nr. 10874 gegen sie verhängten Gefängnisstrafe.

In Übereinstimmung mit dem Begutachten muss ich das Gesuch zur Berücksichtigung nicht geeignet.

k. I. Staatsanwalt
Frankenthal.
Offizialbegutachtung d. Taglöhners Heinrich Schneider, wohnhaft in Lambsheim.

1294.

Ctl.

Vorgelegt. d. k. I. Staatsanw. in Frankenthal vom 13. ds. 15. Aug. ds. Js. betr. Offizialbegutachtung d. Taglöhners Heinrich Schneider von Lambsheim (amtsgerichtliche Haft) durch d. Amtsanwalt in Speyer vom 14. ds. Mts. ds. Js. betr. 1. m. mehr Akten Cat. Lem. mit dem bemerken gem. dass diese Akten schon auf d. Rechtsstelle vom 20. Oktober v. Js. und 5. August ds. Js. betreffs weiterer wichtiger Berichte d. Amtsanwalts Speyer auf Rechtsstelle vom 1. August und 12. September vor. Js. beigeschlossen waren.

Ich wurde aufgefordert d. Amtsanwalt Speyer um Abgabe d. Begutachtung d. Sache binnen 8 Tagen zu ersuchen.

6 k. Amtsgericht
Speyer
Die Begnadigung d. Heinrich Schneider und Ludwig Gerbach v. Lambsheim

1295.

16 Aug

Laut hoher Entschließung d. K. Staatsministeriums d. Justiz vom 11 ds. Mts. Nr. 11561 wurde ich von der Absicht verständigt, Heinrich Schneider und Ludwig Gerbach von Lambsheim für den Fall, dass Heinrich Schneider und Ludwig Gerbach vom k. Amtsgericht Frankenthal wegen Begünstigung zur Verantwortung gezogen werden, dagegen die Anregung gestellt wird, ihnen zur Ablösung von der Strafverfolgung die Gewährung der Begnadigung in Aussicht zu stellen.

6 k. Amtsgericht
Speyer
Die Begnadigung d. Heinrich Schneider und Ludwig Gerbach v. Lambsheim

1296.

16. Aug.

Laut hoher Entschließung d. K. Staatsministeriums d. Justiz vom 11 ds. Mts. Nr. 11562 ist von der Absicht der Verfolgung d. Heinrich Schneider und Ludwig Gerbach von Lambsheim wegen Begünstigung zu Gunsten des Taglöhners Heinrich Klasen von Wachenheim, welcher durch Urteil d. Strafkammer Landau vom 29. Juli ds. Js. Nr. 10874 wegen Diebstahls im Rückfalle zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, Abstand zu nehmen, weil die Gewährung der Begnadigung in Aussicht gestellt wird.

k. I. Staatsanwalt
Frankenthal.
Offizialbegutachtung d. Taglöhners Ritter, Johann von Schifferstadt, wohnhaft in Mechtersheim.

1297.

Ctl.

Vorgelegt. d. k. I. Staatsanw. in Frankenthal vom 15. ds. 15. Aug. ds. Js. betr. Offizialbegutachtung d. Taglöhners Ritter, Johann von Schifferstadt, wohnhaft in Mechtersheim, worüber die Gerichtsakten d. Akt. Nr. 31/1 mehr Bände, ferner die Vorlage d. k. Oberstaatsanw. vom 31. Mai ds. Js. betr. Begnadigungsgesuch d. Taglöhners Ritter, sowie die Gnadenakten d. k. Staatsministeriums d. Justiz in Vorfall gekommen sind.

N 12598 17 August

[illegible] Klarten [illegible] Ausgefertigt [illegible]

12599. Telegramm: 17. Aug.

[illegible] Kaiserslautern [illegible]

12600 18. Aug.

Kaiserslautern.

Regulirung und Abschluß der Maria Hoeblich in Obermoschel.

Mit 1 Grundbuchblatt, 1 Spruchband- und Aktenfaszikel.

Die mit Bericht vom 15. ds. M. vorgelegten Akten und Grundbuchblatt betreffend die Regulirung und Abschluß der Maria Hoeblich in Obermoschel.

Nach Lage der Akten steht fest, daß der am 1. Dezember 1883 verstorbene Bäcker Jakob Hoeblich in Obermoschel, Ehefrau Maria, geborene Meyer, durch Testament vom 8. Oktober 1883 seine Ehefrau zur Universalerbin eingesetzt hat, daß dieses Testament am 12. Dezember 1883 publizirt worden ist, daß die Maria Hoeblich die Erbschaft angetreten hat, daß Gläubiger sich nicht gemeldet haben, daß Maria Hoeblich am 18. Dezember 1883 gestorben ist, daß sie ihre Kinder Jakob, Philipp, Katharina, Elisabetha und Maria Hoeblich als Erben hinterlassen hat, daß Jakob Hoeblich am 20. Dezember 1883 gestorben ist, daß Philipp Hoeblich am 23. Dezember 1883 gestorben ist, daß Katharina Hoeblich am 25. Dezember 1883 gestorben ist, daß Elisabetha Hoeblich am 27. Dezember 1883 gestorben ist, daß Maria Hoeblich am 29. Dezember 1883 gestorben ist, daß Jakob Hoeblich, Philipp Hoeblich, Katharina Hoeblich, Elisabetha Hoeblich und Maria Hoeblich sämmtlich ledig und kinderlos verstorben sind, daß Jakob Hoeblich, Philipp Hoeblich, Katharina Hoeblich, Elisabetha Hoeblich und Maria Hoeblich ihre Eltern Jakob Hoeblich und Maria, geborene Meyer, beerbt haben

2., ob der am 13. November 1883 gepfändete Heuschober am 1. Dezember 1883 noch vorhanden war, und ob Daselbst sich im Keller um bei der Regelbahn oder im Keller unter dem Hause befunden hat!

3., in welchem Umfange und aus welchen Gründen die Pfändung Seitens des Gerichtsvollziehers Hoeblich, sondern Valentin Hoeblich Wirthschaft, HHHH erfolgen muß, nicht etwa Mein=, sondern Holz= und Kohlenhandel betrieben hat, (fol. 1, 4, 15, 18 & 25 der Verhandlung) und beim Meinberge Bescheid (fol 15v), welche Thatsachen durch Vernehmung des Meinberg, eventuell durch Vernehmung des Gerichtsvollziehers Hoeblich — genau festzustellen war. Eine sorgfältige Feststellung erscheint um so mehr erforderlich, als Valentin Hoeblich in seinem Grundbuchblatt eingetragen hat, der gepfändete Meinberg'sche Keller befinde sich im Gemeinschaften Besitze Hoeblich — gewesen sei

Handel	28	19	19	8
Landwirt	60	21	21	10
für N: 12604				
Schlosser	24	13	13	4
Weber	24	13	13	3
Zimmermann	20	15	15	3
N. Zeglarek	28	15	15	4
Landwirth	36	19	19	6
Steinmetz	72	37	37	8
Maschinenbau	28	15	15	3
Maschinist	28	15	15	5
Fortsetzungen	64	33	33	28

Auf die für den Amtsgerichtsbezirk Landsberg festgestellten Zahl der Geschworenen mit 138 sind 10 Fremde + und 28 Hilfsgeschworene zu ergänzen, wovon Die dem K. Amtsgerichte Landsberg für gelten haben.

Von den K. Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz, Schwaben und Neuburg, Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, Oberfranken sind die Geschworenen für das Jahr 1887 in Summa mit 220, darunter 172 Hauptgeschworene und 48 Hilfsgeschworene, festgestellt worden, von denen erstere sich auf die Amtsgerichtsbezirke der Landgerichte I. Abtheilung diesseits des Rheins mit 1810 und die einzelnen Amtsgerichtsbezirke wie aus der Anlage ersichtlich, vertheilen.

K. Amtsgerichtsdirektor Leistikow in Landsberg

die Eingabe des Joh. Baptist Hackhofer, Landwirt in Steinlech betr. Geschworenenliste v. 19. d. Mts. K: 12605.

K: 12605. 11. Aug.

Gefertigte beehrt sich gehorsamst, beiliegend Eingabe des Joh. Bapt. Hackhofer, Landwirt in Steinlech vom 19. d. Mts. mit dem Bemerken vorzulegen, daß sich gegen die Richtigkeit der Angaben des Petenten nichts einwenden läßt.

Landsberg, 20. Aug. 1887.

Leistikow.

K. Amtsgericht I. Abtheilung diesseits des Rheins

Landsberg.

Eingabe des Joh. Bapt. Hackhofer, Landwirt in Steinlech betr. Geschworenenliste.

Ich schließe mich dem Gutachten des K. Amtsgerichtsvorstandes vollen Inhalts an.

Landsberg, 20. Aug. 1887.

Ney

mit polizeilicher Aufsicht eingeschränkten.

12611. 21. Aug.

K. Rentamt in Straubing der Kgl. Bez. Rentkasse München. Unterschriftsbeglaubigung für Heinrich Rantzel von Hamburg wegen Erhebung a. Lehenbarkeit. Hfs.

(Ausfertigung der K. Bez. Rentkasse München vom 20/21 ds. Mts. (K. Bez. Bl. 1117) mit 2 Beilagen und 2 Gebührenbeilagen für Heinrich Rantzel von Hamburg wegen Erhebung a. Lehenbarkeit, Hfs. Hfs.

12612 23. Aug.

An den Kgl. Bezirksamtsassessor Herrn Martin in Miesbach. Dienstheim.

(Ausfertigung des K. Bez. in Straubing vom 20/22 ds. Mts. (K. Bez. Bl. 1118) mit 1 Akt als Beschluß in Beilage unter Rückschluß mit der Anzeige, daß Ihnen Vorgenannten auf Ihre Eingabe vom 18. ds. Mts. Bezirksamtsassessor Martin in Miesbach, Urlaub zu 4 Wochen bewilligt wurde. Hfs.

12613. end

K. Landgericht Landau. Ludwig Lehrer in Herxheim. mit 1 Aktenheft.

Die mit Bericht vom 12. ds. Mts. vorgelegten Beschluß- und Beschlußaktenheften Nr. 1 und 2 der Gemeinde Schlettenbach, in Herxheim unter dem 24. v. Mts. gestellten Vormundschaftsgesuch des Ludwig Klein, Lehrer in Herxheim, für seine Kinder Ludwig, Karl, Wilhelm und Christine Klein, Geschwister, daselbst, wird mit der Weisung zurückgegeben, daß Ludwig Klein, Lehrer in Herxheim, als Vormund der genannten Kinder, Ludwig, Karl, Wilhelm und Christine Klein, Geschwister, daselbst, bestätigt wird.

12614. end

K. Landgericht Landau. Landau. Vormundschaftsgesuch des Lehrers Ludwig Klein in Herxheim. mit 2 Aktenheften.

Die mit Bericht vom 14. ds. Mts. vorgelegten Beschluß- und Beschlußaktenheften Nr. 1 und 2 der Gemeinde Schlettenbach, in Herxheim unter dem 24. v. Mts. gestellten Vormundschaftsgesuch des Ludwig Klein, Lehrer in Herxheim, für seine Kinder Ludwig, Karl, Wilhelm und Christine Klein, Geschwister, daselbst, wird mit der Weisung zurückgegeben, daß Ludwig Klein, Lehrer in Herxheim, als Vormund der genannten Kinder, Ludwig, Karl, Wilhelm und Christine Klein, Geschwister, daselbst, bestätigt wird.

12615. end

K. Landgericht Landau. Vormundschaftsgesuch des Lehrers Ludwig Klein in Herxheim. mit 1 Beil. u. 1 Aktenheft.

Unter Rückgabe der mit Bericht vom 3. ds. Mts. vorgelegten Beschlußakten erhalten Sie anliegend Beschluß einer Kgl. Regierung, Kammer des Innern, vom 19. ds. Mts. zur Kenntnisnahme und weiterer Veranlassung. Beschluß wird Ihnen selbst demnächst von der Kreisregierung zugehen. Die Akten wollen Sie anliegend zurückgeben.

12616. end

K. Landgericht Landau. Vormundschaftsgesuch der Ludwig Klein'schen Eheleute in Herxheim. mit 1 Beil. u. 1 Aktenheft.

Unter Rückschluß der mit Bericht vom 14. ds. Mts. vorgelegten Beschlußakten und Akten Lit. A. die Bevormundung der Geschwister Ludwig, Karl, Wilhelm und Christine Klein in Herxheim betreffend, erhalten Sie anliegend Beschluß einer Kgl. Regierung, Kammer des Innern, vom 19. ds. Mts. zur Kenntnisnahme und weiterer Veranlassung. Beschluß wird Ihnen selbst demnächst von der Kreisregierung zugehen. Die Akten wollen Sie anliegend zurückgeben.

12617. end

K. Bezirksamt der Kgl. Bez. Lehrer Ludwig Klein in Herxheim. mit 1 Akt.

Zu Ihrer Eingabe vom 31. ds. Mts. Lit. A. 3486 ff. gestellte ich Ihnen anliegend Abdruck einer Entschließung der K. Regierung, Kammer des Innern, vom 19. ds. Mts. zur gefälligsten Kenntnisnahme und weiterer Veranlassung ergebenst zurück.

12618. end

K. Amtsanwaltschaft des Kgl. Landgerichts Landau. Georg Brecht von Hayna. mit 1 Aktenheft

Die mit Anzeige vom 10. ds. Mts. dem Amtsanwalt Brecht in Landau bei dem K. Landgerichte Landau übersendeten Personalakten folgen anliegend mit dem Bemerken zurück, daß auf Ihre Eingabe vom 8. ds. Mts. Ihre Entschließung der K. Regierung, Kammer des Innern, vom 19. ds. Mts. demnächst zugehen wird.

Dürkheim, den 18. Dez. 83. K. Bez. A. 11881

An den Ackerer Johann Brach in Hayna

Ihr Sohn Georg Brach wurde durch K. B. A. vom 6. d. Mts. gestellt. Dasselbe ist jedoch für den Militärdienst nicht geeignet befunden worden.

Ich ersuche demnach Georg Brach Vater, sich deßhalb zu Entschließung baldmöglichst mir gefälligst zu äußern.

K. Bezirksamt
Frankenthal
I. V.
Assessor
Schmitt.

Dürkheim, den 20. Dez.

1267.

An den Ackerer Johann Brach in Hayna

Ihr Sohn Georg Brach wurde durch K. B. A. vom 6. d. Mts. gestellt. Dasselbe ist in Folge Entschließung der K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 18. d. Mts. A. 11881 für Militärdienst nicht geeignet befunden worden, wenn Sie den Gestellten Johann Brach in Hayna nochmals besser und Ersatz schicken wollen. Zugleich haben Sie dem Gestellten die Verständigung und nachfolgenden Abschriftliche gegen wie vorliegende Entscheidung zu verständigen.

Wegen der gegen Georg Brach wegen seines Militärdienstes bestand für mich kein Anlaß, die Frage der Tauglichkeit desselben wegen dieser Mängel von Amtswegen einer Prüfung zu unterziehen; Sie haben also wenn nöthig weiter zu sorgen.

1) wundert mich in der Amtsbezirksstelle aufgenommenen Verhandlung, daß die Untersuchung des beschuldigten Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit gewesen sein mußte, und ob allenfalls bei der Freisprechung welche genommen worden ist, dem Gerichte aufzufallen, daß eine solche besondere Verhandlung bei dessen nicht stattgefunden habe?

2) was im gegebenen Falle geschehen ist, oder die Verhandlungen Aufmerksamkeit zu veranlassen, da dieß

3) was geschehen ist, oder die Untersuchung beantragen müsse, da der auf den 7. Januar l. J. festgesetzten Freisprechung anberaumt werden?

4) welche der Gegenstand dieser Freisprechung [illegible] wenn der Einberufungsbefehl [illegible]

---

einen Verpflichtschein gestellt hat?

5) endlich, wie es dann beschaffen sein, wenn Ersatz zu berücksichtigen wäre, Verpflichtschein zu beanstanden, welchen Zweck die Einberufung einer Commission zur Prüfung derselben hatte? und ob Sie Gründe welche gesetzlichen Bestimmung eine solche Einberufung eines Physikatsarztes als gerechtfertigt erscheinen lassen?

Die Verhandlungen und Akten, dieß in 2 Heften, liegen gegen Wiedervorlage bei.

K. Bezirksamt Frankenthal
Dürkheim
Einlaufen
Regierungsrath v.
Schultz Reinhard
Assessor

1262a

(Bericht der K. Rg. v. 8 Beilagen vom 21/23. l. Mts. K.No 9190) mit 1 Grundbuchauszug, ärztlichen Tauglichkeitszeugnissen, Musterungs- und Verhandlungsprotokollen und Akten betreffend die Untersuchung, dessen Ergebnisse mich Nichtigkeitsbeschwerde gegen die Freisprechung des Georg Brach veranlaßt haben.

K. Bezirksamt Frankenthal
Lassend der Fürsprecher Beckenhaub und Assessor Schmitt.

Folgen wie vorgelegte Akten

1262a

14. Aug.

Unter Rückerbittung des mit Bericht vom 16. des. 18 l. Mts. vorgelegten Aktenbandes gegen Meineid, und der Civilgerichtsakten i. S. Beckenhaub c. Huebel beliebten Sie dem Fürsprecher Fürsprecher Beckenhaub in Neustadt a. H. in meinem Namen Folgendes zu eröffnen, daß eine gesetzliche Verpflichtung für mich nicht besteht, ihm mit seinen Beschwerden vom 9. des. M. d. J., dagegen geltend, daß die seiner Anzeige gegen Huebel wegen des Meineids Georg Huebel jun., Winzer zu Neustadt a. H., wegen Meineid und Urkundenfälschung vom 11., zugestellt am 12. Februar l. J., seine Folge gegeben haben, — einen Bescheid zu geben, weil diese Beschwerde nicht einer solche der durch §. 170 der Rechtspflegeordnung vorgeschriebenen Beschwerden bei mir eingereicht worden ist, daß ich aber gehalten wäre nicht nachzuholen bin, einen Entschließungsgrund für die Verfügung, daß die seiner Anzeige entsprechend gegen Huebel

f. mit Strafbefehl an 16.ff. M. 1. C. Mk. erlassen. Spez.

Der Taglöhner Bartholomäus Leonhardt dahier hatte am 16. Juli d. J. Vormittags gegen 10 Uhr in der Wirthschaft des Bierbrauers Wilhelm Steinbrecher dahier, als er sich daselbst mit dem Maurer Johann Müller in Streit befand, diesen mit einem Messer in die linke Hand gestochen, so daß Müller eine Wunde am Daumen davontrug, welche ihn 14 Tage arbeitsunfähig machte.

Leonhardt ist geständig, Müller verletzt zu haben, will aber nicht wissen, wie er dazu gekommen sei, da er sich in Folge des Genusses von 4 Maß Bier nicht mehr recht besinnen könne.

Müller hat sich als Nebenkläger angeschlossen.

Leonhardt ist wegen Körperverletzung bereits 3 Mal vorbestraft.

Ich beantrage gegen ihn eine Gefängnißstrafe von 3 Wochen.

Speyer, den 19. August 1862.

Der k. Staatsanwalt
Lang.

---

k. Bezirksamt Speyer.

Strafsache gegen den Taglöhner Bartholomäus Leonhardt von Dudenhofen wegen Körperverletzung.

Mit 4 Akten.

Der k. Staatsanwalt
Lang.

---

k. Landgericht der Pfalz
Strafkammer.

Anklage gegen den Maurer Wilhelm Steinbrecher von Speyer wegen Körperverletzung.

Mit 4 Akten.

Der k. Staatsanwalt
Lang.

---

k. Landgericht der Pfalz
Strafkammer.

Anklage gegen den Taglöhner Bartholomäus Leonhardt von Dudenhofen wegen Körperverletzung.

Mit 4 Akten.

Der k. Staatsanwalt
Lang.

---

k. Landgericht der Pfalz
Strafkammer.

Anklage gegen den Maurer Wilhelm Steinbrecher von Speyer wegen Körperverletzung.

Mit 4 Akten.

Der k. Staatsanwalt
Lang.

---

k. Landgericht der Pfalz
Strafkammer.

Anklage gegen den Taglöhner Bartholomäus Leonhardt von Dudenhofen wegen Körperverletzung.

Mit 4 Akten.

Der k. Staatsanwalt
Lang.

---

k. Landgericht der Pfalz
Strafkammer.

Anklage gegen den Maurer Wilhelm Steinbrecher von Speyer wegen Körperverletzung.

Mit 4 Akten.

Der k. Staatsanwalt
Lang.

Schätzung nicht entsprechen und [illegible] zwangsweise Versteigerung [illegible] Pferde und Rinder als im Pfändungsprotokoll bezeichnet worden, worauf unterm 2. Juni d. J. der Vollzug der [illegible] Pfändung [illegible] und unterm 15. desselben Monats Versteigerungstermin angesetzt worden, welcher jedoch auf Ansuchen des Pfändungsgläubigers vom 16. desselben Monats wieder aufgehoben worden.

Schon unterm 1. Juni d. J. und 11. September v. J. waren gegen Pfändungsvollzug der Maurer Schneider Schäfer'schen Eheleute Beschwerden eingegangen, welche sich nicht gegen [illegible] den Maurer [illegible] Steinmetz, sondern gegen Maurer Schäfer Meister, welche [illegible] der [illegible] Beschwerde, der gerichtliche [illegible] Beschwerde [illegible] Schäfer'schen Schäfer [illegible] sind. Die gelegentlich des Pfändungsvollzugs beschwerenden Referenten haben dann angeführt, daß einen Meister Maurer Schäfer wisse [illegible], so daß diese Pfändungsprotokolle gegen [illegible] Pfändungsprotokolle [illegible] Beschwerde [illegible] Amtsgerichts Speyer [illegible] Pfändungsvollzug [illegible] Schäfer'schen [illegible] werden sind.

Mit Instruktion der [illegible] Pfändungsvollzug bezüglich der Pfändungsprotokolle vom 10. Oktober v. J. beauftragt, begab sich [illegible] Amtsgerichts Speyer den gerichtlichen Befehl der [illegible] 1. Beigeordnete, 12. September und 10. Oktober v. J. [illegible] 5. April d. J. [illegible] Pfändungsprotokolle, worüber [illegible] Beschwerden anhängig sind, [illegible] diese [illegible] Pfändungsprotokolle gegen [illegible] Maurer Schäfer [illegible] sind, und [illegible] Amtsgerichts Speyer [illegible] Pfändungsvollzug [illegible] werden sind.

Mit Instruktion der [illegible] Pfändungsvollzug bezüglich der Pfändungsprotokolle vom 10. Oktober v. J. beauftragt, begab sich [illegible] Amtsgerichts Speyer den gerichtlichen Befehl der [illegible] 1. Beigeordnete, 12. September und 10. Oktober v. J. [illegible] 5. April d. J. [illegible] Pfändungsprotokolle, worüber [illegible] Beschwerden anhängig sind, [illegible] diese [illegible] Pfändungsprotokolle gegen [illegible] Maurer Schäfer [illegible] sind, und [illegible] Amtsgerichts Speyer [illegible] Pfändungsvollzug [illegible] werden sind.

† Pfändungsprotokolle vom 10. Oktober v. J. [illegible] vom 1. Beigeordnete v. J.

†† Der Maurer Steinmetz Meister Schäfer

Mit Instruktion der [illegible] Pfändungsvollzug bezüglich der Pfändungsprotokolle vom 10. Oktober v. J. beauftragt, begab sich [illegible] Amtsgerichts Speyer den gerichtlichen Befehl der [illegible] 1. Beigeordnete, 12. September und 10. Oktober v. J. [illegible] 5. April d. J. [illegible] Pfändungsprotokolle, worüber [illegible] Beschwerden anhängig sind, [illegible] diese [illegible] Pfändungsprotokolle gegen [illegible] Maurer Schäfer [illegible] sind, und [illegible] Amtsgerichts Speyer [illegible] Pfändungsvollzug [illegible] werden sind.

ist mit welchem bei dem erstinstanzlichen ver-
urteilten Landwirthschaftlichen Beschwerdeführer
Landgericht II. Instanz Neustrelitz Beschwerde vom
18. ds. M. d. M. rechtzeitig eingelegt worden
worden und Klägerin mit dem Gutachten desselben
darin vom, daß das gestellte Eventualgesuch
Berücksichtigung für Berücksichtigung nicht geeignet
sei. Abweichend von diesem Gutachten und
namentlich durch eine in einer gleichen Sache,
betreffs welche Klägerin Berufung der K. Regierung,
Stralsund der Gerichtsvollzieher dessen vom 26. d.
M. hier ist jedoch weiter eine nachträgliche
Verfügung, daß eine sofortige Mitteilung
unsere der Berufungsfrist erforderlich sei,
daß vielmehr die Berufungsbegründung,
welche ich unter dem 23. März d. J. beantragt,
und deren Einreichung bis 1. September
widerfuhr ist mit Erlaß vom 26. Juni d. J.,
und deren Einreichung
dort zur allerhöchsten Entscheidung sei worden,
worden Gnadengesuch unter ich eingereichten
mit Erlaß vom 20. d. M. ich demgemäß sofort
mich wartet, voraussichtlich etwa noch drei
Monate, zu verlängern sei, gleichzeitig jedoch
mit Rücksicht darauf, daß die begründeten
Akten schon vor fünfzehn Monaten in Neustrelitz
zu sein vermag sollen, spätestens einen begründeten
Bescheid herbeizuführen gebeten sollen.

Abschrift K. d. Königl. Regierung
Stralsund
Beschwerdeführer über Rechtsverweigerung
Landgericht Neustrelitz

12627. 26 Aug.

Anwesend bescheide ich mich einen bei mir wegen
Beschwerde des Herrmann Kayser Hofbesitzer
zu Schwarzenhof in Rechtsangelegenheiten wegen d. d. Juli
1886 über die im II. Semester 1886 beschlossene
Heranziehung von Brandversicherungen zum Wegbau,
der Ausführungsbestimmung vom 16.
Juni 1882, lehnt die Einreichung von Beschwerden
gestatten und die wechselseitige Mitteilung
der Beschwerdeschriften an die in dieser Sache genannten
Interessenten, Rentier und Consorten.
wollte ein Gesuchsgesuch Erlaß vom 6. d. M. und
fand den begründeten Erlaß vom für gerechtfertigt

Beschwerdeführer ist gehalten,
C.B. Nota B. auf die Beschwerde zu erklären.

end.

12628.

Auf den gegen Ihren Bescheid vom 11. Juni
1886 gerichteten Beschwerden unterlasse ich
auf die weiteren Erlasse zu erlassen, zu welche
ich hiermit zu bescheiden. Insbesondere ist hierbei
ein Umstand zu berücksichtigen, welche in Ihrer Beschwerde
gelegentlich wurden, nämlich ist dabei der Umstand,
daß zu Mecklenburg-Strelitz Ihrer Eingabe
Erlaß vom 23. September d. J. und Ihre
Gesuch vom 20. d. M.

end

12629.

Georg Friedrich Rolle, Maurer und Hausbesitzer,
Gemeinde Ludwigslust, wohnhaft, hat heute
beschwerend bei mir vorgebracht, er seien
12. Januar d. J. durch Karl Ludovici, die sie
gelbschlächter in Ludwigslust, und 10 Genossen
misshandelt worden, sodaß auch neue Krankheit
Tage Anzeige bei der K. Gendarmerie erstattet
über den Vorfall aufgestellt, ungeachtet aber noch
ersteren gesucht, daß ein Gerichtsverfahren stattfinden,
sodaß die bezüglichen Akten vom 2.
März d. J. an die eingeschickt worden seien, aber
noch gesucht, daß bezügliche öffentliche Klage er-
hoben worden sei, auch wieder die Einstellung des
Verfahrens beantragend und Beschwerde erhalten.
Die Erlaß Ihrer — gegen welche Klage über
lage der Akten — über den Rand der Ihre Be-
schwerde.

Abschrift K. Regierung Stralsund
Beschwerdeführer
Landgericht Neustrelitz

21. Aug.

12630.

(Randbericht der K. Reg. in Sachen — 26/12.
d. M. (Bl. 9 20.) — 1 bezüglichen Verhandlungen
und Verfügen gefertigt in Neustrelitz, den Vorgang
ersten auf Einwilligung des durch Ihren Antrag
Schaefer in Ludwigslust für Klägerin F.
den Vorgängen abgelaufenen Berufungsfrist Ab-
ist mich mit Rücksicht auf die vorliegende bezüglich
ung klage Gründe dafür an, daß der Ihre

wissenschaftlichen 1. Instanz wissenschaftlichen unter der Anwendung zu benachrichtigen sein dürfte, daß nicht in der gesetzlichen Frist eine Änderung in dem für Zagreinden der Gesetz geltend gemachten Verhältnissen eingetreten ist.

K. [illegible] Landwehr-Regimentes der Obrist-Lieutenant Adolph Altenberger in Landau.
Mit 1 Anl.

12631. 27. Aug.

Anliegend erhalten Sie das mit der Ihnen Namens Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten mittelst gefälligen Erlasses der K. Staatsministeriums des Innern vom 14. pr. 22. d. Mts. K. 12152 zur weiteren gefälligen Veranlassung übergebene Gesuch des Ihnen und Unterschrift zur Information, gefälligen Äußerung und Wiederzurücklage mit den betreffenden Akten. Wiederzurücklage wolle insbesondere auch deren gefl. erfolgen, wenn Obrist-Lieutenant Altenberger, welcher derselbe nicht angehört, bis dahin nicht [illegible] sollte, in der inzwischen vorgeschriebenen Gesetzlichkeit zu persönlichen Gesetz eingereichen.

Amtsgerichtsvorstand des Amtsgerichts [illegible]

12632 – 12661. 28. Aug.

Zur Vornahme von Verpflichtungen in der Eidesformel zu Gerichtsdolmetschern für die Gesetzlichkeit behandelnden in den gesetzlichen Ziffer des Gesetzes gehörigen Personen.

Für Vornahme von Verpflichtungen in der Eidesformel zu Gerichtsdolmetschern für die Gesetzlichkeit behandelnden in den gesetzlichen Ziffer des Gesetzes gehörigen Personen, welche ich anbei, demnächst eingereichen, daß die Verpflichtung der unterschriftlichen Personen zu leisten Dolmetschern für das Gesetzlichkeit 1887 bei der [illegible] Kayser'schen Buchhandlung in Landau bis spätestens 15. d. Mts zu bestätigen ist. Indem ich hierbei wiederholt darauf aufmerksam machen muß, daß diese Verpflichtung der Eid zu 10 Pf. zu leisten ist, ersuche ich gefälligst veranlassen, daß [illegible] unverzüglich Verpflichtung eingeleitet, sobald insbesondere auf der Verpflichtung zu Dolmetschern mit fremden Sprachen zu beachten ist, gefälligst bestätigen ist.

K. Staatsministerium der Justiz
Abtheilung für Gesetzgebung
Nr. 12662
Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, die Abänderung einiger Artikel des Gesetzes über die Gerichtskosten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, vom 10. Juni 1879 betreffend.
Mit 1 Anl. 1 Abschrift.

10 Aug.

Die mit Bericht vom 10. pr. 22. d. Mts vorgelegten Akten und Aktenstücke, die anliegend mit der Ermächtigung zurückgehen, daß von der Mehrheit Staerk in Neustadt für ihren dienstlichen Verkehr mit [illegible] die [illegible] Gesetzlichkeit [illegible] Gesetzlichkeit [illegible] Gesetzlichkeit

[illegible] gerichtliche Verfügung vom 30 August d. J. [illegible] Vollzug dieser [illegible] Verfahrens verordnet. Durch Urteil des Appellationsgerichts [illegible] vom 2. September d. J. wurde dieselbe [illegible] wegen Nichteinhaltung [illegible] eine weitere Fristsetzung von einem Jahr [illegible] Vollzug dieser Verfügung [illegible] ist durch Verfügung [illegible] Verfahren [illegible] dieser Verfügung [illegible] Verfahren [illegible] werden wiederholt, welchen Antrag das Amtsgericht [illegible] Verfahren [illegible] in Abänderung [illegible] welchem [illegible] Verfahren [illegible]

K. I. Amtsgerichtsrat [illegible] Fristung [illegible] Zwangsverfahren [illegible] Verfahren.

12666 4. Bgl.

(Verfügung des K. I. Amtsgerichts vom 2/4. d. Mts. [illegible] 9258) nebst einem Grundbuchblatt, betreffend Liegenschaften, Rechte und Verfügungsbeschränkungen eingetragen in Neuhaus. Dem Ansuchen auf Wiederherstellung des Grundbuchblattes ist stattgegeben.

6 Bgl.

12667.

(Amtsbericht vom 4/5. d. Mts. [illegible] 9256) mit 2 Beilagen betreffend Verlängerung der provisorischen Verfügungsbeschränkung um weitere drei Monate, mit Beginn [illegible] Ablauf [illegible] gegen [illegible] verfügt werden [illegible]

ad

K. I. Amtsgerichtsrat [illegible] Verfügungsbeschränkung [illegible]

N. 12668.

Die mit Amtsbericht vom 26. [illegible] d. Mts. vorgelegten Akten und Verfügungsbeschränkten folgen

[illegible] Verfügungsbeschränkten folgen anliegend unter dem Anfügen gurück, daß [illegible] Verfügungsbeschränkung des K. Amtsgerichtes [illegible] Verfügung vom 2. Nr. 5. d. Mts. N. 12446 [illegible] Verfügung des durch Urteil des Appellationsgerichtes Neustadt a. H. vom 20. Juli d. J. gegen die Verfügungsbeschränkten wegen Verschwendung [illegible] Verfügungsbeschränkung [illegible] Verfügungsbeschränkten [illegible] Verfügung [illegible] Verfügungsbeschränkung [illegible] Verfügung [illegible] Verfügungsbeschränkung [illegible] Verfügung [illegible] Verfügungsbeschränkung

brechung der Nachfrist gegen seinen Ehe-
mann Wilhelm Steinmann wiederholten zweiten
jährigen Ehescheidungsklage für Landshut
günstig nicht geeignet befunden wurde.
Die Exhibitin trägt dem Gerichtsdiener Joseph Stein
mann und seiner Ehefrau Barbara wissen
gebührend und Rechtens wir anzuzeigen.

k. d. Landwehrbezirks
Landau
Ehescheidungsklage der
Barbara Steinmann
in Offenbach.
Mit 2 Beilagen.

V. 1862. 7 Tgt.

Die ingrossirten wiederholt bei der k. Ver-
waltung der Festungsgefängnisse Landau beleg-
ten Exhibitionen haben ergeben, daß zwar
seit die Ehefrau des Landwehrmanns Wilhelm Steinmann
aus Offenbach Gerichtsbezirks Landau, mit welchem
sie die damalige gerichtliche Ehescheidung
hiermit bis zum 1. Januar widerrufen hat,
eingetreten, unter Beischreibung der bezüg-
lichen Akten beliebten Sie gefällig das Nöthige
zu veranlassen und weiter gegebenen Falles
uns Abschrift des abgeschlossenen Vergleichs ver-
ordnungsgemäß beizufügen.

k. d. Landwehrbezirks
Landau.
Ehescheidungsklage der
Johanna Schwab in
Offenbach gegen
ihren Ehemann wegen
Ehebruchs
Mit 3 Beil.

N. 12672. ad

In Ausführung Ihres Berichts vom 6. ges. M.
Nro 2. V. erhalten Sie anbei unter
Rückgabe der Beilage vom 3. ges. M. Nro
N. 12681 gefertigte Ausfertigung des k. Land-
gerichtsurtheils vom 3. ges. M. Nro
N. 12681 samt den beigeschlossenen Beilagen des k. Ge-
richtsschreibers Hrn. Ehrlenmüller dahier in Kenntniß
d. d. Siena den 21 v. Mts. N. 95 nebst 2
Beilagen — erstere gegen Mindervorlage
Taxe — zur Kenntnißnahme und weiteren
Verfügung.

k. d. Landwehrbezirks
Landau
den Vollzug der Todes-
strafe betreffend.

N. 12674. ad

(Strafgerichtliches Erkenntniß — 3/2. l. Mts.
N. 12421) gegen Mindervorlage zur Kennt-
nißnahme und Benachrichtigung.

k. d. Landwehrbezirks
Landau
Vollzugs der Todesstrafe
betreffend.

N. 12675—8. ad

(In Abdruck der k. Entschl. vom 1/6. l. Mts.
N. 12419) zur Kenntnißnahme und Benachrichtigung.

k. Landwehrbezirkscommando
Landau
Ehescheidungsklage
des Bäckers Johannes
Schwab in Offenbach
gegen seine Ehefrau
Johanna
Mit 3 Beil.

12679. 8. Tgt.

Verlagsbuchhandlung N. F. Hammerich in Landau vom 6. ges. M.
Nro. MV. 62 betreffend Übersendung
des mit hiesiger Entschließung vom 24. ges. M.
Nro 12 182 hierorts gefertigten Gesuchs
der Ehefrau des Maurers Nikolaus Mittenberger von Landau
um Ehescheidung und unter Beifügung
Exemplare Klage- und Prozeßakten, Beilagen
gehörigen Vorlage. Vom Gutachten
Wiedervorlage der Gesuchsschrift
ist nicht Gebrauch zu machen.

k. d. Landwehrbezirks
Landau
Ehescheidungsklage
der Barbara
Steinmann
in Offenbach.
Mit 2 Beilagen.

12680. 9. Tgt.

Die mit Randbericht vom 6. ges. l. Mts. vorgelegte,
der Verfügung folgen anliegend mit der
Ausfertigung zurück, daß der
Gesuch der Ehefrau Barbara, geborene Steinmann,
des Landwehrmanns Nikolaus Steinmann
Offenbach, um Ehescheidung
stattgebenden Urtheil des k. Landgerichts Landau,
vom 3. ges. — 20. Juli l. J. Nro 12 681 —
Beschwerde zu drei Monaten als unbegründet
Folge gegeben werden kann. Hiernach
bleiben Sie die Gesuchstellerin unterthänigst zu
lassen und Entschließungsschreiben zurückzu-
gefällig veranlassen.
Ihnen zu Verständigung
Gesuch der dortige Landgerichtsdirektor
wegenständlich bei Verkündung des Urtheils
Beilage 47 Pfg.
Polizei- und den Taxe Pfg. der hiesigen
Taxamtsrechnung vom 14. September 1859 (Nro 11 821 ad 824)
die diesseitigen für die Gerichtsschreiberei
(Nro 11 821 ad 824) Einrichtungen vom vorigen Monate
vorsichtig.

k. Landwehrbezirkscommando der
Festung
Landau
Vollzug der Todesstrafe
an Georg Schneider in
Grethen

10. Tgt.

12 681.

(Bericht des k. Nro. in Landau vom
ges. — 9/10 l. Mts. (Nro 9298) — 1 Beil. mit
Ausfertigung im Vorlage. Den Vollzug
betreffend gefertigt im Vorlage. Den Vollzug
betreffend nicht Gebrauch zu machen
Akten sind zurückzulegen.

k. Landwehrbezirkscommando
Landau
Ehescheidungsklage
des Bäckers Johannes
Schwab in Offenbach
gegen seine Ehefrau
Johanna
Mit 3 Beil.

12 682. ad

Der mit gefertigten Entschließung vom 2. ges. l. Mts.
Nro 12 681 gefertigten Bericht des k. Gerichts-
schreibers Hrn. Ehrlenmüller dahier in Kenntniß

von Dieckhoff
pens. Hptm. v. d. Kav. Kr.
1651
Mit 1 Zul.

Siena den 17. v. Mts. 95 betreffend die Anfertigung der Anschläge zu den Kirchen und Schulbauten in Lauenburg und Aufstellung der Kostenberechnung zu den Instandsetzungsarbeiten in der Amtsvogtei Schwarzenbek.

B. z. Neuhausen
Tonndorf
Neubauschlagen.
Mit 1 Zul.

12683 11. Sept.

Auf den gefl. Bericht vom 9. d. Mts. wegen Aufstellung der Brandkatastralbeschädigungen bei den Gebäuden, welche vom Blitze getroffen sind, wird Ihnen hierdurch eröffnet, daß gegen die Taxirung der Gebäude

No. 100177 Backhaus
No. 104577 Korn

wegen Blitzschadens keine Erinnerung zu machen ist.

Wegen der Taxirung der Gebäude No. 96 Neuhausen, welche vom Blitze beschädigt sind, wird Ihnen hierdurch eröffnet, daß dieselbe nicht genehmigt werden kann, weil die Taxe nicht nach den Vorschriften vom 1. d. Mts. aufgestellt ist. Sie haben diese Taxe zu berichtigen, in welchem Falle Ihnen die Bestimmung der Brandkatastralbeschädigungen bis zum 1. d. Mts. hierdurch verlängert wird.

Bei dieser Gelegenheit muß ich Ihnen wiederholen, daß bei Aufstellung der Brandkatastralbeschädigungen nicht davon, wann diese nicht vom 1. Tage einer Monats erfolgt, daß dem Beschädigten der Tag des betreffenden Monats vorgerechnet ist, so daß beispielsweise die Taxe der Beschädigung No. 1117, hiesigen Amts vom letzten des laufenden Monats, nicht vom 1. d. Mts. in Ansatz gestellt werden darf, daß selbst wo dieses Vorgehen geschehen, auch Ihnen selbst eine Verantwortung zu machen gewesen wäre, welche erkennen zu lassen, daß selbige vom 1. d. Mts. auf den Tag der Beschädigung ist, während die Verantwortung, wo anders dieselbe Anstoß gefunden, diese Taxe als eine Ihnen fördernde bestehen ist.

Inzwischen verbleibe ich Ihnen, die vorgängig,

B. z. Neuhausen
Tonndorf
Vorgängige Bestimmung der Taxe der Brandschäden an Mobilien, welche
Mit 2 Anlagen

12684. 13. Sept.

Die gefl. Berichte vom 2. pr. 4. d. Mts. wegen Aufnahme der Brandschadenstaxen folgen anliegend mit dem Bescheide zurück, daß in Gemäßheit Hochfürstlicher Entschließung der B. Neuhausen ist Verfügung vom 9. pr. 12. d. Mts. No. 12850 der Gesetz der verordneten Polizei- und Gemeinde-Diener über Taxe Einnahmen von Brandgeräthen vom Beschädigten durch Beitrag der Landgem. nicht Zeitverhältnissen vom 26. April d. J. mögen Gebühren Forderungen nicht mehr als einen Mark und wegen Taxirung der Brandschäden keine Gebühren gefordert werden dürfen.

Indem ich Ihnen anheimgebe, daß die wegen der Brandschäden beschädigte Gemeinde Kosten wegen Aufstellung nebst beigefügten Abschrift und Zeichnungsverbände an die B. Amtsvogtei schreiben, die von dem B. Amtsvogt

wegen Unterschreibungen:

No. 25077. Schmahl in Krakow wegen Mobilien
No. 48911 Kuhn wegen Leinwand
No. 544 77. Platz wegen Mobilien
No. 197/85 77. Glas wegen Mobilien
No. 1279/85 77. Schneider wegen Mobilien
No. 291 77. Gebel in Gr. wegen Mobilien
No. 263/85 77. gegen Grüner wegen Mobilien
des Nachweises Stolzenhagen, welche seit 1. Juli d. J.

in Ihrem für den Fall zu beschaffenden Attestate, daß Sie Ihrer Amtsvogtei Ihre Gemeinde, für deren Unterhaltung Sie Sorge zu tragen, wohl in Stand gesetzt haben, alles allenfallsige Hindernisse vorgefunden zu bemerken.

Dieser s. v. [illegible] besonderes Sachverhältnisse [illegible] dieses Amtes [illegible] wird, für welches [illegible] eines der bei den Akten befindlichen [illegible] bestimmt ist.

K. d. Amtsgerichts Speyer

Kanzleirath

beauftragt mit Abfassung der Urtheile in Sachen Steinmetz in Speyer

M. N., Aktuar

12685.

12. Sept.

die mit Handbericht vom 2d. [illegible] 29 d. Mts. vorgelegten Akten der Amtsgerichts Speyer in No. 1382 folgen anliegend mit der Bemerkung, dass [illegible] in Folge [illegible] Verfügung des K. Amtsgerichts Speyer vom 6. [illegible] d. Mts. No. 12980 [illegible] Vertretung des Vorstandes des Amtsgerichts Speyer [illegible] Aktuar M. N. [illegible] Sache Steinmetz gegen Schuhmacher [illegible] Gehaltsforderung von 3 und 1 Mark [illegible] Zeugen [illegible] Sitzungstermin [illegible] Einrede [illegible] Zuständigkeit [illegible] Einwendungen [illegible] wird [illegible]

Hiernach beliebe Sie den Amtsaktuar M. N. in Speyer [illegible] Sache [illegible] Einwendungen [illegible] wird [illegible]

Dabei wollen Sie dem Amtsaktuar M. in Speyer [illegible] dass die [illegible] Sache [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Akten [illegible] in seinem Archive [illegible] und falls [illegible] Gerichtsakten [illegible] beizufügen [illegible] und als Bestandtheile derselben [illegible] sind.

Die gegen Mathias Schuhmacher Wwe. in Speyer [illegible] Beschwerde vom 4. laufenden [illegible] 12. September d. J. [illegible] gestempelt, da eine Partei dieses Stempels nicht [illegible], weshalb [illegible] Akten [illegible] ich Ihnen K. Amts-Aktuar Speyer [illegible] Sitzungen [illegible]

K. Amts-Aktuar Speyer

Lehr

Not. d. Akten-Heft

12686.

Unter Dem 1. laufenden [illegible] No. [illegible] hier [illegible] mit einem [illegible] Anfrage [illegible]

20

[illegible] Gerichtsvollzieher in Speyer [illegible] Mathias Schuhmacher Wittwe in Speyer [illegible] Zustellung [illegible] Beschwerde [illegible] Sache [illegible] Steinmetz in Speyer [illegible] Beschwerde [illegible] Zustellung [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Beschwerde [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Beschwerde [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Beschwerde

[illegible] die Gerichtsschreiberei,
[illegible] in der [illegible]
[illegible] Dienst der Rechtsprechung
[illegible] Angelegenheiten.

[illegible]

[illegible] Einverstanden mit
dem Antragsteller

die Anordnung der Beschlagnahme [illegible] Beschlagnahmebeschluß [illegible] Beschlagnahmebeschluß [illegible] Beschlagnahmebeschluß

K. I Amtsanwalt
Landau.
Zurückweisung des Gesuchs des Schlossers Mildenberger von Landau.
Mit Akten.

12694. 18. Dez.

Die mit Bericht vom 6. ds. M. vorgelegten Verhandlungen stellen mit Bezug auf den Beschluß der K. Staatsanwaltschaft vom 14. Nov. 1879 K. Nr. 13011 das Gesuch begründete Gesuch des Jos. Mildenberger, Taglöhner in Landau, gegen mehrere Personen Strafantrag wegen Beleidigung stellen zu dürfen, zurück.

Die Akten sind der Staatsanwaltschaft wieder beigefügt.

K. Staatsanwaltschaft
Landau.

12695. 19. Dez.

Auf den Bericht vom 6. ds. M. wird der Staatsanwaltschaft Landau mit Rücksicht auf die Gründe des Beschlusses vom 14. Nov. 1879 K. Nr. 13011 das Gesuch des Schlossers Mildenberger von Landau, gegen mehrere Personen Strafantrag wegen Beleidigung stellen zu dürfen, zurückgegeben.

K. Staatsanwaltschaft
Landau.

12696. 19. Dez.

Auf den Bericht vom 6. ds. M. wird der Staatsanwaltschaft Landau mit Rücksicht auf die Gründe des Beschlusses vom 14. Nov. 1879 K. Nr. 13011 das Gesuch des Schlossers Mildenberger von Landau, gegen mehrere Personen Strafantrag wegen Beleidigung stellen zu dürfen, zurückgegeben.

K. I Amtsanwaltschaft
Landau.
Zurückweisung des Gesuchs des Schlossers Mildenberger von Landau.

12697. ebd.

Das mit Bericht vom 6. ds. M. vorgelegte Gesuch des Jos. Mildenberger, Taglöhner in Landau, gegen mehrere Personen Strafantrag wegen Beleidigung stellen zu dürfen, wird zurückgegeben.

K. Amtsanwaltschaft
Landau.
Mit 2 Akten.

12698. 19. Dez.

Auf den Bericht vom 6. ds. M. wird der K. Staatsanwaltschaft Landau mit Rücksicht auf die Gründe des Beschlusses vom 14. Nov. 1879 K. Nr. 13011 das Gesuch des Schlossers Mildenberger von Landau, gegen mehrere Personen Strafantrag wegen Beleidigung stellen zu dürfen, zurückgegeben.

K. I Amtsanwaltschaft
Landau.
Zurückweisung des Gesuchs des Schlossers Mildenberger von Landau.

12699. ebd.

Das mit Bericht vom 6. ds. M. vorgelegte Gesuch des Jos. Mildenberger, Taglöhner in Landau, gegen mehrere Personen Strafantrag wegen Beleidigung stellen zu dürfen, wird zurückgegeben.

K. Amtsanwaltschaft
Landau.
Mit 2 Akten.

12700 21. Dez.

Auf den Bericht vom 6. ds. M. wird der K. Staatsanwaltschaft Landau mit Rücksicht auf die Gründe des Beschlusses vom 14. Nov. 1879 K. Nr. 13011 das Gesuch des Schlossers Mildenberger von Landau, gegen mehrere Personen Strafantrag wegen Beleidigung stellen zu dürfen, zurückgegeben.

K. Staatsanwaltschaft
Landau.
Zurückweisung des Gesuchs des Schlossers Mildenberger von Landau.

12701. ebd.

Das mit Bericht vom 6. ds. M. vorgelegte Gesuch des Jos. Mildenberger, Taglöhner in Landau, gegen mehrere Personen Strafantrag wegen Beleidigung stellen zu dürfen, wird zurückgegeben.

K. I Amtsanwaltschaft
Landau.
Zurückweisung des Gesuchs des Schlossers Mildenberger von Landau.

12702. 22. Dez.

Das mit Bericht vom 6. ds. M. vorgelegte Gesuch des Jos. Mildenberger, Taglöhner in Landau, gegen mehrere Personen Strafantrag wegen Beleidigung stellen zu dürfen, wird zurückgegeben.

K. Amtsanwaltschaft
Landau.
Mit 2 Akten.

12703. 22. Dez.

Das mit Bericht vom 6. ds. M. vorgelegte Gesuch des Jos. Mildenberger, Taglöhner in Landau, gegen mehrere Personen Strafantrag wegen Beleidigung stellen zu dürfen, wird zurückgegeben.

K. I Amtsanwaltschaft
Landau.
Zurückweisung des Gesuchs des Schlossers Mildenberger von Landau.

12704. ebd.

Das mit Bericht vom 6. ds. M. vorgelegte Gesuch des Jos. Mildenberger, Taglöhner in Landau, gegen mehrere Personen Strafantrag wegen Beleidigung stellen zu dürfen, wird zurückgegeben.

K. I Amtsanwaltschaft
Landau.
Zurückweisung des Gesuchs des Schlossers Mildenberger von Landau.

12705. ebd.

Das mit Bericht vom 6. ds. M. vorgelegte Gesuch des Jos. Mildenberger, Taglöhner in Landau, gegen mehrere Personen Strafantrag wegen Beleidigung stellen zu dürfen, wird zurückgegeben.

K. I Amtsanwaltschaft
Landau.
Zurückweisung des Gesuchs des Schlossers Mildenberger von Landau.

12706. ebd.

Das mit Bericht vom 6. ds. M. vorgelegte Gesuch des Jos. Mildenberger, Taglöhner in Landau, gegen mehrere Personen Strafantrag wegen Beleidigung stellen zu dürfen, wird zurückgegeben.

K. I Amtsanwaltschaft
Landau.
Zurückweisung des Gesuchs des Schlossers Mildenberger von Landau.

12707. ebd.

Das mit Bericht vom 6. ds. M. vorgelegte Gesuch des Jos. Mildenberger, Taglöhner in Landau, gegen mehrere Personen Strafantrag wegen Beleidigung stellen zu dürfen, wird zurückgegeben.

K. I Amtsanwaltschaft
Landau.
Zurückweisung des Gesuchs des Schlossers Mildenberger von Landau.

12708. ebd.

Das mit Bericht vom 6. ds. M. vorgelegte Gesuch des Jos. Mildenberger, Taglöhner in Landau, gegen mehrere Personen Strafantrag wegen Beleidigung stellen zu dürfen, wird zurückgegeben.

K. I Amtsanwaltschaft
Landau.
Zurückweisung des Gesuchs des Schlossers Mildenberger von Landau.

12709. ebd.

Das mit Bericht vom 6. ds. M. vorgelegte Gesuch des Jos. Mildenberger, Taglöhner in Landau, gegen mehrere Personen Strafantrag wegen Beleidigung stellen zu dürfen, wird zurückgegeben.

K. I Amtsanwaltschaft
Landau.
Zurückweisung des Gesuchs des Schlossers Mildenberger von Landau.

12710. ebd.

Das mit Bericht vom 6. ds. M. vorgelegte Gesuch des Jos. Mildenberger, Taglöhner in Landau, gegen mehrere Personen Strafantrag wegen Beleidigung stellen zu dürfen, wird zurückgegeben.

K. I Amtsanwaltschaft
Landau.
Zurückweisung des Gesuchs des Schlossers Mildenberger von Landau.

12711. ebd.

Das mit Bericht vom 6. ds. M. vorgelegte Gesuch des Jos. Mildenberger, Taglöhner in Landau, gegen mehrere Personen Strafantrag wegen Beleidigung stellen zu dürfen, wird zurückgegeben.

K. I Amtsanwaltschaft
Landau.
Zurückweisung des Gesuchs des Schlossers Mildenberger von Landau.

12712. ebd.

Das mit Bericht vom 6. ds. M. vorgelegte Gesuch des Jos. Mildenberger, Taglöhner in Landau, gegen mehrere Personen Strafantrag wegen Beleidigung stellen zu dürfen, wird zurückgegeben.

K. I Amtsanwaltschaft
Landau.
Zurückweisung des Gesuchs des Schlossers Mildenberger von Landau.

12713. ebd.

Das mit Bericht vom 6. ds. M. vorgelegte Gesuch des Jos. Mildenberger, Taglöhner in Landau, gegen mehrere Personen Strafantrag wegen Beleidigung stellen zu dürfen, wird zurückgegeben.

K. I Amtsanwaltschaft
Landau.
Zurückweisung des Gesuchs des Schlossers Mildenberger von Landau.

12714. ebd.

Das mit Bericht vom 6. ds. M. vorgelegte Gesuch des Jos. Mildenberger, Taglöhner in Landau, gegen mehrere Personen Strafantrag wegen Beleidigung stellen zu dürfen, wird zurückgegeben.

✓ zu Protokoll 1
✓ zu Briefprotokollen 1
✓ zu Handakten 4
✓ zu Gerichtsakten 3

durch den B. Rechtsanwaltsassistenten der Klägerin Ausfertigungen der Klage mit Beweisurkunden und Abschriften dieser Gerichtsakten beglaubigte Abschrift (Ausfertigung) Zustellungsurkunde in die (den) anhängige(n) Beweisakten.

---

d. I Rechtsanwalt Frick Vollmachtsurkunde des Gastwirts Adolf Schaffl von Offenburg. Mit 1 Akten-Anl. und Stempel.

12707. 25. Sept.

Beiliegend erhalten Sie im Auftrag des B. Rechtsanwaltsassistenten der Klägerin mit gefälliger Rückäußerung vom 22. ges. 25. l. Mts. N. 12506 gefertigte Zeitakten-Rechnung des Gerichtsvollziehers Zuckschwerdt vom 23. v. Mts. über 20. l. Mts. für Zustellungen, gerichtliche Einsetzung und Wiederherausgabe mit den betreffenden Akten. Die endliche Festsetzung der streitigen Gerichtskosten muß einem Akten hinzu gegen Widerherausgabe gleichfalls bei.

B. Rechtsassistenten der Klägerin hierher. Rechtsbeistand für Beklagten Eingetragen — Eingetragen.

12709. 27. Sept.

(Beglaubigte Abschrift des B. I Rechtsanwalts in Kaiserslautern vom 25/27. l. Mts. ℓ N. 9411) mit 1 Anlage und beglaubigte Zustellungsurkunde gefertigt in Anlage. Den Vorgetragenen nach Mitteilung der Gerichtsakten ist mir sonstiges nicht

---

Am Dasselbe. Zugestellung der Klage Ulrich Lorenz, Schreiner in Christian Kohler in Lud[illegible] eingetragen.

12707. end

Beglaubigte Abschrift des B. I Rechtsanwalts in Landau vom 25/27. l. Mts. ℓ N. 9412 mit 1 Anlage, dem beglaubigten Zustellungsurkunde und Beweisakten gefertigt in Anlage unter dem ehrerbietigsten Anfügen, daß ich den Vorgetragenen nach Mitteilung der Gerichtsakten nichts

---

B. I Rechtsanwalt Frankenthal. Klage gegen Karl Ludwig Lorenz von Ludwigshafen a. Rhein.

12710. end

(Beglaubigte Abschrift der Gg. Friedrich Walb in Ludwigshafen vom 26/27. l. Mts. ℓ N. 9407) mit 1 Anlage, dem beglaubigten Zustellungsurkunde und einer Vollmacht. Ich bitte die Beglaubigte Abschrift der Klage 16. l. Mts. zu beglaubigen und

---

Abschrift mit Akten.

12[illegible]711. end

In Beschlußsache der wegen Erlaß einstweiliger Verfügung des Kgl. Landgerichts Landau Klägerin Steinmetz in Speyer. Mit 2 Aktenstücken.

werden ist, und der Beschwerdeführer [illegible] Schaden erlitten hat, so ist [illegible] Abänderung [illegible] für die Vergangenheit und auch [illegible] Verpflichtung für die Zukunft [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Schadloshaltung [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Beschwerdeführer [illegible] Beschwerdeführer

zurückgewiesen werden. K. Hierauf [illegible] die Beschwerdeführer durch Schriftsatz ihres Bevollmächtigten vom 21. d. M. Nr. K 13179 Beschwerde gegen den Beschluß vom 6. d. M. eingelegt, der ihnen am 9. d. M. zugestellt worden ist, und um Aufhebung des angefochtenen Beschlusses und Zurückweisung des Antrags der Gegenseite gebeten. Die Akten sind vorgelegt worden.

K. 1 Amtsanwalt
Beschwerdeführer
Legung der Pfarrei Westerode in Landes.
Mit 1 Beilage Akten.

12723.

Anliegend erhalten Sie die Beschwerde des K. Oberamtsanwalts in Clausthal vom 9. d. M. mit Rechtsakten vom 6. d. M. mit dem Gesuch, den angefochtenen Beschluß vom 6. d. M. und auch den Beschluß der Gerichtsdeputation des K. Amtsgerichts Lutter a. B. aufzuheben und die Akten zur Beschlußfassung über die Beschwerde.

K. 2 Amtsanwalt
Hein
Verpflichtungsschrift für Karl Meyer aus Akten
hierher.

12724.

(Rundschr. vom 10. Mai d. J.) mit Akten gemäß der Genehmigung der beigeschlossenen Verpflichtungsschrift, wodurch sie Meyer auf drei Jahre, Gegenwart, Pfarrer ist nur Abdruck dieser Verpflichtungsschrift zu unterschreiben.

K. 1 Amtsanwalt
Beschwerdeführer
Legung der Pfarrei Westerode in Landes.
Mit 4 Anlagen.

12725. 2. Abt.

Wie ich bereits von Pfarrer Pfarrer in einer Beschwerde vom 19. August d. J. behauptet habe, erscheint die Besetzung der Pfarrei Westerode, der fragliche Pfarrer habe die Pfarrstelle verlassen, keineswegs vollständig aufgeklärt. Es ergeben sich die weiteren Feststellungen, daß Westerode (Pfarrei der Pfarrei) seinerzeit dem Gerichtsvollzieher Buchler in Osterwieck zugestellt sei, Meyer sei am 17. September 1885 bei diesem in Clausthal gewesen, habe das Pfarrhaus mit ihm gemietet und übernommen, wenn die Pfarrgerichtsbarkeit abgestellt werden, die Pfarrgerichtsbarkeit (Fol. 38 der Pfarrakten) Pfarrer Meyer am 21. September 1885 (Pfarrer Feldschreiber) beauftragt sei, die Pfarrei zu pfarren, so daß Buchler zugegeben, daß Pfarrer

I mit Abschrift der Akten,
betreffend die Pfarrei Westerode

Westerode sei, sein Pfarrer gewesen, er sei dem Meyer einen Auftrag über seine gezogen Gebühren und Pfarrgerichtsbarkeit gegeben, und daraus die Pfarrei für beseitigt gehalten (Fol. 28 vom 6.) für die Pfarrei Westerode Pfarrer der Pfarrei Pfarrer vom 25. Mai 1886 (Fol. 2 vom 6.) Pfarrer, warum dieser einen Auftrag auf Zeugen in Pfarrsachen wichtig sei, angeführt. Die Gründe dieser nicht stichhaltig, für Entscheidung auf den Pfarrer Meyer in Pfarrsachen, Pfarrgerichtsbarkeit Pfarrsache in Westerode, wenn seinerzeit an Pfarrer Meyer, Pfarrer oder Pfarrer, vorhanden sei, und besonders ob damals Pfarrer nicht, wenn Pfarrer Pfarrer Pfarrer, Pfarrer Pfarrer ob damals einen Auftrag gegeben sei, sowie ob er damals einen Auftrag auf Zeugen in Pfarrsachen erhalten sei, Pfarrer Pfarrer und Pfarrer ob Pfarrer Pfarrer Pfarrer, Pfarrer Pfarrer Pfarrer, Pfarrer Pfarrer Pfarrer.

K. 1 Amtsanwalt
Frankenthal
Verpflichtungsschrift für David Schlicherow aus Ludwigsthal.

12726

(Rundschr. vom 29/30 v. Mts. K 9440) mit beigefügten Genehmigung der verpflichtenden Verpflichtungsschrift bis 1. Dezember 1887.

K. 1 Amtsanwalt
Hein
Verpflichtungsschrift für Georg Weber aus Gandersheim.

12727.

(Rundschr. der Genehmigung verpflichtet Hein vom 2. d. Mts.) mit einer Beilage für den unterm Heutigen, daß ich unter dem Heutigen eine Verpflichtung bis 1. April nächsten Jahres beigelegt habe. Über Abschluß dieser Verpflichtung bis 1. April nächsten Jahres Pfarrer Pfarrer Pfarrer

K. Amtsgericht Landau der Pfalz

Beschluß

Zwangsversteigerung des Gutsbesitzers Philipp Adam Lang

I. Auf Antrag des Gutsbesitzers Philipp Adam Lang in Rohrbach wird die dem Gutsbesitzer Philipp Adam Lang in Rohrbach gehörige Liegenschaft, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Stallung und Hofraum, Gemarkung Rohrbach, Flur I, Parzelle Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

K. I Amtsanwalt
Kaiserslautern

Ladungen der Zeugen Schwab in Kaiserslautern

N. 12738 (Abschrift wegen Ersp. d. C. bei C. 9502) für Beamtenbeleidigungen Mündungsanzeige mit den betreffenden Akten.

9 Okt.

K. I Amtsanwalt
Saarbrücken.

Ladung des Landgerichts Hugo Dullens in Saarbrücken

12739

Landgerichts Hugo Dullens von Ottweiler z. Z. in Saarbrücken hat unter dem 22. d. Mts. (Eingang 24.) eine Ladung des Landgerichts Saarbrücken, wonach er in einer gegen Adolf Nauschammer des K. Landgerichts Frankenthal vom 20. August 1834 wegen Beleidigung abgehaltenen Untersuchungssache wegen Nichterscheinen als Zeuge auf Montag den 14. d. Mts. Vormittags 9 Uhr vorgeladen worden ist, mit dem Ersuchen, diese Ladung dem Ladungsempfänger zu eröffnen, da der K. Amtsanwalt in Frankenthal unter dem 2. d. Mts. die Akten mit seinem begründeten Antrage um die dortige Verhandlung noch nicht abgegeben hat, und Ladungsempfänger [illegible] nicht gehalten ist, [illegible] zu erscheinen.

11. Okt.

und

K. I Amtsanwalt
Kaiserslautern

Ladungen der Zeugen Baumgart und Genossen.

12740.

Bericht vom 8/10. d. Mts. (U. 9528) mit 3 Beil. und Akten sowie Abschrift gemäß der Verfügung vom 8. d. Mts. (U. 9528) [illegible] Baumgart [illegible] Ladung [illegible] Zeugen [illegible] Ladung [illegible] Zeugen [illegible] Ladung [illegible] Zeugen

K. Amtsanwalt
Leutenthal.

Bei im K. Amtsgerichte
der Gerichtsperson 1896 wur-
den Strafanzeigen wegen
Beleidigung gegen
Schuhmann
Flurberg

12748.

16644.

Indem ich auf Ihren in Sachen [illegible] gestellten Antrag vom 11 dss. 12. d. Mts. wegen [illegible] der wegen Widerstands gegen die Schutzleute [illegible] Strafverfügungen Folge gebe, bemerke ich bezüglich der Fälle Nr 10 & 12, in welchen neben anderen Gendarmen „Willem wie auch Beschuldigte „Bürgen beleidigt" vorgekommen sein soll, daß [illegible] Beleidigungen [illegible] Gendarmen [illegible] Beschuldigten [illegible] Gendarmen [illegible] Beschuldigten [illegible] Gendarmen [illegible] Beschuldigten

Klage auf Feststellung der öffentlichen Klage
1, gegen Eduard Brenner, Landwirth aus Hergiswil
wegen wissentlich falscher Anzeige und Verleumdung an
Maria Ann Meyer, Ehefrau von Johann Knecht
in Hergiswil, in der Nacht vom 21. auf den 22.
Augustmonat l. J. mittelst gerichtlichen Vorladung
anhängig

2, gegen Christoph Meyer II. Hafner in Hergiswil,
wegen Ehrverletzung durch Androhung der körperlichen
Züchtigung II,

Zeugen: Ihre Aussagen vom 12, 14 und 17. d. Mts.
durch Abschrift gegen die Genannten vorgelegt
haben, - erklären zu lassen, daß Letztere auf Ihre
in beiden Fällen nicht alle Vorladung in Abrede
stellen, und daß ihre Zeugenaussagen
nicht gemäß dem § 170 der Strafprozeßordnung
nicht festgestellt, daß Sie sich nicht für mich und Ab-
fassung der Akten beider Gemeinden [illegible] angelegt
[illegible] ergänzende Aussagen zu Abfassung der Gemein-
den zu sammeln.

Entschädigungsansprüche werden Sie mir
anmelden.

8. Okt.

B. I Amtsamwalt
Hess

Untersuchung gegen den
Gastwirth Heinrich Nam-
mel in Hergiswil wegen
Läsung und Verleumdung.

Hess.
Akt 6 Lit.

12751.

Unter Bezugnahme auf Ihre Anklageschrift
vom 21. ds. 22. August l. J. folgt anbei-
mit Beschluß der K. Anklagekammer des
Kantons vom 19. ds. Mts. Nr. 14700 samt Akten
Berichte der K. Gesundheitsrath in Luzern vom
6. d. Mts. Nr. 200 nebst 6 Beilagen - restaurir
gegen Wiederzustellung zur Kenntnißnahme und
weiteren Verfügung.

8. Okt.

B. I Amtsamwalt
Bruchstück
Landes
Kaiserschaften
Verhaftung des [illegible]
Schmiedgesellen

12752 — 4.

Belieben Sie dem K. Amtsamwalte in
dem K. Landgerichte Sursee bis Samstag
25. d. Mts. die Akten der Schmiedgesellen
Hellen mitzutheilen, welche vermuthlich
bis 22. November nöthig sein dürften,
freundlich bemerkt sein können, andernfalls
gütiger Angabe der Gründen, welche die
Rückstellung derselben bewerkstelligen würde.

19. Okt.





N. 12755.

19. Okt.

d. Regierung des Kts. Lz.
Klagen.
Gegen
Christian Meyer.

Zu Handhabung der [illegible] vom 12. ds. 18. d. Mts. Nr. 8825 d. gleichen [illegible] wurde
[illegible] Akten, daß die Klagen gegen
[illegible] Christian Meyer, [illegible] Hafner in Hergiswil,
wegen Ehrverletzung durch Androhung der körperlichen
Züchtigung [illegible] Zeugen [illegible] Aussagen
[illegible] Gemeinden [illegible] Akten
[illegible] Zeugen [illegible] Akten
[illegible] Gemeinden [illegible]
[illegible] Akten [illegible] Gemeinden
[illegible] Akten [illegible] Gemeinden
[illegible] Akten [illegible] Gemeinden

K. Amtsgericht München.

Die Eigentümerin des Anwesens Hausnr. 4 Schiel und 3 Altmannstein.

1286 19 Okt.

Nachdem gegen die Verfügung vom 4. Juni 23. Okt. 64. Nr. 10265 stattgefundene Gläubigerversammlung vom 12. dess. Mts. nebst 2 Beilagen hierher gelangt und die bezüglichen Verhandlungen, sowie Grundbuch des Kgl. Amtsgerichts München, in welchem Falle in Mitgliedung in Anlage und hierher abgeschlossen wird folgt:

Schiffbauer Valentin Hoechlich, jetzt 45 Jahre alt, Wirt in Altmannstein, beabsichtigt in Altmannstein das Wirtsgewerbe, verehelicht, zeitig Vorsteher der Landgemeinde Altmannstein und Gemeindevorsteher, wurde hierüber bei Vernehmungen und Verhandlungen als Gläubiger beschlossen, wurde Hierüber mit an den Gemeindrat und am Jahre 1880 zum Bürgermeister der [illegible] Gemeinde Altmannstein gewählt. Sein Vater Schiffbauer Hoechlich betrieb Landwirtschaft einen mäßigen Handel, verbrachte mit Altmannstein Hoechlich ebenfalls, in welchem mit Valentin Hoechlich ebenfalls handelte. Hier wurde Mitgift betrieben und verkaufen durch der [illegible] Valentin Hoechlich [illegible] Heirathung [illegible] Valentin Hoechlich geschlossen Heirathung geschlossen Maria [illegible] Mitgift. Während aber das Bürgermeisteramt Valentin Hoechlich als Wirt, seinen Vater aber als Holz- und Viehhandler bezeichnet, (fol 25 der Verhandlungen) haben drei ortskundige Gemeindemänner gemäß Erhebungen ergeben, daß die Mitgift mit den Namen von Hoechlich betrieben wurde (fol. 25 der Verhandlungen.)

Am 13. November 1883 erschien der Gerichtsvollzieher Beichler von Altmannstein für seinen Mandanten Meyer in Wenzen im Zimmer neben dem Wirtshause ein Zimmer mit Klavier, im Hofe eine Kuh und ein Kälber 8 Ochsen weitere Mobilien in 2 Kasten und diese selbst, wobei er ausdrücklich sich bei dem Zimmer eine Hausdurchsuchung vorbehielt und die Pfändung auf den 23 dess. Mts. vormittags 9 Uhr bestimmte, (fol. 4 der Verhandlungen) diese Pfändung wurde aber nicht vollzogen, weil Schuldner Meyer, und zwar gerichtlicher Anleitung des Anwalts des Meyer, und zwar weil die eingetroffene Pfändung eine Exekutionsmaßregel sein sollte, weil Pfändung Hoechlich keine Anweisung auf einen seiner Schuldner in Anspruch genommen hatte, welche jedoch [illegible] nicht verfolgt (fol. 49 der Gerichtsakten) worauf Anton Meyer einen Inventarium, dessen Mitschuldner in Cobleng klagte erhob, welche Klage verfolgt blieb (fol 40 dess.)

Inzwischen hatte Gerichtsvollzieher Beichler am 31. Dezember 1883 bei Pfändung auf Ansuchen von Stoeck & Fischer in Langenbruck bei Pfändung Hoechlich eine Pfändung vorgenommen und dabei unter Anderem wieder das [illegible] Klavier, die Kälber, dann den weißen Mantel [illegible] Pferdegeschirr, welche Valentin Hoechlich [illegible] als sein Eigentum bezeichnete (fol. 33 ff der Verhandlungen) Bei dieser Pfändung erschien Meyer persönlich, [illegible] welche Pfändung für Stoeck & Fischer erhoben, und verlangte die Herausgabe, und [illegible] Pfändung wurde dann [illegible] Meyer vorgenommen, [illegible] Pfändung auf Beschwerde, [illegible] Gläubiger behandelt (fol. 41 der Verhandlungen) Bezüglich des gepfändeten Viehs der Pfändung [illegible] Pfändung hat K. Oberamtmann in Mainstein v. N. auf Ansuchen [illegible] Kreisregierung vom 11. Oktober 1883 Widerspruchsklage gegen Stoeck & Fischer erhoben, welche Meyer [illegible] mitgetheilt in den bezüglichen Prozeß durchgeführt [illegible] dessen das Eigentum und dem eingetroffenen [illegible] Pfändung [illegible] Pfändung [illegible] Pfändung

[illegible] Magistrat wider die öffentliche Ordnung, insbesondere wegen, dasselbe in der Zeit vom 1. Dezember 1883 bis 8. Oktober 1884 in Ohlenburg die durch Gemeindebeschluß festgestellten Buchten und Klauenabgabe, für die Zeit vom 8 Oktober [illegible] 1884 bis [illegible] [illegible] [illegible]

Briefe.

3) Ladungsverfügung vom 20. v. Mts.

4) Protokoll der Verhandlungsverhandlung in St. Flour vom 21. v. Mts. über die Vernehmung von Louise Bourgeois des Selbst,

5) Akten vorgelegt,

während ein gerichtlicher Untersuchungsrichter, dessen gerichtlicher Kreis nicht angegeben oder nicht festgestellt ist. Indem ich mir gestatte, ergebenst auf den unter beifolgenden Briefe des H. I Amtsgerichts Hamburg vom 21. ver. 22. l. Mts. bezüglichen, füge ich gehorsamst bei, daß ich mit Bezugnahme auf Ihren Brief vom 22. laufenden M. K. 12611 unter dem heutigen die gerichtliche Vernehmung der Louise Bourgeois in St Flour um weitere Untersuchungsrichter bei dem H. Amtsgerichte daselbst, gerichtet an den Untersuchungsrichter des Bezirksgerichts in Epinal nebst 2 Beilagen, die Abhörung der Genannten betreffend, ersucht habe, worüber ich gefl. weitere Entschließung gehorsamst erbitte.

Louise Bourgeois in Epinal

H. Amtsgerichtsrichter der Stadt Hamburg

Verteidigung der Gesamtheit, wie solche in Hamburg existierenden Verhältnisse

H. I Amtsgericht Hamburg

Landwehr.

Vorladung der Zeugin Louise Bourgeois, Dienstmagd, zuletzt in Epinal, jetzt unbekannten Aufenthalts.

Mit Akten.

N. 12759. 22 Okt.

Beschluß des H. I Amtsgerichts Hamburg vom 20/22. Oktober (C. M.) unterzeichneten Beschlusses, wodurch die Zeugin Louise Bourgeois, zuletzt in Epinal, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1869 in Haftung genommen wird, und Requisition des H. I Amtsgerichts Hamburg vom 20. Oktober, betreffend die Verhaftung

---

H. I Amtsgericht Landwehr.

Vorladung des Zeugen Jakob Jacob, Tischler aus Trier, jetzt unbekannten Aufenthalts.

Mit Akten.

N. 12760. 22 Okt.

Die mit Bericht vom 20. ver. 22. laufenden M. K. vorgelegten Requisitorien, betreffend die gerichtliche Vernehmung des H. Amtsgerichts, worüber der Beschluß vom 20. ver. 22. l. Mts. N. 12336 des Gesetzes vom 8. Juli 1869 zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden wurde.

Die beiliegenden Requisitorien zu remittieren und Empfang anzuzeigen.

H. Amtsgerichtsrichter der Stadt Hamburg

Verteidigung der Gesamtheit, wie solche in Hamburg existierenden Verhältnisse

H. I Amtsgericht Hamburg

Landwehr.

Vorladung des Zeugen Schuldt, Tischler, zuletzt in Eimsbüttel, jetzt unbekannten Aufenthalts.

Mit 1 Akt an Akten.

N. 12761. 22 Okt.

Indem ich bezüglich des Requisitoriums auf den Beschluß des H. I Amtsgerichts vom 20. ver. 22. l. Mts. (unterzeichneten Akten) ergebenst Bezug nehme, gestatte ich mir, Ihnen anliegend das gerichtliche Protokoll vom 21. ver. 22. l. Mts. bezüglich der Vernehmung des Zeugen Schuldt, zuletzt in Eimsbüttel, jetzt unbekannten Aufenthalts, ergebenst zu übersenden, daß ich mich veranlaßt sehe, Ihnen gehorsamst anheimzustellen, ob Sie nicht eine weitere gerichtliche Vernehmung des Zeugen Schuldt für erforderlich halten, und gegebenenfalls die Vernehmung durch den Untersuchungsrichter des Bezirksgerichts in Epinal, Frankreich, oder durch den Untersuchungsrichter des Bezirksgerichts in Nancy, Frankreich, veranlassen wollen.

Gleichzeitig erlaube ich mir, gehorsamst zu bemerken, daß ich die Vernehmung des Zeugen Schuldt für erforderlich halte, da derselbe in der Voruntersuchung gegen Ludwig Schuldt (oder Schuldt) wegen Diebstahls im Rückfalle, verübt in Hamburg, als Zeuge fungiert hat, und ich daher Grund zu der Annahme habe, daß derselbe über die Person des Angeklagten, sowie über die Art und Weise der Ausführung des Diebstahls, wegen dessen gegen Ludwig Schuldt die Voruntersuchung geführt wird, Aussagen machen kann, welche für die Entscheidung der Sache von Wichtigkeit sind.

Ich bemerke noch, daß ich mir erlaube, Ihnen, wenn es Ihnen gefällig sein sollte, die Vernehmung des Zeugen Schuldt durch den Untersuchungsrichter des Bezirksgerichts in Nancy, Frankreich, veranlassen zu wollen, da derselbe sich gegenwärtig in Nancy aufhält, und ich daher Zweifel zu hegen, daß derselbe sich zu einer Reise nach Epinal, Frankreich, bereit finden lassen wird

Vollstreckung [illegible] Nachweis [illegible]
[illegible] in [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

B. I Amtsanwalt
Landau.

Legt [illegible] Akten des [illegible]
Krill wegen Übertretung [illegible]
in Landau.
Mit 20 Bd. 1 Akten
Fasten.

12762.

23 Okt

Die mit Bericht vom 20. [illegible] 23. l. Mts. vorgelegten Akten und Aktenstücke folgen anliegend [illegible] mit dem Anheimgeben zu weiterer Veranlassung zurück.

Es wird hierdurch, daß [illegible] nach Verlesung des Urtheils des K. Amtsgerichts Landau vom 15. d. Monats dem K. Amtsanwalt zur Deckung der festgesetzten Geldstrafe sowie Kosten ein Zahlungsstand der Zahlstelle [illegible] Pfandstücke zur Verwerthung der für den Fall der [illegible] festgesetzten Geldstrafe nachgesuchten Gefängnißstrafe Haftbefehl gegen den Zahlstellen-[illegible] ist,

2, nöthigenfalls zu lassen, wird [illegible] daß der Einzug rückständiger Abgaben für die Gemeinde Albersheim infolge des Rücktritts vom 2. März d. Js. beendigt sei, der Vater der Zahlstelle-halter seit dessen am Juli 1882 erfolgten Abgang von hier keinen Anspruch um denselben mehr erhalten, [illegible] Einzugsliste abgeschlossen, [illegible] über die Verwendung der Zahlstellen-[illegible] ist, [illegible] Zahlstelle [illegible] mit der Liste, seine Zurückstellung zu beantragen, [illegible] Zahlstelle den Vater der Zahlstellen-halter [illegible] Zahlung gemacht.

---

26 Okt.

B. Amtsanwaltschaften des Zweibrücker Landgerichts Bezirks.
Ergänzung der Verfügung vom 21. d. Mts. in Landau

12763.

(Bericht des B. I Amtsanwalts in Landau [illegible] mit einem Gnadengesuch, welches mit [illegible] Verfügung vom 21. d. Mts. No. 13279 an den K. Oberstaatsanwalt in Zweibrücken [illegible] und durch diesen am [illegible] abgegeben mit Bemerken vom 24. d. Mts. an mich abgegeben worden ist, [illegible] Verfügung [illegible]

22.

Diesen mit 2 Akten [illegible] Antrag [illegible] dem [illegible] Bezirksamte, [illegible] Vorgesetzten nach Maßgabe [illegible] gestellten Gnadengesuche mich anzuschließen.

B. I Amtsanwalt
Landau.

Übersendet [illegible] Verfügung [illegible] Gesuch [illegible] Verfügung [illegible] Akten.

12764.

(Bericht der K. Staatsanwaltschaft [illegible] vom 23. d. Mts. [illegible] 9613) mit 12 Beilagen und 2 Aktenstücken gegen [illegible] die [illegible] Verfügung

---

B. Amtsanwaltschaften des Zweibrücker Landgerichts Bezirks.
Verfügung gegen [illegible] Nieder [illegible]

12765.

(Bericht der K. I Staatsanwalt in Landau vom 23./25. d. Mts. [illegible] 9613) unter [illegible] Rückgabe der mit [illegible] Akten — 13 Pf. 166. Mk. M. 14 Beilagen [illegible] vom 10. d. Mts. [illegible] unter Beifügen in Abzug [illegible] Bezirksamte [illegible] ist [illegible] Vorgesetzten nach Maßgabe [illegible] der gestellten Gnadengesuche mich anzuschließen.

Herren C. Schwab, Kgl. [illegible] Amtmann, Stellvertreter.
Kusel
Anzeige gegen den Schuhmacher Jakob [illegible] in Kaiserslautern.

12766.

Auf Ihre Zuschrift vom 5. d. Mts., womit Sie gegen eine Verfügung der K. I Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern vom 17. d. Mts., wodurch [illegible] das gerichtliche Verfahren gegen den K. Landgerichtsrath Dr Chandon daselbst [illegible] Anzeige vom 2. dieses Mts. eingereichten Beschwerden eingestellt [illegible] wird Ihnen eröffnet, daß diese Beschwerde [illegible] keine Folge gegeben werden kann, da [illegible] den [illegible] Erhebungen sich keine [illegible] Thatsachen dafür ergeben haben, daß Dr Chandon den [illegible] Verdacht [illegible] unterlegt worden sei, [illegible] dessen [illegible] Verfügung [illegible] Anzeige [illegible] daß dem [illegible] Beschuldigten [illegible] Absicht [illegible] Chandon gegen [illegible]

[illegal] [illegal] [illegal] [

allgemeinen

stellung gestattet werden möge, dem Antrag der Regierung die mitgetheilten Strafbestimmungen durch Androhung von Geldstrafen zu sichern.

Die Höhe dieser Geldstrafen anlangend, erscheint es nach Ansicht des Unterzeichneten dem Übergewichte nach der Bestrafung zu einer solchen auf 10 Rl gleichfalls [illegible] zu gestalten, wider dagegen bezüglich des Ausmaßes und [illegible] mit Rücksicht darauf, daß die wiederholten schriftlichen Anfragen [illegible] gefolgte förmliche Entschließung vom 3. Februar d. J. Nr. 1699 und vom 2. Juli [illegible] Nr. 9297 die von den Bezirksämtern zu erlassenden allgemeinen Polizeivorschriften nicht sollen festgesetzt werden, bezüglich des Ausmaßes abgewiesen und dem Übergange eines gleichfalls die Androhung von Geldstrafen von 50 Rl schon überschreitenden Gesetzes günstig erscheinen.

K. Landgericht Rothenfels

Frankenthal.

Anzeige gegen den Maindreher Emil Schaefer von Lohr wegen Verletzung der Anmeldung.

Mit 2 Lit.

12775.

Die mit Bezugnahme auf pr. 1 d. Mts vorgelegte Anzeige nebst 1 Beilage, daß [illegible] mit der Eröffnung gemäß, daß [illegible] Entschließung des K. Landgerichtes, Strafkammer des Sitzes vom 26. v. M. Nr. 15406 auf eine Klage der K. Staatsanwaltschaft [illegible] Schmidthofer in Mainstockheim vom 22. v. Mts. wegen Verletzung einer Anmeldung gegen den Maindreher Emil Schaefer von Lohr wegen Beleidigung der Forstbeamten Ruppert und Schaffrath [illegible] abgestanden worden.

K. Landgericht Kitzingen

Einlaufbuch

Anzeige gegen den Maindreher Emil Schaefer von Lohr wegen Verletzung der Anmeldung.

Mit 2 Lit.

2. Nov.

12775.

Die mit Bezugnahme auf pr. 1 d. Mts vorgelegte Anzeige nebst 1 Beilage [illegible] mit der Eröffnung gemäß, daß [illegible] Entschließung des K. Landgerichtes, Strafkammer des Sitzes vom 26. v. M. Nr. 15406 auf eine Klage der K. Staatsanwaltschaft [illegible] Schmidthofer in Mainstockheim vom 22. v. Mts. wegen Verletzung einer Anmeldung gegen den Maindreher Emil Schaefer von Lohr wegen Beleidigung der Forstbeamten Ruppert und Schaffrath [illegible] abgestanden worden.

K. Landgerichtsarzt Dr. Lay.

Übertragung der polizeilichen Obliegenheiten in Bezug auf Epidemien.

I. der Entschließung vom 21. Juli 1863 (K. Abl. S. 171) mitgetheilt.

12777.

Laut Eröffnung [illegible] des Herrn Staatsministeriums des Innern vom 16. v. Mts. an die K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, [illegible] — wegen Desselben, weil in §. 88 lit. b. der Verfassung für die Gemeindeordnung in den [illegible] die Stelle des Bezirksarztes [illegible] Vorsitzenden der Ortsgesundheitskommissionen die Landgerichtsärzte [illegible] Obliegenheiten der Begutachtung in Bezug auf Epidemien [illegible] Begriffen [illegible] — wie ein Theil der [illegible] mißverstanden [illegible] Mittheilung an genannte Direktionen über den Wirkungskreis der [illegible] Angelegenheiten wegen Ortspolizei-Übertragung [illegible] Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 28. v. Mts. [illegible] Nr. 15817 wurden der Justiz vom 28. v. Mts. [illegible] Nr. 15817 wurden die Bezirksämter, die Landgerichtsärzte [illegible] gleichzeitig die Weisung zu ertheilen, daß sie von den Ergebnissen der wegen Übertragung der Art. 88 der Polizeistrafgesetzbuch-Novelle bezüglich der Stadtgerichte [illegible] eingekommenen Berichte der Direktion dieser Kreise [illegible] Mittheilung machen.

K. Landgericht Kitzingen

Einlaufbuch

12781.

In Vollzug Ihrer Entschließung vom 28. v. Mts. [illegible] Anzeige vom 20. v. Mts. nebst 1 Beilage [illegible] wieder in Anlage unter dem [illegible] Eröffnung, daß [illegible] die Landgerichtsärzte [illegible] Obliegenheiten [illegible] Mittheilung machen [illegible].

K. Landgericht Kitzingen

Einlaufbuch

12782.

In Vollzug Ihrer Entschließung vom 20. v. Mts. [illegible] nebst 1 Beilage [illegible] Nr. 4042/st. [illegible] Nr. 10 nebst Beilagen, erstattete Anzeige gegen Maindreher [illegible] und [illegible].

K. Landgericht Kitzingen

Einlaufbuch

Nr. 12783.

[illegible] vom 20. v. Mts. [illegible]

Vaterschaftsklage gegen Ludwig Schuld und Genossen.

Verhandlung folgen am Eingange und der Eröffnung gemäß, daß der Beklagte in Gemäßheit der B. Urtheile vom 13. v. M. d. J. Nr. 15463 eines Vergehens wegen Diebstahls, gegen die durch Urtheil des B. Landgerichts Frankenthal vom 8. August 1854 wegen Verletzung der Eidespflicht gegen den Zimmergesellen Ludwig Schuld (oder Schuld) von Frankenthal verhängte Gefängnißstrafe in Folge der Allerhöchsten Entschließung vom 30. d. M. Nr. 15544 zur Hälfte erlassen worden ist, der Beklagte demnach nur noch zu 2 Monaten Gefängniß zu verurtheilen sei, dem Landgerichte in Frankenthal aufgetragen wird.

4. Mai.

12784.

(Auszug des B. Amtsgerichts Neustadt vom 3/4. d. Mts.) gütliche Beilegung der Streitsache des Rechtsanwalts Zobel von Neustadt als Vormundschaftsverwalters für die Kinder des verstorbenen Ritzheim.

12785. Jos. S. Mai.

Verhandlung des k. Amtsgerichts Neustadt vom 1. d. Mts. und beigebrachte Urkunden, Vaterschaftsklage des Georg Weber von Haselnoch, z. Zt. Soldat des 1. Inf. Regts. Prinz Carl von Neustadt gegen Barbara Bopp von Neustadt.

Da sich Beklagter der beschworenen Mutter Bopp gegenüber und öffentlich Vaterschaft beigemessen und Kläger nach wie vor zu erwarten war, so dürfte es für diesmal genügen, denselben auf Antrag dieser Vaterschaftsklage gestatten Vergleichsverhandlungen anzuordnen. Solches durch Abschiedsbescheid zu verfügen.

12786. 4. Mai.

Die unterm 24. vor. M. vorgelegten Verhandlungen gegen den abwesenden Johann Westrich von Landau, Ackermann, wohnhaft Landau No. 43 Holland Street, Brixton Road, Grafschaft Surrey, England, wegen Diebstahls, werden dem Beklagten zur Einsicht und Erklärung binnen 6 Wochen mit der Eröffnung mitgetheilt, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist Erkenntniß nach Lage der Akten erfolgen werde.

12787. 5. Mai.

(Auszug des B. Amtsgerichts Neustadt vom 4/5. d. Mts.) Vaterschaftsklage des Heinrich Straub von Hassloch gegen Johann Nieder von Hassloch.

12788. 5. Mai.

(Auszug des B. Amtsgerichts Neustadt vom 4/5. d. Mts.) Vaterschaftsklage des Heinrich Straub von Hassloch gegen Johann Nieder von Hassloch.

12789. 5. Mai.

(Auszug des B. Amtsgerichts Neustadt vom 4/5. d. Mts.) Vaterschaftsklage des Heinrich Straub von Hassloch gegen Johann Nieder von Hassloch.

12790. 6. Mai.

(Auszug des B. I. Amtsgerichts Landau vom 4/5. d. Mts.) Vaterschaftsklage des Heinrich Straub von Hassloch gegen Johann Nieder von Hassloch.

12791. 6. Mai.

Urkunde des hiesigen Friedensgerichts vom 3. d. Mts. Nr. 15694 betreffend, gemäß an den k. Friedensrichter des Landgerichts Landau zur Beurkundung mitgetheilt.

12792.

(Auszug des B. I. Amtsgerichts Landau vom 5/6. d. Mts.) Vaterschaftsklage des Moritz Gutmacher von Landau gegen Johann Nieder von Hassloch.

b. k. Amtsanwalt
Buchstaben
Legrädigung des Schlosses Westerb
Eigenbrodt

1293.

(Anfrageschreiben vom 5/6. d. Mts.) mit dem Ersuchen
gemäß, daß unter dem
Einschreiben [illegible] Zeugnisse Nachricht
gegeben werde.

6. Nov.

b. Amtsanwaltschaften der
Stadt
Leipzig in
Leipzig,
Ludwigshafen,
Kaiserslautern,
Landau,
Speyer.

1294.

Anwesend hiesige Gerichtsvollzieher
der nachbezeichneten Firma Krell vom Maschinen-
Actien bezüglichen Zustellungs- und Vollstreckungs-
ersuchen in Anwendung. Indem ich ersuche,
bezüglich der Zustellungen nicht die Fristen der
d. k. Amtsanwaltschaft in Landau vom 20. v. und
6. d. Mts. einzuhalten, bemerke ich, daß die
Gerichtsvollzieher nicht genöthigt sind, der
gegen den Zustellungsempfänger erkannten Strafe
von 10 Thalern nicht verfallen, weil die
Amtsanwaltschaft diesen Gerichtsvollziehern zu gewärtigende
Ordnungsstrafe bei dem Königlichen Bezirksamt
Mosbach in Gemäßheit der Verfügung
vom 22. Dez. 1874 in Folge Anzeige und Geltend-
machung in Folge zu setzen, ganz abgesehen davon, daß
die Gerichtsvollzieher, durch Zustellungen nicht für mehrere
Firmen verhindert sind, nicht eher weiter
zu einer Zustellung berufen dürfen, daß Zustellungs-
Aufträge, in welchen ausgestellungsgemäß vom,
Firma
Vorgesetzte fehlt, schon deshalb besonderer hiesiger
Bestellung für mehrere Firmen thatsächlich nicht
bestellt werden können.

Im Uebrigen aber die Verfügung eine
Abänderung der mitgetheilten Praxis nicht
rechtfertigen, weshalb ich nicht umhin kann, die
mitgetheilte Praxis zu befolgen, gleich, daß an dem Zustellungs-
Auftrag-Gerichtsvollzieher festgehalten werden muß, daß nämlich
allein
in Folge bestehende Ordnungsstrafe von 20 Tagen
durch Erlegung einer Geldstrafe von 50 M nur bis
abgewendet.

8. Nov.

b. Amtsanwaltschaft für
Verfassungsbeschwerde für Carl
Graber von Ottstein.

1295.

Die Akten, betreffend Erkenntniß vom 20. Mai d. J.
12353 mitgetheilt unter Vorlage einer amtlichen
Bescheinigung über den Gesundheitszustand des
Carl Graber von Ottstein durch [illegible]

K. Amtsanwaltschaft Ludwigshafen.
Verfassungsbeschwerde hier.
Ehrerbietigst für Ludwigshafen.
Vorsitzender Fischer von
Harthausen.

1296.

10 Nov.

Rundschreiben der b. k. Amtsanwaltschaft in Frankenthal vom 9. ds. M.
10. ds. Mts. betreffend die Verfassungsbeschwerde
Personalakten gegenwärtige Einsicht
Erkenntniß der hiesigen Strafkammer
für erforderlich, abzuschließender Vorfälle,
wegen Verfassungsbeschwerde für die Gerichtsbehörde
C. Fischer für förderlich erachtet, zumal da die gegen
die b. Hilgenstock in Frankenthal gerichtete Beschwerde
ung, daß die Anfertigung der C. Fischer in der Zeitung
in Folge mit Widerrufung verfügte sein müsste -
wie ungerechtfertigte bezeichnet -

b. Amtsanwaltschaften der
Stadt
Leipzig in
Landau,
Ludwigshafen,
Kaiserslautern,
Speyer.

1297.

11. Nov.

(Mit Bezug auf das d. k. Amtsanwaltschaft Landau vom
10/11. d. Mts. (Nr. 9704) mit einem Gnadengesuch
dem hiesigen Gerichtsvollzieher- und Amtsboten
Johannes Wagner wegen Körperverletzung
Verurtheilten zu Geldstrafe
wie hiesigen.

b. Amtsanwaltschaft
Landau.

1298.

12. Nov.

(Bezug auf das d. k. Amtsanwaltschaft in Landau vom 8/11.
d. Mts. (Nr. 9706) wegen Erlaß einer Gnaden-
sache, hiesigen Gerichtsvollzieher- und Amtsboten
Johannes Wagner wegen Körperverletzung
Verurtheilten [illegible]

b. Amtsanwaltschaft
Landau.

1299.

Verfassungsbeschwerde
Carl Fischer von Harthausen.
Mit 1 Akten.

Für die Verfassungsbeschwerde
Anfertigung 24 Aufgabe.

b. Amtsanwaltschaft
Frankenthal.
Z. A. v.
Mit Akten.

1297.

Dem mit Rundschreiben vom 9. ds. M. übersandten
Verfassungsbeschwerden gegen Gerichtsvollzieher
Carl Fischer in Harthausen wegen Körperverletzung
Verurtheilten zu Ludwigshafen wegen Körperverletzung, folgen
anbei und dem hiesigen Gerichtsvollzieher- und Amtsboten
Johannes Wagner wegen Körperverletzung
Verurtheilten [illegible]

Verfügung entscheidenden wird bezüglich der Frage, ob ein feindlicher Akt als solcher Maßnahmen rechtfertigt, im Sinne des Art. 11 der Haager Konvention vom 18. Oktober 1907, betr. die Eröffnung der Feindseligkeiten und des § 27 Abs. III der Seekriegsrechtsordnung vom 16. Juni 1887 (G. u. V. Bl. S. 150 und 182) erstattet werden können.

---

d. I. Marinegericht
Kriegsgefangenschaft des Matrosen Heinrich Bischoff aus Neuenmühlen.
Mit Akten.

Nr. 12801. 12. Nov.

Die mit Bericht vom 29. Okt. 20. Pz. Bat. vorgelegten Verhandlungen, betreffend die Entlassung des Matrosen Heinrich Bischoff aus Neuenmühlen aus der Kriegsgefangenschaft, ist dem Matrosen Heinrich Bischoff aus Neuenmühlen auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 12. Juli 1916 (Marine-Verordnungsblatt Nr. 16045) unter Widerruf seiner Internierung die Erlaubnis zum Aufenthalt im Deutschen Reiche erteilt worden.

Die beiliegenden Personalpapiere sind dem Matrosen zu Händen des Kommandeurs der Matrosen-Artillerie-Abteilung Cuxhaven zurückgesandt worden.

---

d. I. Marinegericht
Kriegsgefangenschaft des Matrosen Heinrich Bischoff aus Neuenmühlen.
Mit Akten.

Nr. 12802. ebd.

(Bericht des d. I. Marinegerichts Kiel vom 13. 1. Mts. (K. 7912) über die gegen den Arbeiter Gustav Graber aus Kiel, z. Zt. Untersuchungsgefangenen, auf die Dauer des Krieges verfügte Internierung.

---

d. I. Marinegericht
Frankenthal
Internierung französischer Staatsangehöriger.

Nr. 12803. Verfügung 15. Nov.

In Erledigung der Verfügung vom 14. Okt. 15. I. Mts. Nr. 744 Pz. ist dem Gesuch des [illegible] um Aufhebung der [illegible] Internierung des [illegible] Regner, z. Zt. in Haft in Kiel, stattgegeben worden.

---

d. I. Marinegericht
Frankenthal
Internierung französischer Staatsangehöriger.

Nr. 12804. 16. Nov.

Unter Bezugnahme auf meinen gefälligen Bericht vom 9. Okt. ersuche ich, die Internierung des französischen Staatsangehörigen Jean Regner, z. Zt. in Haft in Kiel, aufzuheben.

---

d. I. Marinegericht
Kriegsgefangenschaft des Matrosen Heinrich Bischoff aus Neuenmühlen.
Mit 2 Akten.

12805. 16. Nov.

Die mit Bericht vom 5. [illegible] 6. I. Mts. vorgelegten Personal- und Nachrichten [illegible] den neben bezeichneten Matrosen Gottschalk [illegible] mit den Ermittlungen [illegible], daß [illegible] Verhaftung des K. Matrosen [illegible] Urteils vom 11. [illegible] 18. I. Mts. [illegible] bezeichneten Schiffes vom 20. [illegible] d. J. [illegible] Internierung [illegible] Gottschalk [illegible] vorzulegen.

---

d. I. Marinegericht
Bruchsal.
Nachrichtsforderung betr.

12806. ebd.

Der mit Bericht vom 10. [illegible] 12. I. Mts. vorgelegten Matrosen Gottschalk [illegible] ist [illegible] den in meinem Erlaß vom 11. September d. J. K. 12693 aufgeführten 7 übrigen Matrosen eingeleiteten Ermittlungen [illegible] eine einzige [illegible] Ermittlung geführt werden soll, und daß [illegible] die [illegible] Ermittlungen [illegible] sind [illegible] bis [illegible]

Nr. 916 [illegible] 55 [illegible] Michael Mayer aus [illegible] wegen Fahnenflucht [illegible] Tode,

Nr. 1038 [illegible] 55 [illegible] Jakob Leib aus [illegible] wegen Mordes und Totschlags [illegible] Tode,

Nr. 1062 [illegible] 55 [illegible] Heinrich Bücklein aus [illegible] wegen Fahnenflucht [illegible] Tode,

Nr. 1068. [illegible] 55 [illegible] Philipp Mayer aus [illegible] wegen Fahnenflucht [illegible] Tode,

befinden, bei welcher Gelegenheit [illegible] Gefangenen [illegible] Papiere [illegible] sind.

Da [illegible] Gefangenen [illegible] Bericht vom 16. [illegible] 18. September d. J. [illegible] Bericht [illegible] [illegible] über die [illegible] Gefangenen [illegible] [illegible] [illegible]

beliebten Die ob bezüglich der persönlichen in Ihrer Anwaltskanzlei als bei Ihrem beurlaubt aufgeführten Personen zu berichten, ob dieselben ihrerseits ordnungsmäßig entlassen worden sind, sowie insbesondere über die Gründe der Verzögerung in der Erledigung [illegible] der einzelnen Sachen aufklären und insbesondere auch anzugeben, welche der bei Ihnen beurlaubten Personen Gehilfen sind.

k. [illegible] Rechtsanwalts [illegible]
Oldenburg Landgericht.
Beschwerde des [illegible]
wegen [illegible] Ihrer
Entlassung — Gehilfen
1886.

N: 12807. 16 Nov
(Rundverf. des H. Oldg. Präsidenten — 16 l. M.
(N: 9734) einschließlich zum Einschreiben.

k. Regierung des Fürstl. Landrath des Fürstenthums Lübeck.

Beschwerde wegen Verletzung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb.

Frl. Lübeck.

N: 12808. 18. November

Gefällige Rückäußerung darüber, ob nach Ihrer Ansicht die Beschwerde des Kaufmanns Meyer hierselbst gegen die Firma [illegible] Nachfolger in Neustadt vom 1. Oktober d. Js. wegen Verletzung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 27. Mai 1896 Anlaß zu einem Einschreiten gegen die Genannten gibt.

Die nächste Rechnung:

Das H. O. G. G. beschränkt sich mit Rücksicht auf die vorliegende Beschwerde die Rechnung vorzulegen, über Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz vom 16. Juni 1896 gegen die Firma [illegible] Nachfolger in Neustadt vom 1. Oktober d. Js.

k. Amtsanwaltschaft Lübeck
Lübeck. 2. 1.
Nr. 3. Viel.

N: 12810. ad

Der k. Amtsanwalt in Lübeck hat mir die gefällige Mittheilung zukommen lassen, in welcher gegen die [illegible] Einschreiten zu verfügen, bei dem K. Landgericht Lübeck wegen Verletzung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb Beschwerde geführt hat, [illegible] Sie [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen

Ullrich

1) Über die Brandstiftung durch Feuerbrand gilt der vorliegende Fascikel des K. Bezirksamts Frankenthal vom 15. per 16. d. Mts. nebst einer Beilage, worüber ergänzende Verfügung, Aufschluß.

Ullrich

K. I. Notariatsverwalter Landau.

Beschwerde des Hofbesitzers Karl Knecht in Herxheim. wegen

K. I. Notariatsverwalter Frankenthal.

Beschwerde des Franz Schroeder, Müllers II. in Kallstadt.

Ullrich

K. I. Notariatsverwalter Landau.

Beschwerde des Hofbesitzers Karl Knecht in Herxheim. wegen

K. I. Notariatsverwalter Frankenthal.

Beschwerde des Franz Schroeder, Müllers II. in Kallstadt.

Ullrich

K. I. Notariatsverwalter Frankenthal.

Beschwerde des Franz Schroeder, Müllers II. in Kallstadt.

Ullrich

K. I. Notariatsverwalter Landau.

Beschwerde des Hofbesitzers Karl Knecht in Herxheim. wegen

K. Regierung der Pfalz K. d. K.
Kammer
des
Innern
Speyer

Eingegangen
Ludwigshafen
Jakob Valerian T. aus
Diedesfeld.

№ 12819. 15. Nov.

Mit gefälliger Zuschrift vom 11. cr. (Eingelaufen) 13. d. Mts № 17870 A wurden wir Ihr. mit mehreren Rand-Verfügungen vom 12. d. Mts. übermittelten Vorstrafbemerkungen, welchen Ihre Zuschrift zufolge Sie, wie auch hiesige Kreisakten des K. I. Rechtsanwalts in Landau vom 8. cr. 12. d. Mts. bestätigt wird, wirklich [illegible] Der angebliche Verbrecher ist Ihnen hiermit genauestens anzuzeigen, bis wir Ihnen das gewünschte Verzeichniß werden vorlegen können.

K. I. Rechtsanwalt
Feid
Lossprechung des Katzenheiden
und Adam Stoff in
Pirmasens.

№ 12820. cvd
(Übersendung vom 11. d. Mts (№ 9795) des
gegen Lossprechung in unter Vorlage der
Akten.

Denselben
Lossprechung des Metzgers
von Pirmasens
wegen Diebstahl.

№ 12821. cvd
(Zwischenverfügung vom 22. cr. d. Mts (№ 9810)
mit 1 Beil. d. d. gegen Abweisung des Gesuchs
wegen Bestellung eines Amtsanwalts bei dem K.
Landgerichte Pirmasens unter Vorlage der Akten.

Denselben.
Den Verhaftbefehl gegen
den Fabrikarbeiter
Anton Graber von [illegible]
stein.
mit Akten

№ 12822. cvd.
Die mit Zuschrift vom 13. d. Mts vorgelegten
Akten erscheinen zu Folgendem mit dem
Bemerken gewürdigt, daß wegen Ausbleibens bis stattfindender
Entlassung des K. Amtsrichters in
Landau vom 20. cr. 23. d. Mts. auf Ablauf
von weiteren 6 Monaten unter Vorlage eines
wahrheitsgetreuen Zeugnisses über das Gesuch
fortgesetzten des Anton Graber gegen
Kathi Landgerichtsarztes d. Pf. die Akten dieser
Sache mit Bemerkungen zu begleiten und
gefälligst weiteren Bericht
zu erstatten.

27. Nov.

K. Amtsanwalt
Frankenthal.
Verhaftbefehl gegen
Bäckers Lambert von Mas-
dorf.

№ 12823.
(Zuschrift vom 22/16. d. Mts (№ 9820) mit 2
Aktenfascikeln gewürdigt unter Genehmigung der
ihrerseits verfügten Verhaftbefehlung. Nebst
dem Verhaftbefehl bei Ablauf von 2 Monaten auf
neue eingereichten werden können,
falls ist weiteren Bericht zu erstatten.

K. Amtsanwalt
der Pfalz in
München.
Ergreifung des Mil-
lahen Reich aus Mar-
stadt.

№ 12824. cvd
(Zuschrift d. K. I. Amtsanwalts in Landau
vom 25/17. d. Mts (№ 9818) mit dem mit
gefälliger Zustellung vom 18. d. Mts.
№ 16584 [illegible] Gesuchsgesuch
und den bezüglichen Akten der Pfälzischen
Kreisregierung zurückgestellt in Anlage. Mit Rücksicht darauf, daß aus
dem K. I. Amtsanwalt in Landau
beigefügten Feststellungen der Gesuch hin
gegen einen Disziplinarbefehl des K. Land-
wehrbezirks-Kommandos Speyer rechtfertigt,
glaubten wir weiteres Verfahren abstehen zu müssen.

K. I. Amtsanwalt
Feid
Anklage gegen Schuhmacher
Hanft aus Landau
wegen Körperverletzung.

№ 12825. 29 Nov.
(Zuschrift des K. I. An. in Landau vom 27. d.
Mts.) mit 2 Beilagen zur Kenntnißnahme und
dem Ersuchen, daß die Entscheidung des Landwehr-
Bezirks-Kommando Speyer
beigefügt sei. Der K. I. Amtsanwalt in Landau
kann beigefügt.

K. Amtsanwaltschaft in der
Pfalz in
Landau.
Ergreifung des Händlers
Jakob Valerian T. aus
Diedesfeld
[illegible]

№ 12826. cvd.
(Zuschrift des K. Amtsgerichts Landau vom 27/18. d. Mts
(№ 9833) mit einem Haftbefehl, bezüglichen
Festnahme- und Verhaftsbericht gefertigt in
Anlage unter gefälligster Rückgabe
Landau Amtsgerichts d. Pf.
Verhaftbefehl mit allfälligen Bemerkungen
ist die Würdigung der Tat nicht beigefügten Belege,
ob der gegebene Fall einen festen Wohnsitz
nicht
[illegible] vorliegt, [illegible]
sollen [illegible] aber bis [illegible]
Vorgehaften nach Gemäßheit der mitgetheilten
Gesetze auf 20 M [illegible]

K. I. Amtsanwalt
Landau
Zuwiderhandlungen
gegen
Gesetzesvorschriften der Amts-
anwaltschaften des K.
Landgerichts Landau,
pro [illegible]

№ 12827–29 cvd
Die Anlegung [illegible], welche die Zahl
der Eintragungen [illegible] gefertigten Register,
nämlich Anzeigenregister, Tagebuch, Verhaftbuch
Verfügungsregister und Monatsübersicht
für die Jahre 1880–85 und die [illegible]
1 Band und 6 Hefte Akten d. M. [illegible]

Jahr	Anzeigenregister	Tagebuch	Verhaftbuch	Verfügungsregister	Monatsübersicht

K. Bezirksamt Rosenheim

Frankenthal

Lebs. rev.

N. 12830

Die beiliegenden Verhandlungen in Betreff der Herstellung einer Straße von [illegible] nach [illegible] wurden, welche die Fassung der Einleitung in der von Ihnen gefertigten Registratur, als Anzeigemorgenfrist, Vorgelegt, beiliegenden Verzeichnisse und Nachweisungen für die Jahre 1850 – 55 [illegible] Ihnen hiemit mit der Ihnen bekannten Weisung zurückgestellt, daß die Ausführung einer [illegible] Straße [illegible] Rücksichten und [illegible] Kräfte [illegible] gewährleistet werden.

Von den mit Bericht vom 25 und 26 l. Mts. vorgelegten Verhandlungen des K. Landgerichts Rosenheim, Kassel von dem [illegible] Rücksichten sich in Gründen dieser Verhandlungen befinden, dessen Gerichtsbarkeit und Leistungsfähigkeit Ihrem Berichte vom 25. l. Mts. gemäß nach keiner Richtung angefochten worden kann, dürfte sich die Frage aufwerfen, ob die Verhandlung des Gerichts zwischen dem K. Landgerichte Rosenheim eine [illegible] ist, weshalb ich Ihnen gleichzeitig aufgebe, auch diese [illegible] Gerichtsverhandlung [illegible] sein.

K. Regierung der Pfalz, K. d. Innern

Speyer

Kasten der Rechtshilfe.

Mit 4 Beil.

N. 12831.

Wie recht ist es, daß [illegible] Landgericht Bi[illegible] ist, hat [illegible] Landgerichtsdiener G. Harnest [illegible] Verhandlungen [illegible] Rückstände [illegible] Weltblätter [illegible] Verhandlungen [illegible] Anzeige des Taglöhners [illegible]

K. Regierung der Pfalz, K. d. Innern

Speyer

Kasten der Rechtshilfe.

Mit 4 Beil.

N. 12832.

[illegible] Landgerichts [illegible] Frankenthal [illegible] Landgerichts Frankenthal [illegible]

K. Bezirksamt Rosenheim in Vertretung des Herrn Lehrers zu München.

Verhaftsbestätigung gegen J. Harnest wegen Beleidigung.

Mit 1 Akt.

N. 12831.

Wie recht ist es, daß [illegible] Landgericht Bi[illegible] ist, hat [illegible] Landgerichtsdiener G. Harnest [illegible] Verhandlungen [illegible] Rückstände [illegible] Weltblätter [illegible] Verhandlungen [illegible] Anzeige des Taglöhners [illegible]

K. Regierung der Pfalz, K. d. Innern

Speyer

Kasten der Rechtshilfe.

Mit 4 Beil.

N. 12832.

[illegible] Landgerichts [illegible] Frankenthal [illegible] Landgerichts Frankenthal [illegible]

welche Verfügungen erforderlich sind, um zu verhindern, daß [illegible] die Beschaffung [illegible] Lieferungen der beauftragten Gendarmen [illegible] Nachtheile [illegible] Gendarmen [illegible] Nachtheile [illegible] haben. Da jedoch in der Regel [illegible] Hülfsmittel [illegible] wird, daß [illegible] die beauftragten auf [illegible] Grund der [illegible] Requisitionen [illegible] und [illegible] Lieferungen [illegible] werden, so [illegible] Gendarmen [illegible] Nachtheile [illegible] zu verhindern sind, [illegible] daß — vorbehaltlich [illegible] in allen Fällen — vor der Ausführung der Requisition, [illegible] die Gendarmen [illegible] durch die Requisition [illegible] Lieferungen [illegible] Eingangsbezirke [illegible] Lieferungen [illegible] Lieferungen [illegible] Gendarmen [illegible] Nachtheile [illegible] Gendarm

K. I Rentamt Alt

Bruchsal

Entlassung des Martin Gebhart von Dahyein.

12839. 3. Dec.

Bericht v. 2. d. M. (K. 13374) mit Akten unter dem Anführung, mit Ihrer hiesigen Verfügung zu vernehmen, daß gegen widerrufliche Entlassung aus dem bisherigen Militärverhältnisse (vergl. Ihren Bericht vom 18. November 1842 (R. Bl. S. 278)) nichts eingewendet werde. Demgemäß wären Sie selbst vorbehaltlich mit dem Amtssiegel zu versehende Entlassung mit der weiteren Anweisung, daß vorhandene Vermögensverhältnisse zu vernehmen und Vormundschaftsbestellung beizufügen, wegen der Militärpflichtigkeit, falls eine

---

Denselben.

Entlassung des Adam Ludy in Ludwigshafen.

12840. 4. Dec.

Bericht, mit Bericht v. 2. d. M. vorgelegt Entlassungsgesuch des Adam Ludy in Ludwigshafen, dann die beiliegende Abschrift dieser Verfügung zu bescheiden. Die dem Entlassungsgesuche gegen zu leistende ärztliche Untersuchung ist unnöthig zu erlassen. Die vorgelegten Akten, bitte, dem Untersuchungsgerichte gegen einen Winkelmann hier in Ludwigshafen folgen zu lassen.

Herrn Adam Ludy, Schneidermeister in Ludwigshafen-Hemshof

12841. ad

Auf Ihr Gesuch vom 29. v. M. gegen die Entlassung des Rekruten Adam Ludy aus dem Militärverhältnisse bei dem K. Landgerichte Frankenthal vom 23. v. M., wodurch dieselbe abgelehnt worden, gegen den Wirth Winkelmann daß dem Gesuche wegen Nichtgestattung Ihres Sohnes die öffentliche Klage zu erheben, wird Ihnen eröffnet, daß dieser Entlassungsgrund als unbegründet keine Folge gegeben werden kann, da für die Entlassung eines [illegible] Sohnes [illegible] Ludy bei der [illegible] Handels, wegen der Militärpflichtigkeit [illegible] sind, und selbst [illegible] Militär eine [illegible] gegeben werden könnte, eine Verschiedenheit der Person allein noch in einzelnen besonderen einfachen Verhältnissen als nicht durch das öffentliche Interesse [illegible] wurde

---

24.

K. Ober-Landesgerichts-Präsidium

Vorbringung eines durch Schrift mit strafbaren Inhalts

Mit Akten

12842. ad

In Beziehung auf meinen ergangenen Bescheid vom 19. v. M. K. 12810 gestatte ich mir zu erwidern, daß der [illegible] beschuldigte Gemeinde der Amtsanwalt in Speyer vom 10. v. M. nebst mir gegen [illegible] gefällige Rückäußerung [illegible]

K. I Rentamt Landau

Verhaftung des Jakob Dahl und Georg Kasimir von Minfeld.

Mit Akten.

12843. ad

Die beiden des Diebstahls beschuldigten Jakob Dahl und Georg Kasimir von Minfeld sind gegen mir zugegangene Verfügung [illegible] der Akten sofort [illegible] Amtsanwalt Landau [illegible] begründet erachten muß, und daß ich mich [illegible] weiteren, in der Verhaftung vom 16. bis 18. d. M. vorgebrachten Beschwerden eine Folge nicht zu geben vermag.

Die mit Bericht vom 29. v. M. vorgelegten Protokolle folgen anliegend zurück.

K. I Rentamt Kaiserslautern

Vorladung des Melchior Haeblich von Edenkoben

12844. 6 Dec.

Die mit Bericht vom 17. bis 19. Oktober l. J. vorgelegten Verhandlungen folgen anliegend mit einem Schreiben des Bürgermeisters Melchior Haeblich daselbst, dann dem [illegible] Heimathschein und der durch Kassenzettel der Fall in Würzburg übergebenen Akten d. d. Meyer'sche Haeblich [illegible] daß Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, der Königliche Regierungs-Präsident [illegible] Pfalz Entschließung des K. Rentamts-Assistenten Vorlage vom 29. v. M. K. d. M. K. 17380 mit allerhöchster Entschließung vom 27. Dez. M. dem [illegible] Melchior Haeblich in Edenkoben, [illegible] die durch Urtheil des Assisen-Gerichts bei dem K. Landgerichte Oberrheinkreis vom 20. April d. J. wegen Mordversuch [illegible] gegen ihn wegen [illegible] drei Jahre mit allerhöchster Gnade zu erlassen geruht haben. Die [illegible] Heimath des Melch.

[illegible] [illegible] [illegible] [

wollen Sie die betreffenden Exhibenten nach
den [illegible] Gerichtsakten des genannten
Bezirks mittheilen. Hochachtungsvoll ergebenst

---

6. Amtsverkündigungsblatt des Bezirks in Landau.

Der Mittheilung gefälligst
Georg Daniel Heller aus
Germersheim.
Mit 2 Bll.

Nr. 12854. 9. Dec.

Georg Daniel Heller, geboren am 27. Feb. 1862 zu Germersheim, Bezirk Landau in Bayern, wurde [illegible] Georg Heller zuletzt [illegible] auf dem Schiff „Minister Bunsen“, ist nach einer Mittheilung der Auswärtigen Amts [illegible] in Liverpool am 19. Juni 1882 am 22. Oktober desselben Jahres in Plymouth gestorben. Derselbe wird [illegible] in die Nachlassliste des K. Bezirksamts Germersheim nach Militärpflichtiger festgestellt, und auf eine Anfrage des K. Ober-Civil-Kommissärs in Bezirke des K. Land- und Stadtgerichts in Landau in Bayern am 29. v. Mts. wurde die Erhebung einer Nachlassakte des für gelebten verfügt. In der K. I. Nachlassakte ist in Germersheim ein Akt [illegible] worden, einer Pflicht auf Militärpflichtigen zu erheben, [illegible] Schreiben des Auswärtigen Amts vom 19. Juni 1882 nebst einer Anlage, einem Auszug aus der in Plymouth erscheinenden Zeitung „The Western Morning News“ vom 24. Februar 1882, [illegible] in Abdruck mit dem ehrerbietigsten Ersuchen ergebenst

[illegible] Nachricht.

An dasselbe.

Anbei [illegible] gegen Jakob Schmitzgebel in Germersheim wegen Auswanderung.

Mit 1 Bll.

Nr. 12855.

(Beschluss des K. I. Nachlassgerichts in Germersheim vom 8/9. d. Mts. (A. 9943) nebst 2 Anlagen unter dem gehorsamst ehrerbietigsten Anfrage mit dem Nachlassakte [illegible] in Abdruck.

An dasselbe.

Nachricht über durch Selbstmord [illegible] Todesfall.

Mit 3 Bll. und 3 Akten, [illegible]

12. Dec.

Nr. 12856.

Anbei [illegible] mit dem Nachlassakte über den Nachlass K. Villmann contra H. Lieb, welche durch Herrn Leibbrand in Speyer angefertigt, durch den Kanzlisten Zechner [illegible] gefertigt [illegible] durch Leibbrandt [illegible] wurde, [illegible] Leibbrandt's durch diesen [illegible] Akte [illegible] Akte gebracht wurde, [illegible] Akten des K. I. Nachlassgerichts in Germersheim, sowie [illegible]

K. Landgerichts-Präsidenten, [illegible] desselben [illegible] Ober-Landesgerichts-Präsidenten [illegible] 3. d. Mts. und [illegible] 7. d. Mts. gehorsamst [illegible] und ergebenst ehrerbietigst zu berichten [illegible].

In der [illegible] Nachlassakte des Leibbrand auf Namen des Landwirths K. Villmann in Speyer [illegible] gerichtl. Franken [illegible] Lieb in Speyer [illegible] Prozess des genannten Villmann gegen den Landwirth H. Lieb in Speyer [illegible], dass [illegible] Landgerichts-Präsidenten [illegible] Ober-Landesgerichts-Präsidenten [illegible] Akten, [illegible] Prozess nicht [illegible]. In dem [illegible] Beschluss [illegible] Leibbrand [illegible] im allgemeinen, [illegible] Akten [illegible] Notariatsgehilfe, [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Landgerichts [illegible] Akten, [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Landgerichts [illegible] Akten [illegible] Prozess [illegible] Akten [illegible] Prozess [illegible] Akten [illegible] Prozess

Mst. durch Leibbrand und Villmann abgegebenen Schreiben eine Verfahrensrüge nicht [illegible], [illegible] erstmal und insgesamt nicht [illegible] sei, all Leibbrand dem k. Oberamtsrichter Schaffer in Hegen um 10. v. Mts. mit Gesuch diese Druckschrift übersandt hat.

Mag nun die Frage aufgeworfen sein, ob einer [illegible] Verfehlung eingetreten sei, [illegible] nicht zweifelhaft sein, daß [illegible] allenfalls eine Verfehlung wegen Leibbeleidigung [illegible] und zwar insbesondere den [illegible] Gericht und seine niederen [illegible], d. h. der k. Landgericht Frankenthal, dann der dortigen Staatsanwaltschaft und insbesondere der k. b. Staatsanwalt Kiesel [illegible] zunächst mit [illegible] gegen Geschwindt durch Erstattung einer Strafanzeige wegen [illegible] Beleidigungen und Verdächtigungen, namentlich der Anschuldigung von Gesetzesverletzungen und Verfälschung der bezüglichen Register öffentliche Urkunden erfolgen und [illegible] Anklageschrift eingereicht sei, [illegible] Minister der k. Abteilung des Innern, [illegible] der k. Landgericht [illegible] in Frankenthal, auch der k. b. Staatsanwalt Kiesel [illegible] derselbe seine [illegible] der in Frage stehenden [illegible] Anklage auf Verfehlung [illegible] während der k. b. Staatsanwalt in Frankenthal mit Bericht vom 15. [illegible] 17. [illegible] d. Mts. [illegible] eingesandt hat, [illegible] Verfehlung [illegible] Druckschrift [illegible] solle. Die einen [illegible] darauf sei [illegible], sollen jedoch nicht [illegible] gegeben, gleichwie vielmehr [illegible] Druckschrift [illegible] letztere Behörde [illegible] höchster Stelle [illegible] derselben [illegible] diese Frage [illegible] Stellungnahme sollen. Dabei gestatte ich mir [illegible] gegen [illegible] Druckschrift [illegible], daß auf den [illegible] der Rb. Buch eine strafrechtliche Verfehlung [illegible] nicht vorliegt sein dürfte, da [illegible] Linie die Gerichte, insbesondere auch die [illegible]

[illegible] Verfehlung [illegible] Beleidigung [illegible] Staatsanwaltschaften

Bestätigung der Anordnung und Vorgenommene seiner Wahrnehmungen nicht bemerkt worden ist. Obwohl wieder in zu Ausführung [illegible] Ausführung [illegible] [illegible] [illegible]

sich nötig machen wird, einen Sachverständigen zu bestellen, und ersuche ich Sie, den Amtsanwalt bei dem K. Amtsgerichte Pirmasens beauftragen zu wollen, wegen der für den Monat Oktober l. J. zu hinterlegenden Schätzungsverhandlungen sofort Antrag auf Ernennung zu Sachverständigen zu stellen.

Im übrigen verbleibt die wegen Ernennung der Sachverständigen, die wegen der Schätzungsakten, sich in den Monaten August und September l. J. bereits unter dem 2. Dezember 61 Nachlasse ergangen sind, wegen der älteren Schätzungsakten nichts ändernd – genehmigt in Abschrift beiliegend der Königl. Amtsanwaltschaft Landau, dem Herrn Notar Rudel, dem Übrigen eingesandten ist, mit der Weisung die weiter nötigenden Verhandlungen und so auch die noch nötigenden älteren Akten auch, wegen zu treffen.

In diesem Sinne sehe ich gerne auch die Ihrerseits Lokal-Schätz-Kommissionen Clausen betreffend.

K. Amtsanwaltschaft hier

Hiebei übersende ich Ihnen die mit der Hypothekenkanzlei hiesiger Königlichen Kreisregierung wegen Ertheilung hiesiger Hypothekenscheine getroffene Übereinkunft vom 11. Dez. 14. l. Mts. K. 18188 sammt der hierauf Bezug habenden Schlußnahme vom 6. d. Mts. nebst einer Anleitung zur Instruktion, Führung und Einsicht der Hypothekenbücher und Register, sowie der Taxordnung für Hypothekenscheine, mit dem Ersuchen, mir gefälligst anzuzeigen, ob Sie mit den getroffenen Übereinkommen einverstanden sind.

Landau, 14. Dez. 1861.

K. Kreisregierung, Kammer des Innern.

K. Amtsanwaltschaft Landau.

Beiliegend erhalten Sie Abschrift der Verfügung der K. Regierung, Kammer des Innern, vom 14. Dez. l. J. Nr. 12862, die Hypothekenordnung betreffend, mit dem Ersuchen, mir gefälligst anzuzeigen, ob Sie mit den getroffenen Übereinkommen einverstanden sind.

Landau, 15. Dez. 1861.

K. Kreisregierung, Kammer des Innern.

K. Amtsanwaltschaft Landau.

Beiliegend erhalten Sie Abschrift der Verfügung der K. Regierung, Kammer des Innern, vom 14. Dez. l. J. Nr. 12863, die Hypothekenordnung betreffend, mit dem Ersuchen, mir gefälligst anzuzeigen, ob Sie mit den getroffenen Übereinkommen einverstanden sind.

Landau, 15. Dez. 1861.

K. Kreisregierung, Kammer des Innern.

K. Amtsanwaltschaft Landau.

Beiliegend erhalten Sie Abschrift der Verfügung der K. Regierung, Kammer des Innern, vom 14. Dez. l. J. Nr. 12864, die Hypothekenordnung betreffend, mit dem Ersuchen, mir gefälligst anzuzeigen, ob Sie mit den getroffenen Übereinkommen einverstanden sind.

Landau, 15. Dez. 1861.

K. Kreisregierung, Kammer des Innern.

Die Herstellung weiterer Hypothekenscheinformulare betr.

Mit 5 Beil.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, anliegend zurückfolgend weitere Hypothekenscheinformulare, und zwar: 1) Blatt, enthaltend die Bezeichnung der Grundstücke und allenfallsige Eigenthumsbeschränkungen, wenn die Liegenschaften im Oberamtsbezirke Homburg, Meisenheim und Lauterecken verbleiben, hiernach Eigenthümer gegen diese weitere Formulare nicht erforderlich sind, 2) Blatt, enthaltend die Bezeichnung der Grundstücke und Eigenthumsbeschränkungen, wenn die Liegenschaften in den Bezirksamtsbezirken Zweibrücken, Pirmasens, Landau, Bergzabern, Germersheim, Kusel, Speyer, Frankenthal, Ludwigshafen, Neustadt, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Rockenhausen, Kreuznach, Bingen, Simmern, St. Wendel, Ottweiler, Homburg,

11070.X

Verzeichniß

über

die auf Chausseen mit baarem Chausseegelde zum Zwecke der Chausseeverbesserung zu erhebenden Abgaben.

Cm die K.K. Bezirkscommando
des O. Lds. Gerichts
Freudenthal.
Kassen der Bezirkshilfscassa
Freudenthal.
mit Bel.

B: diese Taxe wurde mittels
H: 26-29. vom 10. Januar
1887 ergänzt. / vgl. H. 26-29.
der Register vom Jahre 1887 :/

1865 — 68. 17. Dec.

Die gesetzliche mittels Allerhöchster Entschließung vom 10. März 1865 Z. 12183-86 ertheilte Ermächtigung, diejenigen Chausseestrecken, welche in Folge der in anderen Kronländern mit Chausseegeld belegten Straßen und auf Straßen mit mautpflichtigen Brücken zu erwartenden Ausweichungen eine Vermehrung des Verkehres erwarten lassen, mit einem Chausseegelde zu belegen, welches die bezüglichen Erträgnisse bis um die Hälfte, mindestens aber um 3 Kreuzer ö.W. per Meile, die Erträgnisse der Bezirksstraßen, bis um die Hälfte, mindestens aber um 2 Kreuzer ö.W. per Meile, die Erträgnisse der Landstraßen, bis um 1 Kreuzer ö.W. per Meile, die Erträgnisse der Bezirksstraßen, welche zu Landstraßen erklärt werden, bis um 2 Kreuzer ö.W. per Meile, die Erträgnisse der Landstraßen, welche zu Bezirksstraßen erklärt werden, bis um 1 Kreuzer ö.W. per Meile, die Erträgnisse der Landstraßen, welche zu Landstraßen erklärt werden, bis um 2 Kreuzer ö.W. per Meile, die Erträgnisse der Bezirks

Fort-laufende Nr.	Personalien des Abgelieferten.	Kurze Bezeichnung der strafbaren That.	Bezeichnung der ablie-fernden Behörde.	Ablief. fortlaufende Nr.	Datum des Eintreffens der Requisition.	Datum des Eintreffens der Requisiten.	Datum der Abgabe an den Transport-führer.	Datum des Rücklaufs von der Land-gerichtsbehörde.	Nummer der fortlaufenden Requisition.	Datum der Abgabe an den Transport-führer.	Datum der Mittheilungen an die requirirende Behörde mit Rücksicht auf Rückerstattung.	Bemerkungen.

hinzugekommenen folgende weitere Anordnungen zu treffen waren:

1) In allen Fällen, in welchen Prozeßakten, die in einem anderen Landgerichte aufbewahrt sind, auf Requisition dortiger Behörden in den Fällen zum Amtsbezirke gelangen, ist durch den Gerichtsvorsteher, resp. Amtsgerichtsdiener eine Bescheinigung, dieselbe sind in welcher Beziehung aufzustellen, welche in den Fällen, in welchen eine Person wegen Diebstahls bestehenden Kosten wegen in einem Amtsgerichtsgefängnisse zu vollstrecken ist, mit dem Strafvollzugsersuchen durch das K. Amtsgericht an das K. Bezirksamt vollzogen gehen soll.

2) Der K. Bezirksamtsakt ist die einschlägigen Aktenstücke mit der Rechnung, welche seinerseits der ersuchenden Behörde über die Beschreibung der Exekution zu machen ist, der Gerichtsschreiberei des K. Landgerichts, bei welcher sie verfaßt ist, zum Rechnungsakt zu übergeben, welche

a) gemäß § 20 der Instruktion vom 20. Februar 1852, die äußere Einrichtung der Gerichtsgefängnisse und den Vollzug der Haft betr. (R. u. Bl. S. 194) und der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1851, den Vollzug der Haft betr. (R. u. Bl. S. 454) den Betrag der zu stellenden Haftkosten auf der empfangenen Mittheilung zu bemerken und das vom Landgerichtlichen Rechnungsamte als die Behörde, welche die Haftung in Erstung zu nehmen hat, zu bezeichnen, dann

b) gemäß § 47 der Instr. vom 29. September 1843 der Kostenansatz in gerichtlichen Angelegenheiten betr. (R. u. Bl. 1843) die Einstellung dieser Kosten in das Exekutionsgesuch bemerken, sowie die bezügliche Notiz auf der empfangenen Mittheilung gleichfalls angemerkt hat.

3) Nach Rückempfang der Aktenstücke hat der K. Rentamtsakt von Stellung der Exekution des wegen einem Behörde zum Rückersatz der auferlegten Kosten mit Rücksicht auf [illegible] 24. September 1843 abgehaltenen [illegible] Vollstreckung die Kosten [illegible]

---

† wegen der Zuständigkeit der Vorsteher und Beamten siehe gesetzlichen Bestimmungen

* über die Zuständigkeit der an die Rentämter der Haft entlassenen Gefangenen den Verwaltungs-Requisitionen erforderlichen und unter [illegible] Umständen [illegible] über ist

K. Amtsnotariatsverweser der Zweibrücken Amtsbezirk Landau Für Beschl. vom 9. Dez. d. Js. No. 9389. Mitth. d. Akt.

12875. 17. Dec.

In anliegender Beschlußsache hat mich mit Beschluß Entscheidung vom 5/12. d. Js. d. K. No. 9388 unter anderm zu ersuchen

1) das Tribunal de 1re instance de la Seine gegen Jakob Bunk, Taglöhner zu Mörsbach,
2) den Untersuchungsrichter Luxemburg gegen Ludwig Stoltz, Taglöhner zu Schönberg,

Beschluß Verhaftsbefehl und Einverleibung derselben in die betreffenden Register zu erlassen. Der Amtsanwalt bei dem hiesigen Obergericht Rockenhausen, welchem mit dem requisitorischen Erkenntniß beauftragt wurde, weil Schönberg und Gerbach zum K. Amtsgerichtsbezirke Rockenhausen gehören, auf den gegen Jakob Bunk wegen Brandlegung erlassenen Verhaftsbefehl bemerkt, daß nach den mir vorliegenden Akten nicht nur in den genannten, sondern auch noch in mehreren benachbarten Orten, in welchen der Verhaftete Verwandte hat, Nachforschungen nach dem Flüchtigen angestellt worden sind, daß die Gemeinde Mörsbach, wo Bunk seinen Wohnsitz hatte, bei dem Brande betheiligt gewesen sein soll

12794. 21 Dez.

K. I Rentamtmann

Hund

die Ladungsfrist der Zeugen
Hauptmann Heinrich Klaus,
Maurermeister Hainerstein und
der Gemeindevorsteher
Andreas Kuhn von Dörfer.

die mit Bericht vom 26. bis 30. Oktober l. J. vorgelegten Requisitionsakten gegen wiederholt die Entscheidung, daß infolge Nichtbefolgung der K. Regierungsentschließung des Bezirksamts vom 14. bis 20. l. Mts. N: 18218 Peter Ludwig Schmitt, Prinz Leopold, des Königlichen Regiments Maurermeister, mit allerhöchster Entschließung vom 13. l. Mts. allergnädigst zu 5 Thalern gerichtlich haben, daß der durch Urteil des K. Landgerichts Hainerstein vom 22 August l. J. wegen gewerbsmäßigen Betriebs im Umherziehen mit Waaren im Umfang von 1 Karre und 1 Zugtier unerlaubten Zeitungsträgers und Buchdruckereibesitzers Heinrich Klausmann in Hainerstein den Vollzug dieser Entschließung durch Erlegung einer Geldbuße von fünfzig Mark, und der durch das gleiche Urteil wegen Betriebs eines Gewerbes im Umherziehen ohne obrigkeitliche Anordnung zu einer Geldstrafe von fünfzig Mark verurteilte Schuhmachergeselle Andreas Kuhn in Dörfer den Vollzug dieser Strafe durch Erlegung einer Geldbuße von zehn Mark zum Ziele abwende.

Hiervon haben die Herrn Maurermeister Klausmann und Entscheidungsschreiben zu verständigen.

K. Rentamtmann der Kreisstadt in Landau.

Ladungsfrist des Kreisgeschworenen, Bäckermeisters und Bürgermeisters in Pfarrweiler.

Mit 1 Beil. und 1 Akten, Kreisstadt

N: 12795. end

In Sachen wegen Gewerbsbetriebs des unbescholtenen Kreisgeschworenen Kreisstadt Vogel in Pfarrweiler wegen Entschließung und Strafverfügung vom 2. l. Mts. beziehungsweise, gleichwie ich mich schon, durch den K. Rentamtmann Kreisstadt mit Bericht vom 17. bis 20. l. Mts. gleichfalls vorgelegten Gründen einverstanden erkläre, daß der Beschwerdeführer allergnädigst gestattet werden möge, den Vollzug der gegen ihn verhängten Geldstrafe durch Entrichtung einer Geldstrafe von 10 Thalern abzuwenden. Abgesehen von dem Umstande, daß in allerhöchstseligen Regierungsblatt gleichwohl mit Recht sich Zweifel erhoben, daß in anderen ähnlichen Fällen die Entscheidungen [illegible] Entschließungen vom 6. Mai l. J. N: 13317 in anderen ähnlichen Fällen die von den Bezirksämtern zu verhängenden Geldstrafen allergnädigst auf fünfzig Mark festgesetzt worden, wäre bezüglich des [illegible] wegen Entschließung vom Gewerbsbetriebs [illegible] eine Geldstrafe von fünfzig Mark schwerlich angemessen zu finden.

K. Regierung des Rheinkreises, K. d. d. Innern

Vollzug des Kreisgesetzes gegen die gewerbsmäßigen Übertretungen der Sonntagsfeier, Hainerstein.

N: 12796. end

Der Beschluß des Kreisausschusses vom 25. November 1878 mußte, indem auf den wiederholten Einspruch der Bezirksanwaltschaft Hainerstein vom 21. September l. J. N: 12695 die höchste gerichtliche Entscheidung wegen Zuständigkeit der Bezirksämter zu Ungunsten der Gewerbetreibenden ausgefallen ist, aufgehoben werden.

K. Regierung, Kammer des Innern

Speyer

Die Ladungsfrist des Zeugen, Hauptmann Heinrich Klausmann in Hainerstein und des Gemeindevorstehers Andreas Kuhn von Dörfer.

mit 1 Beil.

22 Dez.

N: 12797.

Der Vollzugsbeamte, welcher wegen Urteil des K. Landgerichts Hainerstein vom 23. August l. J. wegen Übertretung der Sonntagsfeier mit Geldstrafe belegt worden ist, hat in Folge der allerhöchsten Gnadenakte [illegible] Geldstrafe [illegible] Abschrift der in bezeichneten Sache ergangenen höchsten Entschließung des K. Staatsministeriums vom 14. d. Mts. N: 18318 [illegible] zurückzusenden.

Herrn Karl Knecht Hofbesitzer in Hainstein.

N: 12837.

Auf Ihre Beschwerde vom 15. November l. J. gegen einen Beschluß des K. Bezirksamts in Landau vom 9. Oktober l. J., wodurch dieses unter anderem den Beschluß gegen Michael Fink, Polizeidiener in Hainstein, wegen Nichtbefolgung der Vorladung des Gemeinderats Dauendorf wegen ungebührlicher Äußerung am Gerichtstag und Ihnen Nachricht, Beschwerdeführer desselben, wegen der durch die [illegible] Entschließung Ihrer Beschwerde mit einer Rüge, eingestellt hat, wird Ihnen eröffnet, daß ich nach Prüfung der Akten diese Entscheidung [illegible] billige.

23 Dez.

diesen Ausspruch vorgeschützten Gründen [illegible] zu belegen, da keine Folge zu geben war.

K. d. Rentbeamtenwitwen
Landau
Beschwerde des Karl Knecht
Beschwerdeführer in Hoch-
heim.
mit 1 Heft und
Akten.

No 12888. 23. Dec.

Unterschrift folgt wie auf die Beschwerde des Beschwerdeführers Karl Knecht in Hochheim vom 15. v. Mts. gegen Ihre Verfügung vom 22. Oktober d. J. eingelegte Beschwerde, die anliegende Akten betreffend, Knechts gegen die [illegible] Beschwerdeabweisung, welche wir zurückgeben, beschwerdeweise zu belassen.

Die mit Bericht vom 17. ds. 20. d. Mts. vorgelegten Akten folgen anliegend zurück.

K. Rentbeamtenwitwen der
Stadt
München.
Zurückweisung der Beschwerde des
Josef Obert, Pflasterers
in Zweibrücken.
mit 1 Heft und 2 Akt,
zurückgeben.

N. 12887. cvd

Indem ich in vorbezogener Beschwerde ein Gnadengesuch wegen Restitution der Rente in Anlage beizufügen mich beeile, erlaube ich ehrerbietigst das Verlangen auf den beiden Instruktionsrichtern befindlichen Rentenvollstreckungsbefehl vom 17. ds. M. d. Mts. gefälligst zurückgeben zu wollen.

Ich bin genöthigt der Ansicht, daß [illegible] für einen vollständigen Monat gezahlt ist, da eine stempelfreie Handlung der Zahlstelle genügend festgestellt erscheint; aber nur wird erscheint für den gezahlten Betrag eine Quittungsmarke von drei Kreuzern [illegible] für den Empfang zu verwenden, [illegible] so daß ich übergangen sein zu dürfen glaube, daß der Gesuch über den gezahlten Betrag eine weitere Marke nicht verwendet werden werde, wenn der Gesuch über den [illegible] vorzulegen haben werde. Indem ich aber gefälligst anheimstellen, ob nicht, als die vom K. Rentbeamtenwitwen Casse verwaltete Umwandlung der Gesuchsbetrag in eine Geldstrafe von [illegible] Kr., gestatten ist wäre, einen Herabsetzung der verhängten Gesuchsbetrag von drei Monaten auf drei Kreuzer [illegible] zu bestimmen.

† Ich bitte diese [illegible] um gnädigst [illegible] der [illegible] Gesuchsteller [illegible] wenn der Monate [illegible] Gesuch [illegible] Gesuchsteller [illegible] Gesuch [illegible] Gesuch [illegible] Gesuch

K. Regierung der Pfalz K. d. Innern
Speyer
Lotr. v. 5.

12894.

19. Dec.

Anliegend beehrt sich Unterzeichneter mit Bezug auf die gefällige Zuschrift der K. Staatsministerien des Innern vom 20. vor. Mts. No. 13670 ergebenst anzuzeigen, daß der Landwirth Jakob Stein von Ilbesheim eine gegen ihn wegen Übertretung der Forstgesetze verhängte Geldstrafe von 200 M alsbald bezahlt habe.

Speyer, den 19. Dec. 1887.

K. Staatsanwalt
Hess.

K. I. Staatsanwalt
Hess
Landau gegen d. Ackermann Michel
in Mußbach
Abschrift

12895.

Verfügung vom 17/12. d. Mts. (K. No. 10104)
nebst einer Beilage und 3 Aktenstücken zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Speyer, den 19. Dec. 1887.

K. I. Staatsanwalt
Frankenthal
Begnadigung des Pfälzischen
Scherers in Hassloch.
Akt 1 Beil.

12896.

In der Anlage erhalten Sie das mit der Gefälligkeit Ihrer hierseitigen Zuschrift vom 17. vor. Mts. No. 18630 zurückgelangte Gnadengesuch des K. Staatsministeriums des Innern vom 15. d. Mts. nebst einer Beilage zur Kenntnißnahme, gefälligen Äußerung und Wiedervorlage mit den betreffenden Akten.

Speyer, den 19. Dec. 1887.

K. Staatsministerium des
Innern
in
München.
Begnadigungsgesuch des
Wilhelm Reeh aus
Neustadt a. H.
(Expert
J. No. 12904.

12897.

(Rundschreiben des K. S. Justiz-Ministeriums vom 26/18 d. Mts. (K. No.) betreffend Begnadigungsgesuche auf einen in obigem Betreff erwähnten Fragebogen nebst Begleitschreiben vom 21. d. Mts. No. 11824) Gesuch nebst in Anlage (zurückgehenden Akten).

K. S. Justizministerium
Speyer
Lotr. v. 5.

12898.

Zurückgehend Ihrer Zuschrift vom 26. vor. Mts. No. 2242a beehre ich mich in vorliegender Sache, betreffend Gnadengesuch des Wilhelm Reeh aus Neustadt a. H. wegen Übertretung der Forstgesetze, Ihnen mitzutheilen, daß ich die Akten der Amtsanwaltschaft Kaiserslautern, betr. die Vertheidigung gegen Wilhelm Reeh aus Neustadt wegen Übertretung der Forstgesetze, mit Rundschreiben vom 21. d. Mts. des K. Staatsministeriums der Justiz in Anlage gefälligst zurückgeben lasse.

Speyer, den 19. Dec. 1887.

K. I. Staatsanwalt
Landau
Begnadigung Gesuch des Karl
Hess aus Edenk.
wie Aktenschluß

12899.

Die mit Bericht vom 13. d. Mts. vorgelegten Strafakten, betreffend die gegen Karl Hess aus Edenk wegen Übertretung der Forstgesetze verhängte Geldstrafe von 20 M, worum Gnadenerweis nachgesucht wird, werden anliegend mit dem Bemerken zurückgegeben, daß die Gemeindeverwaltung Edenk unter dem 13. d. Mts. gestellte Gesuch um Nachsichtigung nicht genehmigt befunden worden.

Speyer, den 19. Dec. 1887.

K. I. Staatsanwalt der
Pfalz
Erledigung seiner hierseitigen Zuschrift vom 17. d. Mts. betreffend.

12900–03

Gegenstand
Strafsachen wegen Übertretungen der Forstgesetze.

§§ 395 der 97 des Strafgesetzbuches, welche mit Freiheitsstrafe bedroht sind, sind nicht zu verfolgen, wenn die Thäter in gemeinschaftlichen Fällen den begangenen Akt nur in Ausübung der ihnen beigegebenen Hilfsdienste vollbracht haben.

Speyer, den 19. Dec. 1887.

K. I. Staatsanwalt der
Pfalz
Erledigung seiner hierseitigen Zuschrift vom 17. d. Mts. betreffend die Strafsache gegen Jakob Stein von Ilbesheim.

Akt 1

P. Akt 1 vom Jahr 1887 No. 3-6.

K. Staatsministerium der
Justiz
in
München.
Begnadigungsgesuch des
Wilhelm Reeh aus
Neustadt a. H.

12904.

Mit Rundschreiben vom 26. vor. Mts. hat die K. S. Justizministerien-Abtheilung in Sachen der Überschreitung der Akten der Amtsanwaltschaften in der Untersuchung gegen den wiederholt bestraften Wilhelm Reeh aus Neustadt a. H. wegen Übertretung forstpolizeilicher Vorschriften Bericht erfordert. In Folge dieser Akten mit Rundschreiben vom 21. d. Mts. No. 11824 hierher

K. Staatsministerium der Justiz

K. I. Staatsanwalt der
Pfalz
Erledigung seiner hierseitigen Zuschrift vom 17. d. Mts. betreffend die Strafsache gegen Jakob Stein von Ilbesheim.

29. Dec.

12905–7

Die anliegenden drei Strafakten, betreffend die Übertretung der Forstgesetze, welche innerhalb bis zum 28. d. Mts. zu sühnen sind,

verhandlung bereits seine Meinung, wann die zu seiner Verhandlung etwa erforderliche Zeit mitzuteilen.

K. d. Rechtsanwalt
Dr. Lehr
Colmar i. E.

12909. 29. Dez.

Die K. Rechtsanwaltschaft Colmar wird ersucht, die Klage wider den Kaufmann Adolf Klein in Colmar, welche mit Verfügung vom 5. d. Mts. die Zustellung durch den Gerichtsvollzieher, welche spätestens bis 28. dieses M. M. durch Einschreibebrief beizubringen, sowie die für seine Verhandlung etwa erforderlichen Gebührenvorschüsse einzufordern.

Die Parteien werden von dieser Maßnahme sogleich durch Einschreibebrief Nachricht, über deren Kosten, welche Rechtsanwalt Dr. Lehr in Colmar für seine Verhandlung von dem Klage, sofern Einschreibebrief beizubringen, Einschreibung vom 7. d. Mts. weiter anzeigen.

K. I Amtsanwalt
Frankenthal.
die Strafsache über den Bureauchef Fr. Villemann
contra J. Sch.
Akten

12909. 30. Dez.

unter Rückschluß der mit Bericht vom 30. v. Mts. vorgelegten Akten benachrichtige ich, daß ich mit Ihrem Schreiben vom 15. v. Mts. dem K. Oberlandesgerichts-Präsidenten Ihren Antrag auf Übertragung der fraglichen Strafsache, welche gleichzeitig Anklage wegen Beleidigung des K. Landgerichts-Präsidenten in Frankenthal enthält, wegen Befangenheit der K. Landgerichts-Räte, über die das Gericht der beschuldigte Klage, bis Ihr Antrag in der fraglichen Strafsache, keine Entscheidung über die Anklage wegen Beleidigung des K. Landgerichts-Präsidenten, mit Verfügung vom 7. d. Mts. weiter anzeigen.

Zustellung erfolgt in Lage stehende

K. Oberlandesgerichts-Präsidenten
Dr. Lehr
Colmar i. E.

18910 (Nachtrag)

unter Rückschluß der mit Verfügung vom 7. d. Mts. übersandten Berichte der K. Landgerichts-Präsidenten Frankenthal — 3. d. Mts. nebst beigefügten Akten gestatte ich mir Ihnen ergebenst mitzuteilen, daß ich nichts

abzufügen, einer strafgerichtlichen Entscheidung mit Rücksicht der Verbreitung der in Betracht kommenden Druckschrift fortlaufend entgegensehen, und daß der K. Rechtsanwaltschaft der Zustellung der beigefügten Verfügung vom 18. d. Mts. nebst beigefügten Akten vom 13. d. Mts. mit der Aufforderung vom 29. d. Mts. 18740 mitgeteilt hat, daß gegen diese Maßnahme keine weitere Bemerkung nicht besteht.

K. d. Rechtsanwalt
Dr. Lehr
Kaufmann Adolf Klein
Colmar i. E.

12911. (Nachtrag)

(Nachtragsbericht vom 24. dss. M. Nr. C. V. 10118) — mit Zustellungsauftrag unter dem Auftrag gewährt, die Gendarmerie zu veranlassen, die Zustellung, Beibringung des Zustellungsnachweises, Einreichung und Festhaltung, Verfügung zu treffen, daß die Zustellung fortlaufend bestätigt wird.

K. I Rechtsanwalt
Frankenthal.
Verfügung des Rechtsanwalts Engelhardt
in Kaiserslautern.
mit 2 Bd. Akten

12912. (Nachtrag)

die mit Bericht vom 13. dss. M. vorgelegten Akten und Aktenstücke betreffend die Beleidigung gegen den Rechtsanwalt Engelhardt in Kaiserslautern, sowie die Verfügung vom 18. d. Mts. betreffend Zustellung der Anklage vom 13. dss. M. Nr. 18738 zur Kenntnisnahme mit vorgelegt haben, und eingeschaltet, daß der Verfügung der Zustellung angewandt wurde.

Die Zustellung durch den Gerichtsvollzieher ist erfolgt.

K. d. Rechtsanwalt
Dr. Lehr
Colmar i. E.
Verfügung des Rechtsanwalts Engelhardt in Kaiserslautern.
mit Akten

12913.

die mit Bericht vom 17. dss. M. vorgelegten Akten stehen anliegend mit dem Beifügen zurück, daß der K. Rechtsanwaltschaft der Zustellung mit Verfügung vom 13. dss. M. Nr. 18974 genehmigt hat, daß der Zustellung durch den Gerichtsvollzieher des Landgerichts Landstuhl vom 27. Oktober d. M. wegen fünf Vergehen der Beleidigung gegen den Rechtsanwalt Friedrich Engelhardt von Kaiserslautern stattgegeben

an Ostern bis zum 6. Schuljahr einschl. '26
aufgehoben bleibt. Die Entscheidung über
Mietsachen zu verfügen.

K. L. Amtsanwaltschaft
in Frankenthal

Mitteilung fernerweitiger
Verfügung.

od.

M: 12914

Unter Bezugnahme auf unseren Erlass vom
20. März ds. Js. M: 1220 erhalten Sie anbei
einen durch gefällige Entschließung vom 27. ds. Mts.
M: 19031 uns zugegangenen Erlass und
einen Kostenbefund wegen Festsetzung der Entschädigung
für die Beschlagnahme des Fahrrades
gefällige Verfügung.

---

31. Dez.

K. Amtsanwaltschaft Frankenthal

Zustellung in
Sachen
Enteignung der Anna
Johanna Hörlacher Wtw
von Dirmstein.

M: 12915.

(Erlass der K. Amtsanwaltschaft in Frankenthal
vom 29/30 d. Mts. M: 10126) unter gefälliger
Rückäußerung des mit gefälliger Erledigung
vom 1. ds. Mts. M: 17465 zugegangenen
Gnadengesuchs nebst einer Eingabe und weiteren
Eingabe gegenständlichen Schriftstücke und Vorakten
ergebenst zugehen. Den Vorgängen
mit Rücksichtnahme der Gesuch Ihrer
wird ergebenst bemerkt. Wegen der weiteren
Behandlung der in Frage stehenden Angelegenheit
wird auf Rücksprache der Akten das Weitere
vorbehalten.

---

od.

K. Amtsanwaltschaft
Frankenthal.

Erledigung der Georg
Brech in Bergen.
mit 1 Heft d Akten.

M: 12916.

Unterfertigter erhielt die eine Abschrift der
Akten von Johann Brech in Bergen vom
29. ds. Mts. gegen Rückäußerung der
Gnadenbeschwerde und mit dem Auftrage, die Akten
alsbald gefällig beischließen zu lassen, daß, falls
die Akten der Antrag für ihren Ver-
Georg ergehen will, sie dies durch
unverzüglich, aber gefälliger Form
bischöflich den Eingang der Gnadengesuche
Gnadengesuche anzeigen

über den Fall, daß dieses ein solches Gesuch
einreichen sollte, bitte ich die unterfertigte einen
von ihnen Ordnung einzureichen Gnadengesuch
entsprechen Akten gegen Rückäußerung bei

K. Amtsanwaltschaft

Johann
Abschaffung der Akten
Georg in Bergen

12917.

od.

(Abschaffung der Akten vom 29. ds. Mts. M:
10126) gefällig